



universität  
wien

# MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Zur Systematisierung von Integration

Anerkennung in der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung

verfasst von / submitted by

Paul R. Schreiber, B.A.

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022 / Vienna 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /  
degree programme code as it appears on  
the student record sheet:

UA 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt /  
degree programme as it appears on  
the student record sheet:

Masterstudium Soziologie

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Yuri Albert Kyrill Kazepov, PhD

## Abstract – Deutsch

Die Arbeit widmet sich einer Systematisierung von Integrationspraxis durch anerkennungstheoretische Zugänge. Hierzu werden verschiedene zentrale Integrationstheorien rekonstruiert, um den besonderen Wandel vom allgemeinen gesamtgesellschaftlichen zum besonderen migrationszentrierten Bezug zu demonstrieren. In diesem Zusammenhang wird insbesondere der Übergang von einem assimilatorischen zu einem stärker identitätsorientierten Integrationsbegriff aufgezeigt. Dieser paradigmatische Übergang verdeutlicht die perspektivische Verschiebung, nach welcher vermehrt gesamtgesellschaftliche Desintegration in den Blick geraten ist, um besondere Konfliktmomente aufzuzeigen. Fragestellungen rund um den *richtigen* Integrationsbegriff und einer einheitlichen Definition halten jedoch bis heute in sozialwissenschaftlicher, insbesondere soziologischer Forschung an. Diese bilden Ausgangspunkt und Grundlage der vorliegenden Arbeit.

Auf dieser Grundlage lassen sich zwei Forschungsfrage formulieren: (1) *Können Integrationsauffassungen mittels anerkennungstheoretischer Kategorien systematisiert werden?* (2) *Welche anerkennungstheoretische Ansätze zeigen sich bei Praxisbeschreibungen von politischen Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin?* Für die Bearbeitung der ersten Forschungsfrage, wird die Verwobenheit der beiden Begriffe Integration und Anerkennung sowohl in politischen als auch sozialwissenschaftlichen Kontexten dargestellt und so die Unabdingbarkeit einer Systematisierung von Integrationspraxis durch Anerkennungstheoretische Zugänge aufgezeigt. Anschließend werden mittels einer deduktiven qualitativen Inhaltsanalyse iterativ Kategorien aus anerkennungstheoretischen Zugängen extrahiert. Hierfür werden vier Zugänge rekonstruiert, welche sich paradigmatisch in ihrem Bezug auf das Individuum und die Integration in die Gesellschaft unterscheiden (Idealismus, Materialismus, Psychoanalyse und Kritische Gesellschaftstheorie). Die extrahierten Anerkennungskategorien werden anschließend auf vom Forscher erhobene, semi-strukturierte Expert:inneninterviews angewendet, um den Integrationsbegriff aus den Praxisbeschreibungen der politischen Akteur:innen zu systematisieren und die Anerkennungsansätze innerhalb dieser aufzuzeigen. Hierbei wird festgestellt, dass sich alle erstellten Anerkennungskategorien im Material finden lassen. Zum einen ergibt das Aufzeigen von sowohl dem idealistischen als auch psychoanalytischen Zugang im Material einen theoretischen Widerspruch, da damit sowohl *Anerkennung durch Gleichheit* als auch *Anerkennung*

*durch Verschiedenheit* betont wird. Jedoch wird dargestellt, dass sich dieser Widerspruch aus der rein theoretischen Perspektive auf das Material ergibt und die empirische Überschneidung nicht zwangsläufig kontradiktorisch ist. Weiter erläutert das Aufzeigen des materialistischen und der kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs im Material eine Vernachlässigung der politisch-ökonomischen Dimension der Umverteilung, als auch die Entfremdung innerhalb des kapitalistischen Produktionsprozesses in der Integrationspraxis.

## Abstract – English

This thesis is dedicated to a systematization of integration practice through a recognition theory approach. For this purpose, various central integration theories are reconstructed to demonstrate a change of perspective from *society as a whole* to a more *migration focused* approach. In this context, the transition from an assimilationist to a more identity-oriented notion of integration is highlighted. This paradigmatic transition illustrates the shift in perspective, according to which disintegration of society as a whole has increasingly come into view in order to highlight particular moments of conflict. However, questions about the right concept of integration and a uniform definition continue to be raised in social science research, especially in sociology. These questions form the starting point and basis of this thesis.

On this basis, two research questions can be formulated: (1) *Can conceptions of integration be systematized by means of recognition theory categories?* (2) *Which recognition theory approaches can be found in the descriptions of integration practice of political actors on the administrative level of the city of Berlin?* In order to address the first research question, the interconnectedness of the two concepts of integration and recognition in both political and social science contexts will be presented, thus demonstrating the indispensability of systematizing integration practice through recognition theory approaches. Subsequently, by means of a deductive qualitative content analysis, categories are iteratively extracted from recognition theory approaches. For this purpose, four approaches are reconstructed, which paradigmatically differ in their reference to the individual and integration into society (idealism, materialism, psychoanalysis and critical social theory). The extracted categories of recognition are then applied to semi-structured expert interviews conducted by the researcher in order to systematize the concept of integration from the political actors' descriptions of integration practice and to highlight the recognition theory approaches within them. In doing so, it is found that all extracted categories of recognition can be found in the material. On the one hand, the identification of both the idealistic and the psychoanalytic approach in the material results in a theoretical contradiction, since it emphasizes both *recognition through equality* and *recognition through diversity*. However, it is presented that this contradiction arises from the purely theoretical perspective on the material and that the empirical overlap is not necessarily contradictory. Further, showing the materialist and the critical theory approach in the

material points out a neglect of the political-economic dimension of redistribution, as well as the alienation within the capitalist production process in the practice of integration.

## Inhalt

Abstract – Deutsch.....	ii
Abstract – English.....	iv
Abbildungsverzeichnis.....	vii
Tabellenverzeichnis .....	vii
1. Einleitung – Integration als besonderes Forschungsfeld der Soziologie.....	1
2. Anerkennung und Integration: Eine reziproke Beziehung? .....	5
2.1. Wandel des Integrationsverständnisses.....	5
2.1.1. Wandel der Integrationstheorien: Vom Allgemeinen zum Besonderen.....	6
2.1.2. Wandel der Integrationspolitik Deutschlands: Von Verweigerung zu Integration .....	14
2.1.3. Wandel der Integrationspolitik Berlins: Von Integration zu Partizipation .....	20
2.2. Integration und Anerkennung: Perspektiven aus politischen und sozialwissenschaftlichen Debatten.....	32
2.2.1. Verbindung von Anerkennung und Integration in der Politik.....	33
2.2.2. Verbindung von Anerkennung und Integration in sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten .....	35
2.3. Desintegration als Ergebnis von Integration ohne Anerkennung.....	37
2.3.1. Der <i>Bielefelder Desintegrationsansatz</i> .....	38
2.3.2. Postmigrantische Gesellschaft .....	41
3. Systematisierung von Integration durch Anerkennung.....	46
3.1. Methodisches Vorgehen – Deduktive Kategorienentwicklung.....	46
3.2. Anerkennungstheorien .....	49
3.2.1. Idealistischer Zugang.....	53
3.2.2. Materialistischer Zugang.....	60
3.2.3. Psychoanalytischer Zugang.....	67
3.2.4. Kritisch-gesellschaftstheoretischer Zugang .....	74
3.3. Tabellarische Darstellung der Kategorien.....	87
3.4. Anerkennung in der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung .....	90
3.5. Zusammenfassung der Interviewanalyse .....	109
3.5.1. Idealistische und psychoanalytische Anerkennung: Ein theoretischer Widerspruch.....	111
3.5.2. Entfremdete materialistische und kritisch-gesellschaftstheoretische Anerkennung .....	114
4. Fazit.....	120
5. Literaturverzeichnis .....	128

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Regierungsparteien der Bundesregierung und Senatsverwaltung Berlins seit 1960. Eigene grafische Darstellung mit besonderer Hervorhebung der integrationspolitischen Veränderungen.....	32
Abbildung 2: Anerkennung nach Fichte. Eigene grafische Darstellung.....	56
Abbildung 3: Anerkennung nach Hegel. Eigene grafische Darstellung. ....	59
Abbildung 4: Anerkennungstheorie nach Marx. Eigene grafische Darstellung.....	66
Abbildung 5: Anerkennung nach Benjamin. Eigene grafische Darstellung. ....	73
Abbildung 6: Anerkennung nach Honneth. Eigene grafische Darstellung. ....	85
Abbildung 7: Organigramm der interviewten Expert:innen und ihre Positionen in der Senatsverwaltungsstruktur Berlins. Eigene Darstellung.....	91
Abbildung 8: Theoretische Schärfe und empirische Überschneidung zwischen dem idealistischen und psychoanalytischen Zugang .....	113
Abbildung 9: Der materialistische und kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang in der Empirie .....	118

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Integrationstheorietypen nach Imbusch & Rucht 2005, 60. Eigene tabellarische Darstellung....	9
Tabelle 2: Integrationsdimensionen nach Anhut/Heitmeyer 2000, 48. Eigene tabellarische Darstellung..	40
Tabelle 3: Anerkennungsdefizite nach Foroutan 2019. Eigene tabellarische Darstellung.....	45
Tabelle 4: Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse nach Honneth 2016, 211. Eigene tabellarische Darstellung.....	81
Tabelle 5: Eigene tabellarische Darstellung der Anerkennungskategorien .....	89
Tabelle 6: Codiertabelle.....	120

# 1. Einleitung – Integration als besonderes Forschungsfeld der Soziologie

„Der Begriff der Integration ist trotz aller Definitionsangebote und Klärungsversuche bis heute eher vage geblieben. Das macht ihn für eine Vielzahl von Debatten anschlussfähig, sorgt aber auch für eine babylonische Diskussionslage. Wer wie warum in was und mit welchen Effekten integriert werden oder sein soll, bleibt unklar oder umstritten.“ (Imbusch & Rucht 2005, 66)

Das Verständnis von Integration ist sowohl in Politik als auch soziologischer Forschung „mit sehr unterschiedlichen Implikationen versehen [...] und [unterliegt] keiner einheitlichen Definition“ (Brinkmann & Sauer 2016, 4). Grundlegend ist die Vorstellung davon oder Frage danach, wie etwas in ein bestehendes System eingegliedert werden kann, oder wie Gesamtgesellschaft als solche funktioniert:

„In der Soziologie wird Integration unter zwei Fragestellungen diskutiert: Einmal der nach der Integration der Gesellschaft. Hier geht es um den Zusammenhalt der sich differenzierenden Teilsysteme einer Gesellschaft. Gegenbegriffe sind Desintegration, Zerfall, Revolution. [...] Zum anderen wird die Frage nach der Integration eines Individuums in die Gesellschaft diskutiert. Hier geht es um die Sozialisation von Kindern oder die Prozesse, in deren Verlauf Einwanderer zu Mitgliedern der Einwanderungsgesellschaft werden. Gegenbegriffe sind Anomie, Entfremdung, Ausgrenzung.“ (Siebel 2006, 467)

Die klassischen soziologischen Theoretiker, Auguste Comte (\*1798, †1857) Ferdinand Tönnies (\*1855, †1936), Max Weber (\*1864, †1920) und Emile Durkheim (\*1858, †1917) beschäftigten sich intensiv mit gesamtgesellschaftlicher Integration; dem Gegenstand der Gesellschaft und wie sie zusammengehalten wird. Georg Simmel (\*1858, †1918) schrieb 1917 in „Grundfragen der Soziologie“, dass die Soziologie immer den Menschen, seine sozialen Beziehungen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Mittelpunkt rückt, hierbei jedoch permanent sowohl das Individuum und seine sozialen Beziehungen zugleich aber die Gesamtgesellschaft betrachtet werden müsse (vgl. Simmel 1970 (1917), 5f).

Die Frage nach (gesamtgesellschaftlicher) Integration stellt somit eine zentrale Frage der sozialwissenschaftlichen, insbesondere der soziologischen Forschung dar (vgl. Abels 2019; Helle 2015; Mikl-Horke 2011). Die beiden Integrationsforscher Peter Imbusch und Dieter Rucht, setzen sich in ihrem Artikel „Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften“ (2005) aus einer historisch-theoretischen Perspektive grundsätzlich mit Integration innerhalb der Sozialwissenschaften auseinander und bieten einen ersten Einblick in den Komplex um



Integrationstheorien (vgl. Imbusch & Rucht 2005, 15). Die ausdifferenzierte (und globalisierte) Moderne, welche nicht mehr auf ein „göttliches Gebot oder eine hergebrachte Ordnung“ (Imbusch & Rucht 2005, 16) beruhe, stehe aus ihrer Sicht vor dem Problem, dass Integration keinen einheitlichen Gegenstand hat, in den integriert werden kann oder soll. Die „systemische[.] Differenzierung, normative[.] Offenheit und lebensweltliche[.] Pluralisierung“ (Imbusch & Rucht 2005, 16) führe zu einer fundamentalen Krise und zu einer Neuausrichtung integrationstheoretischer Auseinandersetzungen, denn wie sei „angesichts der radikalen Umwälzung der kulturellen, sozialen, politischen und ökonomischen Verhältnisse ein Zusammenhalt der Gesellschaft möglich?“ (2006, 467) erörtert der Stadtsoziologe Walther Siebel. Die Überlegungen rund um erfolgreiche Integration stehen in der Moderne zunächst vor der komplexen Frage „Wer wie warum in was und mit welchen Effekten“ (Imbusch & Rucht 2005, 66) integriert werden soll. Die Gegenüberstellung von Gesellschaft und Gemeinschaft von Ferdinand Tönnies, bot eine erste nachvollziehbare Dichotomie (vgl. 2010 (1887)), und wird auch heute in vielen integrationstheoretischen Arbeiten als Grundlage herangezogen. Tönnies unterschied ein funktionales System von Gesellschaft, das über vertragliche und rechtliche Bindung das Individuum eingliedert und ein affektives System von Gemeinschaft, das die „Übernahme bestimmter symbolischer Praktiken“ (Imbusch & Rucht 2005, 14) voraussetzt und auf der Vorstellung einer kollektiven Identität beruht. Parallel hierzu unterschied David Lockwood (\*1929, †2014) zwischen Sozial- und Systemintegration. Lockwood differenzierte zwischen Sozialintegration, welche die Integration eines Individuums oder Kollektivs in ein soziales System (affektiv, Gemeinschaft) beschreibt und Systemintegration, mit der die „geordneten oder konfliktgeladenen Beziehungen zwischen den Teilen eines sozialen Systems“ (Lockwood 1979, 125) gemeint sind (funktional, Gesellschaft). Diese Unterscheidungen ziehen sich durch eine Fülle von sozialwissenschaftlichen Integrationstheorien, welche dem einen oder dem anderen mehr Gewicht zukommen lassen. Der Umstand der modernen differenzierten Gesellschaft führte jedoch weiter zu einer Neuausrichtung des Integrationsverständnisses innerhalb der Sozialwissenschaften (vgl. Etzold, Löhnig, & Schlemmer 2019; Heitmeyer & Imbusch 2005; Imbusch & Rucht 2005; Siebel 2006), ebenso zu verschiedenen Kritiken an dem Integrationskonzept *per se* (vgl. Alpmarent, Dieterich, & Nieswand 2020; Baumann 2007; Hess, Binder, & Moser 2015). Außerdem erweiterte (und erweitert) sich der Nexus der Integration um weitere Begrifflichkeiten, was eine Einordnung zusätzlich erschwerte. So werden im wissenschaftlichen Kontext die Begriffe

Citizenship (vgl. Marshall 1987 (1949)), Solidarität (vgl. Durkheim 2012 (1893)) oder Inklusion und Exklusion (vgl. Nassehi 1999; Silver & Miller 2003) unter Integration subsumiert. Der Integrationsbegriff wird von manchen Theoretiker:innen auch ins Negative gewendet, hierbei wird „Integration als Mangel von Desintegration [...] interpretier[t]“ (Eichenhofer 2013, 199) und innerhalb dessen Desintegrationsmechanismen und Anerkennungsdynamiken in der Gesellschaft erforscht (Anhut & Heitmeyer 2000, 2005; Endrikat, Schaefer, Mansel, & Heitmeyer 2002; Heitmeyer & Imbusch 2012; Honneth 1994; Imbusch & Rucht 2005). Diese Einordnungs- und Definitionsproblematik führt zu einer Grundsätzlichen Kontroverse um den *richtigen* Integrationsbegriff (vgl. Eichenhofer 2013, 198f).

Die dargestellten zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen rund um den *richtigen* Integrationsbegriff halten bis heute an und bilden Ausgangspunkt und Grundlage der vorliegenden Arbeit. Ebenso begründet die vorangegangene Erläuterung die soziologische Relevanz der Erforschung (gesamtgesellschaftlicher) Integration. Die Integrationsforschung dient einerseits der „wissenschaftlichen Selbstbeschreibung von Gesellschaften“ (Käsler 2005) und weiter werden mit ihr „Themen und Probleme, die in der Gesellschaft entstehen (...) mit praktischer Relevanz bearbeitet“ (Klimke et al. 2020, 729). Der Aufbau der Forschung orientiert sich außerdem an den im Soziologie Lexikon dargestellten „Dreischritt von Theorien, Methoden und Problemen“ (Klimke et al. 2020, 729), welcher als Grundlage jeglicher soziologischer Forschung angesehen wird. Ausgehend von den elementaren Fragekomplexen um Integration, wird der Versuch unternommen, anhand anerkennungstheoretischer Zugänge eine Systematisierung des Integrationsbegriffs zu erarbeiten. Die Arbeit orientiert sich an der sozialen Integration nach Lockwood, wobei Desintegrationstheorien als zentrales Element herangezogen werden. Die Systematisierung soll hierbei nicht als grundlegend, sondern als perspektivisch gelten. Sie erlaubt es den Integrationsbegriff, wie er in der Praxis erscheint, zu verorten. Demnach soll die Frage der *richtigen* Integration nicht behandelt werden, sondern eine Hilfestellung bei künftigen Definitionsversuchen geboten werden. Die Systematisierung soll einen Orientierungsrahmen für die Analyse von Integrationspraxis bieten, welche einerseits die Komplexität des Umstands reduziert und weiter ermöglicht kritische Momente aufzuzeigen. Zur Prüfung der Validität der erstellten Systematisierung wird der Orientierungsrahmen in dieser Arbeit unmittelbar angewendet. Als Fallbeispiel wurde die Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung gewählt, wie sie sich in Interviews der Akteur:innen zeigt, wobei die Systematisierung in jeglichen

Integrationskontexten zur Anwendung kommen kann. Die Forschung orientiert sich hierzu an folgenden Forschungsfragen: *Wie lassen sich, auf Anerkennungstheorien aufbauend, Integrationsauffassungen systematisieren?* (Forschungsfrage 1) und *Welche Integrationsauffassungen zeigen sich bei Praxisbeschreibungen von Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin?* (Forschungsfrage 2).

Um die Forschungsfragen einzuleiten, wird zunächst der Wandel des Integrationsverständnisses nachgezeichnet (Kap. 2.1). Hierzu werden erstens zentrale Strömungen innerhalb sozialwissenschaftlicher Debatten rekonstruiert (Kap. 2.1.1), um anschließend das politische Verständnis und innerhalb dessen den historischen Wandel in Deutschland (Kap. 2.1.2) und am Fallbeispiel Berlin (Kap. 2.1.3) nachzuzeichnen. Die Mehrebenenstruktur des Föderalstaats wird im Rahmen des *Multi-Level Governance-Ansatzes* (vgl. Hooghe & Marks 2001; Knodt & Hüttmann 2012)<sup>1</sup> nach den fundamentalen Unterschieden zwischen den Integrationspraktiken auf der Bundes- (Deutschland), der Länder- und der Stadtebene (Berlin) befragt. Zur Beantwortung der ersten Forschungsfrage, inwiefern Anerkennungstheorien eine gültige Systematisierung von Integrationsauffassungen darstellen können, wird der Zusammenhang zwischen Integration und Anerkennung rekonstruiert (Kap. 2.2). Dieses Kapitel unterteilt sich in der Darstellung des Zusammenhangs sowohl im politischen (Kap. 2.2.1) als auch im sozialwissenschaftlichen (Kap. 2.2.2) Kontext. Hieran anknüpfend werden zwei theoretische Forschungsarbeiten (Foroutan 2019; Heitmeyer & Imbusch 2012) dargestellt, die den Zusammenhang von Anerkennungsdefiziten und Integrationsdynamiken besonders greifbar machen (Kap. 2.3). In einem dritten Schritt werden ausgewählte anerkennungstheoretische Zugänge (Idealismus, Materialismus, Psychoanalyse und Kritische Theorie) eingeführt und aufbereitet (Kap. 3). Um die Systematisierung von Integrationsauffassungen durch anerkennungstheoretische Zugänge auf ihre Gültigkeit zu prüfen, wird methodisch auf die deduktive qualitative Inhaltsanalyse nach Philipp Mayring (2015) zurückgegriffen (Kap. 3.1). Diese erlaubt es operationalisierbare anerkennungstheoretische Kategorien zu entwickeln. Es erfolgt zunächst eine allgemeine Rekonstruktion (Kap. 3.2), um im Anschluss aus der Rekonstruktion heraus deduktiv Kategorien zu entwickeln und diese tabellarisch

---

<sup>1</sup> Der MLG-Ansatz geht ursprünglich auf Arbeiten von Liesbet Hooghe und Gary Marks (2001) zurück. Der Ansatz stellt eine politikwissenschaftliche analytische Methode dar, die dazu dient, die Komplexität europäischer Integration (supranational, intergouvernemental, national, subnational, etc.) angemessen beschreiben und analysieren zu können (vgl. Knodt & Hüttmann 2012).

zu präsentieren (Kap. 3.3). Die so extrahierten Kategorien, erlauben es, die Integrationsauffassungen, wie sie in Praxisbeschreibungen von Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin erscheinen, zu systematisieren (Kap. 3.4) und somit die zweite Forschungsfrage zu behandeln.

## 2. Anerkennung und Integration: Eine reziproke Beziehung?

Das zweite Kapitel dieser Arbeit dient einerseits der begrifflichen Spezifizierung von Integration (Kap. 2.1) und andererseits der Beleuchtung der reziproken Beziehung zwischen den Begriffen Integration und Anerkennung (Kap. 2.2 und Kap. 2.3). Hierzu wird in einem ersten Schritt der Wandel des Integrationsverständnisses sowohl sozialwissenschaftlich als auch politisch aufgezeigt. In einem zweiten Schritt werden spezifische politische Dokumente und Forschungsarbeiten herangezogen, welche die reziproke Beziehung der beiden Begriffe aufzeigen. Diese Darstellung erlaubt es erstens aufzuzeigen, wie sich das sozialwissenschaftliche und politische Verständnis von Integration historisch gewandelt hat und zweitens inwiefern Anerkennungstheorien, darauf aufbauend als gültige Systematisierung von Integrationsauffassungen herangezogen werden können.

### 2.1. Wandel des Integrationsverständnisses

Im folgenden Kapitel wird der Wandel des Integrationsverständnisses aufgearbeitet. Es wird aufgezeigt, wie sich der Untersuchungsgegenstand bei Integrationstheorien aus einem gesamtgesellschaftlichen zu einem migrationsfokussierten entwickelt hat, und weiter, wie sich innerhalb der Forschung der Fokus auf kritische Migrationstheorien und Desintegration verschärft hat. Anschließend wird konkret auf die Bedeutung von Integration innerhalb der deutschen und spezifisch der Berliner Politik eingegangen, wobei der Fokus auf konkrete Gesetzgebungen und ihren historischen Wandel gelegt wird (für einen Überblick siehe Abbildung 1). Dieser historische Aufriss dient der Kontextualisierung des Integrationsbegriffs. Im Sinne der von Philip Abrams entworfenen „Historical Sociology“ (1982), kann über die historische Einbettung der Bearbeitung des Integrationsverständnisses der gesellschaftliche Gehalt rekonstruiert und soziologisch

analysiert werden<sup>2</sup>. Dies erlaubt eine ausführliche Aufbereitung des Begriffs und dabei das Aufzeigen der konzeptuellen Veränderung. Die historisch-soziologische Perspektive auf den Integrationsbegriff setzt das Gewicht auf die permanenten Veränderungen des Verständnisses und die daraus resultierenden Problematiken der Anwendung. Anhand dieser Rekonstruktion werden die Konjunkturen des Integrationsverständnisses auf der politischen Ebene und die Aktualisierungsversuche durch sozialwissenschaftliche Bearbeitungen aufgezeigt. Es wird zudem bereits eine historische und wissenschaftliche Annäherung der beiden Begrifflichkeiten Integration und Anerkennung aufgezeigt, welches im nächsten Kapitel zur Bearbeitung der Gültigkeit einer Systematisierung von Integration durch Anerkennung führt.

### 2.1.1. Wandel der Integrationstheorien: Vom Allgemeinen zum Besonderen

In diesem Unterkapitel wird in drei Schritten der Wandel der Integrationstheorien innerhalb sozialwissenschaftlicher Forschung nachgezeichnet. In einem ersten Schritt (Kap. 2.1.1.1) werden gesamtgesellschaftliche Integrationskonzepte vorgestellt. Es wird der Fokus auf ausdifferenzierte Theorien gelegt und inwiefern diese in ihren spezifischen gesellschaftlichen Grundannahmen unterschieden werden können. Hierbei wird maßgeblich auf die Arbeiten der Integrationsforscher Peter Imbusch und Dieter Rucht bezuggenommen. Ihre historisch-theoretische Analyse erlaubt eine konkrete Einbettung unterschiedlicher Integrationstheorien. In einem zweiten Schritt (Kap. 2.1.1.2) wird der Fokus auf migrationszentrierte Integrationskonzepte gelegt. Diese zeigen einerseits auf, wie sich aus gesamtgesellschaftlich orientierten Konzepten migrationsfokussierte entwickelt haben, andererseits wie der Integrationsbegriff von einem einseitigen assimilatorischen zu einem kulturalistischen und weiter zu einem desintegrativen Begriff entwickelt wurde. Dies führt direkt in den dritten Schritt (Kap. 2.1.1.3), in welchem die kritische Migrationsforschung und innerhalb dieser der konkrete Desintegrationsansatz vorgestellt wird. Anhand der drei Schritte wird der Wandel des sozialwissenschaftlichen Verständnisses vom gesamtgesellschaftlichen Allgemeinen zu einem individuellen Besonderen erkennbar. Diese historische Entwicklung erlaubt die vorliegende Einbettung von Integration in anerkennungstheoretische Konzeptionen im dritten Kapitel.

---

<sup>2</sup> Die „Historical Sociology“ (Abrams 1982) kombiniert soziologische und historische Perspektiven und Methoden, um zu verstehen, wie sich Gesellschaften im Laufe der Zeit entwickeln und welche Auswirkungen dies auf die Gegenwart hat (vgl. Schützeichel 2015).

### 2.1.1.1. *Gesamtgesellschaftliche Integrationskonzepte*

Innerhalb gesamtgesellschaftlicher Integrationskonzepte wird der Frage nachgegangen, wie die Gesellschaft in ihrer Vielfalt, vor allen Dingen in der ausdifferenzierten Moderne (Imbusch & Rucht 2005, 16), zusammengehalten werden kann. Hierfür führen Imbusch und Rucht vier unterschiedliche Strömungen aus, die sich theoretisch durchgesetzt haben, um den funktionalen Zusammenhalt der Gesellschaft zu beschreiben, namentlich: die *wertbezogenen* (i), *vertragsorientierten* (ii), *funktionalistischen* (iii) und *konfliktorientierten* Theorien (iv). Die Strömungen unterscheiden sich maßgeblich in ihren „paradigmatische[n] gesellschaftstheoretische[n] Grundannahmen“ (Imbusch & Rucht 2005, 58) und weiter in ihrer Perspektive auf systemische und soziale Integration (vgl. Lockwood 1979).

Die (i) *wertbezogenen Theorien* sehen gesamtgesellschaftliche Integration an eine „gemeinsam geteilte Wertebasis“ (Imbusch & Rucht 2005, 58) gekoppelt. Die Solidarvorstellungen zwischen den Individuen führen zur gesamtgesellschaftlichen Integration. Gesellschaft wird zusammengehalten auf der Basis bestimmter normativer Werte, die einer sozialen Sanktionslogik ausgesetzt seien. Durkheim vertrat ein solidarisches, auf gemeinsame Werte bezogenes Verständnis von Integration und verfolgte den Gedanken, dass gesellschaftliche Integration über den inneren Zusammenhalt, über die affektiven Bindungen innerhalb der Gemeinschaft erfolgt (vgl. Durkheim 2012 (1893)). Die von Lockwood vorgestellte Dualität von sozialer und systemischer Integration, wird demnach beibehalten, wobei die Sozialintegration grundlegend für die systemische gilt. Imbusch und Rucht betonen, dass die ausdifferenzierte Moderne die geteilte Wertebasis durch einen Werteverfall bedrohen würde. Durkheim entwarf, auf Tönnies Dichotomie zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft aufbauend, die Zweiteilung von mechanischer und organischer Solidarität. Die immer größer werdende funktionale Differenzierung in der Gesellschaft, führe nach Durkheim zum Übergang von der mechanischen Solidarität, nach der die Ähnlichkeit der Gesellschaftsmitglieder bereits gesamtgesellschaftliche Integration garantiert, zur organischen Solidarität, wonach die Abhängigkeit des Individuums von der Gesellschaft, durch die funktionale Arbeitsteilung, gesamtgesellschaftliche Integration bewirke (vgl. Durkheim 2012 (1893)).

Die zweite von Imbusch und Rucht präsentierte Strömung seien die (ii) *Vertragstheorien*, die „den einsichtigen allseitigen Nutzen eines friedlichen und geordneten Zusammenlebens“ (Imbusch &

Rucht 2005, 58) betonen. Diese seien innerhalb paradigmatischer Auseinandersetzungen mit Rational-Choice-Theorien zu verorten und würden erfolgreiche Integration auf der Basis eines expliziten oder impliziten Vertrages erreichen (vgl. Imbusch & Rucht 2005, 58). Integration würde über die Vertragstreue gelingen und durch institutionelle Absicherung (rechtliche Sanktionen) garantiert werden. Die systemische Integration spielt die maßgebliche Rolle. Der Gesellschaftliche „Vertrag“ erlaubt die funktionale Integration der gesellschaftlichen Teilsysteme. Somit wird gesamtgesellschaftliche Integration garantiert.

Die (iii) *funktionalistischen Systemtheorien* würden Integration in der Gesamtgesellschaft bei „spezifischen Vermittlungsmechanismen innerhalb und zwischen funktional spezifizierten Teilsystemen“ (Imbusch & Rucht 2005, 59) erkennen. Durch die Arbeitsteilung und die entgegengebrachte Leistung an Gesellschaft würde Integration gelingen. Talcott Parsons setzt innerhalb seiner Systemtheorie Märkte, Bürokratien und Assoziationen als Mechanismen zur gesamtgesellschaftlichen Integration (vgl. Parsons 1991 (1951)) ein. Die funktionalistische Perspektive bezieht sich rein auf die systemische Integration. Somit wird in diesem theoretischen Zugang ebenso die Perspektive Durkheims gedreht; die systemische Integration erscheint grundlegend für die Sozialintegration.

Und letztlich die für diese Arbeit bedeutendste Strömung, die (iv) *konfliktorientierten Integrationstheorien*, die in Spannungen und Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft und die Aufhebung dieser, die Möglichkeit sowohl sozialer als auch systemischer (gesamtgesellschaftlicher) Integration sehen (vgl. Imbusch & Rucht 2005, 59). Die Anerkennung von Differenz und Empathie zwischen sowohl Individuen als auch normativen Ordnungen würde Integration gelingen lassen. Integration sei durch unterlassene Anerkennung bedroht, was zu Gewalterscheinungen und Desintegration führen würde. Sozialintegration erscheint demnach als Grundlage der gesamtgesellschaftlichen Integration. Innerhalb dieses letzten Theoriestranges lassen sich Theoretiker:innen wie Jürgen Habermas (vgl. 1973) Axel Honneth (vgl. 2016) und Nancy Fraser (vgl. 2016) verorten. Die konfliktorientierten Integrationstheorien, bilden die Grundlage dieser Arbeit. Integration könne nur über die Auflösung gesellschaftlicher Spannung erfolgen, sonst komme es zur gesamtgesellschaftlichen Desintegration. Um Desintegration entgegenzuwirken, müssten Wege gefunden werden, Integration als Prozess anzusehen, der gesellschaftliche Ungleichheiten auflösen und Anerkennung gelingen lassen könne.

Die Vorgestellten Theorietypen lassen sich tabellarisch wie folgt darstellen:

Kriterium	Theorietypus			
	wertorientiert	vertragsorientiert	funktionalistisch	konfliktorientiert
Basiseinheit	Individuum Gruppe	Individuum Institution	Subsystem und System	Gruppenkonstellationen
Gelungene Integration	Wertgemeinschaft Solidarität	Vertragstreue	Arbeitsteilung	Anerkennung von Differenz
Garant	Werte Sozialisation Soziale Sanktion	Vertrauen, Institutionelle Sicherungen (rechtl. Sanktion)	Systemische Leistung, Interpenetrations- mechanismen	Empathie, Anerkennung von Recht, Verfassungspatriotismus
Bedrohung	Wertezerfall	Vertragsbruch Vertrauensverlust	Dysfunktion	Gewalteskalation
Misslungene Integration	Sozialkrise (Anomie)	Sozialkrise und Systemkrise	Systemkrise	Sozialkrise (Segregation, Repression)
Blinder Fleck	Institutionelle Kontrolle	Kollektive Identität	Kreatives soziales Handeln	Systemische Integration

Tabelle 1: Integrationstheorietypen nach Imbusch & Rucht 2005, 60. Eigene tabellarische Darstellung.

Auf die dargestellten integrationstheoretischen Strömungen aufbauend, wird im Folgenden die Entwicklung von migrationszentrierten Integrationstheorien aufgezeigt. Es werden verschiedene Strömungen danach untersucht, wie aus der jeweilig spezifischen Perspektive Integration gelingt.

#### 2.1.1.2. Migrationszentrierte Integration

„Gemeinsam ist allen Integrationstheorien, dass sich ihr Blick auf die Gesamtgesellschaft richtet [...]. Gleichwohl funktioniert Migration wie ein Lackmuestest auf die Integrationsfähigkeit und den jeweiligen Integrationsbegriff einer Gesellschaft.“ (Spieker 2020, 15)

Integrationskonzepte, die heute in Politik und Wissenschaft vorherrschen, beschäftigen sich konkret mit dem Phänomen der Migration und dem Eingliedern des gesellschaftlich Äußeren. Wobei beide Perspektiven Hand in Hand gehen und sich gegenseitig bedingen (vgl. Spieker 2020). Petra Aigner schreibt in ihrer Einführung zur Migrationssoziologie (2017):

„Kern [...] klassischer [Integrations-]Theorien ist die Frage, ob und wie MigrantInnen als (nach wie vor) AußenseiterInnen in lokalen oder regionalen Gesellschaften sichtbar werden und ob bzw. wie sie ihre integrativen oder segregierenden Funktionen differenziert ausfüllen oder entwickeln können.“ (Aigner 2017, 95)

Diese Theorien in der Wissenschaft beziehen sich „vor allem auf die Assimilation der/des Fremden im Alltag“ (Aigner 2017, 95). Die Denktradition der Chicago School (1920-1935), die am Institut für Soziologie an der *University of Chicago* ihren Ursprung nahm und die Grundlage für die



stadtsoziologischen Erforschungen innerhalb moderner Soziologie setzte (vgl. Aigner 2017, 15), gilt als Vorreiter assimilationstheoretischer Auseinandersetzungen (vgl. Aigner 2017, 95; Kiepenheuer-Drechsler 2013, 70). Anfang der 1920er Jahre ging die Forschung der Chicago School vor allen Dingen dem Phänomen der städtischen Migration in den USA nach und entwarf dabei verschiedene Modelle der erfolgreichen Integration von Migrant:innen, welche lange Zeit als Grundlage integrationstheoretischer Auseinandersetzungen galten (vgl. Gault, Park, & Burgess 1922; Kiepenheuer-Drechsler 2013). Robert E. Park (\*1864, †1944) der Chicago School entwarf den sogenannten *race-relation cycle*. Dieser stellt einen Kreislauf dar, welchen ein gesellschaftlich *Fremder* zu durchlaufen hat, um erfolgreich an einer Gesellschaft teilnehmen zu können, bzw. sich zu integrieren (vgl. Park, Thomas, & Miller 1975 (1921)). Dieser Kreislauf endet in der Aufgabe der eigenen und der Übernahme der mehrheitsgesellschaftlichen kulturellen Identität. Es handelt sich um ein „einseitigen Anpassungsprozesses der Einwanderer an eine kulturell homogene Mehrheitsgesellschaft“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 71).

Als bedeutsamster Vertreter der assimilationstheoretischen Orientierung bei Integration im deutschsprachigen Raum gilt Hartmut Esser (\*1943) (vgl. Aigner 2017). Innerhalb der 80er Jahre verfasste Esser seine Habilitationsschrift zu „Aspekte der Wanderungssoziologie“ (1980), in der er seine assimilationstheoretischen Überlegungen bezüglich Integration darstellt. Er geht bei Integration von einem adaptiven Lernprozess aus, der in mehreren Schritten erfolgt (vgl. Oswald 2007, 110). Das zu integrierende Individuum müsse seine Identität in der Aufnahmegesellschaft komplett neu strukturieren. Esser spricht von drei konkreten Aspekten der Eingliederung (vgl. Han 2016, 56) und stellt seine Theorie als Stufenmodell dar: Über die *Akkulturation* zur *Integration* und damit schließlich zur *Assimilation*, womit die erfolgreiche Aufnahme (Integration) in die Gesellschaft erreicht sei (vgl. Esser 1980). Das Assimilationsverständnis von Integration wurde in Debatten rund um den methodologischen Nationalismus, der Nation in den Mittelpunkt der Untersuchung stellt und als gegeben wahrnimmt, stark kritisiert (vgl. Levitt & Schiller 2004). Vor allen Dingen in der Hinsicht dessen, dass Assimilation davon ausgeht, dass die Ankunftsgesellschaft von einer homogenen, an den Grenzen des Nationalstaats gekoppelte Kultur geprägt ist, in die hineinassimiliert werden kann (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013, 72f).

Auf die Kritik aufbauend setzte sich innerhalb des wissenschaftlichen Integrationsdiskurses das Konzept der *Neo-Assimilation* durch (vgl. Aumuller 2009), worin sich die Theoretiker Richard

Alba (\*1942), Victor Nee (\*1945) sowie Rogers Brubaker (\*1956) verorten lassen (vgl. Alba & Nee 2005; Brubaker 2001). Aber auch Esser selbst kritisierte und formulierte seine ursprünglichen Überlegungen zur gesellschaftlichen Assimilation neu (vgl. Esser 2001). Hierbei wird der Prozess der Angleichung in den Mittelpunkt gerückt:

“[T]he core meaning is increasing similarity or likeness. Not identity, but similarity. To assimilate means to become similar [...] Assimilation is thus the process of becoming similar, or of making similar or treating as similar.” (Brubaker 2001, 534)

Im Vergleich zum klassischen Assimilationsverständnis wird die Anpassung zwischen Gesellschaft und Individuum nicht mehr als „unidirektionale und lineare“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 74) verstanden, sondern der Angleichungsprozess verläuft in beide Richtungen. Jutta Aumüller schreibt hierzu innerhalb ihrer Arbeiten zur Neo-Assimilation:

„Die Theorie des Neoassimilationismus steht für einen makrosozialen Zugang zu Prozessen der Vergesellschaftung, der auf eine Perspektive der strukturellen Angleichung zwischen zugewanderten Minderheiten und der Mehrheitsgesellschaft zuläuft.“ (Aumüller 2009, 104)

Innerhalb der 1970er Jahre zogen parallel zu den genannten assimilatorischen Integrationskonzepten Debatten rund um den Multikulturalismus in die Debatte ein (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013, 79). Nathan Glazer (\*1923, †2019) und Daniel Moynihan (\*1927, †2003) Publikation mit dem Titel „Beyond the melting pot“ (1970) setzte hierzu den Anfang. Vertreter des Multikulturalismus verfolgen den Gedanken, „eine[r] grundsätzliche[n] Akzeptanz kultureller Verschiedenheit und betrachten diese als positive Ressource einer Gesellschaft“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 79). Brubaker spricht von einem „differentialist turn“ (Brubaker 2001, 531), der sich von der Idee einer kulturell homogenen Gesellschaft, in die hineinassimiliert werden kann, abwendet und die „Normalität des Heterogenen und der kulturellen Vielfalt“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 80) betont. Weiter wird Toleranz, soziale Gerechtigkeit und Schutz vor Diskriminierung gefordert. Charles Taylor beschreibt in seinem Werk „Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung“ (2017 (1992)), dass mit der multikulturalistischen Sichtweise auf Integration die Anerkennung eines Wertes *an sich* von unterschiedlichen Kulturen einhergehen würde, und führt somit zu dem auf, dass der Multikulturalismus die Hierarchisierung von Kulturen auflöst (in ursprünglichen Assimilationstheorien, muss sich im Angleichungsprozess stets eine Kultur einer anderen Unterordnen), zum anderen führt er den Begriff der zwischenmenschlichen Anerkennung ein, um gesellschaftliche Integration zu erreichen.

Dieser multikulturalistische Ansatz zum Umgang mit Integration erfuhr jedoch innerhalb wissenschaftlicher Debatten im Laufe der 90er Jahre ebenso Kritik aufgrund seines „essentialistischen Kulturverständnisses“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 80). Der Soziologe Steven Vertovec (\*1957) schrieb hierzu:

„In this set of understandings, ‚culture‘ is: a kind of package (often talked of as migrants ‚cultural baggage‘) of collective behavioral-moral-aesthetic traits and ‚customs‘, rather mysteriously transmitted between generations, best suited to particular geographical locations yet largely unaffected by history of a change of context, which instills a discrete quality into the feelings, values, practices, social relationships, predilections and intrinsic nature of all who ‚belong to (a particular) it‘.“ (Vertovec 1996, 51)

Auf der Basis dieses Kulturverständnisses würden erneut die Abgrenzung zwischen ethnischen Gruppen betont werden. Aus dieser Kritik heraus hätte sich nach Vertovec die Idee der Diversity sowohl in Wissenschaft als auch in der Politik durchgesetzt. Diese würde zwar weiterhin der grundlegenden Idee einer multikulturellen Perspektive auf Integration unterliegen, jedoch das Individuum und die Inklusion und Anerkennung in den Mittelpunkt rücken (vgl. Kiepenheuer-Drechsler 2013, 81; Vertovec 2010). Somit würde sie die Kritik der Vereinheitlichung und Abgrenzung von ethnischen Gruppierungen aufnehmen.

Aus dem *multiculturalism backlash* (vgl. Vertovec 2010) sind verschiedene Ansätze entstanden, welche konkreter auf Identität und Affektivität Bezug nehmen, so z.B. das Konzept der Interkulturalität (vgl. Terkessidis 2018) und der Transkulturalität (vgl. Welsch 2014), bei denen das Individuum und ihre jeweiligen Identitäten besonders hervorgehoben werden. Integration wird nicht mehr als ein Angleichungsverhältnis zwischen *gesellschaftlich Äußerem* und *gesellschaftlich Innerem* gestaltet, sondern das Individuum soll in seiner Besonderheit berücksichtigt und anerkannt werden. Der Begriff der Identität und damit einhergehende Identitätspolitische Auseinandersetzungen, führen zu einer weiteren Individualisierung der Konzeptionen. Weiter rücken Theorien in den Mittelpunkt, die sich mit Desintegrationserscheinungen innerhalb der Gesellschaft auseinandersetzen und dabei das ursprüngliche Verständnis von Integration kritisieren und neukonfigurieren (vgl. Anhut & Heitmeyer 2000, 2005; Foroutan 2019; Heitmeyer & Imbusch 2012). Hierbei wird die Individualisierung in der Moderne und die Auflösung klassischer normativer Ordnungen, die Imbusch und Rucht für die Auflösung klassischer Integrationsverständnisse und die Problematik von Integration innerhalb moderner Gesellschaften verantwortlich machen, konkret thematisiert (vgl. Imbusch & Rucht 2005, 17f). Der folgende Abschnitt zeigt die hieraus entstandenen Konzeptionen von Integration. Desintegrationskonzepte

nehmen die Problematiken innerhalb der ausdifferenzierten Moderne in sich auf und bieten ein Integrationskonzept über dessen Negation, der Desintegration.

### *2.1.1.3. Desintegration*

Die Grundlage der Auseinandersetzungen rund um Desintegration setzt Jürgen Habermas, der sich mit dem Problem der Integration in der Moderne beschäftigt und das zentrale Moment der Desintegration innerhalb der fehlenden Sozialintegration der Gesellschaft verortet (vgl. Habermas 1981). Habermas führt die Unterscheidung zwischen Sozial- und Systemintegration von Lockwood fort und schreibt, dass erst das Zusammenspiel dieser Integrationsformen, Gesellschaft als Ganzes möglich macht, Gemeinschaft jedoch maßgeblich von affektiver Einbindung abhängig sei (vgl. Habermas 1973). Imbusch und Rucht schreiben hierzu:

„Entscheidend für die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft ist nicht funktionale, sondern affektive Einbindung. Ein Emigrant, den es in ein fernes Land verschlagen hat, kann sich nach wie vor einer jüdischen, deutschen, katholischen Gemeinschaft zugehörig fühlen und auch als ihr zugehörig betrachtet werden, obgleich er in eine ihm fremd erscheinende Gesellschaft als Käufer, Angestellter oder Rechtssubjekt eingebunden ist.“ (Imbusch & Rucht 2005, 14)

Für Habermas lässt sich die Integrationsfrage der Gesellschaft durch die Analyse der desintegrativen Momente beantworten. Am bedeutsamsten erscheint ihm die produktive Erörterung von gesellschaftlichen Konfliktmomenten (vgl. Habermas 1992). Diese müsse über kommunikative Aushandlungsprozesse „im Sinne gesellschaftsweiter Abstimmungsprozesse und Selbstverständigungsdebatten“ (Imbusch & Rucht 2005, 39) ablaufen. Weiter verabschiedet er sich von einem konfliktfreien, konsensorientierten Integrationsverständnis; es müssten über Dissens und Konflikt Kompromisse erarbeitet werden, welche Gesellschaft als Ganzes ermöglichen (vgl. Habermas 1992). Dieser noch auf gesamtgesellschaftliche Integration bezogene Ansatz entwickelte sich innerhalb migrationszentrierten Integrationsdebatten weiter zu verschiedenen Desintegrationstheorien, welche die Bearbeitung von Integration ins Negative wenden. Zentral für diese Arbeit erscheinen der Bielefelder Desintegrationsansatz (vgl. Heitmeyer & Imbusch 2005) und im weiteren Verlauf der Integrationsdebatten, Auseinandersetzungen zur postmigrantischen Wendung (vgl. Foroutan 2019) (Kap. 2.3). Beide Strömungen bearbeiten auf der Grundlage von Konflikten innerhalb der Gesellschaft Integration und Anerkennung:

„[Diese] Konflikt- und Anerkennungstheorien gehen von prinzipiellen Spannungen und Ungleichheiten in Gesellschaften aus, aber sehen in der produktiven Bearbeitung von Konflikten bzw. der Anerkennung von Differenz die Möglichkeit von sozialer Integration.“ (Imbusch & Rucht 2005, 59)

Desintegrationstheorien, rücken die jeweilige besondere Identität des Individuums in den Mittelpunkt Integrationstheoretischer Auseinandersetzungen.

Es lässt sich anhand dieses historisch-theoretischen Überblicks aufzeigen, wie sich der Begriff der Integration und die theoretische Bearbeitung der Frage nach Integration in Integrationsforschung historisch gewandelt haben. So wurden in ursprünglichen Debatten auf die Gesamtgesellschaft verwiesen und Theorien entwickelt, welche von einer gemeinsamen, normativen Ordnung ausgingen. Aus diesen Auseinandersetzungen gingen migrationszentrierte Integrationstheorien hervor. Innerhalb diesen Integrationskonzepten wurden ebenso unterschiedliche Herangehensweisen erarbeitet, um Integration innerhalb der Gesellschaft zu beschreiben. Die ausdifferenzierte Moderne führt zu einer Überlagerung vieler unterschiedlicher Ordnungen, weshalb diese Theorien in Kritik geraten. Um dieser Problematik zu entgegnen, rücken konflikt- und identitätsorientierte (Des)Integrationstheorien in den Mittelpunkt, die den Aspekt der Anerkennung der jeweilig besonderen Identität des Individuums innerhalb der Integration berücksichtigen und sich vermehrt auf Sozialintegration beziehen.

### 2.1.2. Wandel der Integrationspolitik Deutschlands: Von Verweigerung zu Integration

„Die staatliche Integrationspolitik Deutschlands wurde über lange Jahre durch ein Assimilationsparadigma geprägt, dessen Ziel es war ‚ähnlich zu machen‘ und die Forderung an Migrant/innen richtete, sich an eine sogenannte ‚deutsche Leitkultur‘ anzupassen. Hierbei wird auf ‚Wertvorstellungen‘ und das ‚kulturelle Selbstverständnis‘ der Mehrheitsgesellschaft Bezug genommen, welche zumeist als ein in sich homogenes und national geprägtes ‚Wir‘ dargestellt wird.“ (Kiepenheuer-Drechsler 2013, 73)

Im Folgenden wird der spezifische Fokus auf Deutschland und seine Migrations- bzw. Integrationsgeschichte gesetzt, indem der politische Wandel innerhalb des vorangegangenen theoretischen Kontextes verortet wird. Das Kapitel orientiert sich konkret an drei Gesetzen, die besonders deutlich den Wandel in der Konzeption von Verweigerung zu Integration verdeutlichen: Das *Ausländergesetz (1965)* (Kap. 2.1.2.1), enthielt noch keinen zentralen Integrationsanspruch: „Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Einwanderungsland“ (Deutscher Bundestag 1991) heißt es in einem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestags 1991. Bis Ende der 1990er Jahren beschreibt diese Aussage die vorherrschende Migrations- und Integrationspolitik Deutschlands, „deren politische Konsequenzen bis in unsere Gegenwart spürbar sind“ (Etzold et al. 2019, 7).

Darauffolgend „hat sich Deutschland als Einwanderungsland definiert und damit dem jahrzehntelangen Leugnen der Zuwanderungsrealität ein Ende bereitet“ (Brinkmann & Sauer 2016, 1). *Geleugnet* wurden hierbei zahlreiche Migrationsströmungen innerhalb des letzten Jahrhunderts, so etwa:

„Flucht, Vertreibung und Repatriierung als Folge von Hitlers Krieg zwischen 1944 und 1949, die Flucht aus der DDR in die Bundesrepublik bis zum Bau der Berliner Mauer im August 1961, die Arbeitsmigration aus dem Mittelmeerraum im Zeichen der ‚Gastarbeit‘ bis zum Anwerbestopp nach dem Öl(preis)schock von 1973, die vielgestaltigen Wanderungsbewegungen nach dem Zusammenbruch des sowjetischen Imperiums in den 1990er Jahren.“ (Etzold et al. 2019, 7)

Dennoch zeichnet sich innerhalb deutscher Politik schon vor dem (Ein)verständnis als Einwanderungsland ein bestimmter Umgang mit Migration und Integration ab.

Die Definition Deutschlands als Einwanderungsland brachte die gesetzliche Veränderung des Ausländergesetzes hin zu der Verabschiedung des *Zuwanderungsgesetzes (2004)* (Kap. 2.1.2.2). Das neue Gesetz formulierte als erstes, in der Bundesrepublik den Anspruch Integration voranzubringen und erwirkte grundlegende institutionelle Veränderungen. Die sogenannte *Flüchtlingskrise*<sup>3</sup> von 2015 brachte weitere zentrale Veränderung mit sich. So wurde das *Integrationsgesetz (2016)* (Kap. 2.1.2.3), das das Gesetz von 2005 noch weiter entwickelte, verabschiedet.

### 2.1.2.1. *Ausländergesetz*

Das Ausländergesetz<sup>4</sup> wurde 1965 im Deutschen Bundestag beschlossen:

„Das Gesetz enthält im wesentlichen nur Vorschriften, die sich auf, die Berechtigung von Fremden zum Aufenthalt im Bundesgebiet beziehen; natürlich sind diese Bestimmungen wichtig genug, um eine neuerliche und moderne Kodifikation zu rechtfertigen (Ein- und Ausreise, Paßbestimmungen, Aufenthaltserlaubnis und -berechtigung, Ausweisung, Abschiebung, entsprechende Verfahrensvorschriften, Asylrecht, Strafvorschriften zur Sicherung des Verfahrens, Rechtsschutz).“ (Doehring 1965, 480)

Bereits der Name verdeutlicht, dass die Zuwanderungsrealität Deutschlands noch nicht anerkannt wurde: Das Gesetz behandelt, inwiefern *Ausländer* sich in Deutschland aufhalten dürfen und an welche geltenden Regeln sich diese halten müssen: „Ausländer können nach Maßgabe dieses Gesetzes in den Geltungsbereich dieses Gesetzes einreisen und sich darin aufhalten“

---

<sup>3</sup> Der Begriff *Flüchtlingskrise* wird kursiv gesetzt, um darauf hinzuweisen, dass der Begriff terminologisch die Krise an die Geflüchteten koppelt und sie somit einseitig verkürzt (siehe hierzu: Haller 2017).

<sup>4</sup> Das Ausländergesetz ging direkt aus dem *Fremdengesetz* von 1932 hervor, das sich konkret „mit der Zulässigkeit der Ausweisung lästiger Ausländer“ (Weißmann 1966, 20) beschäftigte.

(Bundesgesetzblatt 1965, 353). Es besteht eine Ausweispflicht, sofern dieser vorhanden ist, ansonsten muss ein sogenannter *Fremdenpass* beantragt werden (vgl. Bundesgesetzblatt 1965, 354), der bereits begrifflich die ‚Fremdheit‘ gewichtet. Es lässt sich erkennen, dass ein Integrationskonzept oder Verständnis im *klassischen* Sinne (als Eingliederungsprozess über Assimilation) nicht vorhanden bzw. nicht erwünscht war: Der Begriff der Integration wird innerhalb des Gesetzes nicht aufgeführt. Das Gesetz behandelt allein die Frage der Aufenthaltsberechtigung auf Zeit:

„Angestrebt wurde nicht die ‚vollständige Integration‘ der Migranten, sondern lediglich das bestmögliche ‚Integrationsniveau‘, das innerhalb einer von vorneherein befristeten Aufenthaltsdauer erreicht werden konnte. Damals herrschte nämlich die Überzeugung vor, dass die ‚Gastarbeiter‘ und ihre Familienangehörigen alsbald in ihre Heimatländer zurückkehren würden.“ (Eichenhofer 2013, 32)

Es ist nach dem Gesetz nicht vorgesehen, die *Ausländer* in die deutsche Gesellschaft einzugliedern bzw. zu integrieren, sondern eine zeitlich begrenzte Übergangslösung zu schaffen. Erst mit dem darauffolgenden Zuwanderungsgesetz wurde Integration politisch thematisiert.

#### 2.1.2.2. *Zuwanderungsgesetz*

Im Jahr 1998 „wirkte die Regierungskoalition von SPD und Grünen aktiv auf einen Paradigmenwechsel in der deutschen Einwanderungspolitik hin“ (Bendel & Borkowski 2016, 102). Diese Veränderungen markierten den Wechsel hin zu dem Verständnis Deutschlands als Einwanderungsland, welches im Umkehrschluss zu Debatten rund um erfolgreiche oder gescheiterte Integration führte (vgl. Brinkmann & Sauer 2016).

Die Migrations- und Integrationspolitik der Bundesrepublik der darauffolgenden Jahre brachte massive institutionelle Veränderungen mit sich. Es wurde ein komplexes Mehrebenensystem im Rahmen des föderalen Systems der Bundesregierung zwischen Bund und Länder aufgestellt (Bogumil, Kuhlmann, & Proeller 2019, 7). Auf Bundesebene wurden im Wesentlichen institutionelle und administrative Rechtsfragen behandelt, vor allem in Bezug auf „die Verwaltungstätigkeit, für die Bearbeitung der Asylanträge (über das BAMF [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge]) und die Arbeitsmarktintegration (über die BA [Bundesanstalt für Arbeit])“ (Bogumil et al. 2019, 7). Der Umgang mit der Erstaufnahme und die Förderung von Integration übertrug man wiederum auf Länderebene (vgl. Bogumil et al. 2019, 7).

Diese Komplexität führt zu verschiedenen Verwaltungs- und Kommunikationsproblemen innerhalb der Integrationspolitik Deutschlands:

„Deutlich werden in allen Bereichen Verwaltungsprobleme, die aus unterschiedlichen Zuständigkeiten resultieren (z.B. zwischen Sozialämtern, Wohnungsämtern, Ausländerämtern, Jobcentern, den Arbeitsagenturen und den Außenstellen des BAMF). Vor diesem Hintergrund erweisen sich die oftmals unzulängliche Koordination und Kommunikation zwischen den verschiedenen Behörden, Akteuren und föderalen Ebenen, aber auch behördeninterne Organisations- und Personalengpässe, als administrative Schlüsselprobleme der Krisenbewältigung. Ferner sind Fragen einer vollzugsorientierten Rechtsetzung von Bedeutung, die die Bundesressorts – unter Mitwirkung der Länder und Kommunen – vor Herausforderungen stellen.“ (Bogumil et al. 2019, 7f)

Aufgrund dieser Problematiken wurden auf Bundesebene Leitfäden ausgehandelt, die der nationalen Koordinierung von Integration dienen sollten. Im Jahr 2000 wurde die *Kommission Zuwanderung* gegründet, die sich im Auftrag der Bundesregierung mit Einwanderung und Integration beschäftigte (vgl. Süßmuth 2015). Auch wurde erkennbar, dass sich weniger an kurzfristigen Lösungen von Integrationsproblemen orientiert wurde, vielmehr wurde eine langfristige Planung in Betracht gezogen und auch umgesetzt (vgl. Bendel & Borkowski 2016, 102).

Der Paradigmenwechsel hatte die Ablösung des Ausländergesetzes durch das Zuwanderungsgesetz von 2004 zur Folge: „Im Zuwanderungsgesetz wurde erstmals die Förderung der Integration als eine Aufgabe des Bundes gesetzlich verankert“ (Münch 2016, 368):

„Im Rahmen des neuen Zuwanderungsgesetzes [...] wurden neue Instrumente zur Organisation und Steuerung der Migration und Integration geschaffen. Das Zuwanderungsgesetz kann politisch als grundlegender Strategiewechsel beurteilt werden.“ (Bendel & Borkowski 2016, 102)

Das Gesetz setzt sich einerseits zum Zwecke die „Steuerung und Begrenzung des Zuzugs von Ausländern“ (Bundesgesetzblatt 2004, 1952) zu erleichtern, andererseits „dient [es] zugleich der Erfüllung der humanitären Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland“ (Bundesgesetzblatt 2004, 1952). Der Strategiewechsel brachte einige Veränderungen mit sich: U.a. die Etablierung von Integrationskursen und die damit einhergehende Anerkennung eines vorhandenen Integrationsdefizits, dem entgegengewirkt werden müsse. Die Kurse, teils Sprachkurse, in denen „wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt“ (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge o.D.) wurden und teils Orientierungskurse, in welchen Rechte, Pflichten und Werte vermittelt werden sollten, wurden als grundlegende Herangehensweise etabliert, um erfolgreiche Integration zu garantieren und wurden direkt an die zu integrierenden Individuen gerichtet. Innerhalb des Zuwanderungsgesetzes wurde festgehalten, welche „in Deutschland lebenden



Ausländer\_innen an einem Integrationskurs teilnehmen *können* oder *müssen*“ (Frenzel 2021, 73). Das *Müssen* im Kontext des Integrationskurses setzte den Anfang der Etablierung der Integrationspflicht innerhalb der deutschen Gesellschaft (vgl. Schwarz 2010):

„Als Sanktionsmittel für Nicht-Teilnahme gilt jedoch weiterhin die Möglichkeit, bei Verstoß gegen die Teilnahmepflicht den Aufenthaltsstatus des Zuwanderers nicht zu verfestigen und gegebenenfalls die Aufenthaltsberechtigung nicht zu verlängern. Hiermit wird den Ausländerbehörden ein beträchtlicher Entscheidungsspielraum übertragen.“ (Bendel 2004, 210)

Im Jahr 2007 wurde weiter, unter Bezugnahme der wesentlichen politischen Akteure der Republik, der sogenannte *Nationale Integrationsplan* (2007) entworfen und verabschiedet (vgl. Brinkmann & Sauer 2016, 1), der eine nationale Koordinierung der Integration erlaubte:

„Mit dem Nationalen Integrationsplan (als Ergebnis des ersten Integrationsgipfels) verpflichteten sich Bund, Länder und Kommunen zu einer zukunftsweisenden, aktivierenden und nachhaltigen Integrationspolitik.“ (Bendel & Borkowski 2016, 103)

Dieser richtete sich an die Eingewanderten und die Integrationspflicht des jeweiligen Individuums.

Es wird erkennbar, dass im Unterschied zum Ausländergesetz erstmals Integration in den Mittelpunkt der Migrationspolitik der Bundesregierung gerückt wird. Zentral sind die Pflichten und die Verantwortung für Integration, die seitens der Migrant:innen gesetzt werden. Erst mit dem Integrationsgesetz von 2015, wird erstmals auch eine Pflicht vonseiten der Bundesregierung zur erfolgreichen Integration beizutragen mit aufgenommen.

### 2.1.2.3. *Integrationsgesetz*

Im Jahr 2015 führte die sogenannte *Flüchtlingskrise* (vgl. Luft 2016), trotz der vorhandenen Kommissionen und administrativen Systeme, zu einer Überbelastung der Institutionen (vgl. Etzold et al. 2019, 8). Dies hatte ein neues Ausmaß politischer Debatten zu Migration und Integration in Deutschland zur Folge:

„Im Zuge der Flüchtlingskrise sind in Deutschland von 2015 bis Mitte 2018 über 1,4 Mio. Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Dies brachte und bringt für die Verwaltungen erhebliche neue Anforderungen mit sich und hat zu nicht unerheblichen Vollzugsproblemen geführt [...]. Zudem haben sowohl das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Bundesanstalt für Arbeit (BA) als auch die Bundesländer begonnen, das bestehende Verwaltungsvollzugssystem zu reformieren, und auf kommunaler Ebene verstärken sich die Bemühungen um kommunale Integration.“ (Bogumil et al. 2019, 7)

Diese Ereignisse brachten einen erneuten Strategie- bzw. Paradigmenwechsel mit sich: So verschob sich der Fokus der Integration weg von Arbeitsmigrant:innen in Richtung Asylsuchender und Geflüchteter (vgl. Bendel & Borkowski 2016, 106):

„Diese (erneute) Konjunktur des Integrationsbegriffs ist vor allem mit der Verengung der Migrationspolitik auf die Flüchtlingsfrage verbunden, die wiederum maßgeblich als Frage der Integration verstanden wird. Institutionell untermauert wurde diese Hegemonie des Integrationsdiskurses durch das 2015 und 2016 rasant expandierende Feld der Integrationspolitik und -hilfe. Innerhalb dieser politischen Handlungsfelder gab es in jener Zeit weniger Bedarf an der Reflexion von Begrifflichkeiten oder gar innovativer Begriffsarbeit, als dass es vielmehr um die Bewältigung von Alltagsproblemen wie Sprachkurse, Wohnraum, Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Arbeit ging.“ (Alp-Marent et al. 2020, 116)

Eine direkte Reaktion zeigte sich in der gesetzlichen Wandlung: Das Zuwanderungsgesetz wurde vom Integrationsgesetz abgelöst (vgl. Bundesgesetzblatt 2016, 1939), mit dem der neue Leitspruch bezüglich Integration innerhalb Deutschlands aufgestellt wurde: Es „setzt auf Fördern und Fordern“ (Bundesregierung 2016) und Integration von Anfang an (vgl. Bundesregierung 2016). Es wird der Fokus auf die Integrationsfähigkeit des Individuums gesetzt. Die Integrationspolitik blieb weitestgehend einseitig offen, als Aufgabe des Individuums gegenüber der Gesellschaft verankert. Durch den Ansatz des Förderns, wurde die Wechselseitigkeit des Integrationsverständnisses jedoch erstmals hervorgehoben:

„Menschen, die eine gute Bleibeperspektive haben, sollen möglichst zügig in unsere Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt integriert werden [...] Sie erfordert Eigeninitiative und Integrationsbereitschaft des Einzelnen sowie staatliche Angebote und Anreize. Mangelnde Integration führt mittel- und langfristig nicht nur zu gesellschaftlichen Problemen, sondern verursacht auch hohe Kosten.“ (Deutscher Bundestag 2016, 1)

Das Gesetz verschob zum einen den Fokus auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, „Es werden [...] Arbeitsgelegenheiten aus Bundesmitteln geschaffen, die eine niedrighschwellige Heranführung an den deutschen Arbeitsmarkt [...] ermöglichen sollen“ (Carpenter 2018, 35). Arbeit sei die beste Integration, heißt es auf der Seite der Bundesregierung zum neuen Integrationsgesetz (Bundesgesetzblatt 2016). Zum anderen wird die Integrationspflicht verschärft:

„Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (soziale Arbeitsgelegenheiten und Integrationskurse) können verpflichtend gemacht werden. Im Falle der Verweigerung, werden Leistungen eingeschränkt.“ (Luft 2016, 168)

Die Festsetzung von Sanktionen, z.B. die Absenkung des Leistungsniveaus (vgl. Deutscher Bundestag 2016, 2), betont den hier vorherrschenden Gedanken des Forderns – die *Fremden* müssen ihre Pflicht schlicht erbringen.

Die gesetzliche Entwicklung zeigt die Fokusverschiebung innerhalb der Integrationspolitik Deutschlands. Zum einen wird deutlich, dass sich der Einwanderungsgeschichte Deutschlands gestellt wird, und somit Migration und Integration weiter in den Mittelpunkt der deutschen Innenpolitik gerückt sind. Es wird zudem sichtbar, dass das Integrationsverständnis ebenso einen Wandel erfahren hat: So herrschte ursprünglich das Verständnis der Integration auf Zeit vor. Dies wurde von einem langfristigen Verständnis von Integration abgelöst, das von Seiten der Regierung

unterstützt werden musste. Mit dem Übergang zum Integrationsgesetz von 2015 erfährt dieses Paradigma erneut eine Wende: die Aufgabe der Integration wird sowohl auf der Seite des integrierenden Individuums als auch auf der Seite der Gesellschaft gesehen, auch wenn die erste die bedeutsamere darstellt. Außerdem rücken die Integrationspflicht und die Integration auf den Arbeitsmarkt stärker in den Mittelpunkt. Es zeigt sich eine Individualisierung des Konzepts: Zum einen durch die Sanktionierung und die damit einhergehende Integrationspflicht des Individuums, zum anderen durch die Eigenverantwortung des Individuums zur Integration.

### 2.1.3. Wandel der Integrationspolitik Berlins: Von Integration zu Partizipation

Im folgenden Abschnitt werden die Merkmale der Berliner Integrationspolitik herausgearbeitet. Dieser politische Schwerpunkt setzt den empirischen Rahmen dieser Arbeit. Zudem können weitere Momente des Wandels des Integrationskonzeptes auf politischer Ebene innerhalb Deutschlands aufgezeigt werden. Berlin wird aufgrund seiner wesentlichen politischen Stellung innerhalb Deutschlands als besonderes Fallbeispiel herangezogen. Berlin stellt in Deutschland zugleich eine Hauptstadt als auch ein Bundesland dar. Über diese Besonderheit kann deutlich die *Multi-Level Governance* Struktur Deutschlands rekonstruiert und in Bezug auf Integration aufgezeigt werden (vgl. Hooghe & Marks 2001). Mit einer Fläche von rund 892 km<sup>2</sup> stellt Berlin auch die größte Stadt Deutschlands dar. Weiter gilt die Stadt als eine der deutschen Ballungszentren mit der größten Bevölkerungsdichte und dem höchsten Migrationszuzug (siehe Kap. 1). So schreibt die Berliner Integrationsbeauftragte, Katarina Niewiedzial, Berlin sei „die Stadt des Ankommens: Jährlich ziehen rund 30.000 Menschen aus aller Welt“ (Niewiedzial o.D.) nach Berlin. 2018 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales einen „Wegweiser für Berlin“ (2018b), in dem die Hauptstadt ausdrücklich als „Einwanderungsstadt“ (2018b, 4) bezeichnet wird. Im Bericht „Berlin gemeinsam gestalten“ (2009) des Landesbeirats für Integrations- und Migrationsfragen, wird berichtet: „Ein Viertel der Berliner Bevölkerung besitzt einen Migrationshintergrund“ (2009, 2).

Diese Quellen zeigen bereits die besondere Bedeutung von Migration und Integration in Berlin und die Relevanz des spezifischen Blicks dieser Arbeit. Das Verständnis von Integration hat sich in Berlin ebenso historisch gewandelt, wie es im vorangegangenen Kapitel innerhalb Deutschlands dargestellt wurde. Im Folgenden wird dieser historische Wandel nachgezeichnet. Es wird

insbesondere auf die Arbeit des Stadtsoziologen Stefan Lanz „Berlin aufgemischt“ (2007) eingegangen. Hierbei kann die besondere Wendung innerhalb Berlins unter dem Vorzeichen *Von Integration zu Partizipation* aufgezeigt werden. Der Fokus liegt auf der Individualisierung des Integrationskonzepts und der expliziten Bedeutung der Sozialintegration für die Berliner Senatsverwaltung heute.

#### a) *Bedarfsorientierte Integration der 70er Jahre*

Ähnlich wie im deutschlandweit geltendem Ausländergesetz, erhielt Integration in den 60ern in der Berliner Migrationspolitik keine besondere Aufmerksamkeit. Der 1971 neugewählte sozialdemokratische Senat (SPD) orientierte sich weitestgehend an der Integrationspolitik der Bundesregierung. Die Angst vor der Möglichkeit von Radikalisierungstendenzen bei Desintegration und die „hieraus resultierende[n] Gefahren für die Erhaltung der freiheitlich demokratischen Grundordnung sowie der allgemeinen Sicherheit und Ordnung“ (Der Regierende Bürgermeister 1972, 8)), führten jedoch zur Entwicklung eines „bedarfsorientierte[n] Berliner Integrationsmodell[s]“ (Lanz 2007, 65). Dieses Konzept zielte auf einen „Prozess der Auslese der integrationsfähigen und integrationswilligen ausländischen Arbeitnehmer“ (Der Regierende Bürgermeister 1972, 13) mit dem Ziel, dem Arbeitnehmer:innenmangel in Berlin entgegenzuwirken. Integration wurde als Mittel eingesetzt, um

„einerseits ausländische Arbeitskräfte anziehen zu wollen, andererseits aber die politischen und finanziellen Folgen vermeiden zu wollen, die eine dauerhafte multinationale bzw. multiethnische Bevölkerungsstruktur unweigerlich nach sich ziehen würde [...]. Der Schwerpunkt des Berichts lag auf der optimalen Nutzung des Arbeitskräftepotentials.“ (Senatsverwaltung 1995, zitiert nach Lanz 2007, 66)

Das Verständnis von Integration orientierte sich weiter an assimilatorischen Herangehensweisen. So bestand die Integrationspolitik darin, „Migranten weiterhin vor allem dabei [zu] helfen, sich besser an gesellschaftliche Verhaltensnormen anpassen zu können“ (Lanz 2007, 69).

Während in den ersten paar Jahren des SPD geführten Berliner Senats Integration als Mittel eingesetzt wurde, um dem Arbeitnehmer:innenmangel entgegen zu wirken, geriet 1973 die infrastrukturelle Überforderung in den Blick. Die Sorge um eine Ghettoisierung innerhalb der Stadt rückte in den Mittelpunkt der politischen Debatten um Einwanderung. Hierbei wurde die Problematik jedoch einseitig auf Seite der Migrant:innen verkürzt: „Politische Diskurse sahen die Ursache für eine vorgebliche ‚Ghettobildung‘ primär darin, dass sich Ausländer von Deutschen

separieren wollten“ (Lanz 2007, 71). 1975 kulminierte dies in der Erlassung der Zuzugssperre für Ausländer:innen innerhalb bestimmter Bezirke Berlins: „Neu zuziehende Ausländer erhielten bis 1989 einen entsprechenden Vermerk in ihre Pässe und konnten ausgewiesen werden, wenn sie dagegen verstießen“ (Lanz 2007, 71).

1979 wurden innerhalb des Senats die „Leitlinien und neue Maßnahmen zur Ausländerintegration in Berlin“ verabschiedet. Diese thematisierten eine Verbesserung der sozialen Integration von Ausländer:innen, durch besseren Zugang zur Bildung, insbesondere von Einwanderer:innen zweiter Generation, und Sanierungsarbeiten innerhalb der Stadt. Weiter wurde jedoch ebenso die Unterbindung des weiteren Zuzugs von Ausländer:innen in den Mittelpunkt gerückt und von einer Belastung durch *Asylanten* gesprochen (vgl. Lanz 2007, 73). Das Integrationsprogramm der Berliner Verwaltung, als auch die Frage der Integrationsfähigkeit wurde immer konkreter an die jeweilig spezifischen Ausländer:innen und „immer deutlicher an eine nationale und kulturelle Identität gekoppelt“ (Lanz 2007, 85). In den Mittelpunkt rückten vorrangig Einwanderer:innen aus der Türkei und außereuropäische Asylsuchende.

#### *b) Kulturmetropole Berlin: Migration als Teil der Stadt*

1981 verlor der sozialdemokratisch geführte Senat seine Mehrheit und wurde von der konservativen Unionspartei (CDU) abgelöst (vgl. Lanz 2007, 96). Das Verständnis Berlins als „Kulturmetropole“ der CDU geführten Regierung, änderte die städtische Integrationspolitik grundlegend. Um „Gruppen mit ausländerpolitischer Zielsetzung“ (Lanz 2007, 101) zu unterstützen, verstärkte sich der Fokus zum einen auf die *multikulturelle Stadt* und zum anderen auf die Entwicklung von Förderprogrammen. An diesem Punkt fand die identitätspolitische Herangehensweise an Integration Eingang in die Migrationspolitik Berlins: Personen sollten in ihrer jeweiligen (nationalen oder kulturellen) Identität Unterstützung finden und anerkannt werden. 1988 zog erstmals das Konzept der multikulturellen Gesellschaft in die Debatte ein (vgl. Lanz 2007, 85):

„Das Konzept der multikulturellen Gesellschaft stellte [...] die Existenz verschiedener Kategorien von Menschen nach Herkunft und kultureller Identität nicht in Frage, sondern definierte eine je spezifische Kultur als quasi-natürliche Umwelt des Menschen, der nicht zu entkommen sei.“ (Lanz 2007, 85)

Somit blieben innerhalb des multikulturellen Konzepts, ‚wir‘ und ‚die‘, Einheimische und Fremde, als trennende Identitätskategorien bestehen. Die Förderprogramme zielten auf die Unterstützung

zur Selbsthilfe. Hierbei wurde kritisiert, dass die Senatsverwaltung lediglich vorselektierte Gruppierungen fördern würde und kritische Gruppen ausgeschlossen blieben (vgl. Lanz 2007, 101). Außerdem wurden die staatlichen Leistungen, insbesondere die Sozialhilfe an Zwangsmaßnahmen gekoppelt – so wurden beispielsweise „zunächst Asylsuchende für gemeinnützige Arbeiten zwangsweise“ (Lanz 2007, 101) herangezogen.

Zudem führte der Berliner Senat das Amt des Ausländerbeauftragten ein, dessen Aufgabe vor allem die Koordination der Ausländer:innenpolitik der Stadt beinhaltete (vgl. Lanz 2007, 103). Die Ausländer:innenpolitik hielt jedoch an einer Doppelstrategie fest, bei der es „gleichzeitig ‚Rückkehr in die alte Heimat‘ sowie ‚Verbleib‘ und ‚Integration‘ in Berlin zu fördern“ (Lanz 2007, 103) galt. Integration wurde vermehrt als Pflicht der Eingewanderten angesehen. Mit der Einführung des:der Ausländer:innenbeauftragten wurde der Begriff Integration explizit neudefiniert. Der Begriff wurde identitätspolitisch gerahmt, womit Diskurse um rechtliche oder materielle Gleichstellung außenvor blieben (vgl. Lanz 2007, 104). Ende der 80er Jahre wandelte sich der Diskurs über die Stadt als Kulturmetropole, aufgrund des Zusammenbruchs des Ost-Blocks und der damit einhergehenden Grenzöffnung nach Polen erneut:

„Zahlreiche Medienberichte und politische Statements thematisierten nun eine drohende ‚Überschwemmung‘ durch polnische Schwarzhändler und Kriminelle, sprachen von unhaltbaren hygienischen Zuständen oder von deutschen Opfern, die mit Selbstjustiz drohten und forderten massive Polizeieinsätze gegen die informellen Händler.“ (Lanz 2007, 108)

Mit dem Wahlsieg 1989 der Koalition aus SPD und der grün-alternativen Liste, wurde „Antidiskriminierungspolitik zu einem neuen, bis heute sehr wichtigen Tätigkeitsfeld“ (Schwarz 2001, 136). Nach dem Mauerfall und dem Zusammenschluss von Ost- und Westberlin stand die Senatsverwaltung vor einer neuen Herausforderung.

### *c) Berlin, die multikulturelle Metropole*

1990 wurde die Arbeitsgruppe *Berlin, die multikulturelle Metropole* gegründet, die sich mit Migration und Integration innerhalb Berlins auf der Basis „der gigantische[n] Zuwanderungsprognosen“ (Lanz 2007, 120) beschäftigen sollte:

„Neben einer ‚nachzuholenden Landflucht‘ aus ostdeutschen Regionen sah das ‚Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik‘ bis 2010 allein aus dem Ausland 900.000 Personen – also fast das Dreifache der damals erfassten Einwanderer – immigrieren.“ (Lanz 2007, 120)

Die Gruppe entwarf politische Leitlinien, um insbesondere einer als Gefahr wahrgenommenen Ghettoisierung aufgrund der hohen Zuwanderungsrate innerhalb Berlins entgegenzuwirken. Diese konzentrierten sich gezielt auf „städtebauliche oder verkehrspolitische Vorschläge“ (Lanz 2007, 121) – meist bezüglich der Zuwanderung der ost-deutschen Bevölkerung. „Die Bedürfnisse benachteiligter Minderheiten [wurden] hingegen nicht berücksichtigt“ (Lanz 2007, 121). Jedoch geriet der Diskurs um Migration und erfolgreiche Integration für die SPD geführte Regierung immer mehr in den Hintergrund:

„Obwohl die Politik einen bedingungslosen Wachstumspfad verfolgte, dem sie die beschriebenen Bevölkerungsprognosen zugrundelegte, blendete sie die darin vermuteten Einwanderungsprozesse aus [...] Der Immigrationskomplex bildet somit den blinden Fleck des Metropolenrausches im Nachwende-Berlin.“ (Lanz 2007, 122)

Bei der ersten Wahl des Abgeordnetenhauses nach der Wiedervereinigung Deutschlands, kam es innerhalb Berlins erneut zu einem Regierungswechsel – die konservative CDU gewann die Mehrheit und Berlin wurde bis 2001 von einer Koalition aus CDU und SPD regiert. Die 1991 vorgetragene Regierungserklärung des Bürgermeisters, Eberhard Diepgen (CDU), offenbart die zwiegespaltene Logik, welche die Integrationspolitik Berlins in den 1990ern prägte: Einerseits wurde Berlin als multikulturelle Metropole gerahmt, die nur aufgrund der Zuwanderung so geformt werden konnte, andererseits wurde proklamiert, dass „gerade jetzt in einer Situation des Umbruchs und großer finanzieller Probleme [Berlin] keine Einwanderungsstadt werden“ (Abgeordnetenhaus DR. 12/3946, zitiert nach Lanz 2007, 129) könne:

„Berlin [hat] in seiner Geschichte innere Kraft, neue Ideen und Weltläufigkeit [...] durch den Zuzug von Ausländern [erfahren, zugleich sei jedoch] die Grenze des Zuzugs freilich erreicht [...], wenn die Zahl der Ausländer ein Maß erreicht, das eine Integration in die Gesellschaft nicht nur erschwert, sondern soziale Konflikte heraufbeschwört, die den Frieden in der Stadt gefährden.“ (Abgeordnetenhaus, Pl. 12/6, zitiert nach Lanz 2007, 130)

Integration wurde als Pflicht gezeichnet, welcher *Ausländer* nachkommen mussten (vgl. Lanz 2007, 131). Somit zog sich die Berliner Regierung aus der Verantwortung für die erfolgreiche Eingliederung von Migrant:innen:

„Die ausländerpolitischen Plenardebatten vom April 1991 und vom Januar 1992 drehten sich, insofern sie politisch konkret argumentierten, um die Asylfrage, die illegale Einwanderung oder den ‚Zuwanderungsstrom‘ aus Osteuropa.“ (Lanz 2007, 132)

Die politischen Regierungsparteien, die sich zwar öffentlich von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt distanzieren, fokussierten sich in der Asyldebatte dennoch auf einschränkende

Maßnahmen um den „betrügerischen Asylantentourismus“ (Abgeordnetenhaus, Pl. 12/14, zitiert nach Lanz 2007, 134) zu unterbinden (vgl. Lanz 2007, 133f).

Trotz dem vorherrschenden Diskurs rund um einschränkende Maßnahmen bezüglich Einwanderung und Asyl, vereinbarten die Koalitionspartner:innen der Berliner Regierung 1993 die politischen „Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und ein friedliches Miteinander“ (Lanz 2007, 134). Es wurde explizit gefordert, dass Migrant:innen als Teil der Berliner Bevölkerung anerkannt und dadurch gleichgestellt werden sollten – insbesondere ihre jeweilige kulturelle Identität sei zu akzeptieren. Die kulturelle Vielfalt der Stadt sollte beibehalten und gefördert werden (vgl. Lanz 2007, 134). 1994 wurden darauffolgend „Ziele der Integrationspolitik des Senats“ (Lanz 2007, 134) benannt. Hier wurde besonders der Aspekt der Chancengleichheit beleuchtet und die *Hilfe zur Selbsthilfe* als zentraler Integrationsmotor angesehen (vgl. Lanz 2007, 135). Die Berliner Senatsverwaltung zog sich erneut aus der Verantwortung, Integration aktiv zu fördern, und verband den Anstieg von Fremdenfeindlichkeit innerhalb Berlins mit fehlender Integrationsbereitschaft der Migrant:innen (vgl. Lanz 2007, 136):

„Plenardebatten oder parlamentarische Anfragen, die sich mit Zuwanderung und Integration befassten, bezogen sich jenseits von Flucht- und Asylfragen auf Einwanderer aus Osteuropa oder ehemalige Vertragsarbeiter aus Vietnam. Die inhaltlichen Schwerpunkte lagen entweder auf Fragen der Kriminalität – wobei es meist um illegale Einwanderung oder Schmuggel ging – oder auf dem Thema Schwarzarbeit und ‚Lohndumping‘.“ (Lanz 2007, 136)

Die erste Hälfte der 90er Jahre war jedoch weitestgehend geprägt von städtebaulichen Vorhaben auf Verwaltungsebene. Diskurse um Migration und Integration wurden, neben dem vorangegangenen, bewusst ausgeblendet. In den Mittelpunkt rückten stattdessen Konzepte rund um Wachstum und die Entwicklung Berlins zur international konkurrenzfähigen Metropole (vgl. Lanz 2007, 138). Dies führte zur weiteren Polarisierung der Stadt und zur Marginalisierung von sozial Benachteiligten, die nicht in das Stadtbild passten (vgl. Krätke 1991).

#### *d) Die Wiederkehr des Integrationsdiskurses*

Die wachstumsorientierte Politik verdrängte den Diskurs um Migration und Integration (vgl. Lanz 2007, 145). Indes führte sie zu einer räumlichen Konzentration von sozialbenachteiligten und marginalisierten Gruppen innerhalb Berlins. Mitte der 90er Jahre führte die räumliche Verdrängung zu einem erneuten Aufkommen der Debatten um erfolgreiche Integration und dem Umgang mit Marginalisierung:



„Da die traditionellen Einwandererstadtteile die schlechtesten Sozialdaten aufwiesen, kehrte der Themenkomplex ‚Integration‘, den der Metropolenrausch der Nachwendejahre unter sich begraben hatte, quasi durch die Hintertür in die öffentliche Debatte zurück“ (Lanz 2007, 146).

Zahlreiche Studien verwiesen auf die räumliche Marginalisierung von Eingewanderten. Die jahrelange Vernachlässigung einer aktiven Integrationspolitik trug zu verstärkter Ausgrenzung und größerer Armut bei (vgl. Häußermann & Kapphan 1999). Die Konsequenz, die hieraus von Seiten des Senats gezogen wurden, waren eine neue Form der Ausschlusspolitik und die Wiederkehr des Diskurses rund um die Ghettoisierung aus den 1970ern. So wurde die These immer stärker, dass nicht die mangelnde Integrationspolitik für die Marginalisierung verantwortlich sei, sondern einerseits der Mangel an Bereitschaft der Migrant:innen und andererseits die ‚Überfremdung‘ in bestimmten städtischen Gebieten, die eine vermeintliche Unmöglichkeit von Integrationspolitik zur Folge hätte (vgl. Lanz 2007, 151). Ebenso wurde die Idee einer multikulturellen Gesellschaft hauptverantwortlich für das Scheitern des Integrationsprogramms des Senats gemacht. Multikulturalismus galt als Integrationshemmnis:

„Da sich in dieser Logik ‚Ausländer‘ kulturell abschnitten und ihre Integration vorsätzlich verweigern, sind sie für ein unverbundes Nebeneinander in sich homogener ‚Kulturghettos‘ – als solche gelten nur Einwanderungsviertel – verantwortlich und verhindern kulturelle Vielfalt.“ (Lanz 2007, 158)

Die Ausschlusspolitik brachte eine erhöhte Anzahl von Abschiebungen (vgl. Mihok 2001) und eine stärkere Kriminalisierung von Migrant:innen ohne Aufenthaltspapiere mit sich (vgl. Zabel 2001). Das Wiederaufkommen der Diskussion um die Ghettoisierung in Berlin kulminierte Anfang der 2000er in dem sogenannten *Quartiermanagement*, dessen übergeordnetes Ziel es war

„eine nachhaltige, soziale, wirtschaftliche, städtebauliche und ökologische Entwicklung durch integriertes Handeln und vernetzte Maßnahmen im Quartier zu bewirken. Dabei sollten in den ausgewählten Quartieren durch effizienteren Einsatz von Fördermitteln, Programmen und Projekten zusätzliche Potentiale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden.“ (Abgeordnetenhaus, Dr. 13/4001, zitiert nach Lanz 2007, 178)

Im Mittelpunkt stand erneut die oftmals wiederholte *Hilfe zur Selbsthilfe*, „das neue Element bestand darin, dass der Staat solche Projekte nicht nur zu fördern, sondern selbst zu initiieren trachtete“ (Lanz 2007, 179). Konzentriert wurde sich auf die infrastrukturelle Ebene, wobei die Bedürfnisse individueller Gruppierungen vernachlässigt wurden. Diskriminierung wurde weiter als individuelles Problem wahrgenommen, wobei die institutionelle Ebene außen vor blieb. Integration wurde verstärkt mit individueller Partizipation ersetzt und galt als Aufgabe der Migrant:innen. Die eingesetzten Integrationsmaßnahmen verkürzten sich auf Aufräumaktionen (zur oberflächlichen Veränderung marginalisierter Stadtteile), Sicherheits- und Ordnungsdienste

und weiterhin auf die Begrenzung von nichtdeutschen Bewohner:innen in bestimmten Bezirken (vgl. Lanz 2007, 181).

Der Paradigmenwechsel der Migrationspolitik des Bundes Ende der 1990er (vgl. Hailbronner 2001), das Bekenntnis zu Deutschland als Einwanderungsland, bewirkte auch in Berlin einige Neuerungen. Das Zuwanderungsgesetz sah nun vor, dass auch innerhalb Berlins die Integration durch verpflichtende Integrationskurse voranzubringen sei.

Zu Beginn der 2000er Jahre festigte der Berliner Senat auf der Grundlage eines Grundsatzpapiers des Innensenators Eckart Werthebach (CDU), ihre integrationspolitische Perspektive. Dieses Dokument sah vor, dass „eine ‚fremdnützige‘, im Interesse der Ausländer stehende Immigration von einer im Sinne der Staatsräson ‚eigennützigen‘ abgelöst werden“ (Lanz 2007, 211) solle. Ebenso wurde diskutiert, welche potentiellen Zuwanderer:innen als wünschenswert galten und welche nicht. Es ging bei Zuwanderung nach der Berliner CDU,

„nicht nur um den Umfang, sondern vor allem auch um das Profil künftiger Zuwanderung. Gegenstand eines Zuwanderungskonzeptes ist also nicht nur die Frage der Begrenzung oder Erweiterung der Zuwanderung, sondern vor allem die Frage, welche Zuwanderung künftig nach Deutschland stattfinden soll.“ (CDU 2001, 2)

So sollten qualifizierte Zuwanderer:innen aktiv beworben werden, jedoch „ohne Integrationsprogramme [weiter auszubauen] (...), ein gesellschaftliches Bewusstsein dafür zu schaffen oder die Potentiale der bereits Eingewanderten zu fördern“ (Lanz 2007, 213). Somit wurden bestehende Probleme ausgeblendet und Migration nur unter dem Aspekt der Nützlichkeit diskutiert.

2001 wurde die regierende Koalition von einem rot-roten Bündnis, aus SPD und PDS, abgelöst. Integration wurde zwar in der Koalitionsvereinbarung explizit definiert:

„Unter Integration verstehen wir das von gegenseitiger Achtung und Toleranz geprägte Zusammenleben und Zusammenwirken von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Rechtliche Gleichstellung und gleiche Teilhabechancen an politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen sind dafür Grundvoraussetzung.“ (Senat von Berlin 2002, 70)

Die Integrationspolitik fand jedoch zunächst unter dem neuen Senat wenig Beachtung, „Der Bereich ‚Integration‘ umfasste kaum drei Prozent des [Koalitionsvertrags] und enthielt im Gegensatz zu anderen Politikfeldern fast nichts Konkretes“ (Lanz 2007, 220). 2004 forderte jedoch der neugestellte Integrationsbeauftragte, Günter Piening (Grüne), einen Paradigmenwechsel der städtischen Integrationspolitik, die eine maßgebliche Veränderung der Integrationspolitik des

Senats bewirkte. 2005 entwarf das Abgeordnetenhaus von Berlin darauf aufbauend ein neues Integrationskonzept für Berlin:

„Integrationspolitik [...] muss langen Atem haben und angelegt sein als breites Feld von ineinander verzahnten Gleichstellungspolitiken, von Strategien zur Verbesserung der Partizipationschancen, zur Öffnung der Regeldienste und zur Entwicklung interkultureller Kompetenz: eine Politik also, die sowohl die Migranten/innen wie auch die Aufnahmegesellschaft in den Blick nimmt, Berlin als weltoffene Stadt weiterentwickelt und die sozialen und ökonomischen Disparitäten ausgleicht.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2005, 6)

In den Mittelpunkt der Integrationsdebatte rückte fortan die Diskussion um die erfolgreiche Teilhabe und Partizipation der Migrant:innen und die interkulturelle Öffnung der Mehrheitsgesellschaft (vgl. Hamra 2018; Kiepenheuer-Drechsler 2013). Insbesondere wurde sich auf Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit und der Bildung konzentriert. Ebenso zogen Themen rund um (Anti)Diskriminierung in die Debatten ein. Im Konzept wurde mehrmals auf den Abbau von Fremdenfeindlichkeit und gleichzeitig auf die besonderen Bedürfnisse der individuellen Migrant:innen verwiesen. Beispielsweise hieß es in Bezug auf Musliminnen mit Kopftuch: „Anerkennung [spiele] eine zentrale Rolle, sie wollen in ihrer Gleichheit und Differenz, vor allem in ihrer Individualität anerkannt werden“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2005, 56). Die *interkulturelle Öffnung* spielte eine zentrale Rolle, vor allem die Zugangserleichterungen zu Behörden und öffentlichen Diensten (vgl. Abgeordnetenhaus von Berlin 2005).

Die Debatte kulminierte 2010 in der Verabschiedung eines neuen Berliner Integrationsgesetzes – namentlich das „Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin“ (2010).

#### *e) Die Wende zur Partizipation*

Das „Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin“ (PartIntG 2010) stand ganz im Sinne des politischen Diskurses rund um gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation und brachte erstmalig eine gesetzliche Verankerung. In ihr wurde festgehalten, dass sich das Land Berlin zum Ziel setzt,

„Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung (...) auszuschließen.“ (PartIntG 2010, 2)

Zudem wurde zum ersten Mal die Gegenseitigkeit des Integrationsprozesses betont, so sei erfolgreiche Integration einerseits vom „Willen und [dem] (...) Engagement der Menschen mit Migrationshintergrund“ (PartIntG 2010, 2) abhängig, jedoch ebenso von der Ankunftsgesellschaft

und den bereitgestellten Angeboten zur Integration. Der besondere Fokus des Gesetzes war Repräsentation. Es wurden mehrere gesetzliche Artikel angepasst, um die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund oder deren politische Vertretung zu ermöglichen. Weiter wurde nicht nur die Bedeutung des:der Integrationsbeauftragten des Landes Berlin in seiner:ihrer Funktion als „Ansprechpartnerin oder Ansprechpartner für Menschen mit Migrationshintergrund“ (PartIntG 2010, 4) betont, sondern darüber hinaus wurden „Bezirksbeauftragte für Integration und Migration“ berufen:

„Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Beschlussvorlagen sowie Maßnahmen der Bezirke, soweit diese Auswirkungen auf den Abbau von Integrationshemmnissen so-wie die Förderung und Partizipation von Menschen mit Migrationshinter-grund haben. (...) Sie wirken darauf hin, dass bei allen wichtigen Vorhaben, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund berücksichtigt werden.“ (PartIntG 2010, 6)

Die sogenannte *Flüchtlingskrise* führte deutschlandweit zu großen Veränderungen bezüglich der Integrationsmaßnahmen – so auch in Berlin. Im August 2015 verabschiedete der Berliner Senat das „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge“ (Senat von Berlin 2015) in dem systematisch Handlungsfelder bezüglich des Umgangs mit Geflüchteten erarbeitet wurden. Das Handlungsfeld „Integration und Arbeit“ (Senat von Berlin 2015, 23) setzte den konkreten Umgang mit Integration und betonte erneut die „Teilhabe der Flüchtlinge am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“ (Senat von Berlin 2015, 23) als zentralen Integrationsmotor. So wurden die in „Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge“ (Senat von Berlin 2015, 23) Möglichkeiten der Partizipation eingeräumt, weiter wurden sogenannte „Integrationslotsen und -lotsinnen“ (Senat von Berlin 2015, 25) allen Berliner Bezirken zugewiesen. Diese „Flüchtlingslotsinnen und -lotsen unterstützen die Geflüchteten durch Begleitung zu Behörden, Schulen, Ärzten und verweisen in Beratungseinrichtungen“ (Senat von Berlin 2015, 25). Für das Gelingen erfolgreicher Integration wurde zudem die Eingliederung in den deutschen Arbeitsmarkt hervorgehoben. Dies sollte über Sprachförderung, Bildungsberatung und Berufsqualifizierung erfolgen.

2018 wurde ein „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (Senat von Berlin 2018a) verabschiedet, das bis heute gilt. In diesem wurde das Versorgungs- und Integrationskonzept konkretisiert und weiter ausgearbeitet. In dem Konzept wird von einer „Stadtgesellschaft der Vielfalt“ (Senat von Berlin 2018a, 1) gesprochen sowie von den zentralen Zielen,

„die Lebensbedingungen und Perspektiven von geflüchteten Menschen zu verbessern, die Partizipation geflüchteter Menschen zu erhöhen und die sich dem Senat bietenden politischen und rechtlichen Gestaltungsspielräume dabei integrationsfreundlich zu nutzen.“ (Senat von Berlin 2018a, 1)

2020 wurde in Berlin das sogenannte „Landesantidiskriminierungsgesetz“ (LADG 2020) als „erste[s] seiner Art in Deutschland“ (LADG 2020) verabschiedet, in dem die Ziele festgehalten werden,

„die tatsächliche Herstellung und Durchsetzung von Chancengleichheit, die Verhinderung und Beseitigung jeder Form von Diskriminierung sowie die Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt“ (LADG 2020, 532).

Das Gesetz baut auf die Veränderungen im Diskurs rund um Integration und Partizipation auf und verschiebt diesen immer deutlicher von Integration zu einer Behandlung der Ermöglichung von gleichberechtigter Teilnahme an Gesellschaft und einer individuellen Anerkennung. 2021 wurde daran anschließend das „Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin“ (PartMigG 2021) beschlossen. Auch dieses Gesetz ist einmalig in Deutschland und veranschaulicht den Wandel des Verständnisses von Integration auf der Senatsebene Berlins. Das Gesetz artikuliert eine Konkretisierung des PartIntG von 2010. Es wird jedoch ersichtlich, dass der Begriff der Integration gezielt aus dem Titel gestrichen wurde. Das Gesetz verfolgt weiterhin das Ziel die Partizipation von Personen mit Migrationsgeschichte zu festigen und von Seiten der Gesellschaft Möglichkeiten dafür auszubauen:

„Ziel dieses Gesetzes ist die Förderung der Partizipation und Stärkung der Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und die Durchsetzung der gleichberechtigten Teilhabe von Personen mit Migrationsgeschichte in allen Lebensbereichen in der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft (Migrationsgesellschaft).“ (PartMigG 2021, 842)

Im öffentlichen Dienst der Stadt sollen „Personen mit Migrationshintergrund gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung“ (PartMigG 2021, 842) beschäftigt werden, um somit einerseits die Repräsentation zu stärken und andererseits die faktischen Belange der Personen mit Migrationshintergrund partizipativ behandeln zu können.

In diesem Kapitel wurde der Wandel des Integrationsverständnisses auf der Verwaltungsebene Berlins nachgezeichnet. Festzustellen ist, dass sich die Auffassung von Integration stetig modifiziert. Dennoch lässt sich eine klare Linie ziehen: Von der Vorstellung von Integration als Aufgabe und Pflicht der Personen mit Migrationshintergrund zu einer Betrachtungsweise von

Integration als relevanten Auftrag an die Berliner Verwaltung, der partizipativ und anerkennend gestaltet werden soll.

Während das bedarfsorientierte Integrationsmodell der 1970er Jahre noch das Ziel verfolgte integrationsunfähige Personen auszusortieren und in der Verwaltung insgesamt das Verständnis überwog, Migration als grundsätzliches Problem zu sehen, welchem entgegnet werden müsse (durch Zuzugsstopp), tat sich Anfang der 1980er die erste große Veränderung auf. Durch die Anerkennung Berlins als Kulturmetropole und die Einsicht, dass Migration die Stadt maßgeblich mitgeprägt hatte, zog das Konzept der multikulturellen Gesellschaft in die Debatte ein. Dies führte zu strukturellen Umgestaltungen in Berlin. Es wurden einerseits konkrete Förderprogramme erarbeitet, um Integration zu fördern, andererseits wurden Ausländerbeauftragte eingesetzt, um die Integrationspolitik zu koordinieren. In den 1990er Jahren rückte die Debatte um Fremdenfeindlichkeit und die städtische Ghettoisierung in den Mittelpunkt. Integration wurde als Aufgabe der Personen mit Einwanderungsgeschichte gesehen. In der ersten Hälfte der 2000er Jahre rückte durch das neu gefasste Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ die Diskussion um Integration durch erfolgreiche Teilhabe und Partizipation in den Mittelpunkt. Die Verabschiedungen des ersten (2010) und zweiten Partizipationsgesetzes (2021) brachte eine grundlegende Veränderung des Integrationsdiskurses der Senatsverwaltung mit sich. Partizipation und Anerkennung wird als grundlegender Motor von Integration angesehen.

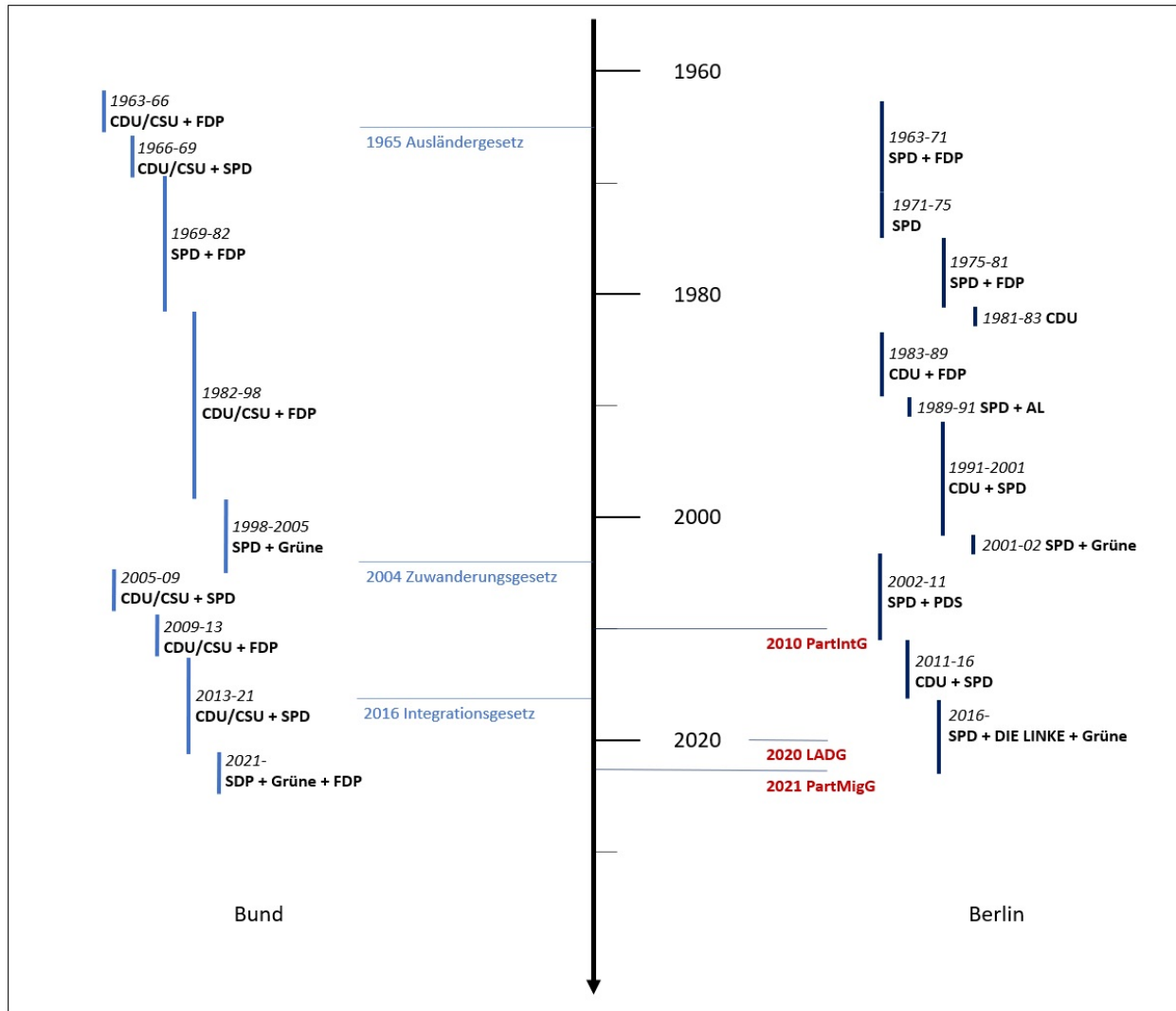


Abbildung 1: Regierungsparteien der Bundesregierung und Senatsverwaltung Berlins seit 1960. Eigene grafische Darstellung mit besonderer Hervorhebung der integrationspolitischen Veränderungen.

## 2.2. Integration und Anerkennung: Perspektiven aus politischen und sozialwissenschaftlichen Debatten

„Dass Anerkennung im menschlichen Zusammenleben eine zentrale Bedeutung besitzt, spiegelt sich unter anderem in der Häufigkeit wider, mit der sie im alltäglichen Leben wie auch in Medienberichten thematisiert wird. So gilt das Streben nach Belohnung, Erfolg, Lob, Beifall, Ehre, Beliebtheit, Wertschätzung, Popularität, Achtung, Würdigung, Respekt, Lohn, Prestige usw. als Streben nach einer gesellschaftlich nicht nur legitimen, sondern darüber hinaus erwünschten Zielsetzung.“ (Kaletta 2008, 12)

Der Zusammenhang von Integration und Anerkennung wird im Folgenden aus zwei Perspektiven bearbeitet. Zuerst wird die Verwobenheit der beiden Begriffe in politischen Programmen dargestellt und anschließend der enge Bezug in soziologischen, politikwissenschaftlichen und philosophischen Forschungsarbeiten hervorgehoben. Die so rekonstruierte Verbindung von Integration und Anerkennung zeigt die Unabdingbarkeit, bei einer Systematisierung von Integrationsauffassungen in der Integrationspraxis nach anerkennungstheoretischen Kategorien vorzugehen.

### 2.2.1. Verbindung von Anerkennung und Integration in der Politik

Der Begriff der Anerkennung findet zunehmend Eingang in die deutsche Integrationspolitik (vgl. Florian 2016; Henkes & Stuhler 2010). Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sprach in seiner ersten Regierungserklärung im Bundestag von einem Recht auf Anerkennung eines jeden Individuums innerhalb der deutschen Gesellschaft:

„Das Leitbild der neuen Bundesregierung in dieser Lage ist eine Gesellschaft des Respekts. Respekt, Anerkennung, Achtung – das bedeutet, dass wir uns bei aller Verschiedenheit gegenseitig als Gleiche unter Gleichen wahrnehmen.“ (Bundesregierung 2021)

Auch im Wahlprogramm 2021 der Berliner SPD fand Anerkennung explizite Erwähnung:

„Eine Politik der Anerkennung braucht sichtbare Symbole in unserer Stadt. Deshalb setzen wir uns in Respekt und Anerkennung vor unserer Einwanderungsgeschichte und der Lebensleistung der sogenannten Gastarbeiter:innengeneration dafür ein, ein Migrationsmuseum aufzubauen, welches sich mit der jüngeren Einwanderungsgeschichte befasst.“ (SPD Berlin 2021, 14)

In den Wahlprogrammen der Berliner Koalitionsparteien spielt der Begriff, vor allem aber dessen Verhältnis zu Integration eine bedeutende Rolle. Die Partei BÜNDNIS 90/Die Grünen orientiert sich hierbei an *Diversität* in Berlin und schreibt:

„Für uns sind Respekt und Anerkennung die Leitprinzipien einer offenen Gesellschaft.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin 2021, 168);

„Berlin ist offen. Offen für Neues, offen für Vielfalt, offen für neue Berliner\*innen. Anerkennung und Wertschätzung sind es, die Berlin zusammenhalten und zur Metropole machen.“ (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin 2021, 176)

Weiter betont die Partei DIE LINKE ebenfalls explizit die Rolle von Anerkennung in der diversen Hauptstadt:

„Berlin lebt Vielfalt, auch mit den Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Sie ist zugleich eine Herausforderung, der nur in der Anerkennung von Unterschiedlichkeiten begegnet und die nur auf Grundlage dieser Vielfalt im Dialog auf Augenhöhe gelingen kann.“ (DIE LINKE Berlin 2021, 34)



Das zunehmende politische Interesse an dem Begriff der Anerkennung zeigt sich auch im direkten Kontext der Migration: 30-mal erscheint Anerkennung im „Nationalen Integrationsplan“ der Bundesregierung (Bundesregierung 2007) in verschiedenen Zusammenhängen. Im „Beitrag der Länder“ (Bundesregierung 2007, 22) wird sogar ausdrücklich eine „Kultur der Anerkennung“ (Bundesregierung 2007, 22) gefordert. Im Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2007) werden Partizipation, Stärkung der Zivilgesellschaft und Antidiskriminierung als zentrale Mittel der Integration gesehen, das formulierte Ziel hierbei sei die

„Stärkung der politischen Partizipation von Personen mit Migrationshintergrund, Förderung einer Kultur der Anerkennung und Gleichbehandlung und Verbesserung des Schutzes vor Diskriminierung.“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2007, 70)

Zentrale Aufgabe der Antidiskriminierungspolitik des Senats sei zudem „Die Anerkennung der Vielfalt der hier lebenden Menschen aus 180 Nationen“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2007, 74) und auch das Arbeiten an dem „Selbstverständnis der Gesamtgesellschaft hin zu einer Kultur des gegenseitigen Respekts und der Anerkennung“ (Abgeordnetenhaus von Berlin 2007, 78). Im „Masterplan Integration und Sicherheit“ (2017) der Stadt Berlin wird die „Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur“ (Senat von Berlin 2017, 201) als Schwerpunkt des Maßnahmenpakets genannt. Im „Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter“ (Senat von Berlin 2018a) der Berliner Senatsverwaltung wird das Ziel erfasst, mittels kultureller Bildung „geflüchtete[n] Menschen [...] zu ermöglichen [...] Anerkennung zu erfahren“ (Senat von Berlin 2018a, 58). Im Abschlussbericht „Lösungen auf Augenhöhe“ (2019) der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, in dem konkret die Gestaltung von Flüchtlingsunterkünften sowie Fragen zur Integration und Partizipation von Geflüchteten in Berlin thematisiert werden, spricht die ehemalige Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales, Elke Breitenbach (SPD) von der Verpflichtung:

„Politik in Anerkennung und Respekt vor allen Berliner\*innen [umzusetzen] – ganz unabhängig von ethnischer Herkunft, Religion, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Identität oder Geschlecht und Alter. Unter diesen Anspruch fallen selbstverständlich auch die Neu-Berliner\*innen mit Fluchthintergrund, die unvorstellbare Strapazen und Risiken auf sich genommen haben, um hier mit uns ein Leben in Sicherheit und insbesondere Anerkennung ihrer Menschenrechte und -würde führen zu können.“ (Senat von Berlin 2019, 5)

## 2.2.2. Verbindung von Anerkennung und Integration in sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten

In sozialwissenschaftlichen Forschungsarbeiten findet der Begriff der Anerkennung im Zusammenhang mit Integration ebenso immer häufiger Verwendung. Der Zusammenhang zeigt sich bereits anhand diverser Definitionen in Lexika der Soziologie. So definieren Reinhold et al. im Soziologie-Lexikon (2000) Anpassung als

„jene Prozesse der Modifikation [...] eines Individuums zum Zwecke der sozialen Anerkennung durch Integration in ein übergeordnetes soziales Gefüge (Familie, Gruppe, Organisation, Gesellschaft).“ (Reinhold et al. 2000, 21)

und Integration selbst als

„1. Einbeziehung, Eingliederung in ein übergeordnetes Ganzes; 2. Vervollständigung, (Wieder-)Herstellung einer Einheit; 3. die Eingliederung eines Individuums in eine soziale Gruppe bei gleichzeitiger Anerkennung als Mitglied.“ (Reinhold et al. 2000, 299)

Auch Klimke et al. bezeichnen im Lexikon zur Soziologie (2020) Integration als „[d]ie Eingliederung, insbesondere Akzeptierung eines Individuums in seiner Gruppe.“ (Klimke et al. 2020, 347). Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer zeitgenössischer Theoretiker:innen, die sich mit verschiedenen Formen und Implikationen von Anerkennung und deren Wechselwirkung zu Integration auseinandersetzen. Diese sollen im Folgenden exemplarisch präsentiert werden.

Peter Sitzer und Christine Wiezorek beschreiben in ihrem Artikel „Anerkennung“ (2005):

„In den letzten Jahren haben anerkennungstheoretische Argumentationen zunehmend Eingang in Forschungs- und Evaluationskonzepte gefunden, die sich mit Fragen zu gesellschaftlicher (Des)Integration, z.B. in Bezug auf Migrationsprozesse oder Erwerbsarbeit, mit Fragestellungen der Sozialisation, (institutioneller) Erziehung und Bildung (Bertram, Helsper, & Idel, 2000; Kramer, Helsper, & Busse, 2001; Prengel, 1993, 2002; Wiezorek, 2003) oder gesellschaftlichen Problemkonstellationen wie Fremdenfeindlichkeit oder Gewalt auseinandersetzen.“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 123)

Tilmann Allert (1997) und Christian Babka von Gostomski (2003) behandeln in ihren empirischen Arbeiten jeweils wie Anerkennungsdefizite zu Gewalterscheinungen bei Jugendlichen, insbesondere aus Einwanderer:innenfamilien, führen. Allert beschreibt, dass Anerkennungsverweigerung

„offen ausgesprochen werden [kann], in Gesten, bis zur körperlichen Attacke, inszeniert werden oder als ungewollter Kommunikationseffekt eintreten [kann]. Wird die Anerkennung dauerhaft verweigert, so geraten Menschen in die Situation sozialer Exklusion.“ (Allert 1997, 953)

Womit die Inklusion und Teilhabe an die Gesellschaft unmöglich gemacht wird. Von Gostomski erläutert, dass insgesamt

„mit Anerkennungsverlusten auf verschiedenen Ebenen der Integration in die bundesrepublikanische Gesellschaft, insbesondere bei der Kumulation von Desintegrationsbelastungen, die Wahrscheinlichkeit für das Agieren mit Gewalt steigt.“ (Gostomski 2003, 253)

Kirsten Endrikat et al. widmen sich in „Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen“ (2002) dem negativen Resultat von Integrationsprozessen, bei denen Anerkennung keine besondere Beachtung findet. Insbesondere setzen sie sich in ihrer empirischen Analyse mit *Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit* auseinander und inwiefern negative Anerkennungsbilanzen Diskriminierung verstärkt. Sie vertreten die These,

„daß Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und gewalt- wie diskriminierungsnahe Verhaltensintentionen um so ausgeprägter sind, je größer die Desintegrationsbelastungen [...] mit der Folge einer negativen Anerkennungsbilanz sind.“ (Endrikat et al. 2002, 40)

Barbara Kaletta führt diesen Gedanken fort und untersucht in ihrer Forschungsarbeit „Anerkennung oder Abwertung“ (2008) die Dynamiken von (Des-)Integration im Zusammenhang mit Anerkennung. Kaletta bietet eine Einführung in Anerkennungstheorien und beleuchtet deren zentrale Bedeutung für die eigene Selbstbewertung. In ihrer Arbeit wird „Anerkennung als Grundbedürfnis und Modus von Integration“ (Kaletta 2008, 32) gerahmt, wonach Anerkennungsdefizite konkret zu Desintegrations- und Gewalterscheinungen innerhalb der Gesellschaft führen. Somit müssen aus ihrer Sicht Anerkennung und Integration stets zusammengedacht werden.

In ihrem Artikel „Teilhabe und Anerkennung“ (2010) evaluieren Christian Henkes und Anne Saskia Stuhler, welche Bedeutung Integration für die EU-Staaten hat und welche Problemstellungen diese in verschiedenen europäischen Kontexten mit sich bringt. Sie verbinden somit die bereits dargestellten Studien konkret mit der politischen Praxis. In ihrer Analyse der deutschen Integrationspolitik, kommen sie zu dem Ergebnis, dass häufig ein exklusiver Ansatz, bei dem Anerkennung keine Rolle spiele, oder ein universalistischer Ansatz, der die Anerkennung von Differenzen missachtet, verfolgt würde. Würde der universalistische Ansatz weiter vertieft, so sagen die Autor:innen, würden die Unterschiede und die Benachteiligung, die trotz gleicher Teilhabechancen innerhalb der Gesellschaft entstehen, keine Beachtung finden. Dies führe zum Ausschluss aus der Gesellschaft, durch Anerkennungsdefizite, und darüber zur Desintegration:

„Durch eine solche differenzblinde Politik werden jedoch relevante Unterschiede zwischen den Bürgern vernachlässigt und potenzielle Benachteiligungen trotz gleicher Teilhabechancen, aber auch Stereotype und Vorurteile auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft, bleiben bestehen. Nicht zuletzt kann eine fehlende symbolische Anerkennung wichtiger Gruppenidentitäten durchaus zu einer fehlenden Identifikation entsprechender Gruppen mit der Nation und der Gesamtgesellschaft führen.“ (Henkes & Stuhler 2010, 18)

Die beiden Autor:innen fordern die Politik auf, den Aspekt der Anerkennung zu stärken, denn nur darüber könne Migrant:innen Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Steffen Kühnel et. al. schreiben in ihrem Fachartikel „Die gegenseitigen Wahrnehmungen und Einstellungen von Einheimischen und Migrantinnen“ (2013) ebenso Anerkennung bei der Integration von Individuen eine zentrale Bedeutung zu und weiten die Analyse auf die Gesellschaft aus. Sie befassen sich mit dem Umstand, dass innerhalb Deutschlands lange der Begriff der ‚Einwanderungsgesellschaft‘ vermieden wurde (Kühnel et al. 2013, 203). Hierbei betonen sie die Veränderungen hin zu einer Gesellschaft, die sich zwar um Integration bemüht, allerdings die Anerkennung meist außen vor lässt:

„Neben der von deutscher Seite genannten Forderung an die MigrantInnen nach stärkeren Integrationsbemühungen und neben dem Anstieg von Integrationshilfen wie Deutschkursen für EinwanderInnen, sehen wir daher weiteren Handlungsbedarf auf Seiten der Einheimischen - denn nachhaltige Integration kann nur auf der Basis gegenseitiger Anerkennung und vor dem Hintergrund guter Kontakte gelingen.“ (Kühnel et al. 2013, 226)

Christian Hofmann schreibt in seinem passend betitelten Artikel „Integration als sozialer Anerkennungsprozess“ (2020), Anerkennung als „unhintergebares normatives Fundament“ (Hofmann 2020, 195) für das Thema der Integration.

Das Aufzeigen der Verwobenheit der Begriffe in politischen und sozialwissenschaftlichen Debatten verdeutlicht einfürend den engen Zusammenhang der beiden Begriffe. In einem weiteren Schritt wird tiefergehend die theoretische Verknüpfung von Anerkennungs- und Integrationsforschung präsentiert mit einem besonderen Bezug auf Desintegration als theoretischem Unterbau.

### 2.3. Desintegration als Ergebnis von Integration ohne Anerkennung

Als Grundlage für die Bearbeitung der Forschungsfrage, wie Integrationsauffassungen systematisiert werden können und als weiteren Ausbau des Vorgehens, werden im Folgenden konkreter zwei Theoriearbeiten behandelt: Zum einen soll der Desintegrationsansatz von Reimund Anhut und Wilhelm Heitmeyer (2000, 2005) zu (Des)Integration und Anerkennungszusammenhängen in Bezug auf Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen als Grundlage herangezogen werden. Zum anderen wird auf die Arbeit zur „postmigrantische[n] Gesellschaft“ (2019) von Naika Foroutan zurückgegriffen, die auf Anerkennungsdefizite und daraus entstehende Desintegration aufmerksam macht. Beide Theoriearbeiten zeigen einerseits

besonders deutlich die reziproke Bedingung von Anerkennung und Integration, andererseits zeigen sie die Vorteile der Operationalisierung von Integration durch Anerkennung.

### 2.3.1. Der *Bielefelder Desintegrationsansatz*

Der „Bielefelder Desintegrationsansatz“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 212) beschäftigt sich konkret mit „verschiedenartigen Phänomene der Gewalt(-kriminalität), des Rechtsextremismus, der ethnisch-kulturellen Konflikte und der Abwertung und Abwehr schwacher Gruppen“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 212) in der Gesellschaft und ihren Ursprüngen am empirischen Beispiel der Integration von Migrant:innen. Der Ansatz behandelt Integration in die deutsche Gesellschaft und wie Anerkennungsdefizite maßgeblich zur Desintegration von Individuen beitragen:

„Desintegration markiert die nicht eingelösten Leistungen von gesellschaftlichen Institutionen und Gemeinschaften, existentielle Grundlagen, soziale Anerkennung und persönliche Integrität zu sichern. Der Desintegrationsansatz erklärt also die Entstehung [...] [von Gewaltescheinungen] mit ungenügenden Integrationsleistungen einer Gesellschaft.“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 212)

Der Desintegrationsansatz bestimmt, dass Anerkennung einerseits nach erfolgreicher Integration einsetzt: „Anerkennung stellt sich aus Sicht des Desintegrationsansatzes als Folge der Lösung des Problems sozialer Integration ein“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 220). Andererseits braucht es aber ebenso Anerkennung, damit soziale Integration erfolgen kann. Somit werden die beiden Begrifflichkeiten als sich gegenseitig bedingend charakterisiert. Es werden drei Problemebenen für erfolgreiche Integration genannt, werden diese gelöst, kommt es zur Anerkennung zwischen dem zu integrierenden Individuum und Gesellschaftsmitgliedern: Die **sozialstrukturelle**, die **institutionelle** und die **personale Ebene**. Diese drei Ebenen werden wiederum in drei unterschiedliche Integrationsdimensionen eingeordnet, nämlich der *individuell-funktionalen Systemintegration*, der *kommunikativ-interaktive Sozialintegration* und der *kulturell expressiven Sozialintegration* (siehe Tabelle 2).

Die erstgenannte Problemstellung, **sozialstrukturelle Ebene**, behandelt die gleiche „Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48) und die individuell-funktionale Systemintegration. Sie wird durch die „Wertschätzung der beruflichen und sozialen Position“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48) des jeweiligen Individuums gelöst. Dies würde zur *positionalen Anerkennung* zwischen zu integrierendem Individuum und Gesellschaftsmitgliedern führen. Mit *positional* ist die Anerkennung der spezifischen (sozialen)

Position des Gegenübers in der Gesellschaft gemeint. Es komme aber zu sozialen Prozessen, die zur „Verknappung von Anerkennung“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222) führen können. Individualisierungsprozesse der Gesellschaft würden die Fähigkeit, erfolgreich an der Gesellschaft teilzunehmen, auf das Individuum übertragen. Durch die ungleiche Verteilung von Chancen, führe dieser Prozess dann zur Enttäuschung, die „Gefühle von Resignation, Ohnmacht und Wut“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222) freisetze. Die Anerkennung wird verknappt, da die Individuen nicht der Erwartung eines „autonomen, kompetenten und erfolgreichen Individuums“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222) entsprächen. Wird die positionale Anerkennung dem zu integrierendem Individuum verweigert, komme es zu Defiziterscheinungen, die entsprechend kompensiert würden. Die Kompensationen laufen entweder negativ ab, durch „Apathie und Resignation“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 223), oder es wird ein positives Selbstbild beibehalten, „indem man anderen Personen die Schuld am eigenen Schicksal zuschiebt“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 223). Gewalterscheinungen würden sich ebenso zeigen, „um Gefühle der Schwäche zu kompensieren bzw. das Selbstwertgefühl zu erhalten“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 223), das durch den Mangel an Anerkennung entzogen wurde.

Die zweite, **institutionelle Ebene** befasst sich mit den „konfligierenden Interessen“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48) zwischen Individuen und der kommunikativ-interaktiven Sozialintegration. Sozialintegration erfolgt, wenn gleiche „Teilnahmechancen am politischen Diskurs und Entscheidungsprozess“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48) gegeben sind. Daraufhin würde die *moralische Anerkennung* einsetzen. Die sozialen Prozesse, die auf dieser Ebene zur Verknappung von Anerkennung führen, wären „Wettbewerbs- und Konkurrenzdenken“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222). Dieses Denken fördere „eigennutzinteressierte Orientierungen des Sich-Durchsetzen-Müssens, der sozialen Distinktion und Ausgrenzung“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222). Wird die moralische Anerkennung verweigert, komme es bei dem Individuum zum „Empfinden, dass die eigene Existenz als nicht gleichwertig, als nicht gleichberechtigt erlebt wird“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 223), das zu entsprechender Kompensation durch Gewalterscheinungen führen würde. Diese richte sich in diesem Fall aber auf die Dominanzkultur statt auf marginalisierte Individuen (vgl. Anhut & Heitmeyer 2005, 223).

Die dritte und letzte Problemstellung ist die **personale Ebene**, welche die „Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und

Sicherung sozio-emotionalen Rückhalts“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48) bespricht. Die Problemstellung werde gelöst durch die „Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt“ (Anhut & Heitmeyer 2000, 48), dadurch komme es zur *emotionalen Anerkennung*, die sich durch soziale Nähe zwischen den Individuen auszeichne (hierbei zeigt sich die reziproke Beziehung zwischen Anerkennung und Integration erneut). Die Verknappung von Anerkennung, würde ebenso durch den sozialen Prozess der „Individualisierungsprozesse“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222) verstärkt, dieser führe zu einer „wachsende[n] Instabilität von Paarbeziehungen, in deren Folge sich familiäre Desintegration schädlich auf die Sozialisationsbedingungen“ (Anhut & Heitmeyer 2005, 222) auswirke. Wird die emotionale Anerkennung verweigert, komme es ebenso zu Gewalterscheinungen bei dem zu integrierenden Individuum, die sich in Form der Reproduktion der eigenen Gewalterfahrungen zeigen.

Eine Übersicht der dargestellten Problemstellungen bietet die folgende Tabelle:

<b>Integrationsdimension:</b>	<b>individuell-funktionale Systemintegration</b>	<b>kommunikativ-interaktive Sozialintegration</b>	<b>kulturell-expressive Sozialintegration</b>
<b>Operationalisiert als Lösung folgender Aufgabenstellung (um Desintegration vorzubeugen):</b>	Teilhabe an den materiellen und kulturellen Gütern einer Gesellschaft	Ausgleich konfligierender Interessen, ohne die Integrität anderer Personen zu verletzen	Herstellung emotionaler Beziehungen zwischen Personen zwecks Sinnstiftung, Selbstverwirklichung und Sicherung sozioemotionalen Rückhalts
<b>Beurteilungskriterien:</b>	Zugänge zu Teilsystemen, Arbeits-, Wohnungsmärkten etc. (objektive Subdimension) Wertschätzung [der beruflichen und sozialen Position] (subjektive Subdimension)	Teilnahmechancen [am politischen Diskurs und Entscheidungsprozess] (objektive Subdimension) und Teilnahmebereitschaft (subjektive Subdimension) Einhaltung von Interessenausgleich und moralische Anerkennung sichernden Grundnormen [Fairness, Gerechtigkeit, Solidarität]	Anerkennung der personalen Identität durch das Kollektiv und die soziale Umwelt Anerkennung und Akzeptanz kollektiver Identitäten und ihrer jeweiligen Symboliken durch andere Kollektive
<b>Anerkennungsformen:</b>	<i>positionale Anerkennung</i>	<i>moralische Anerkennung</i>	<i>emotionale Anerkennung</i>

Tabelle 2: Integrationsdimensionen nach Anhut/Heitmeyer 2000, 48. Eigene tabellarische Darstellung.

### 2.3.2. Postmigrantische Gesellschaft

Statt wie im Desintegrationsansatz Gewalterscheinungen in der Gesellschaft als Ganzes zu beschreiben, strebt Naika Foroutan in ihrer großangelegten Forschungsarbeit „Die postmigrantische Gesellschaft“ (2019) an, den gesellschaftlichen Rechtsruck und die dadurch entstandene Polarisierung in der Gesellschaft zu begreifen (vgl. Foroutan 2019, 12ff). Naika Foroutan ist Professorin für „Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik“ an der Humboldt-Universität zu Berlin und Direktorin des „Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung“. Sie beleuchtet die Parallelen zwischen dem Nichtgewähren von Anerkennung und dem Scheitern von Integration. Integration versteht sie

„als das Gewähren von Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe. Diese drei Elemente erzeugen Zugehörigkeit und Identifikation, also den Umstand, sich mit der Umwelt kongruent – nicht fremd – zu fühlen.“ (Foroutan 2019, 104)

Der Zusammenhang zwischen Integration und Anerkennung wird deutlich: Migrant:innen fordern Anerkennung und Teilhabe, durch deren Verweigerung komme es zu gesellschaftspolitischen Konflikten, die offen ausgetragen werden müssen (vgl. Foroutan 2019, 12):

„Verschiedene empirische Studien, eigene Datenerhebungen und theoretische Erkenntnisse, [...] legen nahe, dass in Deutschland seit geraumer Zeit in Bezug auf nicht-dominante Gruppen – in diesem Fall Migrant\*innen und Muslim\*innen – objektive Leistungskriterien außer Kraft gesetzt werden, Normenprämissen an Geltung verlieren und demokratische Grundsätze abgeschwächt werden, und zwar nicht nur im Hinblick auf strukturelle Integrationsaufgaben, wie die Ermöglichung von Bildungs- und Arbeitsmarktzugängen, sondern auch in Fragen der sozialen Anerkennung, der Gewährung religiöser Grundrechte und des Zugeständnisses von Zugehörigkeit.“ (Foroutan 2019, 108)

Wird Anerkennung bei der Integration von Individuen nicht mitbedacht, komme es zu Anerkennungsdefiziten und darüber zur gesamtgesellschaftlichen Desintegration (vgl. Foroutan 2019, 12).

Anders als im vorangegangenen Desintegrationsansatz, bei dem Anerkennung sowohl vor als auch nach erfolgreicher Integration einsetzt, setzt Foroutan Anerkennung *zwingend voraus* für gelingende soziale Integration. Die Anerkennungsdefizite führen laut Foroutan, und hierbei bezieht sie sich maßgeblich auf Axel Honneth (2016), zu Aushandlungsprozessen in der Gesellschaft. Sie beleuchtet die Anerkennungsdefizite explizit anhand einiger empirischer Beispiele und teilt sie ein in *strukturelle Anerkennungsdefizite*, *kulturelle Anerkennungsdefizite*, *soziale Anerkennungsdefizite* und *identifikative Anerkennungsdefizite*. Diese unterstreichen zum einen, welchen Einfluss Anerkennungsdefizite auf den Integrationsprozess von Individuen haben,



andererseits zeigen sie die Ambivalenz zwischen den Forderungen nach Integration seitens der Mehrheitsgesellschaft und den bestehenden Anerkennungsdefiziten ihrerseits – von Foroutan als „normatives Paradoxon“ (Foroutan 2019, 88) charakterisiert.

Die *strukturellen Anerkennungsdefizite* teilt Foroutan in drei Unterkategorien: (1) **Verwehrte Bildungsgleichheit** (vgl. Foroutan 2019, 85) trage maßgeblich dazu bei, dass marginalisierte und sozial benachteiligte Personen, Anerkennung durch Bildungsungleichheit verweigert wird:

„Im deutschen Bildungssystem wird die vorgebliche Chancengleichheit, im Sinne einer meritokratischen Vorstellung, durch eine milieuhabhängige Schulbesuchsquote und damit durch eine eingeschränkte soziale Durchlässigkeit flankiert.“ (Foroutan 2019, 85)

Hierbei bezieht sie sich auf eine Studie der Bertelsmann Stiftung (Berkemeyer et al. 2017), die aufzeigt, dass sozial benachteiligte Kinder und dabei überwiegend Kinder aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, „eine fünfmal geringere Chance haben, das Gymnasium zu besuchen“ (Foroutan 2019, 85). Auf Grundlage dessen, dass Bildung in der deutschen Gesellschaft als Integrationsfortschritt verstanden wird<sup>5</sup>, ein höherer Bildungsabschluss und Bildungsgleichheit jedoch systematisch Kindern aus Migrationsfamilien verweigert bzw. erschwert wird, liegt nach Foroutan ein *normatives Paradoxon* vor, welches zu fehlender Anerkennung und dadurch zu Integrationsproblemen, bzw. Desintegration der Gesellschaft führt. Der (2) **Leistungsmythos und die ungleichen Arbeitsmarktchancen** (vgl. Foroutan 2019, 88), die sich unter anderem aus dem vorangegangenen Punkt ableiten lassen, zeigen ebenso die Anerkennungsdefizite und welche Auswirkungen sie ausdrücklich für Migrant:innen haben. So verweist sie auf eine Studie von Doris Weichselbaumer (2016), in der aufgezeigt wird, dass Personen mit Migrationsgeschichte einer Benachteiligung bei der Bewerbung auf einen Arbeitsplatz ausgesetzt sind (vgl. Foroutan 2019, 88). Es zeigt sich erneut der Antagonismus zwischen den Integrationsforderungen der Gesellschaft und des weiterhin bestehenden Anerkennungsmangels:

„Auf der einen Seite gibt es das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG), welches die Gleichbehandlung von Frauen und Minderheiten auf dem Arbeitsmarkt festschreibt. Gleichzeitig findet die hier aufgezeigte Ungleichbehandlung empirisch nachweisbar statt. Dabei werden die Ungleichheiten und die mangelnden Einstellungen von Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt oft mit einer geringeren Qualifikation erklärt. Die Ergebnisse der Kollegin Weichselbaumer weisen hingegen auf Diskriminierung von Bewerberinnen mit Kopftuch bzw. Migrationshintergrund hin.“ (Foroutan 2019, 89)

---

<sup>5</sup> Die Intersektionalitätsforscherinnen Gabriele Winker und Nina Degele sprechen hier von einer „meritokratischen Triade“ (Degele & Winker 2014, 37), die innerhalb der deutschen Gesellschaft als Maß für die Integration in die Gesellschaft gilt.

Das *normative Paradoxon* in diesem Beispiel sei demnach die Vorstellung, dass Individuen zur Integration in die Gesellschaft Leistung erbringen sollen und ihnen hierfür die gleichen Arbeitsmarktchancen gegeben werden. Durch den vorhandenen Anerkennungsmangel werde die Chancengleichheit jedoch nicht gewährt und die Individuen würden systematisch benachteiligt und ausgeschlossen. Dadurch scheitere Integration und die Desintegration der Gesellschaft nehme zu. (3) **Repräsentationslücken** zeigen ebenso den Anerkennungsmangel, denen Migrant:innen in der deutschen Gesellschaft ausgesetzt sind. Migrant:innen werden dazu aufgefordert, an der Gesellschaft aktiv teilzunehmen, durch Partizipation und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens (vgl. Foroutan 2019, 90f). Sie würden aber weiterhin nicht „ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung [entsprechend] repräsentiert“ (Foroutan 2019, 91) werden. Durch die fehlende Repräsentation, kann dem Individuum nicht aufgezeigt werden, dass es als gleichwertiges Subjekt an der Gesellschaft teilnehmen darf: „Repräsentationslücken weisen demnach auf ein unerfülltes Versprechen der pluralen Demokratie hin“ (Foroutan 2019, 92) und ebenso auf den Anerkennungsmangel, dem Migrant:innen ausgesetzt sind, der folglich für das Scheitern von Integration bzw. Desintegration maßgebend ist.

Die *kulturellen Anerkennungsdefizite* würden sich nach Foroutan wesentlich aus der Differenzierung zwischen „Etablierte[n] und Bekannte[n] in Abgrenzung zum Neuen und Fremden“ (Foroutan 2019, 92) ergeben:

„Die hegemoniale Gruppe gibt vor, was die deutsche Kultur ist, wer deutsch ist und wer nicht sowie welche soziale Gruppe zu diesem symbolischen Raum der Zugehörigkeit gezählt wird und wer nicht.“ (Foroutan 2019, 92)

Die Anerkennungsdefizite ergeben sich über die Nicht-Anerkennung der legitimen Position des anderen, da er:sie nicht zur Hegemonie gehört. In Deutschland würde diese Debatte maßgeblich um Religion und die Zugehörigkeit des Islams zu Deutschland kreisen (vgl. Foroutan 2019, 92). Obwohl das Grundgesetz das Recht auf freie Ausübung von Religion (Art. 4 GG) gibt, erkenne die deutsche Gesellschaft diese nicht an. Foroutan spricht von der „Akzeptanz des Kopftuchs als eine Form kultureller Anerkennung“ (Foroutan 2019, 95), diese würde allerdings von fast der Hälfte der deutschen Bevölkerung nicht geteilt (vgl. Foroutan et al. 2019). Dies zeigt erneut ein *normatives Paradoxon* auf: Einerseits wird von zu integrierenden Individuen erwartet, sich dem Werteverständnis der Demokratie unterzuordnen, andererseits werden ihnen eben diese Grundrechte von der Bevölkerung verweigert:

„Das Aushandeln eines Rechtes, welches auf Basis des Werteverständnisses der pluralen Demokratie, der grundgesetzlichen Verankerung und aktualisierten verfassungsrechtlichen Revisionen legitimiert sein sollte, führt zu akuten Spannungen zwischen jenen, die dieses Recht in Anspruch nehmen wollen, und jenen anderen, die dadurch eine fundamentale Werteveränderung befürchten.“ (Foroutan 2019, 95)

Die *sozialen Anerkennungsdefizite* sind, nach Foroutan, fundamental für das Scheitern von Integration bzw. für die Desintegration der Gesellschaft. Soziale Anerkennung sei „ein Indikator für Kontakt und Vergesellschaftungsprozesse“ (Foroutan 2019, 97). Fehlt diese Anerkennung bzw. wird sie den Migrant:innen verweigert, kommt es zu einer verstärkten Distanzierung zwischen den Gesellschaftsmitgliedern und dem zu integrierenden Individuum. Sie bezieht sich hierbei auf Michele Lamont (2018), Kulturosoziologin mit besonderem Fokus auf Ungleichheit aufgrund ethnischer Zugehörigkeiten in den USA, und ihre Arbeiten zu symbolischen Grenzziehungen. Sie beschreibt, dass durch soziale Nicht-Anerkennung, sogenannte „Recognition Gaps“ (Lamont 2018), symbolische Grenzen verstärkt werden und dies zu Ausgrenzungs- bzw. Desintegrationserscheinungen führen würde. Sie bezieht sich weiter auf ihre drei Jahre zuvor erschienene Studie, „Changing perceptions? Effects of multiple social categorisation on German population’s perception of Muslims“ (Canan & Foroutan 2016), in der sie aufgezeigt hat, dass vermeintlich integrierte Individuen (gemessen an Bildungsstand und Teilhabe an Gesellschaft) trotzdem die Teilnahme an Familie (z.B. über Heirat oder Eheschließung) verweigert wird:

„Als Subalterne und damit als Untergeordnete werden Muslim\*innen im nächsten Familienkreis eher akzeptiert – aber als Gleiche unter Gleichen werden sie trotz Bildung und sozialen Engagements von fast einem Drittel der Bevölkerung nicht angenommen.“ (Foroutan 2019, 102)

Das *normative Paradoxon* äußert sich hier wie folgt: Für die Integration in die Gesellschaft wird verlangt, sich innerhalb der Gesellschaft zu engagieren, dieses Engagement führt aber dennoch nicht zur sozialen Anerkennung:

„Aus dem Befund unserer Studie kann [...] geschlossen werden, dass Integrationsbemühungen bei ca. einem Drittel der Bevölkerung de facto keinen Effekt beim Abbau ihrer Stereotype erzeugen, denn ganz gleich, ob gebildet und sozial engagiert – es reichte, dass der Mann muslimisch war, um ihm soziale Nähe und damit Anerkennung zu verweigern.“ (Foroutan 2019, 101).

Die letzten Defizite, die Foroutan in ihrem Buch behandelt, sind die *identifikativen Anerkennungsdefizite*. Unter ‚identifikativ‘ versteht Foroutan, „den Umstand, sich mit der Umwelt kongruent – nicht fremd – zu fühlen“ (Foroutan 2019, 104). Übertragen auf Integrationsdynamiken wäre dies der Umstand, sich als Teil der Gesellschaft zu fühlen. Identifikative Anerkennungsdefizite würden sich aus Machtverhältnissen innerhalb der Gesellschaft ergeben, bei denen „hegemoniale[n] Gruppen mehr Definitions- und Deutungsmacht“ (Foroutan 2019, 105)

zugesprochen wird als Minderheiten und die hegemoniale Gruppe die zu integrierenden Individuen als nicht zur Gesellschaft zugehörig beschreibt. Foroutan bezieht sich auf ‚nationale Identität‘ als identifikatives Konzept (vgl. Foroutan 2019, 105) auf den sich Gesellschaftsmitglieder beziehen würden: „Nach wie vor impliziert das Konzept der nationalen Identität einen Ausschluss von Gruppen und Menschen aus dem kollektiven Narrativ“ (Foroutan 2019, 105). So würden sich Migrant:innen selbst als Teil der ‚nationalen Identität‘, des ‚Deutschseins‘, wahrnehmen, würden aber durch Narrationen (z.B. von Rechtspopulistischen Parteien) ständig ausgeschlossen werden (vgl. Foroutan 2019, 106).

Eine tabellarische Übersicht:

<b>Anerkennungsdefizite</b>	<b>Grund der Defizite</b>
<b>Strukturelle Anerkennungsdefizite</b>	Verwehrte Bildungsgleichheit, ständiger Leistungsdruck und ungleiche Arbeitsmarktchancen, Repräsentationslücken
<b>Kulturelle Anerkennungsdefizite</b>	Ausgrenzung als fremd wahrgenommener Kulturen (maßgeblich: Debatte um Zugehörigkeit des Islam)
<b>Soziale Anerkennungsdefizite</b>	Verwehrung sozialer Nähe – trotz vermeintlich erfolgreicher Integration
<b>Identifikative Anerkennungsdefizite</b>	Exklusion aus dem nationalen Narrativ

*Tabelle 3: Anerkennungsdefizite nach Foroutan 2019. Eigene tabellarische Darstellung.*

Es lassen sich durch die vorangegangene Zusammenfassung der zwei theoretischen Forschungsarbeiten Schnittpunkte zwischen dem Bielefelder Desintegrationsansatz und dem postmigrantischen Ansatz von Naika Foroutan erkennen. So wird in beiden Ansätzen Integration und Anerkennung systematisch miteinander verbunden und auf unterschiedlichen Ebenen festgelegt. Im Desintegrationsansatz trägt soziale Integration auf drei unterschiedlichen Ebenen zur positionalen, emotionalen und moralischen Anerkennung bei, welche parallel im postmigrantischen Ansatz als strukturell, kulturell und sozial dargestellt werden. Im postmigrantischen Ansatz wird noch die identifikative Anerkennung ergänzt, welche die Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft beinhaltet. Beide Ansätze verfolgen den Gedanken, dass Anerkennungsverweigerung zur Verminderung bzw. dem Ausbleiben des Selbstwertgefühls führt, und Anerkennungsdefizite zum Scheitern von Integration bzw. ebenso zur Desintegration führen. Somit wurde aufgezeigt, dass Anerkennung als grundsätzlich für erfolgreiche Integration erscheint. Nur unter Berücksichtigung der Anerkennung des Individuums als Teil der Integration in eine Gesellschaft kann Integration erfolgen.

### 3. Systematisierung von Integration durch Anerkennung

Nach der vorangegangenen Darstellung der reziproken Verbindung von Anerkennung und Integration, findet nun die zweite Forschungsfrage Eingang in diese Arbeit. Es wird untersucht, welche Anerkennungsauffassungen sich in den Praxisbeschreibungen politischer Akteur:innen der Berliner Senatsverwaltung zeigen, um daran zu erkennen, inwiefern Anerkennung zur Geltung kommt und welche Momente sich in der Integrationspraxis offenbaren. Hierbei kommt die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) zur Anwendung, da sie erlaubt, besonders tiefgehend, systematisch und konkret die jeweilige Analyseeinheit in vorab erstellten Kategorien einzuordnen und somit einerseits die Komplexität des Datenmaterials zu reduzieren und andererseits die Anerkennungsformen in der Praxis mit denen der Theorie vergleichen zu können. Im folgenden Kapitel wird zunächst die Vorgehensweise der Datenerhebung deskriptiv widergegeben, um anschließend allgemein auf die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2015) einzugehen (Kap. 3.1). Anhand dessen kann konkret aufgezeigt werden, warum sich in dieser Arbeit für diese Methode und auch für die konkrete Variation der *strukturierten, deduktiven Kategorienanwendung* entschieden wurde. Es wird zudem auf Kritiken der Methode eingegangen und die Position des Forschers im Forschungsfeld erläutert. Anschließend werden die gewählten Anerkennungszugänge präsentiert (Kap. 3.2) und die daraus extrahierten Kategorien tabellarisch dargestellt (Kap. 3.3). Die erstellten Kategorien werden daraufhin an das Datenmaterial herangetragen, um so eine Systematisierung der Integration, wie sie in Praxisbeschreibungen politischer Akteur:innen der Senatsverwaltung Berlins erscheinen, vorzunehmen (Kap. 3.4). Das Ergebnis der Systematisierung wird in einem zusammenfassenden Kapitel vorgestellt (Kap. 3.5).

#### 3.1. Methodisches Vorgehen – Deduktive Kategorienentwicklung

Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden sechs problemzentrierte Expert:inneninterviews geführt, die erlauben, die konkreten Mechanismen und Verständnisse der Integrationspraxis der Senatsverwaltung Berlins anhand von Beschreibungen politischer Akteur:innen nachzuvollziehen (vgl. Gläser, Laudel, & Meuser 2008). Das Material dient dazu, die Anerkennungstheorien in der Praxis zu verorten und die Integrationspraxis, wie sie in Beschreibungen politischer Akteur:innen erscheint, zu systematisieren. Expert:inneninterviews bieten die Möglichkeit, auf das exklusive

Wissen bestimmter Akteur:innen rückgreifen zu können. Die Person wird hier „nicht über sich und ihrer Involviertheit in bestimmte Ereignisse oder Praktiken befragt, sondern über etwas, das sie weiß und das zugleich nicht Allgemeinwissen ist“ (Strübing 2018, 107). Die Interviews wurden jeweils offen und semistrukturiert geführt (vgl. Strübing 2018, 101f). Auf eine einleitende Frage folgten anschließend ergänzende Fragen, angepasst an die jeweiligen Aussagen der Expert:innen. Die Leitfrage des Interviews lautete: *Was versteht die Berliner Senatsverwaltung unter Integration?*

Das übergeordnete Ziel, der hier zur Anwendung kommenden Methode der qualitativen Inhaltsanalyse ist „die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art von Kommunikation stammt“ (Mayring 2015, 11). Der konkrete Gegenstand der Analyse ist das transkribierte Interview. Die Analyse läuft systematisch ab, systematisch in dem Sinne, dass vorab Regeln expliziert werden. Zentraler Teil der qualitativen Inhaltsanalyse ist die „Konstruktion und Anwendung eines Systems von Kategorien“ (Mayring 2015, 29). Es werden entweder *induktiv* Kategorien aus der Analyseeinheit selbst oder *deduktiv* Kategorien zur Anwendung auf die jeweilige Analyseeinheit aus der Theorie entwickelt. Die entwickelten Kategorien machen die systematische Analyse und die Einbettung des jeweiligen Materials möglich. Aufgrund dessen, dass in dieser Arbeit eine Systematisierung der Integrationspraxis durch den anerkennungstheoretischen Zugang vorgenommen wird, wurde eine deduktive Kategorienentwicklung gewählt (vgl. Schreier 2012, 85). So können Informationen aus bestehenden Theoriekonzepten an das empirische Material herangetragen und bestimmte Textbestandteile, welche die jeweilig unterschiedlichen Kategorien widerspiegeln, extrahiert und interpretiert werden. Bei der strukturierten deduktiven Kategorienanwendung „wird das Hauptkategoriensystem [vor der empirischen Analyse] festgelegt“ (Mayring 2015, 68):

„Eine deduktive Kategoriendefinition bestimmt das Auswertungsinstrument durch theoretische Überlegungen. Aus Voruntersuchungen, aus dem bisherigen Forschungsstand, aus neu entwickelten Theorien oder Theoriekonzepten werden die Kategorien in einem Operationalisierungsprozess auf das Material hin entwickelt.“ (Mayring 2015, 85)

Die deduktive Kategorienentwicklung hat das „Ziel, eine bestimmte Struktur aus dem [theoretischen] Material herauszufiltern. Diese Struktur wird in Form eines Kategoriensystems an das [empirische] Material herangetragen“ (Mayring 2015, 97). Das Ableiten der Kategorien aus der Theorie muss genau bestimmt werden, d.h. aus der Fragestellung abgeleitet werden und theoretisch begründet werden (vgl. Mayring 2015, 97). Aus der vorangegangenen Darstellung

erscheint Integration und Anerkennung theoretisch und empirisch verwoben. Die weitere Präsentation von Anerkennungstheorien, nach welchen Anerkennung als grundlegendes Element gesellschaftlichen Zusammenhalts und innerhalb dessen gesamtgesellschaftlicher Integration erscheint, begründet die Ableitung der Kategorien aus der Theorie.

Die „einzelnen Analyseschritte [zu] definieren und in ihrer Reihenfolge fest[zulegen]“ (Mayring 2015, 51), ist fester Bestandteil des ‚Ablaufmodells‘. Zuerst wird die *Kodiereinheit* festgelegt, „welche[] der kleinste Materialbestandteil ist, der ausgewertet werden darf, [welche] der minimale Textteil ist, der unter eine Kategorie fallen kann“ (Mayring 2015, 61). Im Anschluss die *Kontexteinheit*, welche den „größten Textbestandteil fest[legt], der unter eine Kategorie fallen kann“ (Mayring 2015, 61) und drittens die *Auswertungseinheit*, die fixiert, „welche Textteile jeweils nacheinander ausgewertet werden“ (Mayring 2015, 61). Dieses regelgeleitete Arbeiten, ermöglicht, „dass auch andere die Analyse verstehen, nachvollziehen und überprüfen können“ (Mayring 2015, 12f) und sich die Methode nach den gängigen Gütekriterien der Sozialwissenschaften messen lässt (vgl. Flick, Kardorff, & Steinke 2019).

Der systematische Ablauf zeigt sich zudem durch das theoriegeleitete Vorgehen. Dies erlaubt die Anknüpfung an vorangegangene Auseinandersetzungen und Erfahrungen anderer (vgl. Mayring 2015, 13):

„Theorien, so wird häufig gesagt, würden das Material verzerren, den Blick zu sehr einengen, würden ‚Eintauchen in das Material‘ behindern. Begreift man jedoch Theorie als System allgemeiner Sätze über den zu untersuchenden Gegenstand, so stellt sie nichts anderes als die gewonnenen Erfahrungen anderer über diesen Gegenstand dar. Theoriegeleitetheit heißt nun, an diese Erfahrungen anzuknüpfen, um einen Erkenntnisfortschritt zu erreichen.“ (Mayring 2015, 59f)

Konkret will die inhaltsanalytische Methode demnach, (fixierte) Kommunikation systematisch, also regel- und theoriegeleitet bearbeiten. Darüber können Schlussfolgerungen über bestimmte Aspekte der Kommunikation gezogen und die Komplexität gezielt reduziert werden (vgl. Mayring 2015, 13).

Die qualitative Inhaltsanalyse ist in sozialwissenschaftlicher Forschung vielfach unter Kritik geraten. Eine vorherrschende Kritik ist, dass sich die Forschungsmethode Mayrings, an quantitativen Verfahrensweisen orientiert und darum in qualitativer Textanalyse nur bedingt Ergebnisse liefern könne (vgl. Reichertz 2007). Die deduktive Kategorienentwicklung, verlangt es, vorab erstellte Kategorien an das Material heranzutragen, was den grundlegenden Gütekriterien

qualitativer Forschung widersprechen würde (vgl. Flick 2021). Diese Kritik kann aufgrund der iterativen Vorgehensweise (vgl. Mayring 2015) innerhalb dieser Arbeit revidiert werden. So werden deduktiv aus der Theorie Kategorien entwickelt, diese werden jedoch im Anschluss stets induktiv am Material geschärft und geprüft (vgl. Mayring 2019). Weiter muss bei der qualitativen Inhaltsanalyse ebenso die besondere Positionierung des:der Forschenden mitbedacht werden. Es muss die „situated knowledge“ (vgl. Haraway 1988) des Forschers berücksichtigt werden, denn diese beeinflusst einerseits die Beziehung zum Forschungsfeld, andererseits ermöglicht sie auch bestimmte Bezüge zwischen dem:der Forscher:in und dem Untersuchungsfeld aufzuzeigen und zu kritisieren. Diese müssen bei der Analyse stets mitbedacht werden.

Präsentiert werden nun vier kontrastiv und begründet ausgewählte Theoriezugänge, der *idealistische, materialistische, psychoanalytisch* und *kritisch-gesellschaftstheoretisch Zugang*. Anhand dieser Rekonstruktion werden anschließend jeweils Ankerbeispiele isoliert und aus ihnen spezifische Kategorien abgeleitet, welche die verschiedenen Dimensionen von Anerkennung aufzeigen. Die Kategorien werden tabellarisch aufbereitet (Kap. 3.3) um einen Überblick zu erhalten. Diese Kategorienentwicklung erlaubt es, dieses auf das empirische Material anzuwenden (Kap. 3.4), um zu prüfen, inwiefern sich die unterschiedlichen Zugänge zu Anerkennung in der Praxisbeschreibung der ausgewählten politischen Akteur:innen bewähren.

### 3.2. Anerkennungstheorien

„Auf politischen Schauplätzen bringen ethnische, religiöse, sexuelle und andere Minderheiten Forderungen nach Anerkennung ihrer Existenz, ihrer besonderen Eigenheiten, Bedürfnisse bzw. Rechte zum Ausdruck. Doch was genau ist Anerkennung und warum ist sie so bedeutsam?“ (Ikäheimo 2014, 1)

Im Vorangegangenen wurde bereits die These geprüft, inwiefern Anerkennung eine gültige Systematisierung von Integrationskonzepten darstellt. Die Darstellung der historisch gewachsenen Verbindung von Integration und Anerkennung sowohl im politischen als auch im sozialwissenschaftlichen Kontext verdeutlicht die Verbundenheit beider Begriffe. Im folgenden Kapitel erfolgt eine allgemeine Rekonstruktion des Konzeptes der Anerkennung, worauf eine selektive Aufarbeitung vier konkreter Zugänge folgt, die sich paradigmatisch in ihrem Bezug auf die Gesellschaft und das Individuum unterscheiden. Was ihnen jedoch allen gemein ist, ist die Vorstellung, dass Anerkennung ein Grundbaustein funktionaler Gesellschaft darstellt und



Anerkennungstheorien darum stets als Gesellschaftstheorien gedacht werden, die sowohl für die soziale als auch für die Systemintegration die entscheidende Bedingung stellen. Die vier Zugänge: Idealismus (Kap. 3.2.1), Materialismus (Kap. 3.2.2), Psychoanalyse (Kap. 3.2.3) und Kritische Gesellschaftstheorie (Kap. 3.2.4) werden eingeführt, auf ihre zentralen Positionen hin befragt und deduktiv daraus Kategorien entwickelt.

Der Begriff der Anerkennung hat eine lange geisteswissenschaftliche Tradition, die ihn sowohl der Theologie, der Rechtsphilosophie, der Sozialpsychologie als auch der Soziologie zuordnet. Anerkennung ist sowohl innerhalb der Soziologie, als auch der Philosophie „mittlerweile ein bewährtes und ausgereiftes [...] Forschungsparadigma“ (Busch & Zurn 2009, 7). Zudem sei, nach dem Philosophen Heikki Ikäheimo der University of New South Wales, Anerkennung in „den letzten zwei Jahrzehnten [...] zu einem der am intensivsten diskutierten Themen der Politischen und Sozialphilosophie geworden“ (Ikäheimo 2014, 1). Alltagssprachlich wird Anerkennung als Form der gegenseitigen Wertschätzung und des Respekts vor dem Anderen genutzt, diese Interpretation des Begriffs liegt zugleich allen paradigmatischen Zugängen zugrunde. Jedoch wird im Kontext sozialtheoretischer Auseinandersetzungen noch eine weitere Komponente stets mitbedacht:

„Der Begriff der Anerkennung bezeichnet [...] *den Moment der Wahrnehmung des anderen als Subjekt* und beinhaltet das Erkennen und prinzipielle Wertschätzen des Gegenübers“ (Sieben 2019, 430 H.d.V.)

Diese Deutung erlaubt einen Einblick in die fundamentalen Momente von Anerkennung als Grundbaustein für Teilhabe an und Integration in die Gesellschaft. Zu den bekanntesten und im Folgenden zur Rekonstruktion herangeführten Vertreter:innen anerkenntnistheoretisch relevanter Theorien zählen u.a. Immanuel Kant (\*1724, †1804), Georg Wilhelm Friedrich Hegel (\*1770, †1831), Friedrich Wilhelm Joseph Schelling (\*1775, †1854), Johann Gottlieb Fichte (\*1796, †1879), Karl Marx (\*1818 †1883), Herbert Mead (\*1863 †1931), Charles Taylor (\*1931), Jessica Benjamin (\*1946), Nancy Fraser (\*1947) und zuletzt Axel Honneth (\*1949) (vgl. Van den Brink & Owen 2007, 1). Historisch basiert Anerkennung hingegen auf einer weitaus älteren Tradition philosophischer Auseinandersetzungen:

„Aus geschichtlicher Perspektive lassen sich eine Reihe von Vorläufern der Anerkennungstheorie ausmachen - beginnend mit der klassischen griechischen Vorstellung von Freundschaft, über deren thematische Wiederbelebung im Renaissancehumanismus, der präzisen Analyse gesellschaftlicher Leidenschaften durch verschiedene Gefühlstheorien im Zeitalter der Aufklärung, die in Rousseaus subtiler Darstellung der wesentlichen Gesellschaftlichkeit der wirklichen Menschennatur gipfelt.“ (Busch & Zurn 2009, 8)

Gegenwärtige sozialwissenschaftliche Auseinandersetzungen zu Anerkennungstheorien beziehen sich gleichwohl meist auf die Tradition des deutschen Idealismus (vgl. Busch & Zurn 2009, 8), weshalb der **idealistische Zugang** (Kap. 3.2.1) auch den ersten Schritt der Rekonstruktion in dieser Arbeit darstellt. Im Deutschen Idealismus wird Anerkennung als intersubjektives Moment verstanden, das „konstitutiv und regulativ auf die Entwicklung von Subjektivität bezogen“ (Busch & Zurn 2009, 8) wird. Grundlegend für dieses Verständnis sind die Arbeiten zwei zentraler Akteure des Deutschen Idealismus: Georg Wilhelm Friedrich Hegel (Hegel 1986 (1817), 1999 (1817)) und Johann Gottlieb Fichte (vgl. Fichte 1845; Fichte 1971 (1796)). Insbesondere die intersubjektive Analyse bei Hegel setzt einen Grundbaustein für anerkennungstheoretische Zugänge innerhalb der modernen Philosophie (vgl. Busch & Zurn 2009, 8). Die wechselseitige Abhängigkeit in der Herr-Knecht-Dialektik Hegels, die im folgenden Unterkapitel näher erläutert wird, verdeutlicht das intersubjektive Verständnis als Fundament funktionaler Gesellschaft (vgl. Halbig 2018, 2).

In materialistischen Theorien wurde diese Idee fortgeführt um den „identitätsbildenden Charakter unserer arbeitsvermittelten gesellschaftlichen Beziehungen“ (Busch & Zurn 2009, 8), als auch die Entfremdung innerhalb dieser, zu begreifen. Für diesen Zugang bildet Karl Marx den Ausgangspunkt (vgl. Marx 2009; Marx 2010; Marx & Engels 1971 (1859), 1981), weshalb seine theoretischen Arbeiten maßgeblich herangezogen werden, um den **materialistischen Zugang** (Kap. 3.2.2) zu Anerkennungskonzeptionen nachzuvollziehen. Marx Anerkennungstheorie baut auf das idealistische Verständnis der Konstitution des Selbstbewusstseins über die gegenseitige Anerkennung der Individuen auf, fügt dieser jedoch die Komponente der Produktion innerhalb der Ökonomie hinzu. Sein Verständnis der Anerkennung beruht auf dem idealen (kommunistischen) Produktionsprozess und der Bedürfnisbefriedigung der Individuen innerhalb dessen (vgl. Marx 2009).

Die Individualisierungstendenzen der Moderne rückte die Untersuchung individueller Identitätskonstruktion im Zusammenhang mit funktionaler Gesamtgesellschaft immer mehr in den Mittelpunkt (vgl. Anhut & Heitmeyer 2000; Imbusch & Rucht 2005)<sup>6</sup>. Insbesondere die

---

<sup>6</sup> Die These der Individualisierung in der modernen Gesellschaft wird von vielen sozialwissenschaftlichen Theoretiker:innen unterschiedlich behandelt. Habermas bot eine kritische Analyse der Moderne, in der er die Individualisierung durch die Vergesellschaftung des Subjekts und indessen die Desintegration thematisiert (vgl. Habermas 1997). Weiter ist auch die kritische Analyse der modernen Gesellschaft von Ulrich Beck bekannt, in der er die Individualisierung sozialer Ungleichheiten thematisiert (vgl. Beck 2015).

Psychoanalyse, die Individuum und Gesellschaft in Beziehung setzt, rückte Anerkennung als zentralen Gegenstand für Identitätsbildung und darüber hinaus für die Integration der Gesellschaft in den Fokus (vgl. Busch & Zurn 2009, 9). Aus diesem Grund stellt der **psychoanalytische Zugang** (Kap. 3.2.3) die dritte Strömung dar, um Anerkennung in ihrer Vielfalt zu begreifen. Hierzu wird zunächst allgemein auf Psychoanalyse als Gesellschaftstheorie eingegangen, mit einem maßgeblichen Bezug auf Sigmund Freud (vgl. Freud 2007 (1910), 2014). Jedoch wird dieser Zugang auf seine soziologischen Inhalte in Bezug auf Anerkennung befragt. Im Anschluss wird besonders die feministische Psychoanalyse beleuchtet, da diese einen interessanten Einblick in die Anerkennungselemente der Psychoanalyse als Gesellschaftstheorie bietet. Psychoanalytisch-feministische Auseinandersetzungen rückten die

„Überwindung androzentrischer Formen der Ontologie, Epistemologie und Axiologie [in den Mittelpunkt und] die Aufmerksamkeit auf jene intersubjektiven und gesellschaftlichen Bedingungen der Identitätsbildung, die spezifisch zum Erhalt des Patriarchats beitragen. [...] die soziopolitischen Herausforderungen, die darin bestehen, das Faktum des kulturellen und Wertepluralismus moderner hochkomplexer Gesellschaften zu begreifen und darauf angemessen zu reagieren, [führten] zu einer spezifischen Verwendung des Anerkennungsbegriffs, um die rechtlichen und sozialen Ansprüche verschiedener Gruppen von Minderheiten in multiethnischen und multinationalen Gemeinwesen zu begreifen.“ (Busch & Zurn 2009, 9)

Hierfür werden die Beiträge Jessica Benjamins (vgl. Benjamin 1985; Benjamin 2020) rekonstruiert, die Anerkennung und gesellschaftliche Integration in Verbindung setzen.

Die Verbindung dieser drei Zugänge entwickelte sich zu einer kritischen Anerkennungstheorie der Gesellschaft weiter, die Anerkennung als zentrales Moment begreift, um gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und Integration zu verstehen. Aus diesem Grund wird als vierte Strömung der **kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang** (Kap. 3.2.4.) diskutiert. Maßgeblich sind die theoretischen Auseinandersetzungen Axel Honneths und Nancy Frasers. Honneths Anerkennungstheorie rückt zwischenmenschliche Beziehungen und das kulturelle Werteverständnis der Gesellschaft in den Mittelpunkt, um einerseits Machtkonstellationen aufzuzeigen und andererseits eine neue kritische Gesellschaftstheorie zu entwerfen (vgl. Honneth 2016):

„So betrachtet [...] Honneth den reziproken Austausch von Anerkennung als Grundlage für die Existenz einer moralischen Gesellschaft. Diese kann nur bestehen, wenn in ihr Anerkennungsverhältnisse existieren, durch die allen Gesellschaftsmitgliedern die Ausbildung einer intakten Identität ermöglicht wird.“ (Kaletta 2008, 12)

Darauf aufbauend hat Fraser eine Kritik entworfen, die *redistribution* neben *recognition* in den Mittelpunkt gesellschaftlicher Integrationsdynamiken setzt (vgl. Honneth & Fraser 2017).

### 3.2.1. Idealistischer Zugang

Der Deutsche Idealismus bezeichnet eine Epoche der Philosophie, die im 18. Jahrhundert entstand. Als Hauptvertreter gelten Kant, Hegel, Schelling und Fichte. Im Lexikon zur Soziologie wird Idealismus definiert als

„eine philosophische Orientierung, die seins- und erkenntnismäßig ‚Ideen‘ als letzte Realität nimmt [...] nach dem die Außenwelt nicht unabhängig von Bewusstsein existiert, sondern nur als Objekt von Erfahrung oder als etwas dem Bewusstsein Immanentes.“ (Klimke et al. 2020, 325)

Er ist als „Reaktion auf die Kantische Philosophie entstanden und hat bis in die dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Rolle im philosophischen Leben Deutschlands gespielt“ (Emundts & Horstmann 2002, 9). Immanuel Kant gehört zu den Wegbereitern des Deutschen Idealismus: Er stellt den „Ausgangs- und Bezugspunkt des Deutschen Idealismus [dar] [...] und hat die weitere Entwicklung der Philosophie bis in die Gegenwart tiefgreifend beeinflusst“ (Mohr, Willaschek, & Höffe 1998, 5). Kants Begriff der Anerkennung ergibt sich aus seiner Idee der universellen Würde:

„Ein jeder Mensch hat rechtmäßigen Anspruch auf Achtung von seinen Nebenmenschen, und wechselseitig ist er dazu auch gegen jeden Anderen verbunden. Die Menschheit selbst ist eine Würde.“ (Kant 1803, 245)

Die Idealisten Hegel und Fichte strebten im Anschluss an Kant eine einheitliche Theorie der Wirklichkeit an: Eine Theorie welche „alle Formen der Wirklichkeit auf systematische Weise aus einem einzigen Prinzip oder einem einzigen Sachverhalt erklären kann“ (Emundts & Horstmann 2002, 9). Zu diesen Formen der Wirklichkeit zählen Sonnensystem, physikalische Körper, organisches Leben, aber auch psychische Phänomene „sowie die Produkte der schönen Künste und kulturelle Errungenschaften wie etwa Religionen und Philosophie“ (Emundts & Horstmann 2002, 9f).

Zentral für die Werke Hegels und Fichtes sind deren Auseinandersetzungen zur Entstehung des Selbstbewusstseins und innerhalb dessen die Subjekthaftigkeit. Hierfür stellen beide eine intersubjektive Theorie der Anerkennung auf. Diese wird im Folgenden erläutert.

Hegel und Fichte beschäftigten sich aus einer subjektbezogenen Perspektive mit dem Begriff der Anerkennung und setzten ihn für die Entwicklung des Subjekts und die Vermittlung des Selbstbewusstseins voraus. Unter Subjekt verstehen sowohl Hegel als auch Fichte die Abgrenzung vom Objekt: Ein Subjekt ist dann ein Subjekt, wenn es seines Selbst bewusst ist und dieses

Bewusstsein auch auf andere Subjekte übertragen kann (vgl. Fichte 1971 (1796); Hegel 1999 (1817)).

Das grundlegende Werk Fichtes Anerkennungstheorie stellt die *Grundlage des Naturrechts nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre* (1971 (1796)) dar. Innerhalb seines Werkes beschäftigt sich Fichte, auf Kants Rechtstheorie aufbauend und kritisierend, mit dem „Rechtverhältnis als notwendige Voraussetzung für Selbstbewusstsein“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 103). Vorrangig geht er der Frage nach, wie der Mensch dazu kommt,

„vernünftige Wesen seines gleichen außer sich anzunehmen und anzuerkennen, da doch dergleichen Wesen in seinem reinen Selbstbewusstseyn unmittelbar gar nicht gegeben sind?“ (Fichte 1845, 302)

Fichte möchte die Anerkennung begreifen, um darüber zu verstehen, wie Selbstbewusstsein einerseits und ein (anderes) Rechtssubjekt andererseits entsteht:

„[Anerkennung sei nach Fichte von] ausdrücklicher und grundlegender Bedeutung für das Dasein vernünftiger, freier Wesen, oder in seinen Worten für Personen, sowohl was ihr individuelles als auch was ihr kollektives Dasein betrifft.“ (Ikäheimo 2014, 29)

Während Kant das Rechtssubjekt und die Entstehung des Selbstbewusstseins als etwas setzt, das „das Subjekt allein mit seinen eigenen Mitteln vollbringen“ (Ikäheimo 2014, 31) kann, konstatiert Fichte, dass das Selbstbewusstsein nicht aus dem Subjekt selbst herausentwickelt werden kann, da dies bereits einen Selbstbezug, ein Bewusstsein des eigenen Selbst, voraussetzen würde (vgl. Sitzer & Wiezorek 2005, 103). Damit ein Subjekt aus Fichtes Perspektive ein Selbstbewusstsein entwickeln kann, benötigt es einen äußeren Bezugspunkt:

„[U]m seine Wirksamkeit setzen zu kennen, [muss] das Subject des Selbstbewusstseyns schon vorher ein Object, bloß als solches, gesetzt haben.“ (Fichte 1971 (1796), 31f)

Fichte bezeichnet dies als *Nicht-Ich*, das dem *Ich* äußerlich ist. Nur über die Bestimmung und die Anerkennung eines *Nicht-Ich* durch das *Ich* könne sich das *Ich* selbst bewusst werden. Das *Ich* ist somit „bestimmt und bestimmend zugleich“ (Fichte 1971 (1796), 19). Die reziproke Anerkennung zwischen beiden Subjekten erlaube es dem *Ich*, seines eigenen Selbst bewusst zu werden:

„Im wechselseitigen Auffordern zu freiem Handeln und im Begrenzen der eigenen Handlungssphäre zugunsten des Anderen bildet sich sowohl individuelles wie gemeinsames Bewusstsein – eines ist nicht ohne das andere.“ (Siep 2014, 73)

Selbstbewusstsein entsteht folglich erst aus der gegenseitigen Anerkennung. Sie spielt in der Konstruktion der eigenen Subjekthaftigkeit und in der Wahrnehmung des jeweiligen Gegenübers als (Rechts)Subjekt die entscheidende Rolle:

"Das Verhältnis freier Wesen zu einander ist daher das Verhältnis einer Wechselwirkung durch Intelligenz und Freiheit. Keines kann das andere anerkennen, wenn nicht beide sich gegenseitig anerkennen." (Fichte 1971 (1796), 44)

Die *rechtliche Anerkennung* stellt für Fichte eine der realen Gegebenheiten der wechselseitigen Anerkennung dar, innerhalb derer „jedes Individuum zugunsten der Möglichkeit der Freiheit des Anderen seine Freiheit beschränkt“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 104)<sup>7</sup>. Hinsichtlich der rechtlichen Anerkennung müssen beide Rechtssubjekte sich gegenseitig gleichermaßen als solche anerkennen und indes ihr eigenes Selbst beschränken (vgl. Kaletta 2008, 12):

„Demnach besitze ich ein Recht nur insofern, als mir Andere einen bestimmten Status, nämlich den eines Individuums, verleihen, indem sie mich auf gewisse Art behandeln und mir begegnen. Rechte werden zu Formen der Anerkennung.“ (Bernstein 2012, 53)

Erst durch die rechtliche Anerkennung auf der subjektiven Ebene, kann Gesellschaft funktionieren. Aus dieser Form der intersubjektiven Relation gehe die *institutionelle Anerkennung* hervor. Diese unterscheidet zwei Richtungen:

„[D]ie ‚abwärts gerichtete Anerkennung‘ der Bürger durch den Staat, in dem Sinne, dass der Staat den Bürgern Rechte und einen Schutz dieser Rechte garantiert, während die Bürger für ihren Teil den Staat ‚aufwärts gerichtet‘ als legitim ‚anerkennen‘.“ (Ikäheimo 2014, 70)

Fichte skizziert Anerkennung als harmonisches Prinzip, das sich zwischen zwei Individuen (oder zwischen Individuum und Institution) ergibt (vgl. Ikäheimo 2014, 65; Sitzer & Wiezorek 2005, 105).

---

<sup>7</sup> In seinen Untersuchungen zu Formen der Vergesellschaftung, Beschreibt der Soziologe Georg Simmel, den Umstand des Rechts in der Gesellschaft ganz im Sinne des idealistischen Zugangs: „Insofern der Mensch als Sozialwesen gilt, entspricht jeder seiner Pflichten ein Recht anderer Wesen“ (Simmel 1908, 345).

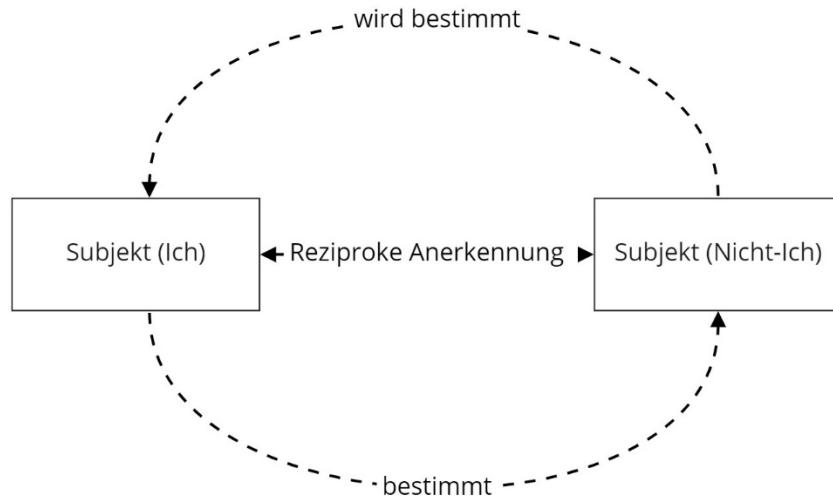


Abbildung 2: Anerkennung nach Fichte. Eigene grafische Darstellung.

Dagegen verfolgt Hegel eine Theorie der Anerkennung, die auf einen *Kampf um Anerkennung* beruht und deshalb stets ein Konfliktmoment birgt. Gesellschaft gründet auf einem stufenartigen Prozess, der über Kämpfe um Anerkennung erfolgt.

Die folgende Veranschaulichung dieses Kampfes erscheint einerseits sinnvoll, um Hegels Anerkennungstheorie von der Fichtes zu unterscheiden, andererseits aber auch, um ihn in den vorab explizierten konfliktorientierten (Des)Integrationsbegriff einzuordnen. Konkret wird dazu auf die Abhandlung des subjektiven Geistes innerhalb der *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* (1986 (1817)) eingegangen, da dort der Anerkennungskonflikt hervorgehoben wird. Es wird erörtert, „wie Menschen bloße Animalität oder eine bloß natürliche Lebensform durch Anerkennung überwinden bzw. aufheben“ (Ikäheimo 2014, 66). Das Anerkennungsverhältnis wird als notwendiger Schritt verstanden, um sich selbst bewusst zu sein.

Das Selbstbewusstsein entsteht nach Hegel, durch zwei, als Entwicklungsstufen charakterisierte Bedingungen: Erstens, anders als bei Fichte, durch eine *Subjekt-Objekt*-Beziehung und weiter durch die *Subjekt-Subjekt*-Beziehung, die intersubjektive Anerkennung voraussetzt.

Das Subjekt bezieht sich nach Hegel, um seines eigenen Selbsts bewusst zu werden, zunächst rein auf das äußerliche Objekt (vgl. Hegel 1986 (1817), 216). Hegel betont aber, dass das Subjekt „seiner [Selbst] absolut gewiß“ (Hegel 1986 (1817), 216) sein muss, also von seinem eigenen Dasein weiß und, dass das Äußerliche eben rein äußerlich ist, und deshalb für das Subjekt als ein

„Nichtiges [...] ein bloß scheinbar Selbstständiges“ (Hegel 1986 (1817), 216) bestimmt wird. Diese Trennung des Innerlichen und des Äußerlichen definiert die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt. Das Objekt erscheint dem Subjekt als nicht widerstandsfähig, einseitig und mangelhaft. Das Objekt wird „als an sich und für das Selbstbewusstsein“ (Hegel 1986 (1817), 216) wahrgenommen im Sinne eines Objektes *für* das Subjekt. Das Subjekt sieht im Objekt jedoch zugleich „seinen eigenen Mangel“ (Hegel 1986 (1817), 217), nämlich seine eigene Objekthaftigkeit. Dieser Widerspruch lässt sich für das Subjekt durch die Tätigkeit am Objekt (d.h. Veränderung oder Zerstörung) aufheben:

„[E]s hebt ihn auf, indem es sich des selbstständig zu sein gleichsam nur vorgehenden Gegenstandes bemächtigt, durch Verzehrung desselben sich befriedigt und, da es Selbstzweck ist, in diesem Prozeß sich erhält.“ (Hegel 1986 (1817), 217)

Das Objekt ist für das Subjekt notwendig, da das Subjekt nur über das Tätigwerden am Objekt seinem eigenen Dasein bewusst werden kann. Diese Entäußerung, das eigene Wirken auf das Objekt, stellt bei Hegel jedoch noch ein mangelhaftes Moment dar, das keine intersubjektive Anerkennung und damit auch keine funktionale Gesellschaft hervorbringen kann (vgl. Hegel 1986 (1817), 218):

„Das unmittelbare Selbstbewusstsein in dem ins Unendliche sich fortsetzenden langweiligen Wechsel der Begierde und der Befriedigung derselben, in der aus ihrer Objektivierung immer wieder in sich zurückfallenden Subjektivität befangen.“ (Hegel 1986 (1817), 217)

Um dieses unmittelbare Selbstbewusstsein in ein mittelbares zu wandeln, braucht es nach Hegel die Anerkennung eines anderen Subjekts: Die Subjekt-Subjekt-Beziehung.

Zunächst bestätigt also in einer ersten Stufe das Selbst seine eigene Subjekthaftigkeit, über die Veränderung oder sogar Zerstörung des einseitigen rein äußerlichen Objekts. Dadurch wird dem Selbst sein eigenes Wirken bewusst. Die Subjekt-Objekt-Beziehung reiche allerdings nicht aus, um Selbstbewusstsein mittelbar zu gestalten und daraus eine funktionale Gesellschaft (von Hegel als *sittliche Gesellschaft* charakterisiert) hervorzubringen. Erst über das intersubjektive Anerkennungsverhältnis, ergibt sich für das Subjekt das mittelbare Selbstbewusstsein und wird Gesellschaft möglich<sup>8</sup>. Diese intersubjektive Anerkennung sei jedoch einem ständigen Konflikt unterzogen, weshalb sie als *Kampf* gekennzeichnet ist. Der Konflikt entsteht aus der Erfahrung des

---

<sup>8</sup> Der Religionsphilosoph Martin Buber bringt in seiner Schrift „Ich und Du“ das Komplex der Intersubjektivität (Das *dialogische Prinzip*) passend auf den Punkt: „Es gibt kein Ich an sich, sondern nur das Ich des Grundworts Ich-Du und das Ich des Grundworts Ich-Es“ (Buber 1995, 4)



Subjekts, dass es das ihm gegenüberstehende Subjekt zunächst rein als Objekt wahrnimmt, und sich somit auch selbst als Objekt wahrgenommen spürt. Zur Überwindung dieses Widerspruchs müssen sich die gegenüberstehenden Subjekte anerkennen: Sie sind nicht bloß natürliche (Objekte), sondern freie (selbstbewusste) Wesen (Subjekte). Diesen Prozess bezeichnet Hegel als „Kampf des Anerkennens, [...] auf Leben und Tod“ (Hegel 1986 (1817), 221) und zwar deshalb, weil sich beide Subjekte dem Anderen gegenüber in die „Gefahr des Todes“ (Hegel 1986 (1817), 220) (der reinen Objektivierung) begeben. Wäre der andere Mensch nur ein Objekt, wäre ein ‚Kampf‘ überflüssig. Da der:die Andere aber auch Subjekt ist, muss es zum Konflikt kommen. Die Auseinandersetzung endet entweder mit dem Tod, die Zerstörung des Subjekts durch die reine Objektivierung der anderen Person, oder mit der dialektisch verstandenen wechselseitigen Anerkennung der Subjekte.

Hegel bietet zwar mehrere Auswege aus diesem Prozess, so z.B. „das Verhältnis der Herrschaft und Knechtschaft“ (Hegel 1986 (1817), 223), bei dem die Auseinandersetzung auf Seiten des Knechts aufgelöst wird. Die Lösungswege bieten allerdings immer nur einseitige Auswege: Der Knecht erkennt die Subjekthaftigkeit des Herren an und weiß somit von seiner eigenen widerstandsfähigen Subjekthaftigkeit. Dem Herrn fehlt diese Anerkennung, da er kein anderes Subjekt außer sich anerkennt. Aus diesem Grund wird dieser Kampf zwischen den Subjekten als *nicht zu lösen* verstanden, sondern als immer fortlaufender dialektischer Prozess, der sich ständig zwischen Individuen ergibt. Er endet nie als *gewonnen*, sondern in der gegenseitigen (balancierenden) Anerkennung der anderen Person als gleichwertiges Subjekt. Dieser fortlaufende Prozess führe dann schließlich zum *allgemeinen (aner kennenden) Bewusstsein*:

„Das allgemeine Selbstbewußtsein ist das affirmative Wissen seiner selbst im andern Selbst, deren jedes als freie Einzelheit absolute Selbständigkeit hat, aber, vermöge der Negation seiner Unmittelbarkeit oder Begierde, sich nicht vom Andern unterscheidet, Allgemeines und objektiv ist und die reelle Allgemeinheit als Gegenseitigkeit so hat, als es im freien Andern sich anerkannt weiß und dies weiß, insofern es das Andere anerkennt und es frei weiß.“ (Hegel 1986 (1817), 226)

Dieser Anerkennungsprozess führe zur individuellen Freiheit und laufe, so Hegel, sowohl auf einer interpersonellen, jedoch ebenso auf einer institutionellen gesamtgesellschaftlichen Ebene ab. Die (sittliche) Gesellschaft sei nach Hegel von diesen Anerkennungskämpfen durchzogen und nur durch die Anerkennung zwischen Subjekten sei gesamtgesellschaftlicher Zusammenhalt, und darum auch die Integration in die Gesellschaft möglich:

„Hegel vertritt [...] die Überzeugung, daß sich aus einem Kampf der Subjekte um die wechselseitige Anerkennung ihrer Identität, der dem gesellschaftlichen Leben von Anfang an als eine moralische Spannung innewohnt, über das jeweils institutionalisierte Maß an sozialem Fortschritt wieder hinaustreibt und so auf dem negativen Weg eines sich stufenweise wiederholenden Konfliktes allmählich zu einem Zustand kommunikativ gelebter Freiheit führt.“ (Honneth 2016, 11)

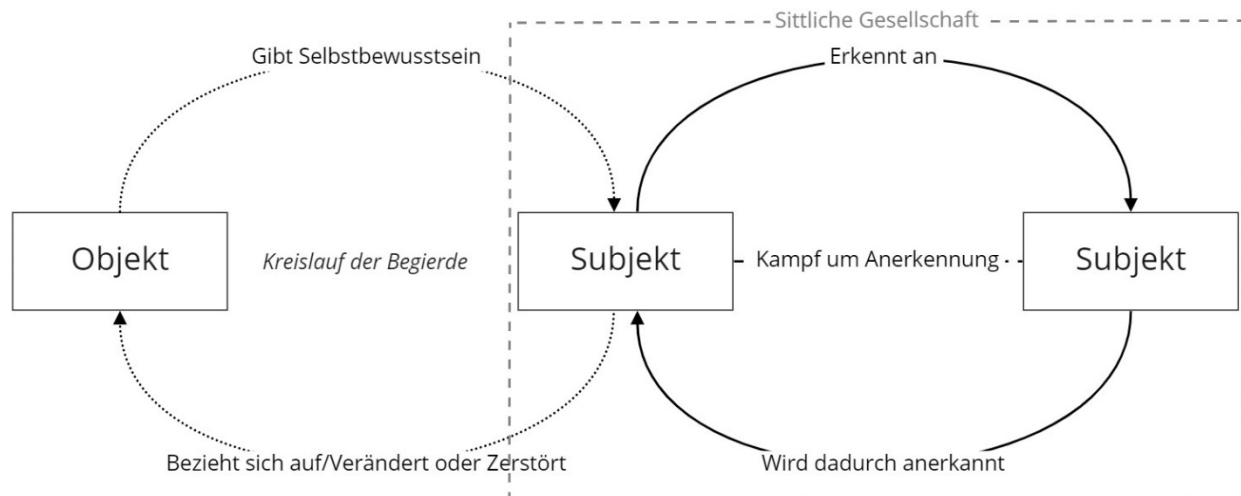


Abbildung 3: Anerkennung nach Hegel. Eigene grafische Darstellung.

### 3.2.1.1. Idealistischer Zugang in Bezug auf Integration

Der idealistische Zugang auf Anerkennung setzt eine grundlegende Vorstellung der auf Anerkennung beruhenden Konstitution der Subjekthaftigkeit voraus. Zudem sei die Entstehung des Selbstbewusstseins und weiter die funktionierende (integrierte) Gesellschaft von dieser Anerkennung abhängig. So müssen Anerkennungsprozesse nach Fichte sowohl intersubjektiv als auch institutionell ausgehandelt werden, damit Gesellschaft in ihrer Komplexität funktionieren kann. Die Anerkennung eines jeden Individuums und damit die Anerkennung der geltenden Rechtsnormen einer Gesellschaft entstehen erst über diesen Prozess des *Selbst-Bewusst-Werdens* durch die Bezugnahme auf die andere Person und die Anerkennung der Gleichheit zwischen den Individuen. Nach Hegel führt dieser Prozess ferner nicht zu einem harmonischen Miteinander, sondern zu einem konfliktgetriebenen, und damit fortschreitenden (sich entwickelnden) Verständnis der Gesellschaft. Setzt man diesen Anerkennungsprozess in Bezug zu (gesamtgesellschaftlicher) Integration, wird schnell deutlich, welche Parallelen gezogen werden können. (Idealistische) Anerkennung setzt den Grundbaustein für eine funktionale und damit (sozial)integrierte Gesellschaft, aufbauend auf die Individuen und ihre gegenseitige Anerkennung

als Subjekte. Scheitert der Prozess der Anerkennung, bzw. wird er einseitig verweigert (wie im Beispiel der Herr-Knecht-Dialektik), kann es nicht zur funktionalen Gesellschaft kommen. Es würde folglich aus der Perspektive des idealistischen Zugangs zur gesamtgesellschaftlichen Desintegration kommen.

Bei migrationspolitischer Integration muss folglich die Anerkennung oder *Bewusstmachung* des Individuums, und weiter die konkrete Gleichheit zwischen den Subjekten, eine zentrale Rolle spielen. Wird diese Anerkennung durch Gleichheit nicht thematisiert, kann die Integration des Individuums nicht erfolgen. Wenn die Gesellschaft dem Individuum diese Anerkennung verweigert (indem bspw. die Verschiedenheit zwischen den Subjekten festgelegt wird) kann das Individuum die Gesellschaft nicht anerkennen (und sich somit nicht in sie integrieren). Nach Hegel und Fichte, ist das Individuum der ständigen Situation ausgesetzt, sich als Subjekt vor anderen beweisen zu müssen. Somit steht es andauernd vor dem Kampf auf Leben und Tod (der Gefahr reines Objekt zu werden). Da das Individuum ständig einerseits Subjekthaftigkeit beweisen muss, und andererseits die gleiche Subjekthaftigkeit in anderen Individuen erkennen muss, steht es bei Verweigerung seitens der Gesellschaft vor dem Widerspruch mit ihr. Wenn es von der Gesellschaft als *anderes, fremdes* ausgezeichnet wird, kann es die Gesellschaftsmitglieder auch nicht als gleiche Subjekte wahrnehmen. Weiter wird die Gesellschaft sie ebenso nicht als gleiche Subjekte wahrnehmen, da sie als anders charakterisiert werden. Somit fallen sowohl die Gesellschaftsmitglieder als auch die Individuen, die in die Gesellschaft integriert werden sollen, zurück in den *Kreislauf der Begierde*, in welchem sie ihre Subjekthaftigkeit rein am Objekt bestätigen. Dieser Kreislauf macht Gesellschaft unmöglich und führt zu gesamtgesellschaftlicher Desintegration. Laut des idealistischen Anerkennungszugangs muss aus diesem Grund die Integrationspraxis einer Gesellschaft die Individuen als gleiche unter gleichen Subjekten anerkennen.

### 3.2.2. Materialistischer Zugang

Mit besonderem Bezug auf Marx und seine „Theorie sozialer Anerkennung, mit der er kapitalistische Gesellschaften zu kritisieren beansprucht“ (Busch 2011, 75), wird der (historische) Materialismus zunächst allgemein und dann seine Bedeutung für anerkennungstheoretische Auseinandersetzungen abgehandelt.

Der Materialismus wird im Wörterbuch der Soziologie definiert als

„eine philosophische Auffassung, nach der die Welt, einschließlich ihrer nach spezifischen Mustern ablaufenden Bewegungsform, als ein Ganzes, das sowohl Natur, Denken und Gesellschaft umfasst, aufgefasst und gedeutet werden muss.“ (Endruweit 2002, 285)

Es muss bei dem materialistischen Zugang weiter unterschieden werden, auf welche Form des Materialismus bezuggenommen wird. So wird allgemein unterschieden zwischen dem *praktischen* und *theoretischen* Materialismus. Der praktische beinhaltet die allgemeine „Lebensanschauung, nach der die materiellen Werte besonders Geld, Besitz und Sinnengenuß, den geistigen vorgezogen werden“ (Kirchner, Regenbogen, & Meyer 2018, 399). Während der theoretische sich noch zwischen dem naturwissenschaftlichen, der sich auf „Teilergebnisse der physikalischen und chemischen Forschung“ (Kirchner et al. 2018, 399) bezieht und dem historischen aufteilt. Für Anerkennungstheoretische Auseinandersetzungen wird auf den historischen Materialismus verwiesen und innerhalb dessen auf die Arbeiten von Karl Marx.

Der historische Materialismus besagt, „dass die gesellschaftlichen Verhältnisse das Ergebnis ökonomischer Verhältnisse sind“ (Abels 2019, 350f). Soziale Entwicklung würde sich demnach aus

„dem Widerspruch zwischen Produktivkräften, worunter man ganz grob die Möglichkeiten und Formen der Verfügung des Menschen über die natürlichen und materiellen Bedingungen seiner Existenz, also Arbeit im weitesten Sinne, verstehen kann, und den Produktionsverhältnissen, womit die objektiven Verhältnisse zwischen den Menschen in der Produktion und im Austausch materieller Güter, also die Eigentumsverhältnisse im weitesten Sinne, gemeint sind.“ (Abels 2019, 350f)

Nach dem historischen Materialismus Marx‘ bedingt die Produktionsweise des gesellschaftlichen Lebens den Lebensprozess (vgl. Abels 2019, 351):

„In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewusstseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozess überhaupt. Es ist nicht das Bewusstsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewusstsein bestimmt.“ (Marx & Engels 1971 (1859), 8f)

Mit seiner Kritik am Deutschen Idealismus entwarf Marx eine neue politökonomisch orientierte Theorie der Anerkennung. Nach ihm beruht „eine nicht-entfremdete Gesellschaft auf spezifischen Formen von Anerkennung bzw. Wertschätzung zwischen den Produzenten und zwischen den Produzenten und Konsumenten“ (Busch 2011, 5). Anerkennung wird als Voraussetzung der

bürgerlichen Gesellschaft charakterisiert (vgl. Marx 2010). Arbeit<sup>9</sup> wird als die Grundlage der Anerkennung zwischen Subjekten in der Gesellschaft angesehen:

„Das Anerkennen bildet für ihn nicht das Andere der Arbeit, vielmehr ist Arbeit nur dann wirklich Arbeit, wenn sie zugleich auch eine Praxis der Anerkennung ist.“ (Herrmann 2017, 178)

Marx erhebt die Forderung nach einer „emanzipativen Ökonomie“ (Herrmann 2017, 179). Diese soll entfremdete Arbeit zur wirklichen Arbeit erheben. Die wirkliche Arbeit würde Anerkennung fördern bzw. voraussetzen. Bei der Auseinandersetzung mit dem historischen Materialismus und der Frage der intersubjektiven Anerkennung fallen zwei Texte von Marx besonders auf: Die *ökonomisch-philosophischen Manuskripte von 1844* (2009) und das sogenannte *James-Mill-Exzerpt: Éléments d'économie politique* (1981). In beiden beschäftigt sich Marx mit Anerkennung und den Zusammenhang von Arbeit und Gesellschaft. Hierbei betont er stets die Verwobenheit beider Umstände (vgl. Herrmann 2017, 178).

Innerhalb des vorangegangenen explizierten idealistischen Zugangs auf Anerkennung wird das Selbstbewusstsein zugleich als Ergebnis intersubjektiver Anerkennung und Motor angesehen. In diesem Kontext definiert Marx den Begriff des *Gattungswesens*<sup>10</sup> (vgl. Marx & Engels 1981, 34): Marx' „Konzeption von Anerkennung, [umfasst] nämlich [das] Bejahen seiner selbst und der Anderen als Gemeinwesen“ (Busch 2011, 77f). Mit *Gattungswesen*, begründet Marx seine Vorstellung einer nicht-entfremdeten Gesellschaft bzw. Produktionsweise, die der kapitalistischen entgegengesetzt wird und proklamiert diese zum anzustrebenden Ideal. Die entfremdete-kapitalistische Produktionsweise schreibt Marx vier unterschiedlichen Elementen der modernen Gesellschaft zu: Die Lohnarbeit würde den:die Arbeiter:in von dem Produkt entfremden, wobei sie:er keine Macht mehr über den von ihm:ihr produzierten Gegenstand ausüben kann. Weiter sei der Herstellungsprozess des Produkts durch die funktionale Arbeitsteilung innerhalb der

---

<sup>9</sup> Innerhalb des historischen Materialismus und diverser Auseinandersetzungen Marx', wird der Begriff der Arbeit, als „die aktive und dynamische Grundlage menschlicher Entwicklung“ (Haug 1994, Sp. 401-422) angesehen, die dialektisch zugleich Herrschaft, als auch Befreiung bewirke (vgl. Haug 1994, Sp. 401-422).

<sup>10</sup> Der Begriff des Gattungswesens zieht sich durch die philosophischen Auseinandersetzungen Marx' im Zusammenhang mit der Hegelschen Philosophie. Er beinhaltet zwei Elemente, zum einen drückt er aus, dass der „Mensch niemals als Einzelwesen adäquat bestimmt werden kann, denn sowohl hinsichtlich seiner natürlichen wie seiner sozialen Wesensbestimmung kann er sich immer nur in und aus den lebenspraktischen Bezügen der Gattung behaupten und verwirklichen“ (Prechtl & Burkard 2016, 189). Zum anderen sei der Mensch aufgrund seiner Selbstbestimmtheit frei und damit vom Tier als Gattung zu unterscheiden. Die entfremdete Arbeit der kapitalistischen Produktionsweise würde den Menschen jedoch von seiner Gattung entfremden und ihn „aufs Überleben reduziert, indem sie ihm die wesensmäßig angelegten Möglichkeiten zu einer bewußten, praktischen und solidarischen Selbstverwirklichung nimmt“ (Prechtl & Burkard 2016, 189).

Gesellschaft dem:der Arbeiter:in nicht mehr einsehbar, weshalb er:sie von diesem entfremdet sei. Der kapitalistische Warentausch würde zudem die Entfremdung zum anderen Subjekt bewirken; es kann sich nicht mehr auf die Bedürfnisbefriedigung des anderen bezogen werden. Das vierte Element der Entfremdung sei, dass die kapitalistische Produktionsweise dem Menschen als naturgegeben erscheint, weshalb ihm die Dissonanz verborgen bleibt (vgl. Herrmann 2017, 182f). Jede Form der (vermeintlichen) Bedürfnisbefriedigung (durch das Produkt) in den bestehenden Verhältnissen ist folglich entfremdete Bedürfnisbefriedigung:

„Nun würde Marx [...] nicht behaupten, dass diejenigen ‚Sachen‘, nach denen Menschen in kapitalistischen Gesellschaften [...] ein Bedürfnis haben (z. B. Geld), zum menschlichen Wesen dieser Individuen gehören. Im Gegenteil kritisiert Marx diese Bedürfnisse und ihre Befriedigung ausdrücklich als eine Verfehlung des menschlichen Wesens.“ (Busch 2011, 107)

Nur in der kommunistischen Produktionsweise, in der Arbeit keine Entfremdung erfährt und bedeutet, könne der Mensch zum nicht-entfremdeten *Gattungswesen* werden, das andere Individuen anerkennt und sich darüber anerkannt fühlt: „[D]ie wahre kommunistische Gesellschaft [sei] mit einer bestimmten Praxis gesellschaftlicher Anerkennung verbunden“ (Busch & Zurn 2009, 19f).

Ähnlich wie Hegels Terminus des Selbstbewusstseins, bei dem die Bedürfnisse zugleich gestillt, als auch in der Anerkennung des:der Anderen unterdrückt werden müssen, muss der Mensch als Gattungswesen, seinen konkreten materiellen Bedarf stillen, tut dies jedoch aus seiner Freiheit heraus. Der Mensch ist nur dann Gattungswesen, „wenn ein Individuum frei und selbstbestimmt für seine Bedürfnisse produziert“ (Herrmann 2017, 179), d.h. in der Arbeit sich befriedigt sieht. Diese Vorstellung des Gattungswesens, lässt sich nach Marx jedoch ausschließlich über die kooperativen Tätigkeiten in der Gesamtgesellschaft (und in der nicht-entfremdeten Produktionsweise) verwirklichen, da nur über die Entäußerung über die andere Person die Bedürfnisse des Individuums befriedigt werden können (vgl. Herrmann 2017, 179). Marx spricht hierbei von einer *doppelten Bejahung*<sup>11</sup> (vgl. Marx & Engels 1981, 465):

„Dafür ist es einerseits notwendig, dass die Individuen ihre eigenen Bedürfnisse und die Bedürfnisse von Anderen kennen und anerkennen – denn nur so können sie ihr Naturwesen [Gattungswesen] verwirklichen –, und andererseits ist es notwendig, dass sie ihre Bedürfnisbefriedigung gemeinschaftlich in einem selbstbestimmten Prozess organisieren – denn nur so können sie ihren Austausch als Ausdruck der Freiheit verstehen.“ (Herrmann 2017, 179)

---

<sup>11</sup> ‚Bejahung‘ wird bei Marx als Bestätigung und Form des Akzeptierens (Anerkennens) meines Gegenübers als Gattungswesen und damit als Subjekt verwendet (vgl. Busch 2011, 80f).

Diese *doppelte Bejahung* würde in der idealen Produktionsweise über vier Beziehungen verwirklicht, die konkret die Anerkennung des Selbst und des:der Anderen als Gattungswesen erlaubt. Diese werden im Folgenden zur Veranschaulichung erläutert:

„Ich hätte 1) in meiner Production meine Individualität, ihre Eigentümlichkeit vergegenständlicht und daher sowohl während der Thätigkeit eine individuelle Lebensäußerung genossen, als im Anschauen des Gegenstandes die individuelle Freude, meine Persönlichkeit als gegenständliche, sinnlich anschauliche und darum über allen Zweifel erhabene Macht zu wissen.“ (Marx & Engels 1981, 465)

Dies erinnert an die bereits im idealistischen Zugang präsentierte Vorstellung der Veränderung oder sogar Zerstörung des Objekts, worüber dem Subjekt sein Wirken bewusst wird. Bei Marx kann dieses Moment jedoch nur über die Produktion (die Arbeit) verwirklicht werden. Über die Produktion erkennt das Subjekt (Produzent:in) sich selbst als *selbstverwirklichtes Gattungswesen*. In der Produktion würde das Subjekt „seine Individualität vergegenständlichen und sich dadurch als Einzelwesen in seinen körperlichen und technischen Fähigkeiten bestätigt wissen“ (Herrmann 2017, 180). Es befriedigt damit einerseits seine Bedürfnisse und weiß andererseits von seiner Freiheit dies tun zu können. Somit anerkennt es sich selbst als Gattungswesen (vgl. Busch 2011, 94f).

„2) In deinem Genuß oder Deinem Gebrauch meines Produkts hätte ich unmittelbar den Genuß, sowohl des Bewußtseins, in meiner Arbeit [ein] menschliches Bedürfnis befriedigt, also das menschliche Wesen vergegenständlicht und daher dem Bedürfnis eines andren menschlichen Wesens seinen entsprechenden Gegenstand verschafft zu haben.“ (Marx & Engels 1981, 465)

Im idealistischen Zugang wird das Selbstbewusstsein noch rein über die beiden Subjekte und ihre gegenseitige Anerkennung verwirklicht. Bei Marx geschieht dies in der Produktion, indem der:die Produzent:in „durch die Herstellung entsprechender Konsumgegenstände einen anderen Menschen als ein bedürftiges Individuum und mithin in seinem Menschsein“ (Busch 2011, 96) bejaht. Über das hergestellte Produkt kann das Bedürfnis des Gegenübers (Konsument:in) gestillt werden. Über diese Bedürfnisbefriedigung bejaht das Subjekt (Produzent:in) sein Gegenüber (Konsument:in) in seiner:ihrer Individualität als Gattungswesen. Marx versteht „diese Form von Bejahung als ein Anerkennungsverhältnis einer bestimmten Art“ (Busch 2011, 96).

„[Ich hätte unmittelbar den Genuß] 3) für dich der Mittler zwischen dir und der Gattung gewesen zu sein, also von dir selbst als eine Ergänzung deines eignen Wesens, als ein nothwendiger Theil deiner selbst gewußt und empfunden zu werden, also sowohl in deinem Denken als in deiner Liebe mich bestätigt zu wissen“ (Marx & Engels 1981, 465)

Mittels des Produkts werden die Bedürfnisse des Subjekts (Konsument:in) befriedigt. Über die Befriedigung durch die Produktion des:der Produzent:in, weiß das Gegenüber von dem:der

Produzent:in als Gattungswesen, das seine:ihre Bedürfnisse befriedigt wissen möchte und dies aus seiner:ihrer Freiheit heraus verwirklicht. Mithin erkennt das Subjekt (Konsument:in) sein Gegenüber (Produzent:in) an.

„4) in meiner individuellen Lebensäußerung unmittelbar Deine Lebensäußerung geschaffen zu haben, also in meiner individuellen Tätigkeit unmittelbar mein wahres Wesen, mein menschliches, mein Gemeinwesen bestätigt und verwirklicht zu haben.“ (Marx & Engels 1981, 465)

Dies führt zur Gegenseitigkeit der Anerkennung, wobei beide Subjekte (Produzent:in *und* Konsument:in) sich – dialektisch verstanden – gegenseitig als Gattungswesen anerkennen und anerkannt wissen. Das Produkt selbst wird als Vermittlungsobjekt verstanden, das über die Bedürfnisbefriedigung die gegenseitige Anerkennung der Subjekte als Gattungswesen erlaubt: „Unsere Productionen wären eben so viele Spiegel, woraus unser Wesen sich entgegen leuchtete“ (Marx 2009, 207). Marx betont mit dieser Metapher, dass es nicht das Produkt selbst ist, dass die gegenseitige Anerkennung hervorbringt, sondern, dass die Befriedigung des Bedürfnisses der:des Anderen (über die Produktion) Teil der Befriedigung des eigenen Bedürfnisses ist:

„Was den an der kommunistischen Produktionsweise beteiligten Mitgliedern also aus den Produktionen entgegenleuchtet, ist daher nicht irgendeine spezifische Qualität des Produktes, sondern vielmehr ihre wechselseitige, freie Bezogenheit aufeinander, die sich in diesem Produkt vergegenständlicht.“ (Herrmann 2017, 181)

Materielle Grundlage dieser Bedürfnisbefriedigung und wechselseitigen Anerkennung stellt die politische Ökonomie. Die nicht mehr entfremdete Produktion ist maßgeblich für die Anerkennung zwischen Individuen und die Entwicklung des Menschen zum Gattungswesen.



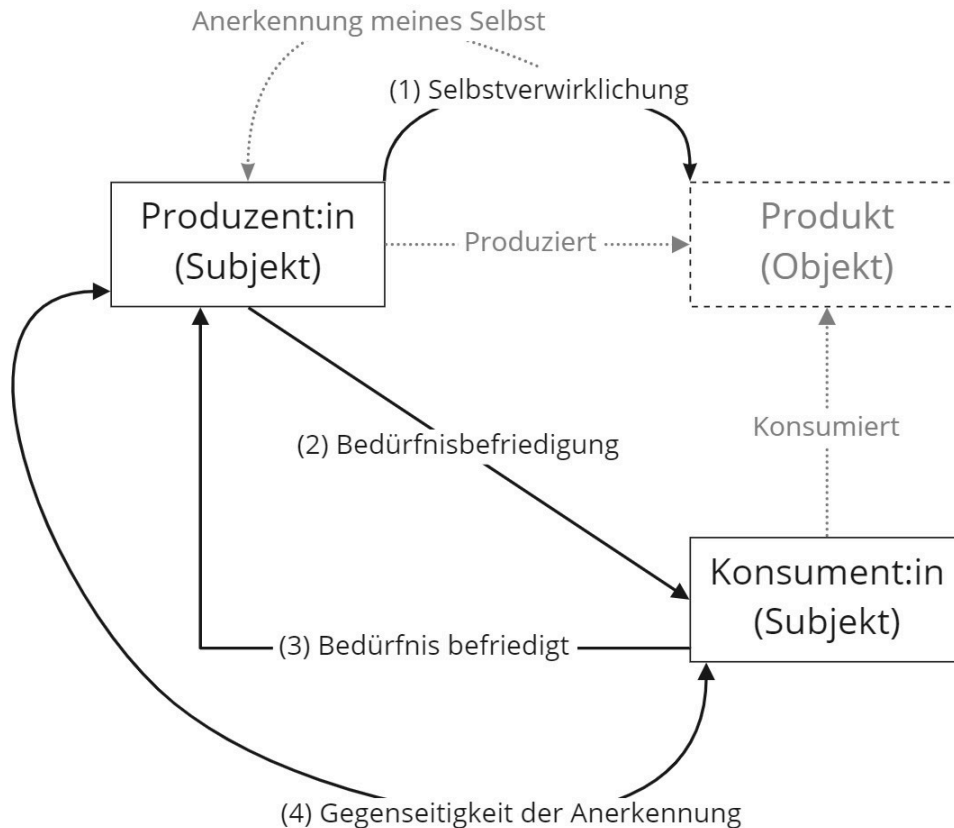


Abbildung 4: Anerkennungstheorie nach Marx. Eigene grafische Darstellung.

### 3.2.2.1. *Materialistischer Zugang in Bezug auf Integration*

Der materialistische Blick auf Anerkennung unterscheidet sich in einigen erheblichen Elementen von dem vorangestellten idealistischen Zugang. Während diese im Idealismus über die gegenseitige Vermittlung des Selbstbewusstseins zwischen zwei Subjekten entsteht, erfolgt dieser Prozess im materialistischen Zugang über die Produktion und die darin artikulierte Bedürfnisbefriedigung. Der Mensch wird zum selbstverwirklichten nicht-entfremdeten Gattungswesen über die Vermittlung des Produkts innerhalb der Gesellschaft und darüber erkennt er ebenso sein Gegenüber als ein solches an. So müsse bei der Integration, stets der Produktionsprozess einerseits und die Bedürfnisbefriedigung des Subjekts über das Produkt andererseits in den Mittelpunkt gerückt werden, wenn Anerkennung mitbedacht werden soll. An erster Stelle stehe bei Integration demnach die Arbeitsvermittlung und darüber die Erstellung eines Produkts zur (materiellen) Bedürfnisbefriedigung eines anderen.

Wird dieser Zugang in Bezug zur gesamtgesellschaftlichen Integration und weiter zur Integration in die Gesellschaft gesetzt, ergibt sich zunächst das grundlegende Problem der Idealvorstellung der kommunistischen Produktionsweise Marx' und der realgegebenen entfremdeten Produktionsweise der kapitalistischen Gesellschaft (vgl. Marx 2009, 514). Nach Marx machen die kapitalistischen Produktionsverhältnisse Anerkennung bereits unmöglich:

„In diesem produzieren die Individuen nämlich nicht mehr füreinander, sondern nur noch miteinander. Anlass der eigenen Produktion ist hier nicht mehr das unmittelbare Interesse an den Bedürfnissen anderer, sondern allein das Interesse am Erwerb materieller Güter.“ (Herrmann 2017, 181)

Wird der Versuch unternommen, Anerkennung in Bezug zu Integration von Individuen in die Gesellschaft zu setzen, muss nach dem materialistischen Zugang in Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise herrscht, von einer *entfremdeten* Anerkennung ausgegangen werden. Anerkennung kann unter diesen Bedingungen aus der Marx'schen Perspektive nie Anerkennung eines selbstverwirklichten Gattungswesens sein, sondern nur im Sinne einer *entfremdeten* Anerkennung. Wird in der realgegebenen Gesellschaft demnach von Anerkennung gesprochen, muss dies immer unter dem Vorzeichen geschehen, dass es sich hierbei nur um *entfremdete* Anerkennung handeln kann.

Bei der Systematisierung von Integration durch den materialistischen Anerkennungszugang wird die Anerkennung durch Produktion als maßgeblicher Faktor der Integration gerahmt. Wird innerhalb der Integrationspraxis der Zugang zum Arbeitsmarkt als bedeutsames Element der Integration angesehen, muss dies in historisch-materialistischer Lesart als Ausdruck der *entfremdeten* Perspektive der Gesellschaftsmitglieder auf den Produktionsprozess der Gesellschaft gedeutet werden. Denn über die Einbindung in die entfremdete Arbeit der kapitalistischen Produktionsweise kann es nach dem materialistischen Zugang nicht zu Anerkennung und innerhalb und mittels derer auch nicht zur Integration in die Gesellschaft kommen.

### 3.2.3. Psychoanalytischer Zugang

„Die Einsichten der psychoanalytischen Theorie der Anerkennung sollten letztlich sowohl zum Gewährsein unserer gegenseitigen Abhängigkeit und Bindung an das soziale Ganze als auch zur Respektierung der Rechte und Bedürfnisse unverwechselbar unterschiedlicher Individuen beitragen.“ (Benjamin 2019, 13f)

Im Folgenden wird der psychoanalytische Zugang zum Anerkennungsbegriff vorgestellt. Hierzu wird zunächst die Deutung der Psychoanalyse als Gesellschaftstheorie charakterisiert. Daran anschließend werden die konkreten Auseinandersetzungen Jessica Benjamins nachgezeichnet, da sie einen spezifischen Blick auf Anerkennung und Psychoanalyse bietet, der Anerkennung als Grundlage (gesamtgesellschaftlicher) Integration annimmt. Es wird besonders auf ihre Arbeit „Die Fesseln der Liebe“ (2020) eingegangen.

Die Psychoanalyse wird von ihrem Begründer Sigmund Freud (vgl. Klimke et al. 2020, 617) als „technische[s] Mittel zur Erschließung des Unbewußte[n]“ (Freud 2007 (1910), 33) im Individuum definiert. Freud verband mit seiner Psychoanalyse:

„1. ein[...] Verfahren[...] zur Untersuchung seelischer Vorgänge, welche sonst kaum zugänglich sind; 2. eine Behandlungsmethode neurotischer Störungen, die sich auf diese Untersuchung gründet; 3. eine Reihe von psychologischen, auf solchem Wege gewonnene Einsichten, die allmählich zu einer neuen wissenschaftlichen Disziplin zusammenwachsen.“ (Freud 1923 nach List 2014, 15)

Mit erstens und zweites bezieht sich Freud auf seine Psychoanalyse als Behandlungsmethode zur Untersuchung des Unbewussten des Individuums und zur Behandlung psychischer Krankheiten. Mit drittens ist in diesem Zusammenhang das theoretische Ergebnis von beiden vorangegangenen Schritten zu verstehen, welche die Psychoanalyse zu einer neuen kritischen Gesellschaftstheorie weiterentwickelt (vgl. List 2014, 15f): Entgegen der häufigen Annahme Freud würde sich rein auf Individuen konzentrieren und seine Psychoanalyse alleinig als individuelle Behandlungsmethode ansehen „hat [er] vor allem in den späteren Phasen seiner Arbeit auch offiziell, [...] das Thema Gesellschaft aufgegriffen und behandelt“ (Schülein 2016, 84):

„Nun setzen sie an die Stelle des einzelnen Kranken die ganze an den Neurosen krankenden, aus kranken und gesunden Personen bestehende Gesellschaft, an Stelle der Annahme der Lösung dort die allgemeine Anerkennung hier. [...] Der Erfolg, den die Therapie beim Einzelnen haben kann, muß auch bei der Masse eintreten.“ (Freud 2014, 112)

Dennoch verband Freud mit seiner Psychoanalyse grundsätzlich eine Methode, um das intrapsychische Unterbewusste im jeweiligen Individuum aufzudecken.

Besonders relevant für diese Arbeit erscheint die soziologische Rezeption, nach der die Psychoanalyse meist als Methode „für gesellschaftskritische Konzepte und auch für politische Praxis“ (Schülein 2016, 128) verwendet wird. Besonders die Arbeiten der Frankfurter Schule<sup>12</sup>,

---

<sup>12</sup> Die „Frankfurter Schule“ bezieht sich auf das 1923 gegründete Institut für Sozialforschung in Frankfurt und die daraus entstandene Kritische Theorie.

beleuchteten die Zusammenhänge zwischen der Psychoanalyse und kritischer Gesellschaftstheorie<sup>13</sup>. Gemeinsam mit der systematischen Auseinandersetzung mit den theoretischen Auseinandersetzungen Marx', wurde Freuds Psychoanalyse innerhalb der Kritischen Theorie herangezogen, um die marxistische Theorie weiterzuentwickeln und die (unbewusst-wirkenden) Ideologien der Gesellschaft aufzuzeigen:

„Beim Versuch, an den Zielen der Aufklärung prinzipiell festzuhalten und sie über das Niveau von Marx hinaus weiterzuentwickeln, stellte sich nicht zuletzt auch die Frage, was Menschen dazu bringt, gegen ihre objektiven eigenen Interessen zu handeln und sich ebenso irrationalen wie gefährlichen sozialen Bewegungen anzuschließen. Hier bot sich die Psychoanalyse als Kooperationspartner an.“ (Schüle 2016, 130)

Die Auseinandersetzung mit der Psychoanalyse als Methode der Untersuchung der Gesellschaft stellt demnach eine Form der Weiterentwicklung der Kritik der politischen Ökonomie Marx' dar.

Andreas Wildt (2012) behandelt in seinem Artikel „‘Anerkennung‘ in der Psychoanalyse“ insbesondere den Begriff der Anerkennung in den Arbeiten Freuds. Wildt kommt zu dem Schluss, dass der Anerkennungsterm „nicht zur psychoanalytischen Terminologie“ (Wildt 2012, 181) gehören würde. Gerade in den ursprünglichen Texten Freuds, würde die Kategorie keine gesonderte Rolle spielen. Hingegen sei Anerkennung „in einigen neueren, intersubjektivistischen Ansätzen [...] [die sich aktiv auf Freud beziehen würden,] zu einem Zentralbegriff geworden, insbesondere bei Jessica Benjamin“ (Wildt 2012, 181).

Benjamins konkrete Sichtweise baut auf Hegels intersubjektives Verständnis von Anerkennung auf, setzt dieses jedoch als kritische Gesellschaftstheorie (vgl. Sitzer & Wiezorek 2005, 110) in Bezug zu Freuds Psychoanalyse (insbesondere seiner Triebtheorie<sup>14</sup>). Zudem sind ihre Arbeiten im Bezugsrahmen der Kritischen Theorie und der kritischen Geschlechterforschung<sup>15</sup> zu verorten (vgl. Sieben 2019, 430). Sie unterzieht die Psychoanalyse in ihren theoretischen Ausführungen zur intersubjektiven Anerkennung Freuds einer feministischen Kritik, die zu einer Erneuerung der Theorie beiträgt (vgl. Sitzer & Wiezorek 2005, 110), in der sie grundsätzlich die Psychoanalyse

---

<sup>13</sup> Insbesondere das Werk „Triebstruktur und Gesellschaft“ (1965) von Herbert Marcuse beleuchtet die Verbindung von Gesellschaftstheorie mit individueller Psychoanalyse.

<sup>14</sup> Nach der Triebtheorie Freuds haben Triebe innerhalb des Subjekts stets das Ziel, „die Aufhebung jenes Spannungszustandes, der von [...] der Triebquelle, einem körperlichen, im Bewusstsein oder unbewusst repräsentierten Reiz verursacht wird. Befriedigung wird erreicht [...] vermittels eines Objektes, an welchem oder vermittels dessen der Trieb sein Ziel, Entspannung, findet.“ (Klimke et al. 2020, 801). Benjamin weitet dieses Konzept der Befriedigung allein durch das Objekt auf das Subjekt aus (vgl. Benjamin 2020).

<sup>15</sup> Die kritische Geschlechterforschung beschäftigt sich konkret mit Herrschaftsverhältnissen zwischen den Geschlechtern und wie sie in der Gesellschaft wirken (vgl. Sieben 2019; Steins 2018)

„auf eine neue Grundprämisse stellen [möchte]: daß wir vor allem soziale Wesen sind“ (Benjamin 1996, 20) und damit die intrapsychische Perspektive Freuds auf eine intersubjektive ausweitet (vgl. Balzer 2014, 370f). Dieser spezifisch-kritische Blick erlaubt eine weitere Einsicht in Anerkennungsdynamiken, und wie Anerkennung als maßgeblicher Teil gesamtgesellschaftlicher Integration angesehen werden muss.

Benjamin definiert Anerkennung grundsätzlich als „jene Reaktion der Anderen, die die Gefühle, Intentionen und Aktionen des Selbst überhaupt erst sinnvoll macht. Sie ist die Bedingung für die Entwicklung von Selbsttätigkeit und Urheberschaft“ (Benjamin 2020, 12). Damit wird bereits die Nähe zum idealistischen Verständnis von Anerkennung ersichtlich: Die Konstitution des Selbst und des Selbstbewusstseins ist abhängig von intersubjektiver Anerkennung. Benjamin beschäftigt sich daraufhin mit dem sich daraus ergebenden konkreten Abhängigkeitsverhältnis (vom Anderen), und setzt es in Bezug zu Geschlechterhierarchien in der Gesellschaft (vgl. Sieben 2019, 431) und „der seltsamen Einheit von Rationalität und Gewalt [zwischen den Geschlechtern], die unsere Kultur fundamental bestimmt“ (Benjamin 1985, 10):

„Ihre Ursprünge [...] liegen in den Erfahrungen der frühen Kindheit und sie sind mit dem Verlangen nach wechselseitiger Anerkennung geladen; deshalb ist ihre psychische Logik [...] im sozialen und politischen Leben wirksam.“ (Benjamin 1985, 10)

Als Ausgangspunkt ihrer Anerkennungstheorie setzt Benjamin, auf Freud bezugnehmend, die Mutter-Kind-Beziehung, und inwiefern in dieser Relation Subjekthaftigkeit entstehen kann. Ähnlich wie Hegel, der in der Trennung des *Subjekts* von einem ihm äußerlichen *Objekt*, die erste Möglichkeit intersubjektiver Anerkennung geboten sieht, setzt Freud die Trennung zwischen Mutter und Kind. Das Kind erkennt über die Mutter, die als Objekt *für* das Kind wahrgenommen wird, seine eigene Subjekthaftigkeit. Benjamin kritisiert diese Objektivierung der Mutter und beschreibt, dass aus der Sicht des Kindes, die Trennung von der Mutter die erste Erfahrung mit einem dem Subjekt äußerlichen (und anderen) *Subjekt* darstellt:

„Indem das Kind gleichzeitig Selbst und Nicht-Selbst unterscheiden lernt, bestätigt es seine eigene Identität, d.h. es löst sich ab und wird ein Individuum; das bedeutet die Fähigkeit, sich selbst und andere als unabhängige und verschiedene Wesen anzuerkennen, zu wissen, daß sowohl unsere Handlungen wie unsere Intentionen Konsequenzen für andere haben können.“ (Benjamin 1985, 11)

Einer der grundlegenden Unterschiede zwischen der Perspektive Freuds (und zugleich der Anerkennungstheorie Hegels) und Benjamins ist, dass das Selbstbewusstsein bei Benjamin nicht

aus der Unterscheidung zwischen Objekt und Subjekt, sondern aus der wahrgenommenen Verschiedenheit und die Anerkennung zwischen dem Selbst und Anderem entsteht:

„In der gegenseitigen Anerkennung können Gleichheit und Unterschied koexistieren: dies ist eine wichtige Einsicht der intersubjektiven Theorie. [...] Und diese Einsicht erinnert uns auch daran, daß es bei aller Gleichheit und subjektiv empfundenen Gemeinsamkeit auch noch so viel Unterschied geben muß, daß ein Gefühl der Realität entstehen kann; daß eine gewisse Unvollkommenheit der Welt überhaupt erst ihre Existenzbedingung gibt. [...] Gerade die äußere Existenz der Anderen gibt uns das Gefühl, wirklich ‚genährt‘ zu werden, wenn wir von außen Nahrung bekommen – statt daß wir uns alles selber beschaffen müßten.“ (Benjamin 2020, 62f)

Das Selbstbewusstsein und damit die Erkenntnis der eigenen Subjekthaftigkeit entstehe über die Anerkennung und das „Bewusstwerden seiner Verschiedenheit vom Anderen“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 111f) und weiter über die Anerkennung, die einem vom Anderen gegeben wird.

Das Erkennen des Anderen konstituiert Benjamin als Bedürfnis eines Subjekts: Sie nimmt an, „dass wir tatsächlich das Bedürfnis haben, die andere als selbständige Person anzuerkennen: uns ähnlich und doch verschieden“ (Benjamin 2020, 26). Sie erweitert diesen Sachverhalt auf jegliche Beziehung zwischen zwei Individuen und setzt für ihre Anerkennungstheorie den Schwerpunkt auf die sich daraus ergebende Abhängigkeit zwischen beiden Subjekten:

„So führt das Bedürfnis nach Anerkennung zu einem elementaren Paradoxon: In dem Augenblick, da wir unsere Unabhängigkeit erreichen, sind wir davon abhängig, sie uns gegenseitig zu bestätigen.“ (Benjamin 1985, 36)

Daraus ergebe sich ein Spannungsverhältnis zwischen beiden Subjekten, die Benjamin, sich auf Hegels Kampf auf Leben und Tod und sein entworfenes Herr-Knecht-Verhältnis stützend, beschreibt: Das Subjekt, möchte seine Subjekthaftigkeit bestätigt wissen, muss dafür aber zunächst in der anderen Person ein Subjekt (an)erkennen. Demnach muss sich das Subjekt in den *Kampf* begeben (seine eigene Subjekthaftigkeit zu beweisen), um vom anderen nicht als Objekt wahrgenommen zu werden. Weiter müsse das Subjekt in seiner Erkenntnis der anderen Person als Subjekt, diese Subjekthaftigkeit stets aufrechterhalten, damit es weiter durch den:die Andere:n sich selbst anerkannt weiß. Benjamin geht demnach konkret der Frage nach, „ob und wie das Selbst eine Beziehung zu einem äußeren Anderen erreichen kann, ohne ihn durch Identifizierung zu assimilieren oder von ihm assimiliert zu werden“ (Benjamin 2002, 104).

Aus der Sicht Benjamins führt die Mutter-Kind-Beziehung zu einem „paradoxen Gleichgewicht“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 112f) innerhalb dieses Spannungsverhältnisses. Die Mutter würde zunächst als Teil des subjektiven Bewusstseins des Kindes wahrgenommen. Es komme innerhalb der Entwicklung des Kindes jedoch zu einer Abspaltung von der Mutter aufgrund der Erkenntnis,

dass sie ein äußerliches, von dem Subjekt zu unterscheidendes anderes Subjekt sei. Dieser Differenzierungsprozess würde durch den *Kampf* zwischen den beiden Subjekten entstehen, am Ende dessen beide Subjekte sich als Subjekte behaupten können und als verschieden Anerkennen:

„Um herauszufinden, dass der andere wirklich unabhängig von mir existiert, muss ich mich absolut und allein setzen. Dann kann ich getrost die Augen öffnen und entdecken: der Andere ist immer noch da.“ (Benjamin 2020, 40)

Somit führt die Mutter-Kind-Beziehung zu einem als Gleichgewicht verstandenen Ausweg aus dem Paradoxon zwischen zwei Subjekten (und dem Herr-Knecht-Verhältnis von Hegel). Dieser Prozess kann allerdings ebenso scheitern und zu einer einseitigen Subjektivierung führen (vgl. Benjamin 2020, 41):

„Wenn also die Mutter dem Kind keine Grenzen setzt, wenn sie sich und ihre Interessen verleugnet, wenn sie sich völlig kontrollieren lässt – dann ist sie für das Kind keine lebendige Andere mehr. Sie ist dann zerstört – und nicht nur in der Phantasie des Kindes. Wenn sie versucht, sich zu rächen [ihre eigene Subjekthaftigkeit zu beweisen], den Willen des Kindes zu brechen, weil sie es nicht durch Kompromisse ‚verziehen‘ will – dann pflanzt sie dem Kind die Idee ein, es gäbe in einer Beziehung nur Platz für ein Ich. Dann glaubt das Kind, es müsse sein Ich einstweilen verleugnen – in der Hoffnung, es irgendwann wiederzufinden: gleichsam als spätere Rache.“ (Benjamin 2020, 41f)

Unterdies würde die Beziehung zwischen beiden Subjekten nicht zu einem Anerkennungsverhältnis führen, sondern in einem asymmetrischen Herrschaftsverhältnis enden. Herrschaftsverhältnisse ergeben sich somit nach Benjamin aus der

„Unfähigkeit anzuerkennen, daß die andere Person mir gleich ist und trotzdem für sich selbst. Nur das Selbst, das stark genug geworden ist, sich selbst nicht nur durch die Abgelöstheit von anderen, sondern auch durch die Gemeinsamkeit mit ihnen zu definieren, ist zur wirklichen Anerkennung anderer Subjekte in der Lage. Dieses Selbst ist fähig zu differenzieren und braucht den Anderen nicht zum Objekt zu machen, um sich ablösen zu können; es kann sich als existent begreifen, ob es mit anderen zusammen oder allein ist.“ (Benjamin 1985, 12)

Die Mutter-Kind-Beziehung würde zwar den Anfang hierfür setzen und den ersten Ausweg aus dem *Kampf* um Anerkennung bieten. Jedoch weitet Benjamin diesen Prozess auf jede Begegnung zwischen Subjekten aus; das Subjekt würde in jeder Begegnung mit einem anderen Subjekt, mit seiner Verschiedenheit zum eigenen Subjekt konfrontiert werden. Innerhalb dieser Begegnung müsse ebenso das „Spannungsverhältnis zwischen Anerkennung und Selbstbehauptung“ (Sitzer & Wiezorek 2005, 114) immer wieder aufs Neue ausgetragen werden.

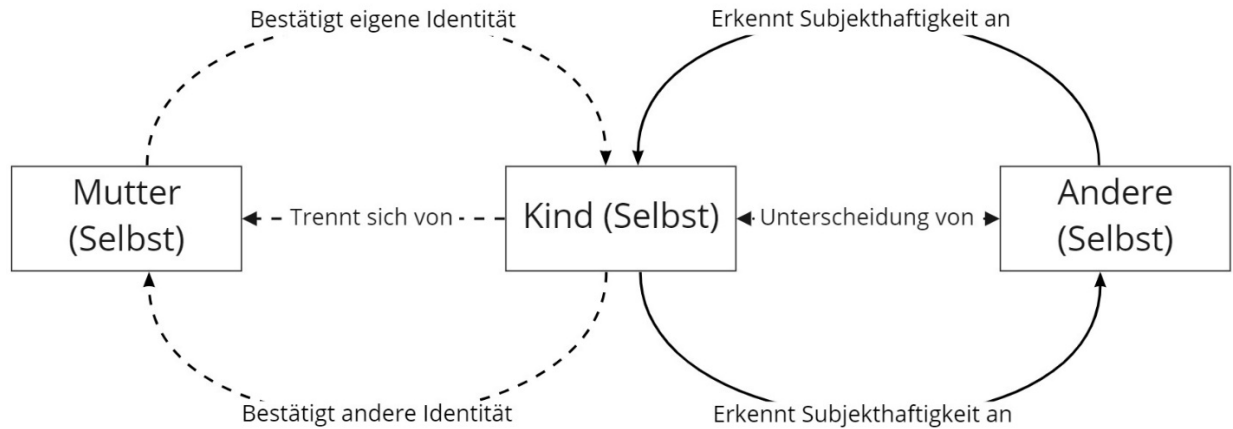


Abbildung 5: Anerkennung nach Benjamin. Eigene grafische Darstellung.

### 3.2.3.1. Psychoanalytischer Zugang in Bezug auf Integration

Innerhalb des psychoanalytischen Zugangs zu Anerkennung wurde festgehalten, dass der Begriff in ursprünglichen Auseinandersetzungen der Psychoanalyse keine gesonderte Rolle spielte. Freuds intrapersonelle Psychoanalyse bot noch keine Theorie der (zwischenmenschlichen) Anerkennung. Erst die von Freud bereits angelegte und von der Frankfurter Schule ausgebaute Weiterentwicklung der Psychoanalyse zur kritischen Gesellschaftstheorie erlaubte eine intersubjektive Auffassung, die den Zugang für Anerkennungstheorien zugänglich macht. Die Verbindung der intersubjektiven Psychoanalyse mit dem gesamtgesellschaftlichen Anspruch des Materialismus eröffnete die Perspektive der Kritischen Theorie, die beide Zugänge in sich vereint. Jessica Benjamin entwickelte aus dieser Verbindung heraus eine neue anerkennungstheoretisch-orientierte Sichtweise auf auftretende Herrschaftsverhältnisse in der Gesellschaft. Ihrer Einschätzung liegt die dargestellte Mutter-Kind-Beziehung von Freud zugrunde. Diese verbindet Benjamin mit dem idealistischen Zugang auf Anerkennung und der (intersubjektiven) Entstehung der Subjekthaftigkeit im Individuum. Sie erweitert ihn indes um die rein subjektorientierte Perspektive, wonach die Entwicklung des Selbstbewusstseins über die Erkenntnis des anderen Subjekts und seiner konkreten Verschiedenheit zum eigenen Subjekt entsteht. Es wird zum einen das Objekt für die Entstehung des Selbstbewusstseins ausgeklammert und weiter die Verschiedenheit zwischen den Subjekten betont.



Wird dieser Ansatz auf (gesamtgesellschaftliche) Integrationsdynamiken bezogen, können zunächst ähnliche Aussagen zu denen des Idealismus getroffen werden: Wird die Anerkennung bei der Integration in die Gesamtgesellschaft vernachlässigt, kann das Individuum die Gesellschaft nicht anerkennen und sich analog nicht in die Gesellschaft integrieren. Die Person steht bei einem Anerkennungsdefizit durch die Gesellschaft vor dem Problem, ihre Subjekthaftigkeit nicht bestätigt zu wissen. Die Integration kann auf der Basis der fehlenden Anerkennung nicht gelingen, und es kommt somit zur (gesamtgesellschaftlichen) Desintegration.

Benjamin betont die Anerkennung der Verschiedenheit: Erfolgreiche Anerkennung müsse stets, neben der Anerkennung der Gleichheit zwischen den Subjekten, ebenso die Verschiedenheit hervorheben. Dies widerspricht der idealistischen Vorstellung, nach der Anerkennung aufgrund der Gleichheit zwischen den Subjekten erfolgt. Benjamin spricht hierbei explizit von der Gefahr der Assimilierung, der das Subjekt durch das andere Subjekt ausgesetzt sei. Erst über die Anerkennung der Verschiedenheit kann das Subjekt sich selbst als Teil der Gesellschaft wahrnehmen. Bei Integration müsse demnach stets ebenso die Verschiedenheit der Subjekte mitbedacht werden, solle sie nicht Desintegration hervorbringen. Bei der Systematisierung von Integration durch den psychoanalytischen Anerkennungszugang muss Anerkennung durch Verschiedenheit in den Mittelpunkt gerückt werden, denn nur darüber kann Integration nach dem psychoanalytischen Verständnis erfolgen.

#### 3.2.4. Kritisch-gesellschaftstheoretischer Zugang

Nach den idealistischen, materialistischen und psychoanalytischen Zugängen wird im Folgenden darauf aufbauend der kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang rekonstruiert. Innerhalb dieses Zugangs wird maßgeblich auf die Arbeiten Axel Honneths und Nancy Frasers eingegangen.

Axel Honneths „anerkennungstheoretischer Ansatz [wird] zur dritten Generation der Kritischen Theorie“ (Te Poel 2019, 116) gezählt. Dass Anerkennung (und darauf bezogen gesamtgesellschaftliche Integration) ein erheblicher Bestandteil seiner Forschung ist, lässt sich nicht nur aufgrund zahlreicher Publikationen feststellen, bspw. *Desintegration, Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose* (1994), *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie* (2015) und *Kampf um Anerkennung* (2016), sondern auch durch seine Referenz auf die Kritische

Theorie, für die Hegels Dialektik und die Psychoanalyse Freuds zu den Grundpfeilern gezählt werden (vgl. Busch 2011).

Nancy Fraser bearbeitet in ihren theoretischen Auseinandersetzungen ebenso Anerkennungsdynamiken in der Gesellschaft und inwiefern diese zu einer kritischen Gesellschaftstheorie entwickelt werden können, baut diese jedoch meist aus einer differenzierenden Perspektive auf die Dynamik zwischen Umverteilung und Anerkennung auf, wobei Umverteilung als zentrales Moment gesellschaftlicher (Des)Integration angesehen wird. Dies zeigt sich besonders versinnbildlicht in ihrer gemeinsam mit Axel Honneth veröffentlichten *politisch-philosophischen Kontroverse* „Umverteilung oder Anerkennung“ (2017). Gemein ist den beiden die Vorstellung, dass Anerkennungstheorien erlauben, die bestehende Gesellschaft und (Des)Integration in ihr zu begreifen. Wobei der Honneth'sche Ansatz diesen Sachverhalt auf eine Kritische Theorie der Gesellschaft bezieht, während Fraser betont, dass Anerkennung alleine nicht ausreicht, die konkreten Dynamiken in bestehenden Gesellschaften zu analysieren und zu kritisieren (vgl. Busch 2011, 39).

Zunächst wird das Honneth'sche Anerkennungsmodell präsentiert. Es wird insbesondere auf die Anerkennungssphären in seinem Werk *Kampf um Anerkennung* (2016) Bezug genommen, da diese für die Untersuchung gesamtgesellschaftlicher (Des)Integrationsdynamiken geeignet erscheinen. Daran schließt die Kritik Frasers an, „in der der Anerkennungs-begriff mit dem Begriff der Umverteilung verbunden und entgegen der Auslegungen von Axel Honneth [...] bestimmt wird“ (Balzer 2014, 26).

Für eine genaue Wiedergabe Honneths Gedanken zur gesellschaftlichen Bedeutung von Anerkennung ist ein Rückgriff auf dessen Inspiration unumgänglich. Dazu wird zunächst sein Bezug auf Hegel und den Sozialpsychologen George Herbert Mead (\*1863, †1931) präsentiert, um anschließend die Weiterentwicklung dieser Theorien in drei empirische Anerkennungssphären zu rekonstruieren (vgl. Honneth 2016).

Honneth unternimmt den Versuch, „aus dem Hegelschen Denkmodell eines ‚Kampfes um Anerkennung‘ die Grundlagen einer normativ gehaltvollen Gesellschaftstheorie zu entwickeln“ (Honneth 2016, 7), um anschließend „der Hegelschen Idee im Rückgriff auf die Sozialpsychologie G.H. Meads eine empirische Wendung zu geben“ (Honneth 2016, 8). Um aus Hegels Anerkennungstheorie Gesellschaftstheorie zu entwickeln, bedarf es nach Honneth „zunächst einer

Rekonstruktion seiner Ausgangsthese im Lichte einer empirisch ansetzenden Sozialpsychologie“ (Honneth 2016, 111). Er spricht hier von der Idee Hegels, dass die „Bildung des praktischen Ich an die Voraussetzung der wechselseitigen Anerkennung zwischen Subjekten gebunden“ (Honneth 2016, 110) sei. So ist Hegels Anerkennungstheorie oder vielmehr sein *Kampf um Anerkennung* an metaphysische Prämissen gebunden (s.o.) und muss aus diesem Grund für den Versuch Honneths, sie in eine empirisch getragene „nachmetaphysische Theoriesprache“ (Honneth 2016, 113) zu übersetzen, angepasst werden:

„Eine Theorie, die zwischen der ursprünglichen Einsicht Hegels und unserer Denksituation eine Brücke bildet, findet sich in der Sozialpsychologie George Herbert Meads; weil seine Schriften es gestatten, dessen intersubjektivitätstheoretische Lehre in eine nachmetaphysische Theoriesprache zu übersetzen, können sie dem hier unternommenen Versuch den Weg bereiten.“ (Honneth 2016, 113)

Mead präsentiert in seinem Werk „Geist, Identität und Gesellschaft“ (2017 (1934)) eine intersubjektivitätstheoretische Herangehensweise an die Entwicklung von Identitäten in der Gesellschaft und versucht dabei bereits Hegels metaphysischen Theorierahmen zu einer *nachmetaphysischen* Theorie zu entwickeln (vgl. Mead 2017 (1934)). Darüber hinaus erlaubt seine theoretische Bearbeitung einen soziologischen Zugang zur Psychologie. So schreibt Honneth, dass Meads Sozialpsychologie „versucht den Kampf um Anerkennung zum Bezugspunkt einer theoretischen Konstruktion zu machen, mit der die moralische Entwicklung von Gesellschaft erklärt werden soll“ (2016, 114). Ähnlich wie Hegel stellt Mead das Interaktionsverhalten zwischen Subjekten als Ankerpunkt für die Entstehung des Selbstbewusstseins in den Vordergrund, „weil es die Subjekte im Fall entstehender Probleme zwingt, sich ihrer eigenen Subjektivität bewußt zu werden“ (Honneth 2016, 117). Nur über die Interaktion mit einem *generalized other*<sup>16</sup> wird sich das Subjekt seiner Subjektivität bewusst (vgl. Mead 2017 (1934)). Was demnach Hegels und Meads Theorie miteinander verbindet, ist die Idee, dass die „praktische Identitätsbildung des Menschen die Erfahrung intersubjektiver Anerkennung“ (Honneth 2016, 148) voraussetzt. Honneths Leistung besteht darin, diesen Ansatz zu einer kritischen Gesellschaftstheorie weiterzuentwickeln. So schreibt er, dass gesellschaftliches Leben überhaupt nur über die reziproke Anerkennung in der Gesellschaft vonstattengehen könne:

---

<sup>16</sup> Das Konzept des *generalisierten Anderen*, beschreibt die Vorstellung, die eine Person von den gemeinsamen Erwartungen hat, die andere in Bezug auf seine:ihre Handlungen innerhalb der Gesellschaft haben können. Durch den gemeinsamen Bezugspunkt, dient der generalisierte Andere der Vorstellung teil eines gemeinsamen sozialen Systems zu sein (vgl. Mead 2017 (1934))

„Die Reproduktion des gesellschaftlichen Lebens vollzieht sich unter dem Imperativ einer reziproken Anerkennung, weil die Subjekte zu einem praktischen Selbstverhältnis nur gelangen können, wenn sie sich aus der normativen Perspektive ihrer Interaktionspartner als deren soziale Adressaten zu begreifen lernen.“ (Honneth 2016, 148)

Der Fortlauf und die Integration in die Gesellschaft sei von bestimmten Kämpfen um Anerkennung abhängig. Es sei „ein Kampf um Anerkennung [...], der als moralische Kraft innerhalb der sozialen Lebenswirklichkeit des Menschen für Entwicklungen und Fortschritt sorgt“ (Honneth 2016, 227):

„Es sind die moralisch motivierten Kämpfe sozialer Gruppen, ihr kollektiver Versuch, erweiterten Formen der reziproken Anerkennung institutionell und kulturell zur Durchsetzung zu verhelfen, wodurch die normativ gerichtete Veränderung von Gesellschaften praktisch vonstatten geht.“ (Honneth 2016, 149)

Für die Entwicklung und den Fortschritt der Gesellschaft seien nach Honneth maßgeblich drei unterschiedliche Anerkennungssphären, die jeweils eine bestimmte Form der Entwicklung des Bewusstseins der Subjekte in der Gesellschaft und grundlegend für gesellschaftliches Leben seien, verantwortlich (siehe Tabelle 4): Die *Anerkennungssphäre der Liebe, des Rechts und der sozialen Wertschätzung*. Nur über die Berücksichtigung dieser drei Sphären könne ein Subjekt in die Gesellschaft integriert werden. Honneth verwendet die Sphären weiter als analytisches Instrument, um eine mehr oder weniger erfolgreich integrierte Gesellschaft zu beschreiben. Die drei Sphären der Anerkennung spiegeln wider, auf welche Weise ein Subjekt in der Gesellschaft anerkannt werden kann, und gleichzeitig stellen sie auch „Entfaltungsstufen des menschlichen Personenseins“ (Honneth 2016, 152) dar, die es dem Subjekt ermöglichen, auch andere Gesellschaftsmitglieder anzuerkennen. Für die erfolgreiche Integration in die Gesellschaft wird die Anerkennungsweise als Zentral angesehen. Diese zeigt auf, in welcher Form einem Individuum Anerkennung entgegengebracht werden kann. Die sich daraus entwickelnde praktische Selbstbeziehung verdeutlicht zudem, welche Entwicklungsstufen das Individuum durch die entgegengebrachte Anerkennung erlebt.

#### *a) Anerkennungssphäre der Liebe*

Die erste Stufe der reziproken Anerkennung zwischen Subjekten in der Gesellschaft demonstriert für Honneth die Liebe. Er beschreibt sie als

„ein besonderes Verhältnis der wechselseitigen Anerkennung. [...] Unter Liebesverhältnissen sollen hier alle Primärbeziehungen verstanden werden, soweit sie nach dem Muster von erotischen Zweierbeziehungen, Freundschaften und Eltern-Kind-Beziehungen aus starken Gefühlsbindungen zwischen wenigen Personen bestehen.“ (Honneth 2016, 153)

Honneth begründet die historische Ausdifferenzierung dieser Sphäre in der Gesellschaft unter Bezugnahme der psychoanalytischen Sichtweise Benjamins mit der Herausbildung der Liebe zum Kind (zunächst nur zwischen Mutter und Kind) (vgl. Honneth & Fraser 2017, 164). Und weiter ebenso durch die Loslösung von zwischengeschlechtlichen Beziehungen von „ökonomischen und sozialen Verhaltenszwängen“ (Honneth & Fraser 2017, 164). Diese erste Sphäre stelle eine „gesonderte Art der Sozialbeziehung“ (Honneth & Fraser 2017, 164) dar, die:

„[I]m Unterschied zu anderen Interaktionsformen durch das Prinzip der wechselseitigen Zuneigung und Fürsorge gekennzeichnet ist; die Anerkennung, die sich die Gesellschaftsmitglieder in einer derartigen Beziehungsform reziprok entgegenbringen, ist die einer liebevollen Sorge um das Wohlergehen des anderen im Hinblick auf seine oder ihre individuelle Bedürfnislage.“ (Honneth & Fraser 2017, 164)

Diese erste Stufe ermöglicht es den Individuen in der Gesellschaft, sowohl ihrer eigenen Bedürfnisse bewusst zu werden, als auch zu verstehen, dass die Subjekte, von denen dieser Bedarf erfüllt werden kann, ebenso eigene Bedürfnisse haben: „[I]n der reziproken Erfahrung liebevoller Zuwendung wissen beide Subjekte sich darin einig, daß sie in ihrer Bedürftigkeit von jeweils anderen abhängig sind“ (Honneth 2016, 153). Honneth bezieht sich, um diese Sphäre vom metaphysischen (Hegel) ins gesellschaftliche umzuwandeln, maßgeblich auf Benjamins psychoanalytischen Auseinandersetzungen und erweitert die Vorstellung der Liebe zwischen Mutter und Kind auf jegliche interpersonelle Beziehung in der Gesellschaft aus (wie es Benjamin bereits selbst andeutet). Hierbei betont er die Selbstständigkeit, die erst über diese Sphäre der Anerkennung entstehen kann. Nur über diese werden dem Subjekt seine eigenen Bedürfnisse bewusst, und nur so kann er sich auch auf die Bedürfnisse anderer einlassen:

„Insofern bezeichnet die Anerkennungsform der Liebe, die Hegel als ein ‚Seinselftsein in einem Fremden‘ beschrieben hatte, nicht einen intersubjektiven Zustand, sondern einen kommunikativen Spannungsbogen, der die Erfahrung des Alleinseinkönnens kontinuierlich mit der des Verschmolzeneins vermittelt.“ (Honneth 2016, 170)

Die praktische Selbstbeziehung, die sich auf dieser Stufe der Anerkennung entwickelt, ist die des Selbstvertrauens (vgl. Honneth 2016, 170). Dieses Anerkennungsverhältnis erlaubt es dem Subjekt, Vertrauen in sich selbst zu entwickeln, um sich überdies auf die anderen beiden Anerkennungsverhältnisse einzulassen:

„Weil dieses Anerkennungsverhältnis [der Liebe] zudem einer Art von Selbstbeziehung den Weg bereitet, in der die Subjekte wechselseitig zu einem elementaren Vertrauen in sich selbst gelangen, geht es jeder anderen Form der reziproken Anerkennung sowohl logisch als auch genetisch voraus.“ (Honneth 2016, 172)

## b) Anerkennungssphäre des Rechts

Bei Honneths Darstellung der Anerkennungssphäre des Rechts beleuchtet er zunächst den Zusammenhang zur ersten Sphäre und die Bedeutung des *generalisierten Anderen*. Er betont, dass wir nur

„zu einem Verständnis unsere[s] Selbst als eines Trägers von Rechten [...] gelangen [...], wenn wir umgekehrt ein Wissen darüber besitzen, welche normativen Verpflichtungen wir dem jeweils anderen gegenüber einzuhalten haben: erst aus der normativen Perspektive eines ‚generalisierten Anderen‘, der uns die anderen Mitglieder des Gemeinwesens bereits als Träger von Rechten anzuerkennen lehrt, können wir uns selbst auch als Rechtsperson in dem Sinne verstehen, daß wir uns der sozialen Erfüllung bestimmter Ansprüche sicher sein dürfen.“ (Honneth 2016, 174)

Meads Vorstellung der *Anerkennung* über den *generalisierten Anderen* funktioniert nach Honneth über „gemeinsame [...] soziale[.] Normen, durch die in ihrem Gemeinwesen Rechte und Pflichten legitim verteilt sind“ (Honneth 2016, 176). Einer der Unterschiede zwischen dieser Anerkennungssphäre und der der Liebe ist der konkrete Bezugspunkt:

„Aus der sozial akzeptierten Rolle des Mitglieds eines arbeitsteilig organisierten Sozialverbandes ergeben sich für den einzelnen bestimmte Rechte, deren Einhaltung er im Normalfall durch Anrufung einer mit Autorität ausgestatteten Sozialgewalt einklagen kann.“ (Honneth 2016, 176)

Diese Vorstellung findet sich auch bei Hegel (und Fichte), wenn er das Rechtssystem als „Ausdruck der verallgemeinerbaren Interessen aller Gesellschaftsmitglieder“ (Honneth 2016, 177) beschreibt:

„Die Rechtssubjekte erkennen sich dadurch, daß sie dem gleichen Gesetz gehorchen, wechselseitig als Personen an, die in individuelle Autonomie über moralische Normen vernünftig zu entscheiden vermögen.“ (Honneth 2016, 177)

Nach Honneth hat sich die Anerkennungssphäre des Rechts historisch entwickelt:

„An der Unterscheidung von traditionsgebundenem und posttraditionellem Recht wird deutlich, daß sich die besondere Reziprozitätsform der rechtlichen Anerkennung, anders als diejenige der Liebe, erst infolge einer historischen Entwicklung hat herausbilden können.“ (Honneth 2016, 175)

Erst aus der (Kant'schen) modernen Vorstellung des Rechts, aus der die Idee der Achtung vor jedem Menschen in der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft entsteht, erwächst die Anerkennungssphäre des Rechts. Hier wird erneut der Bezug auf Hegel deutlich:

„Hegel zeige, wie sich im Recht ‚eine neue, höchst anspruchsvolle Form‘ des Anerkennungsverhältnisses realisiere, in der sich die Subjekte als gleichberechtigte Personen anerkennen, ‚die in individueller Autonomie über moralische Normen vernünftig zu entscheiden vermögen‘.“ (Brockner 2008, 798)

Die praktische Selbstbeziehung, die sich für das Individuum bei dieser rechtlichen Sphäre ergibt, ist die der Selbstachtung. Durch die Anerkennung der gleichen Rechte anderer Mitglieder der Gesellschaft sieht sich die Person selbst als vollwertiges Mitglied und kann daraus Ansprüche an die Gesellschaft stellen. Die Anerkennungssphäre der Liebe bietet hierfür die Grundlage, da diese dem Individuum zunächst überhaupt ein Verständnis seines Selbst gibt.

### *c) Anerkennungssphäre der sozialen Wertschätzung*

Die dritte und letzte Sphäre der Anerkennung bei Honneth stellt die der sozialen Wertschätzung dar. Diese vertieft den Gedanken, dass Personen in der Gesellschaft zu der Anerkennung ihres Rechts und der Liebe durch Andere noch Anerkennung für ihre Fähigkeiten einfordern können. Die anderen beiden Sphären gelten weiterhin als Voraussetzung: Die der Liebe wegen des daraus entstehenden Selbstverständnisses und die des Rechts, da es nur über die Existenz eines intersubjektiv geteilten Werthorizonts zur Anerkennung der Fähigkeiten und Leistungen der Person in der Gesellschaft kommen kann:

„Sowohl Hegel als auch Mead haben [...] noch eine weitere Form der wechselseitigen Anerkennung abgehoben, für die sie zwar jeweils unterschiedliche Beschreibungen gewählt, in deren Funktionsbestimmung sie aber weitgehend übereingestimmt haben: um zu einem ungebrochenen Selbstverhältnis gelangen zu können, bedürfen menschliche Subjekte über die Erfahrung von affektiver Zuwendung und rechtlicher Anerkennung hinaus stets auch noch einer sozialen Wertschätzung, die es ihnen erlaubt, sich auf ihre konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu beziehen.“ (Honneth 2016, 196)

Soziale Wertschätzung gilt Personen in ihren besonderen Eigenschaften. Dies unterscheidet diese Sphäre nochmal von der des Rechts (und von der Idee der universellen Würde bei Kant), bei der die konkreten Eigenschaften des Menschen keine Rolle spielen, sondern es sich vielmehr um die Anerkennung der Würde jedes einzelnen Menschen handelt – ‚ohne Ansehen der Person‘. Aus diesem Grund verlangt diese Anerkennungsform allerdings „ein soziales Medium, das Eigenschaftsdifferenzen zwischen menschlichen Subjekten auf allgemeine, nämlich intersubjektiv verbindliche Weise zum Ausdruck bringen muß“ (Honneth 2016, 197). Notwendig ist ein Orientierungsrahmen, auf den sich die Gesellschaftsmitglieder beziehen können, um Anerkennung für ihre Leistungen in der Gesellschaft zu erhalten und anderen zu geben:

„Das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft gibt die Kriterien vor, an denen sich die soziale Wertschätzung von Personen orientiert, weil deren Fähigkeiten und Leistungen intersubjektiv danach beurteilt werden, in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können.“ (Honneth 2016, 198).

Soziale Wertschätzung bemisst sich demnach immer an den „Interpretationen, die historisch jeweils von den gesellschaftlichen Zielsetzungen vorherrschen“ (Honneth 2016, 205). Die praktische Selbstbeziehung, die sich auf dieser Ebene für das jeweilige Subjekt in der Gesellschaft ergibt, ist nach Honneth die der „Selbtschätzung“ (Honneth 2016, 209). Das Individuum weiß sich in seinen besonderen Fähigkeiten anerkannt und somit von seiner eigenen Wirkungsmacht in der Gesellschaft, denn es wird für seine konkreten Leistungen anerkannt, die es sich selbst zurechnen kann (vgl. Honneth 2016, 209). Honneth illustriert weiter, dass sich aus dem positiven Bezug auf eigene individuelle Leistungen auch ein Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten ergebe. Dadurch empfinden Gesellschaftsmitglieder das „Vertrauen [...] Leistungen zu erbringen oder Fähigkeiten zu besitzen, die von den übrigen Gesellschaftsmitgliedern als ‚wertvoll‘ anerkannt werden“ (Honneth 2016, 209):

„Sich in diesem Sinne symmetrisch wertzuschätzen heißt, sich reziprok im Lichte von Werten zu betrachten, die die Fähigkeiten und Eigenschaften des jeweils anderen als bedeutsam für die gemeinsame Praxis erscheinen lassen. Beziehungen solcher Art sind ‚solidarisch‘ zu nennen, weil sie nicht nur passive Toleranz gegenüber, sondern affektive Anteilnahme an dem individuell Besonderen der anderen Person wecken.“ (Honneth 2016, 210)

Die untenstehende Tabelle dient der Veranschaulichung der verschiedenen Anerkennungssphären Honneths und ihrer Beziehung zueinander:

<i>Anerkennungssphäre</i>	<i>Liebe</i>	<i>Recht</i>	<i>Soziale Wertschätzung</i>
<i>Anerkennungsweise</i>	emotionale Zuwendung	kognitive Achtung	soziale Wertschätzung
<i>Anerkennungsformen</i>	Primärbeziehungen (Liebe, Freundschaft)	Rechtsverhältnisse (Rechte)	Wertgemeinschaft (Solidarität)
<i>praktische Selbstbeziehung</i>	Selbstvertrauen	Selbstachtung	Selbtschätzung
<i>bedrohte Persönlichkeitskomponente</i>	physische Integrität	soziale Integrität	„Ehre“, Würde

Tabelle 4: Struktur sozialer Anerkennungsverhältnisse nach Honneth 2016, 211. Eigene tabellarische Darstellung.

Das analytische Instrument der Anerkennung wird von Honneth herangezogen, um die Gesellschaft und die in ihr wirkenden Herrschafts- und Ungleichheitsstrukturen aufzuzeigen. Sein Ziel ist es, eine kritische Gesellschaftstheorie zu entwickeln, die erlaubt, auf Anerkennungsordnungen begründend, die bestehende Gesellschaft in ihrer Gänze zu reflektieren.



Hier hat insbesondere der „Versuch kapitalistische Arbeitswelten anerkennungstheoretisch zu analysieren, [...] vehemente Kritik hervorgerufen“ (Busch 2011, 39). Zu den bekanntesten Kritiker:innen zählen Nancy Fraser (2017) und Emanuel Renault (2009), deren Rezensionen einer ähnlichen Position entwächst. Beide diskutieren, dass

„ein Festhalten an Honneths sozialtheoretischer Grundannahme – dass bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften institutionalisierte Anerkennungsordnungen seien – eine Analyse von kapitalistischen Märkten unmöglich mache.“ (Busch 2011, 39)

Aus diesem Grund erweitert Fraser den Sachverhalt um die Dimension der Umverteilung. Sie geht davon aus, dass „Gerechtigkeit heute *sowohl* Umverteilung *als auch* Anerkennung erfordert“ (Fraser 2016, 24). Aus Frasers Perspektive müsse bei der Analyse der kapitalistischen Gesellschaft stets die in ihr wirkende ökonomische Struktur Berücksichtigung finden. Honneths einseitige, rein auf Anerkennungsordnungen aufbauende Analyse, würde das Prinzip der (entfremdeten) kapitalistischen Gesellschaftsstruktur außenvor lassen (siehe 3.2.2.1) und zudem Kultur und ökonomische Struktur als stets verbunden betrachten:

„Hier wird die Vergütung von Arbeit eben nicht durch das Leistungsprinzip geregelt. [...] [B]edeutsam sind [hier] politisch-ökonomische Faktoren wie das Angebot von und die Nachfrage nach unterschiedlichen Arbeitsleistungen; die Machtbalance zwischen Arbeit und Kapital; die Dichte und Konsequenz der Sozialgesetzgebung (einschließlich des Mindestlohns); die Verfügbarkeit und die Kosten produktionssteigernder Technologien; die Leichtigkeit, mit der die Konzerne ihre Tätigkeiten in Regionen verlegen können, in denen das Lohnniveau niedriger ist; die Kreditzinsen, die Außenhandelspolitik und schließlich die Wechselkurse zwischen den Ländern.“ (Fraser 2017, 246)

Zwar betont Fraser, dass Kämpfe um Anerkennung nicht generell verwerflich seien, einige „seien ernsthafte emanzipatorische Reaktionen auf erhebliche Ungerechtigkeiten, die nicht nur auf der Ebene der Umverteilung angegangen werden können“ (Fraser 2009, 202), jedoch sei die „Sprache der Umverteilung [...] mehr und mehr in den Hintergrund geraten“ (Fraser 2009, 201), die eine neue „Grammatik politischer Ansprüche“ (vgl. Fraser 2009, 202) bewirken würde. Die Fragen der Anerkennung würden durch die

„Beschleunigung ökonomischer Globalisierung [...] nicht als Ergänzung, Erweiterung und Bereicherung der Kämpfe um Umverteilung, sondern dienen vielmehr dazu, diese zu verdrängen, zu überschatten und zu verschieben.“ (Fraser 2009, 202)

Sie unternimmt den Versuch eines Entwurfs einer Anerkennungstheorie (bzw. eine Anerkennungspolitik), in der die Dimension der Umverteilung mit aufgenommen wird. Innerhalb dieses Ansatzes wird Anerkennung

„als zweidimensional, mit zwei analytisch zu unterscheidenden Dimensionen [angesehen]: eine Dimension der Anerkennung, die die Effekte institutionalisierter Bedeutungen und Normen hinsichtlich der relativen Positionierung sozialer Akteure betrifft; und eine Dimension der Verteilung, die die Allokation verfügbarer Ressourcen an soziale Akteure beinhaltet.“ (Fraser 2009, 209)

Es sei „nicht eine gruppenspezifische Identität, die Anerkennung erfordert, sondern der Status individueller Gruppenmitglieder als vollwertige Partner in sozialer Interaktion“ (Fraser 2009, 206). Somit erhebt Fraser den Anerkennungskampf auf die sozio-ökonomische Struktur der Gesellschaft und fragt zugleich, inwiefern innerhalb dieser die Teilnahme durch fehlende Umverteilung nicht gewährleistet wird:

„Diese Ungerechtigkeit [der verweigerten Teilnahmemöglichkeit] ist durchaus weiterhin durch eine Politik der Anerkennung zu bekämpfen, allerdings ist diese Politik im ‚Statusmodell‘ nicht mehr auf die Identitätsfrage beschränkt. Vielmehr zielt eine solche Politik auf die Bekämpfung der Unterordnung ab, indem sie die diskriminierte Partei als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft etabliert und somit die ebenbürtige Teilnahme am sozialen Leben gewährleistet.“ (Fraser 2009, 206)

In diesem auf Status bezogenen Modell der Anerkennung, in dem die Umverteilungslogik greift, wird die Integration in die Gesellschaft nicht nur aufgrund fehlender Anerkennung der Identität des Individuums verweigert, sondern ebenso durch „institutionelle Muster“ (Fraser 2009, 207):

„In heutigen komplexen, differenzierten Gesellschaften werden jene kulturellen Werte, die die Gleichstellung sozialer Akteure verhindern, in einer Vielzahl institutioneller Schauplätze und in qualitativ unterschiedlichen Modalitäten institutionalisiert. In manchen Fällen ist Diskriminierung verrechtlicht und ausdrücklich in formalem Recht kodifiziert; in anderen Fällen wird Diskriminierung durch Regierungspolitik, Verwaltungsregeln oder Berufspraktiken institutionalisiert.“ (Fraser 2009, 207)

Weiter müssen Kämpfe um soziale Gerechtigkeit (und darunter Kämpfe um Anerkennung) die Frage der Ressourcenverteilung in der Gesellschaft thematisieren. Fraser betont, die ökonomischen Mechanismen moderner Gesellschaften, die entkoppelt vom „kulturellen Wertesystemen“ (Fraser 2009, 205) wirken würden:

„Märkte sind in weiten Teilen unabhängig von diesen Wertesystemen und folgen ihrer eigenen Logik, die niemals vollständig durch kulturelle Systeme eingeschränkt oder ihnen untergeordnet ist. Somit erzeugen Märkte ökonomische Ungleichheiten, die nicht nur als Ausdruck hierarchisch angeordneter Identitäten verstanden werden können. Unter diesen Umständen ist die Idee des Heilmittels der Politik der Anerkennung gegen alle Formen der *Maldistribuiierung* irreführend. Das Ergebnis dieses Ansatzes ist stattdessen die Verdrängung der Kämpfe für ökonomische Gerechtigkeit.“ (Fraser 2009, 205)

Zur Veranschaulichung der Verbindung der Anerkennungs- und Umverteilungslogik bezieht sich Fraser auf den „Kampf gegen Rassismus“ (Fraser 2016, 43). Sie betont, inwiefern zur Analyse der Ungleichheit auf „Rasse“ beruhend, sowohl die politisch-ökonomische Dimension der Umverteilung als auch die kulturell-evaluative Dimension der Anerkennung mitbedacht werden

müsse (vgl. Fraser 2016, 40). Aus der politisch-ökonomischen Dimension der Betrachtung, wird deutlich inwiefern „Rasse“ als „Strukturprinzip der Ökonomie“ (Fraser 2016, 43) wirkt:

„Sie strukturiert die Einteilung in schlecht bezahlte, statusniedere, untergeordnete, schmutzige und hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse, in denen überproportional viele Nichtweiße (people of color) zu finden sind, und besser bezahlte, im Status gehobene white-collar-Beschäftigungsverhältnisse, die fachlich qualifizierte, technische und leitende Berufsarbeit bieten, in der überproportional viele» Weiße« zu finden sind.“ (Fraser 2016, 43)

Diese Strukturierung bewirke nach Fraser einen systematischen Ausschluss nicht-weißer Personen aus der Gesellschaft, eine „politisch-ökonomische Struktur, die ‚rassen‘ spezifische Formen der Ausbeutung, Marginalisierung und Deprivation erzeugt“ (Fraser 2016, 44). Aus dieser Perspektive würde ‚rassen‘ spezifische Ungleichheit als eine Form der Ungerechtigkeit erscheinen, welche mit Umverteilung entgegnet werden könne:

„Ganz ähnlich wie die Problematik der Klasse erfordert die Gerechtigkeit zwischen den Rassen eine Umgestaltung der politischen Ökonomie, um deren Strukturierung nach Rassegesichtspunkten abzustellen.“ (Fraser 2016, 44)

Jedoch betont Fraser ebenso die kulturell-evaluative Dimension, welche mit der Logik der Anerkennung analysiert werden müsse:

„Die Herabsetzung drückt sich in einer Reihe von verletzenden Behandlungen aus, die Nichtweiße zu erleiden haben. Dazu zählen lächerlich machende, stereotype Darstellungen in den Medien, die sie als kriminell, verroht, primitiv, dumm usw. zeigen; Gewalt, Belästigung und Diskriminierung in allen Bereichen des Alltagslebens; Unterwerfung unter eurozentrische Normen, an denen gemessen die Nichtweißen unfähiger oder abweichend erscheinen und die sich selbst dann zu ihrem Nachteil auswirken.“ (Fraser 2016, 45)

Aus diesem Grunde müsse bei der Entgegnung der rassistischen Ungerechtigkeiten der Gesellschaft stets sowohl die Logik der Umverteilung als auch die Politik der Anerkennung mitbedacht werden. Bei der einseitigen Verkürzung würde entweder auf Seiten der Umverteilung die konkrete Benachteiligung durch Zuschreibung von schlechten Charakteristika nicht entgegnet werden können. Weiter würde die Verkürzung auf Seiten der Anerkennung dazu führen, dass die konkrete ökonomische Benachteiligung außer Acht gelassen werde.

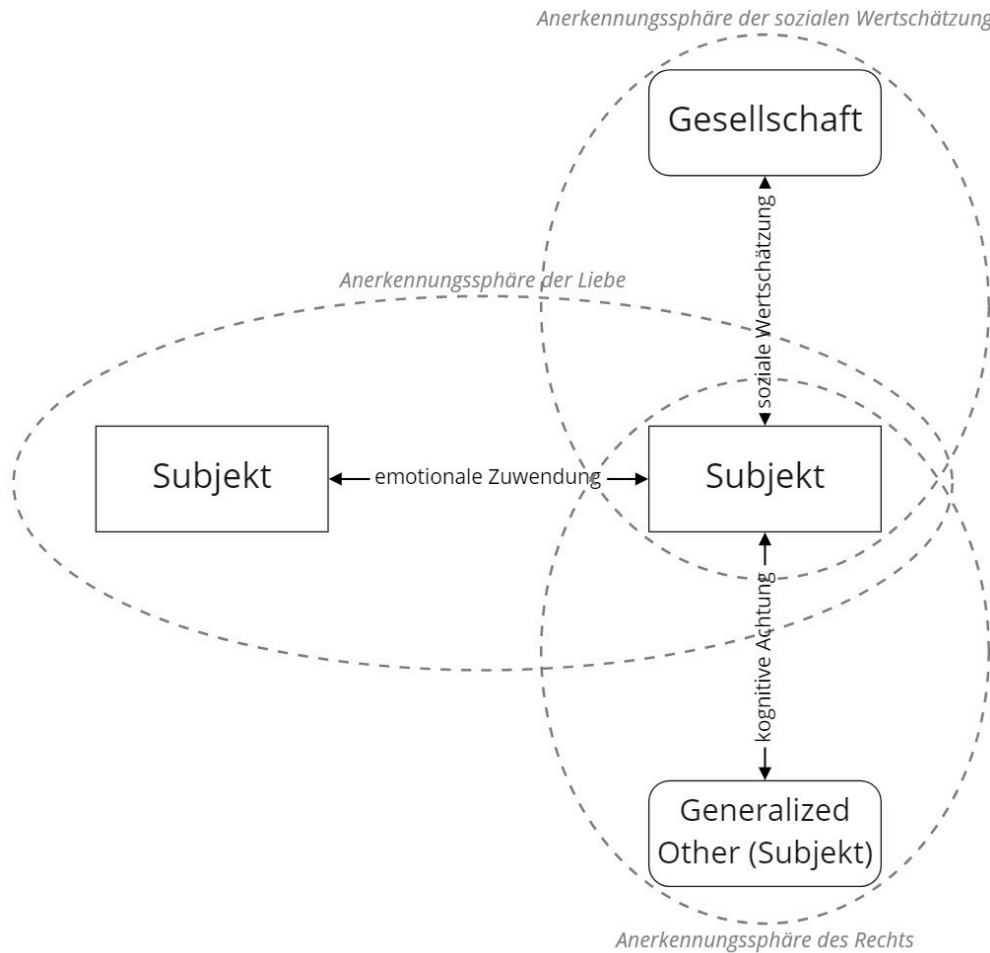


Abbildung 6: Anerkennung nach Honneth. Eigene grafische Darstellung.

### 3.2.4.1. Kritisch-gesellschaftstheoretischer Zugang in Bezug auf Integration

Aus der Anerkennungstheorie Honneths lässt sich festhalten: Er teilt die Anerkennung in der Gesellschaft in drei Sphären (Liebe, Recht und Soziale Wertschätzung). Diese drei Bereiche haben sich jeweils historisch entwickelt: Die der Liebe über die Loslösung von zwischengeschlechtlichen Beziehungen von sozioökonomischen Verhaltenszwängen und der konkrete Bezug auf die Bedürfnisse des Individuums. Die des Rechts durch die Herausbildung einer Vorstellung eines universellen Rechts das jedem Menschen bedingungslos zukommt<sup>17</sup>. Und die der sozialen

<sup>17</sup> Charles Taylors bearbeitet innerhalb seines Werkes „Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung“ (2017 (1992)) die konkrete Perspektive auf das Recht auf Anerkennung und innerhalb dessen Anerkennungskämpfe in der modernen Gesellschaft.

Wertschätzung, nach der sich ein Orientierungsrahmen aus Normen historisch entwickeln musste, auf den sich die Mitglieder der Gesellschaft positiv beziehen können. Zudem ergeben sich über diese drei Formen der Anerkennung jeweils praktische Selbstbeziehungen, die die Grundlagen für reziproke Anerkennung in der Gesellschaft bieten und die erfolgreiche Teilnahme *an* und Integration *in* eine Gesellschaft hervorbringen. Bei der Anerkennungssphäre der Liebe entwickelt sich die praktische Selbstbeziehung des Selbstvertrauens, das notwendig ist, um sich überhaupt auf die anderen Sphären einzulassen, da sie dem Subjekt ein Verständnis seines eigenen Wirkens, seiner eigenen Subjekthaftigkeit und dann ein Verständnis für das Wirken anderer bietet. Bei der Anerkennungssphäre des Rechts entwickelt sich die praktische Selbstbeziehung der Selbstachtung. Erst darüber erkennt sich das Individuum als gleichwertiges Mitglied in der Gesellschaft und kann dadurch andere auch als ebenbürtig betrachten<sup>18</sup>. Aus der letzten Sphäre, der Anerkennungssphäre der sozialen Wertschätzung, entwickelt sich die praktische Selbstbeziehung der Selbstschätzung, die es dem jeweiligen Individuum erlaubt, sich positiv auf seine eigenen besonderen Fähigkeiten zu beziehen und ihm den Impuls und die Motivation gibt, in der Gesellschaft Leistung zu erbringen.

Zusammengenommen ermöglichen es die Sphären dem Individuum, durch seine jeweilige praktische Selbstbeziehung am Leben der Gesellschaft aktiv teilzunehmen und jeweils Ansprüche an die Anerkennung in der Gesellschaft zu stellen, die erfüllt werden können. Die Sphären bieten demnach die Grundlage für (gesamtgesellschaftliche und individuelle) Integration. Fraser erweitert den Sachverhalt der Anerkennung als kritische Gesellschaftstheorie um die Dimension der Umverteilung. So könne Integration nur erfolgen, wenn neben der Anerkennung ebenso die Umverteilung durch die Mehrheitsgesellschaft mitbedacht wird. Wird die Gesellschaft und die Integration in ihr rein durch die Linse der Anerkennung betrachtet, komme es nach Fraser zu einem Fehlschluss. Dieser bewirke, dass die Gesellschaft nur nach ihrer Kultur und nicht nach ihrer sozio-ökonomischen Struktur und ihrer Herrschaftsverhältnisse, die durch sie wirken, betrachtet wird. Dies führt dazu, dass Zugangsbarrieren unsichtbar bleiben. Wird bei der Integration des Individuums die Dimension der gesellschaftlichen Ressourcenverteilung neben der der Anerkennung außenvorgelassen, führe dies zur gesamtgesellschaftlichen Desintegration. Die Dichotomie zwischen Anerkennung und Umverteilung stellt sich als zentrale Herausforderung

---

<sup>18</sup> Für einen interessanten politikwissenschaftlichen Einblick in das Konzept der Integration durch Recht, siehe Sabine Frerichs (2018)

moderner Integrationspolitik dar. Stijn Oosterlynck, Andreas Novy und Yuri Kazepov bringen diesen Sachverhalt in ihrem Buch „Local social innovation to combat poverty and exclusion“ (2020) besonders aussagekräftig auf den Punkt:

“How can we strike a balance between claims for the recognition of and respect for cultural, gender, age and other forms of diversity on the one hand and socioeconomic claims for equality, material redistribution and social protection on the other?” (Oosterlynck et al. 2020)

Bei einer Systematisierung der Integration durch die Brille dieses Anerkennungszugangs, müssen demnach alle Sphären betrachtet werden. Es muss in der Analyse beleuchtet werden, ob sich alle drei Sphären in der Integrationspraxis zeigen. Nach Honneth würde die Vernachlässigung einer der drei Sphären bereits die Gefahr der Desintegration bergen. Weiter muss in der Analyse beleuchtet werden, ob in der Integrationspraxis die Dimension der Umverteilung mitbedacht wird, denn wird diese außer Acht gelassen, birgt die Integration nach Fraser die Gefahr der gesamtgesellschaftlichen Desintegration.

### 3.3. Tabellarische Darstellung der Kategorien

Im Folgenden folgt eine tabellarische Darstellung der erstellten Kategorien. Die zuvor erläuterten Zugänge werden als Hauptkategorien hervorgehoben und die Unterkategorien vertikal präsentiert. Weiter wird eine Definition der jeweiligen Unterkategorie vorgestellt mit dazugehörigen Ankerbeispielen, die vorab aus Schlüsselliteratur der zugrundliegenden Theorien extrahiert wurden.

<b>Idealistische Anerkennung</b>		
	<i>Definition</i>	<i>Ankerbeispiele</i>
<i>Unterkategorie</i>	Anerkennung durch Gleichheit	
	<p>Aus der intersubjektiven Anerkennung der Subjekte entsteht das Selbstbewusstsein im Individuum. Dieser Prozess erfolgt aus der Erfahrung des Subjekts einem anderen Subjekt zu begegnen. Aus dieser Gleichheit heraus wird die Anerkennung zwischen den Subjekten vermittelt.</p> <p>Diese Anerkennung verläuft entweder harmonisch (Fichte) oder führt in einen Kampf auf Leben und Tod (Hegel).</p> <p>Über die intersubjektive Anerkennung können sich die Subjekte gegenseitig als Subjekte wahrnehmen. Nur Über diese Wahrnehmung ist Gesellschaft als solches möglich. Sonst bleibt das Subjekt im <i>Kreislauf der Begierden</i> und kann nur Objekte außer sich selbst wahrnehmen (und wird dabei selbst zum Objekt).</p>	<p>„Das Verhältnis freier Wesen zu einander ist daher das Verhältnis einer Wechselwirkung durch Intelligenz und Freiheit. Keines kann das andere anerkennen, wenn nicht beide sich gegenseitig anerkennen.“ (Fichte 1971 (1796), 44)</p> <p>„Der <i>absolute</i> Beweis der Freiheit im Kampfe um die Anerkennung ist der <i>Tod</i>“ (Hegel 1986 (1817), 221)</p> <p>„Das allgemeine Selbstbewußtsein ist das affirmative Wissen seiner selbst im andern Selbst, deren jedes als freie Einzelheit absolute Selbständigkeit hat, aber, vermöge der Negation seiner Unmittelbarkeit oder Begierde, sich nicht vom Andern unterscheidet, Allgemeines und objektiv ist und die reelle Allgemeinheit als Gegenseitigkeit so hat, als es im freien Andern sich anerkannt weiß und dies weiß, insofern es das Andere anerkennt und es frei weiß.“ (Hegel 1986 (1817), 226)</p>
<b>Materialistische Anerkennung</b>		
	<i>Definition</i>	<i>Ankerbeispiele</i>
<i>Unterkategorie</i>	Anerkennung durch Produktion (Arbeit)	
	<p>Das Subjekt erkennt sich selbst an, durch die Arbeit am Produkt (Produktion), über die Bedürfnisbefriedigung des Gegenübers (Konsument:in); durch das Produkt eines anderen Subjekts (Produzent:in) erkennen sich die Subjekte gegenseitig als solche an.</p>	<p>„Ich hätte 1) in meiner Production meine Individualität, ihre Eigentümlichkeit vergegenständlicht [...]. 2) In deinem Genuß oder Deinem Gebrauch meines Produkts hätte ich unmittelbar den Genuß, [...] [ein] menschliches Bedürfnis befriedigt, also das menschliche Wesen vergegenständlicht [...] zu haben. [...] 3) für dich der Mittler zwischen dir und der Gattung gewesen zu sein, [...], also sowohl in deinem Denken als in deiner Liebe mich bestätigt zu wissen [...] 4) in meiner individuellen Lebensäußerung unmittelbar Deine Lebensäußerung geschaffen zu haben, also in meiner individuellen Tätigkeit unmittelbar mein wahres Wesen, mein menschliches, mein Gemeinwesen bestätigt und verwirklicht zu haben.“ (Marx &amp; Engels 1981, 465)</p>

<b>Psychoanalytische Anerkennung</b>		
	<i>Definition</i>	<i>Ankerbeispiele</i>
<i>Unterkategorie</i>	Anerkennung durch Verschiedenheit	<p>Durch die Setzung der eigenen Subjekthaftigkeit lernt das Subjekt sich zu unterscheiden vom anderen Subjekt. Über die Erkenntnis dieser Verschiedenheit erkennen sich die Subjekte gegenseitig als solche an. Die Subjekte sind sowohl abhängig von der Anerkennung des anderen Subjekts als auch abhängig davon, diesem Anerkennung zu bieten.</p> <p>„So führt das Bedürfnis nach Anerkennung zu einem elementaren Paradoxon: In dem Augenblick, da wir unsere Unabhängigkeit erreichen, sind wir davon abhängig, sie uns gegenseitig zu bestätigen.“ (Benjamin 1985, 36)</p> <p>„Um herauszufinden, dass der andere wirklich unabhängig von mir existiert, muss ich mich absolut und allein setzen. Dann kann ich getrost die Augen öffnen und entdecken: der Andere ist immer noch da.“ (Benjamin 2020, 40)</p>
<b>Kritisch-gesellschaftstheoretische Anerkennung</b>		
	<i>Definition</i>	<i>Ankerbeispiele</i>
<i>Unterkategorien</i>	Anerkennung durch Liebe	<p>Das Subjekt erkennt den anderen an, durch die besondere Bezugnahme auf seine konkreten Bedürfnisse.</p> <p>„eine gesonderte Art der Sozialbeziehung, die im Unterschied zu anderen Interaktionsformen durch das Prinzip der wechselseitigen Zuneigung und Fürsorge gekennzeichnet ist; die Anerkennung, die sich die Gesellschaftsmitglieder in einer derartigen Beziehungsform reziprok entgegenbringen, ist die einer liebevollen Sorge um das Wohlergehen des anderen im Hinblick auf seine oder ihre individuelle Bedürfnislage.“ (Honneth &amp; Fraser 2017, 164)</p>
	Anerkennung durch Recht	<p>Die bestehenden Rechte der Gesellschaft erlauben die wechselseitige Anerkennung der Subjekte.</p> <p>„zu einem Verständnis unserer Selbst als eines Trägers von Rechten [...] gelangen [...], wenn wir umgekehrt ein Wissen darüber besitzen, welche normativen Verpflichtungen wir dem jeweils anderen gegenüber einzuhalten haben: erst aus der normativen Perspektive eines ‚generalisierten Anderen‘, der uns die anderen Mitglieder des Gemeinwesens bereits als Träger von Rechten anzuerkennen lehrt, können wir uns selbst auch als Rechtsperson in dem Sinne verstehen, daß wir uns der sozialen Erfüllung bestimmter Ansprüche sicher sein dürfen.“ (Honneth 2016, 174)</p>
	Anerkennung durch soziale Wertschätzung	<p>Das Subjekt fühlt sich von dem anderen für seine konkreten Leistungen anerkannt und erkennt den anderen für seine besonderen Leistungen an. Somit wird ein positiver Selbstbezug und dabei die Anerkennung des anderen garantiert.</p> <p>„um zu einem ungebrochenen Selbstverhältnis gelangen zu können, bedürfen menschliche Subjekte über die Erfahrung von affektiver Zuwendung und rechtlicher Anerkennung hinaus stets auch noch einer sozialen Wertschätzung, die es ihnen erlaubt, sich auf ihre konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten positiv zu beziehen.“ (Honneth 2016, 196)</p>

Tabelle 5: Eigene tabellarische Darstellung der Anerkennungskategorien



### 3.4. Anerkennung in der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung

Die im Rahmen dieser Arbeit geführten Expert:inneninterviews, wurden zwischen September 2021 und März 2022 erhoben. Die Gesprächsdauer betrug zwischen 30 und 60 Minuten. Alle Interviewpartner:innen wurden vorab über das Thema dieser Arbeit informiert<sup>19</sup>, zudem wurde bei jedem Interview über die nicht-anonymisierte Gesprächsaufzeichnung informiert, und eine Zustimmungserklärung eingeholt. Die COVID-19 Pandemie und die damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen führten zu einer erschwerten Situation bezüglich des persönlichen Kontakts mit möglichen Interviewpartner:innen, weiter wurden fünf der sechs geführten Interviews über die Online-Videokonferenz Software Zoom geführt. Die Onlineinterviews wurden mit der Aufnahmefunktion des genutzten Programms aufgezeichnet. Das vorort durchgeführte Interview wurde mithilfe der Aufnahmefunktion des Smartphones des Forschers aufgezeichnet.

Zu Beginn jedes Interviews wurden die Teilnehmenden erneut über den Forschungszusammenhang informiert. Explizit wurde darauf hingewiesen, dass sich die Forschung auf die Perspektive der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung orientiert, und der:die jeweilige Interviewpartner:in als Expert:in herangezogen wurden. Zudem wurde für die Kontextualisierung um eine kurze Vorstellung der Person gebeten und daraufhin mit der Leitfrage, *Was versteht die Berliner Stadtverwaltung unter Integration?* in das Interview eingeführt. Eine Übersicht über die interviewten Expert:innen findet sich in folgendem Organigramm:

---

<sup>19</sup> U.a. wurde ein Projekt auf der Online Datenbank für Forscher:innen *Researchgate* erstellt, über welche sich die Interviewpartner:innen tiefgehend informieren konnten.

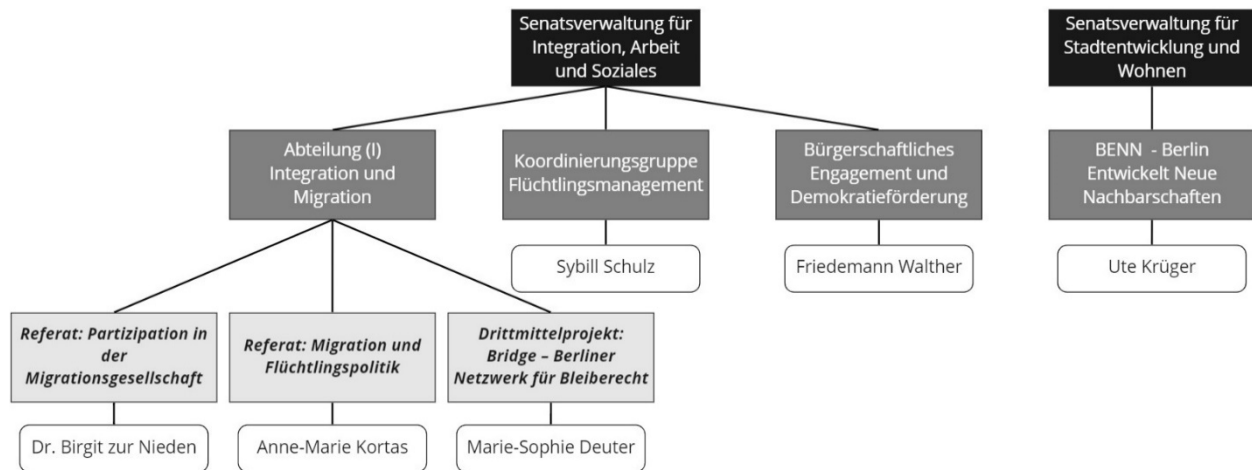


Abbildung 7: Organigramm der interviewten Expert:innen und ihre Positionen in der Senatsverwaltungsstruktur Berlins. Eigene Darstellung.

Die Interviews werden im Folgenden in drei Schritten bearbeitet: In einem ersten Schritt werden die jeweiligen Expert:innen vorgestellt und ihre konkrete Stellung in der Berliner Senatsverwaltung erläutert (siehe hierzu auch Abbildung 7). In einem zweiten Schritt wird das Integrationsverständnis des:der jeweiligen Expert:in analysiert und eingeordnet. Es wird insbesondere die Perspektive auf die Dichotomie zwischen Integration und Partizipation hervorgehoben. Mithilfe der Anerkennungskategorien (siehe Tabelle 5) werden die kodierten Stellen aufgezeigt. In einem letzten Schritt wird das im Interview jeweils dargebotene Integrationsverständnis anhand der Anerkennungskategorien systematisiert. Abschließend wird das gesamte Material zusammenfassend analysiert. Es werden besonders die Anerkennungskategorien innerhalb der Interviews vergleichend präsentiert. Dieser Vergleich dient der Darstellung des konkreten soziologischen Gewinns der Systematisierung von Integration durch Anerkennung. Im Laufe der Analyse wird deutlich, dass sich alle Anerkennungskategorien implizit im Material wiederfinden lassen. Es wird bei der Analyse insbesondere der Widerspruch zwischen dem idealistischen Verständnis der Gleichheit und dem psychoanalytischen Verständnis der Verschiedenheit präsentiert. Weiter wird bezüglich des materialistischen und kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs der fehlende Bezug auf die ökonomische Struktur und die dadurch entfremdete Form der Anerkennung diskutiert.

a) *Birgit Zur Nieden – Referat: Partizipation in der Migrationsgesellschaft*

Birgit Zur Nieden arbeitet seit April 2017 in der Berliner Senatsverwaltung. Im Rahmen ihrer ehemaligen Anstellung als Referentin für interkulturelle Öffnung und Partizipation, war sie eingebunden in die Formulierung und Verabschiedung des neuen Gesetzes zur Förderung von Partizipation und Integration (PartMigG). Seit Mai 2021 ist sie als Referentin der Abteilung Integration und Migration der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales tätig. Als Leiterin des Referats *Partizipation in der Migrationsgesellschaft* richtet sie ihren Fokus maßgeblich auf die Mehrheitsgesellschaft und wie strukturelle Veränderungen Integration erleichtern können. Während des Interviews wird mehrmals betont, dass Anerkennung in der Integrationsauffassung der Berliner Senatsverwaltung „auf vielen Ebenen eine sehr wichtige Rolle spielt“ (Zur Nieden 00:15:31) und die „Frage der Anerkennung einfach eine ganz, ganz wichtige [sei]“ (Zur Nieden 00:17:06). Zur Nieden spricht von einem „Ansatz von Anerkennung“ (Zur Nieden 00:15:31), der die Anerkennung von Verschiedenheit – „die unterschiedlichsten Perspektiven“ (Zur Nieden 00:13:02) – in den Vordergrund rückt, weiter jedoch auch die Anerkennung der Leistungen der Individuen.

Die Leitfrage des Interviews, „*Was versteht die Berliner Senatsverwaltung unter Integration?*“ beantwortete sie wie folgt:

„[W]ir haben natürlich schon darin eine federführende Aufgabe und auch eine Definitionsmacht gewissermaßen. Wir haben jetzt gerade im Gesetz, was jetzt eben neu heißt Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft [...] [das] hören Sie schon am Titel, dass wir den Begriff der Integration dort rausgenommen haben, weil es uns eben nicht um so ein Konzept von Integration, wie das eben vielfach verwendet wird, was ja doch immer noch nahelegt, dass es eben die Gesellschaft gibt und andere, die dazukommen, die neu kommen oder eben vielfach, ja auch über Generationen hinweg sozusagen sich noch immer weiter integrieren sollen. Und dieses Konzept lehnen wir ab oder verstehen das eben anders. Und deswegen liegt bei uns der Schwerpunkt auf Partizipation.“ (Zur Nieden 00:03:31)

Gleich zu Beginn des Interviews führt die Interviewpartnerin in das besondere Feld der Berliner Integrationspolitik ein. Mit der Verabschiedung des neuen PartMigG wird der Begriff der Integration bewusst gestrichen und mit Partizipation ersetzt. Hierbei konkretisiert sie ihre Kritik an dem Integrationsbegriff mit der Darstellung, dass er zwischen Gesellschaftsmitgliedern und den Anderen unterscheiden würde. Das Ziel der *Integration durch Partizipation* wird erläutert:

„Was so gemeint ist, dass eben alle Menschen, die da sind, teilhaben können sollten und in die Lage versetzt werden sollen, an der Gestaltung des gemeinsamen Lebens in der Stadt Berlin, im Land Berlin teilzunehmen. [...] Den einen Bereich Teilhabe verstehen wir so, dass Wohnen, Arbeit, Bildung, all diese grundlegenden Rechte und Zugänge vorhanden sein müssen, und Partizipation verstehen wir stärker auch als eine politische, gemeinnützige

oder gesellschaftliche Partizipation, eben im Sinne von mitsprechen, mitbestimmen, überhaupt informiert sein.“  
(Zur Nieden 00:03:31)

Partizipation wird demnach definiert als soziale Teilhabe an Wohnen, Arbeit, Bildung sowie die Vermittlung bestehender Rechte einerseits und politische Partizipation über Mitbestimmung andererseits. Zur Nieden verdeutlicht weiter, dass der Begriff der Integration, wenn er in einem Migrationszusammenhang verwendet wird, auf die Integrationsfähigkeit der Gesellschaft abzielt. Demnach wird in den Vordergrund gerückt, inwiefern Gesellschaft Integration ermöglicht, und welche „migrationsgesellschaftliche Kompetenz“ (Zur Nieden 00:06:48) vorliegt, „im Sinne von Angeboten schaffen und überhaupt Möglichkeiten aufzeigen“ (Zur Nieden 00:08:07).

Auf die Erläuterung zum Integrations- und Partizipationszusammenhang aufbauend, wurde die Frage an die Expertin gerichtet, wie der Begriff der Anerkennung sich in diesem Konglomerat verorten lässt. Als erstes ging Zur Nieden dabei auf die „Anerkennung von Berufsabschlüssen“ (Zur Nieden 00:13:02) ein:

„Und das ist ja schon was, was sehr zentral ist, in der Frage von Möglichkeiten und ja, der Möglichkeit des Lebens hier, dass einfach das, was Personen mitbringen, was sie können, was sie sind, was sie geleistet haben, dass das auch anerkannt wird.“ (Zur Nieden 00:13:02)

Die Anerkennung orientiert sich demnach zunächst an den Leistungen der Personen und inwiefern sich dies auf die Gesellschaft bzw. die Vermittlung auf dem Arbeitsmarkt auswirkt. Die Referentin beleuchtet, dass bei der Anerkennung der Berufsabschlüsse durch das Anerkennungsgesetz der Bundesregierung vorrangig die Möglichkeit geschaffen wird, in Form der Arbeit an der Gesellschaft teilzunehmen. „Die Möglichkeit des Lebens“ (Zur Nieden 00:13:02) wird konkret an die Möglichkeit der Arbeit (durch die Anerkennung der Bildungsabschlüsse) gekoppelt. Weiter betont sie, dass dies ein Ausdruck der Person selbst ist, im Ausdruck „was sie sind“ (Zur Nieden 00:13:02), und deshalb die Anerkennung der Berufsabschlüsse auch eine Form der Anerkennung der Person darstellt. Zudem werden die besonderen Leistungen der Person hervorgehoben. Die Anerkennung der Berufsabschlüsse sei „eine riesige Baustelle“ (Zur Nieden 00:13:02), da der Prozess sehr lange brauche, aber notwendig sei, um „überhaupt auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen“ (Zur Nieden 00:13:02):

„Das Schlimmste ist eigentlich, dass sie da in einer Unterkunft sitzen und niemand sie wahrnimmt [...], wenn sie nicht die Möglichkeit haben, teilzunehmen und sich einzubringen und demnach auch nicht wertgeschätzt werden.“  
(Zur Nieden 00:17:06)

Im weiteren Verlauf des Interviews weitet die Expertin den Begriff der Anerkennung jedoch über die Konzeption der Leistung hinaus aus:

„Natürlich ist es sehr wichtig, dass man anerkennt, dass Menschen Biografien haben, dass sie, dass sie Geschichten mitbringen. [...] Es ist eigentlich was Positives, was Schönes, was Bereicherndes, das klingt immer so abgedroschen, aber es ist eben etwas, was diese Stadt ganz, ganz doll ausmacht, dass Menschen diese Geschichten, Erfahrungen, unterschiedlichste Perspektiven und Kenntnisse, Fähigkeiten, all das mitbringen, und dass das anerkannt wird.“ (Zur Nieden 00:13:02)

Es sei ihr bei Anerkennung im Integrationskontext wichtig, die Menschen in ihrer Verschiedenheit anzuerkennen. Die unterschiedlichen Geschichten, Erfahrungen, Perspektiven, Kenntnisse und Fähigkeiten seien positiv zu bewerten und sollen auch so in der Gesellschaft wahrgenommen werden. Der „Ansatz der Anerkennung“ (Zur Nieden 00:15:31), den die Senatsverwaltung aus der Sicht von Zur Nieden verfolge, sei einer, der die Vielfalt in den Mittelpunkt rückt und anerkennt, „dass es diese unterschiedlichen Menschen gibt“ (Zur Nieden 00:15:31).

Das Interview mit der Referentin der Abteilung Integration und Migration bietet einen ersten Blick auf Anerkennung und Integration in der Integrationspraxis der Verwaltung Berlins. Es wird erläutert, dass der Begriff der Integration mit dem der Partizipation ausgetauscht wird. Von Seiten der Verwaltung sollen die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass Individuen mit Einwanderungsgeschichte an der Gesellschaft teilnehmen können, vor allem in Form des Zugangs zum Arbeitsmarkt, zu Bildung und weiter durch die Vermittlung von Rechten, die der Person zustehen und Pflichten, an die sie sich halten muss:

„Das ist natürlich schon ein großer Bereich unserer Arbeit, dass wir auch viel Beratung anbieten, dass die Leute ihre Rechte kennen, die Möglichkeiten, sowohl was Aufenthalt als auch sozialrechtliche Fragen und so weiter angeht.“ (Zur Nieden 00:08:07)

Bei einer Systematisierung von Integrationsauffassungen durch Anerkennungszugänge zeichnet sich eine Dominanz sowohl der Anerkennung durch Arbeit nach dem materialistischen Zugang als auch Anerkennung als Form sozialer Wertschätzung nach dem kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugang ab. Es wird betont, dass diese Formen der Anerkennung fundamental für Teilnahme an und damit für Integration in die Gesellschaft betrachtet wird. Die Kategorie *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* steht im Vordergrund, was den Anerkennungs-begriff der Senatsverwaltung in dem kritisch-gesellschaftstheoretischem Zugang verortet. Damit Integration in die Gesellschaft erfolgen kann, bedürfen Individuen sozialer Wertschätzung, da ihnen diese ermöglicht, sich positiv auf ihre konkreten Eigenschaften und Fähigkeiten zu beziehen.

Jedoch lässt sich die Anerkennung der Berufsabschlüsse und die Integration darüber auch in die Kategorie des materialistischen Zugangs der *Anerkennung durch Produktion* verorten. So stellt die Eingliederung des Individuums in den Produktionsprozess der Gesellschaft einen bedeutsamen Schritt für Integration dar. Über diesen, so der materialistische Zugang, könne das Individuum die Bedürfnisse anderer Individuen in der Gesellschaft befriedigen und dadurch eigene Bedürfnisse als befriedigt bzw. anerkannt wahrnehmen. Zur Nieden betont, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt „zentral [...] [für die] Möglichkeit des Lebens“ (Zur Nieden 00:13:02) in der Gesellschaft sei. Hierbei wird jedoch die besondere Perspektive des materialistischen Zugangs auf den kapitalistischen Produktionsprozess vernachlässigt. Aus Marx'scher Perspektive muss in diesem Zusammenhang von entfremdeter Anerkennung gesprochen werden.

Zudem zeigt sich der Bezug zur *Anerkennung durch Verschiedenheit*. Der Integrationsansatz der Senatsverwaltung rückt die Individuen gerade in ihrer Unterschiedlichkeit bzw. „unterschiedlichsten Perspektiven“ (Zur Nieden 00:13:02) in den Mittelpunkt. Durch die Unterscheidung zwischen den Subjekten und die konkrete Anerkennung dieser Verschiedenheit wird im psychoanalytischen Zugang Integration in die Gesellschaft möglich. Über (An)Erkennung dieser Verschiedenheit, erkennen sich die Subjekte gegenseitig als solche an.

#### *b) Sybill Schulz - Koordinierungsgruppe Flüchtlingsmanagement*

Sybill Schulz leitet seit 2017 die *Koordinierungsgruppe Flüchtlingsmanagement*, die von der Rot-Rot-Grünen Landesregierung insbesondere zur Umsetzung integrationspolitischer Fragen initiiert wurde. Die Integrationspraxis innerhalb dieser Koordinierungsgruppe richtet sich maßgeblich an die Eingliederung von Geflüchteten und Einrichtung von Beschwerdestellen. Im Interview wird besonders auf den Wandel des Integrationsbegriffs auf der Verwaltungsebene und weiter auf die konkrete Umsetzung von Integrationsmaßnahmen eingegangen. Erneut kommt der Partizipationsbegriff zur Sprache, er wird sogar konkretisiert und an ihm aufgezeigt welche konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Weiter wird während des Interviews der konkrete Bezug zu Geflüchteten hergestellt. Der Integrationsbegriff wird maßgeblich an die Vermittlung der Anerkennung der Verschiedenheit und gesellschaftlicher Rechte geknüpft. So könne Integration in die Gesellschaft erst erfolgen, wenn die Personen in ihrer jeweiligen Unterschiedlichkeit anerkannt und in das Rechtssystem der Gesellschaft eingeführt würden.

Weiter solle das Individuum jedoch ebenso in seiner Gleichheit mit den Individuen in der Gesellschaft anerkannt werden, denn nur darüber könne Integration erfolgen.

Die Interviewpartnerin bezieht sich in ihrer Antwort auf die Leitfrage insbesondere auf den Wandel des Integrationsbegriffs seit 2014:

„Was verstehen wir unter Partizipation, Integration Geflüchteter? Das hat natürlich damit zu tun, dass wir 2014, 15, 16 eine erhöhte Zuwanderung hatten, von Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern und deutlich wurde, dass einerseits die Unterbringung wichtig ist, aber viel mehr natürlich auch die Frage, wie können die Menschen sich hier eine neue Bleibe, eine neue Lebensperspektive entwickeln und wie können sie auch Strukturen kennenlernen und am gesellschaftlichen Prozess teilnehmen? Und ich glaube, das Wesentliche aus diesem wirklich intensiven und sehr offenen Austauschprozess war: Es geht hier um gesellschaftliche Teilhabe. Es geht einerseits darum, Mitwirkungsmöglichkeiten erst mal darzulegen, die es schon gibt in dieser Gesellschaft, aber es geht natürlich auch darum, entsprechend geeignete Mitwirkungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu eröffnen, zu implementieren, gemeinsam neu zu gestalten.“ (Schulz 00:04:39)

Der Partizipationsbegriff wird erneut angeführt, um den Integrationsbegriff auf der Verwaltungsebene zu verdeutlichen. Besonders betont wird, dass die Unterbringung der Personen eine bedeutsame Rolle spiele, Integration jedoch viel fundamentaler von der Kenntnis über die bestehenden Strukturen abhängig sei. Nur darüber kann die Person an Gesellschaft partizipieren. Schulz spricht explizit von neuen Berliner:innen – „Erst mal begegnen wir uns als Menschen, als Neuberliner“ (Schulz 01:01:50) – die in die Gesellschaft eingeführt werden müssen. Dieser Prozess der Einführung solle aber unter ständiger Rücksprache mit der Person geschehen und an ihre jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst werden: „Integration kann nur gelingen, wenn ich den Anderen sehe und wenn ich dem Anderen auf Augenhöhe begegne“ (Schulz 01:00:05). Hierbei betont Schulz, dass die Personen sich nicht an die Gesellschaft assimilieren sollen: „Ich muss mich nicht lossagen von meiner Community, um integriert zu sein“ (Schulz 01:00:05), ganz im Gegenteil, es sei Aufgabe der Gesellschaft diese konkrete Verschiedenheit anzuerkennen:

„Das heißt für mich erst mal, Ich muss akzeptieren, dass sie für sich ein anderes Lebensmodell gelebt haben, und ihnen die Möglichkeit [...] geben, hier unsere demokratischen Prinzipien kennenzulernen, unsere Grundrechteverortung, also auch die Umsetzung eines Grundgesetzes zu veranschaulichen. Und trotzdem zu akzeptieren, dass sie ihre eigenen Werte haben, ihre eigenen kulturellen Prägungen, [...] ihre spezielle Sozialisierung, also auf der Basis einer Anerkennung ihrer Werte. So schaffe ich es hier auch, ihnen Möglichkeiten der Partizipation [...] aufzuzeigen, damit sie sich [...] anerkannt fühlen in dieser Gesellschaft.“ (Schulz 00:57:42)

Im Integrationskontext spricht Schulz auch die besonderen Leistungen und Fähigkeiten der Personen an und inwiefern die Gesellschaft diese anerkennen müsse, um Integration zu ermöglichen:

„Anerkennung der Ressource[n], die sie [die Geflüchteten] mitbringen durch ihre Migration, also die Anerkennung all ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse, die sie im Heimatland oder auf der Flucht oder durch die Migration erworben haben.“ (Schulz 00:06:41)

Weiter betont die Koordinatorin, dass der Person während des Integrationsprozesses die besonderen Rechte und Pflichten, die ihr als Teil der Gesellschaft zukommen, vermittelt werden müssten. Somit könne die Person „ihre Rechte in Anspruch nehmen, also ihre Ansprüche [...] und natürlich auch ihre Pflichten“ (Schulz 00:13:49). Integration müsse weiter die Person einbeziehen und empowern (vgl. Schulz 00:49:57) und folglich Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen: „Sie sind Teil der Gesellschaft und [Integration heißt] ihnen die Brücke zu bauen, dass sie in den rechtlich gesicherten Status [...] kommen“ (Schulz 00:55:42).

Aus der Systematisierung durch Anerkennung zeigen sich mehrere zentrale Momente erfolgreicher Integration nach der Vorstellung der Senatsverwaltung: Die Begegnung auf Augenhöhe (vgl. Schulz 01:00:05) setzt den Integrationsbegriff in die Nähe des idealistischen Verständnisses der *Anerkennung durch Gleichheit*. Anerkennung der Gleichheit zwischen den Subjekten, was durch den Ausdruck der Geflüchteten als neue Berliner:innen (vgl. Schulz 01:01:50) betont wird, stellt sich als eine Bedingung für Integration in die Gesellschaft dar. Schulz betont jedoch ähnlich wie Zur Nieden die Verschiedenheit zwischen den Individuen, und inwiefern die Gesellschaft diese Verschiedenheit (an)erkennen und akzeptieren müsse, um Integration zu garantieren. *Anerkennung durch Verschiedenheit* innerhalb des psychoanalytischen Zugangs lässt sich demnach ebenso in diesem Interview erkennen. Ein weiterer Faktor ist die besondere Betonung der Vermittlung der Rechte und Pflichten, über die das Individuum informiert werden müsse, um sich selbst in die Gesellschaft zu integrieren. Somit zeigt sich parallel *Anerkennung durch Recht* im Sinne des kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs. Die Vermittlung der Stellung des Subjekts als Träger von Rechten in der bestehenden Gesellschaft, erlaube wechselseitige Anerkennung zwischen Subjekt und Gesellschaft und dadurch Integration.

### c) *Ute Krüger – Programmleiterin: BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften*

Ute Krüger arbeitet bereits seit 2001 in der Senatsverwaltung und ist von den ausgewählten Expert:innen am längsten für die Stadt Berlin tätig. Ferner ist sie bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen angestellt. Damit bietet sie eine besondere sozialräumliche Perspektive auf Integration. Die Verbindung von Stadtentwicklung und Integration hat bereits eine



lange Tradition in der Berliner Migrationspolitik. „Quartiermanagement“ spielt seit Anfang der 2000er Jahre in der städtischen Migrationspolitik eine besondere Rolle (siehe hierzu Kapitel 2.1.3). Krüger leitet zudem das Programm *BENN – Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften*, das sich „die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und die Förderung der Integration im Quartier“ (Senat von Berlin o.D.) zum Ziel setzt. Die Integrationspraxis richtet sich hier maßgeblich an die Individuen der Mehrheitsgesellschaft. Krüger schreibt, im Gegensatz zu Schulz und Zur Nieden, Anerkennung keine gesonderte Rolle im Integrationskontext der Verwaltungsebene zu. Integration sei maßgeblich davon geprägt, wie gut die Gesellschaft darauf „vorbereitet“ (Krüger 00:10:30) sei. Der Integrationsauftrag richte sich demnach an die Gesellschaft (ähnlich zu Zur Niedens Begriff der *migrationsgesellschaftlichen Kompetenz*) und nicht an das Individuum, das an der Gesellschaft teilnehmen möchte und solle.

Krüger bezieht sich bei der Erläuterung des Integrationsbegriffs der Senatsverwaltung erneut auf den Term der Teilhabe: „Wir in unserem Fachbereich verstehen unter Integration die Teilhabe, Teilhabe aller an allen Lebensbereichen“ (Krüger 00:01:03). Im Vergleich zu den vorangegangenen Expert:innen wird der Begriff der Teilhabe mit dem der Integration explizit synonym verwendet. Krüger geht gerade nicht auf die gesonderte Bedeutung des Integrationsbegriff in der Integrationspraxis ein (vgl. Krüger 00:04:52), betont jedoch, dass das Verständnis von Integration und Teilhabe in ihrer Abteilung nicht nur „auf Menschen mit Migrationshintergrund“ (Krüger 00:01:32) bezogen sei, sondern auf alle Menschen, die nicht den „gleiche[n] Zugang zu Bildung, zu Arbeit, Wohnen, Freizeit“ (Krüger 00:01:32) genießen könnten. Gleichberechtigte Teilhabe an Gesellschaft wurde in den Mittelpunkt der Integrationsarbeit gestellt und der besondere Bezug zum Sozialraum unterstrichen:

„Wir sind sozialräumlich tätig sowie alle Menschen, die in diesem Sozialraum leben. [...] Man muss sich natürlich dann ansehen, wer ist davon bedroht, nicht gleichberechtigt teilhaben zu können, gesellschaftlich. Das analysieren wir also. Wir haben Teams vor Ort, die die Nachbarschaften auch zunächst analysieren und ein Handlungskonzept schreiben, um zu gucken, wer ist nicht beteiligt.“ (Krüger 00:02:49)

In diesem Zusammenhang spricht die Expertin von *Quartierentwicklung*, nach der „sich vor allem mit benachteiligten Gebieten“ (Krüger 00:08:58) und deren Entwicklung in der Stadt beschäftigt werde. Ausdrücklich wird die „Spaltung und Polarisierung“ (Krüger 00:08:58) in bestimmten Quartieren hervorgehoben und inwiefern diese überwunden werden könnten:

„Wir sind ja nun an Standorten mit großen Unterkünften für Geflüchtete und in solchen Situationen, wenn eine große Unterkunft für Geflüchtete entsteht, dann treten [...] Konflikte erst mal zutage. Aus ganz unterschiedlichen

Gründen. So das ist einmal in der Nachbarschaft der Konflikt. Zum anderen ist das Quartier teilweise auf die vielen neuen Nachbarn nicht vorbereitet und muss im Grunde, ich sag mal, fit gemacht werden, für die Integration der neuen Nachbarschaft.“ (Krüger 00:10:30)

*Konflikt, Spaltung und Polarisierung* entstehe nach Krüger aus der fehlenden Vorbereitung der Quartiere auf die Individuen, die an der Gesellschaft teilnehmen wollen und sollen. Es sei daher die Aufgabe der Senatsverwaltung auf diese Konflikte in der Integration einzugehen:

„Zum einen machen wir Maßnahmen [...] zur Stärkung des nachbarschaftlichen Miteinanders. Also das heißt vor allem, dass wir Begegnung schaffen und Austausch. Das ist allerdings schwierig für Leute, die eigentlich schon so ein bisschen dabei sind, sich aus der Demokratie, sage ich mal, zu verabschieden oder sehr skeptisch sind oder Ängste haben. Oder wo Vertrauen in Staat und Institutionen verloren gegangen ist, die sind schwer damit anzusprechen [...]“. (Krüger 00:12:45)

Und insbesondere sie zu überwinden:

„Und deswegen setzen wir neuerdings stärker nochmal auf Information und Dialog. Also wo es ganz konkret darum geht, erstmal Fake News etwas entgegenzusetzen, weil wir haben die Erfahrung gemacht, dass dort, wo große Unterkünfte für Geflüchtete entstehen, häufig in der Nachbarschaft viele Gerüchte auftauchen, gerade zur Kriminalität oder so, also dass man da so ein bisschen Sachlichkeit in den Austausch bringt. Dann denen die Möglichkeit gibt, ihre Bedarfe und auch Ängste zu äußern und darüber in den Dialog zu kommen. Und wir machen auch Demokratieförderung. Das heißt, dass wir auch informieren, wo die Leute oder wie die Leute ihre Anliegen kommunizieren können bzw. geben ihnen direkt die Möglichkeit, ihre Anliegen zu kommunizieren, damit man letztendlich in den Dialog kommt und Vertrauen in Politik, Verwaltung, Institutionen wieder aufgebaut werden kann.“ (Krüger 00:12:45)

*Begegnung, Austausch und Dialog* werden besonders betont, um Spaltungen und Konflikten entgegenzuwirken. Dem Individuum werde Teilhabe ermöglicht, und dies erlaube Integration in die Gesellschaft. Es werden die besonderen Bedürfnisse des Individuums hervorgehoben, hierbei nennt Krüger „Vertrauen in die Politik“ (Krüger 00:12:45), und inwiefern Möglichkeiten geschaffen werden müssten, diese ausdrücken zu können. Der gezielte Fokus auf das Individuum wird im Interview mehrmals bekräftigt:

„Es ist natürlich letztendlich entscheidend, wahrscheinlich für jedes Individuum, wie der oder diejenige beteiligt ist. Wir betrachten auch in unserer Arbeit eigentlich die Individuen.“ (Krüger 00:19:26)

Auf die Frage, welche besondere Bedeutung Anerkennung im Integrationskontext der Senatsverwaltung habe, antwortet Krüger: „[mit] Anerkennung haben wir uns noch nicht auseinandergesetzt“ (Krüger 00:05:10). Jedoch erklärt Krüger im weiteren Verlauf, dass Anerkennung von Berufsabschlüssen

„ein ganz wichtiges Thema [sei]. Natürlich, um diesen Zugang gerade zu Arbeit zu erleichtern. Das, also das ist für uns ein bisschen umfassender so, weil wir uns ganz verschiedene Zugänge angucken. Aber das ist sicherlich ein ganz, ganz wichtiger Aspekt, um einen guten Zugang zur Arbeit zu haben, dass internationale Abschlüsse auch anerkannt werden.“ (Krüger 00:05:57)

In diesem Kontext verdeutlicht die Programmleiterin damit, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für die Integration des Individuums ausschlaggebend sei.

Bei der Systematisierung von Integration durch Anerkennungszugänge wird in diesem Interview deutlich, dass maßgeblich auf die Vorbereitung der Gesellschaft bezüglich der besonderen Bedürfnisse des zu integrierenden Individuums eingegangen werde. Die konkrete Integrationsarbeit der Verwaltung bestehe darin Austausch zu ermöglichen und dabei auf individuelle Bedürfnislage des Individuums einzugehen. In diesem Zusammenhang lässt sich *Anerkennung durch Liebe* des kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs erkennen, nach der konkrete Bedürfnislage des Gegenübers anerkannt werden muss, um gesellschaftliche Integration zu ermöglichen. So soll der Bezug zur Individualität, Teilhabe an und Integration in Gesellschaft ermöglicht werden. Die Gewichtung des Zugangs zum Arbeitsmarkt bezüglich Teilhabe an der Gesellschaft ist angelehnt an den materialistischen Zugang, an *Anerkennung durch Produktion*. Durch Einbinden des Individuums in den Arbeitsprozess der Gesellschaft kann es Anerkennung erfahren und infolgedessen erfolgreich an der Gesellschaft teilhaben. Jedoch wird auch in diesem Interview die konkrete Lage der kapitalistischen Produktionsweise außer Acht gelassen, weshalb hierbei nur von entfremdeter Anerkennung im materialistischen Sinne gesprochen werden kann.

#### d) *Marie-Sophie Deuter*

Marie-Sophie Deuter arbeitet als Referentin der Beauftragten des Senates für Integration und Migration und ist insbesondere zuständig für das Drittmittelprojekt *Bridge – Berliner Netzwerk für Bleiberecht*, das Geflüchtete mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt unterstützt. Das Projekt richtet sich grundlegend an Geflüchtete mit dem Anliegen, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern, um darüber Integration zu garantieren. Deuter setzt Anerkennung maßgeblich mit dem Arbeitsmarkt in Bezug. Anerkennung der Bildungsabschlüsse diene als Grundbaustein für Teilhabe an der Gesellschaft. Darüber hinaus findet der Anerkennungsbegriff jedoch keine gesonderte Verwendung in der Integrationspraxis.

In ihrer Antwort auf die Leitfrage betont Deuter, dass die „Senatsverwaltung für Integration“ (Deuter 00:02:14) das Integrationsverständnis maßgeblich definiere:

„Im Wesentlichen versuchen wir als Abteilung eigentlich ein bisschen diesen Begriff zu überkommen und mehr, also in unserem Alltag, [...] mehr von Teilhabe, Abbau von strukturellen Barrieren, Partizipation zu sprechen [...]

Wir versuchen eben diesen Begriff ein bisschen weiterzuentwickeln oder aber eben nicht nur, ihn umzudeuten und ihn weiter zu benutzen, sondern eben auch ihn zu ersetzen, nach und nach.“ (Deuter 00:04:27)

Es zeigt sich demnach auch in diesem Interview, dass der Begriff der Integration negativ konnotiert wird. Bei Integration bzw. Partizipation solle soziale Teilhabe und der Abbau von Barrieren fokussiert werden: „Was wir eigentlich meinen mit Integration, ist nämlich, dass sozusagen alle Menschen gleichermaßen an der Berliner Gesellschaft partizipieren können“ (Deuter 00:05:57).

Der Begriff der Integration sei normativ gekoppelt an ein assimilatorisches Verständnis, welches Anpassung seitens der Personen, die neu nach Berlin kommen, fordere. Der Terminus sei

„normativ extrem verbunden [...] mit einem einseitigen Integrationsverständnis [...] Also da ist halt eine gewisse Bringschuld von Menschen, die nach Berlin kommen, sich irgendwie an ein System anzupassen.“ (Deuter 00:05:57)

Der Versuch der Senatsverwaltung sei es nun, Integration zu einem beidseitigen Phänomen umzudeuten und auch in der Integrationspraxis anzuwenden: „Integration ist eben mindestens etwas beidseitiges, wenn nicht sogar eher etwas, was die Gesellschaft leisten muss“ (Deuter 00:05:57). Die konkreten Fragen, die in der Senatsverwaltung verhandelt würden, seien:

„Warum können Leute noch nicht vollumfänglich partizipieren, und das ist ja eben gerade nicht der Blick auf das Individuum. Warum? Was hat es noch nicht richtig gemacht, um irgendwie volle Teilhabe zu erreichen, sondern es ist gerade der Blick auf Strukturen. Es ist der Blick auf: Wo funktioniert vielleicht das Schulsystem noch nicht gut genug für eine bestimmte Zielgruppe? Wo fallen Leute durchs Raster? Wo können Leute vielleicht nicht am Arbeitsmarkt ankommen, weil sie kein Arbeitsmarktzugang haben und eine Beschäftigungsverbot unterliegen?“ (Deuter 00:13:12)

In diesem Abschnitt verdeutlicht sich das Integrationsverständnis: Es geht konkret um soziale Teilhabe, die gekoppelt wird an Bildung einerseits und den Arbeitsmarkt andererseits. Es geht nicht darum, Personen an die Gesellschaft anzupassen, sondern gesellschaftliche Strukturen umzugestalten, um Partizipation von „Außenstehenden“ zu erleichtern. Im Gegensatz zu Krüger, betont Deuter in ihrem Interview, dass Integration keinen individuellen Anspruch verfolgt, sondern die Perspektive der Mehrheitsgesellschaft in der Integrationspraxis verhandelt werde. Integration unterliegt einem „strukturellen Verständnis“ (Deuter 00:19:48) (ähnlich dem Begriff der *migrationsgesellschaftlichen Kompetenz* von Zur Nieden), wobei von Seiten der Senatsverwaltung gewisse menschliche Grundbedürfnisse gesichert sein müssten. Deuter betont hierbei, wieder ähnlich zur Aussage Krügers, Wohnraum und Zugang zum Arbeitsmarkt. Weiter wird ebenso „rechtliche Beratung“ (Deuter 00:01:09) als Aufgabe der Gesellschaft gekennzeichnet, sowie die notwendige rechtliche Gleichstellung der Personen.

Auf die Frage zur Bedeutung von Anerkennung im Integrationskontext, deutet die Referentin zunächst an, dass „der Begriff Anerkennung [...] in der Debatte gar nicht so sehr auf[taucht]“ (Deuter 00:08:08). Jedoch weist sie auf die Substanz des Terms im Kontext des Arbeitsmarktzugangs, bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen hin:

„Am Beispiel Anerkennung von Berufsabschlüssen sieht man, glaube ich, auch was der Begriff an sich leisten kann, und zwar, dass eben Leute nicht nur gesehen werden als, [...] geflüchtete Menschen in Berlin, [...] Wie passen Leute irgendwie zum hiesigen Arbeitsmarktbedarf, Fachkräftemangel etc., sondern wie können wir auch Anerkennung leisten, indem wir zum Beispiel gucken: Was bringen Leute mit? Was haben sie für Qualifikationen? Was haben sie für vielleicht auch für Berufserfahrung? Für Berufspraxis? Wie können wir das sozusagen anerkennen? Und im Sinne erst mal der eigenen individuellen Biographie gucken, was ist der beste Arbeitsort? Und nicht gucken, was brauchen wir in Berlin gerade. Da könnte Anerkennung vielleicht in meinem konkreten Arbeitsfeld ganz gut reinpassen.“ (Deuter 00:08:08)

Deuter streicht die Bedeutung von Anerkennung heraus. Es ginge zunächst um die Anerkennung von Berufsabschlüssen, um darüber Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen, denn dies sei ein maßgeblicher Teil der Integration in die Gesellschaft. Jedoch würde dies aus ihrer Sicht aufzeigen, dass der Begriff zusätzlich beinhaltet, die Person in ihrer Besonderheit anzuerkennen. Es gehe darum, mithilfe der Anerkennung, die Person in ihrer Individualität wahrzunehmen. Der Begriff kreise jedoch um die Vermittlung des Individuums am Arbeitsmarkt und die darüber gelingende Integration.

Vor einem weiteren Hintergrund findet der Begriff der Anerkennung aus der Sicht Deuters eine besondere Bedeutung:

„[Dass] Menschen, die vor 60 Jahren [...] durch das Anwerbeabkommen nach Deutschland gekommen sind, bis heute eigentlich um Anerkennung kämpfen müssen. Und darum, dass das Wirtschaftswunder, dass alles, was irgendwie erfunden wurde, was unsere heutige Gesellschaft ausmacht, maßgeblich geprägt ist davon, dass wir eben ja Menschen hatten, die hergekommen sind, hier gearbeitet haben, hier sich ein Leben aufgebaut haben, Teil unserer Gesellschaft geworden sind. [...], wir hätten unsere Stärke [...] alles gar nicht, wenn wir dieses Anwerbeabkommen mit den verschiedenen Ländern nicht gehabt hätten. Und das wird eben zu wenig anerkannt.“ (Deuter 00:16:44)

Hier wird der Zusammenhang von Integration und Leistung deutlich. So gehe es nach Deuter bei Integration in Berlin auch um Anerkennung der Leistungen von Personen mit Einwanderungsgeschichte. Die geleistete Arbeit der Individuen, welche u.a. zum Aufbau der Gesellschaft beigetragen hat, mache Anerkennung unabdingbar. Das Anerkennungsdefizit würde aus ihrer Sicht eine Integration dieser Individuen erschweren, darum würde der Senat daran arbeiten, diese besonderen Leistungen anzuerkennen, um darüber Integration zu ermöglichen.

Das Interview mit Marie-Sophie Deuter betont neue Perspektiven auf die Systematisierung von Integrationsbeschreibungen durch Anerkennung. Zunächst wird der Begriff Integration kritisiert und betont, dass er auf Verwaltungsebene mit dem der Partizipation ersetzt werden solle, der Teilhabe und Zugang zum Arbeitsmarkt in den Mittelpunkt rücke. So wird das Integrationsverständnis zunächst innerhalb des materialistischen Zugangs verortet, bei dem *Anerkennung durch Produktion* zentral für Integration ist. Durch Vermittlung des Individuums auf dem Arbeitsmarkt würde ein erster Schritt der Anerkennung und Integration in die Gesellschaft erfolgen. Aus der Perspektive des materialistischen Zugangs muss hierbei jedoch die ökonomische Struktur der Gesellschaft mitbedacht werden, weshalb nur von entfremdeter Anerkennung gesprochen werden kann.

Es werden vorrangig die von dem zu integrierenden Individuum erbrachten Leistungen in den Vordergrund gestellt. Hier liegt nach Deuter ein historisches Anerkennungsdefizit vor, dem Einhalt geboten werden müsse, um Integration auch künftig gelingen zu lassen. So wird der Anerkennungsbegriff in diesem Zusammenhang in die Nähe des kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs zu Anerkennung gerückt, konkreter in die Unterkategorie der *Anerkennung durch soziale Wertschätzung*. Nur über Anerkennung erbachter Leistungen könne Integration erfolgen. Der Partizipationsgedanke verfolgt auch die Idee der rechtlichen Gleichstellung der Personen in der Gesellschaft. Dies offenbart einerseits eine Nähe zur idealistischen *Anerkennung durch Gleichheit*, da die Gleichheit der Integrationsindividuen mit denen, die bereits Teil der Gesellschaft sind, betont wird. Andererseits erscheint jedoch ebenso die kritisch-gesellschaftstheoretische *Anerkennung durch Recht* relevant, wenn rechtliche Beratung und Gleichstellung als genauso bedeutsam für den Integrationsprozess angesehen werden.

#### e) *Anne-Marie Kortas*

Anne-Marie Kortas ist Referentin in der Abteilung Integration bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Berlin und ihre Position umfasst maßgeblich die Umsetzung des *Gesamtkonzepts zur Integration und Partizipation Geflüchteter*. Sie ist Koordinatorin und politische Referentin des Referats *Migration und Flüchtlingspolitik*. Die Integrationspraxis richtet sich zentral an Geflüchtete, jedoch steht die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen im Mittelpunkt. Innerhalb des Interviews wird von der Interviewpartnerin die Ersetzung des

Integrationsbegriffs mit dem der Partizipation beleuchtet. Weiter wird die Anerkennung durch die „Bewusstmachung“ (Kortas 00:04:33) betont und ebenso die Verschiedenheit unter den Individuen hervorgehoben. Der Anerkennungs-begriff der Verwaltung würde jedoch Individuen häufig auf deren Leistung reduzieren. Auf die Leitfrage antwortet die Expertin wie folgt:

„Wir reden eigentlich von Partizipation und Teilhabe, denn an dem Wort Integration selbst ist oftmals verbunden der Gedanke der Einbahnstraße. Also Menschen müssen sich in unser System integrieren, was die Mehrheitsgesellschaft mal aufgebaut hat. Und die Menschen müssen sich dem anpassen, müssen dort rein funktionieren und es lässt nicht allen Menschen, die zuziehen nach Berlin, wenig Raum der Selbstentfaltung, einfach von der Historie des Begriffs. Deswegen sagen wir [...], dass Menschen partizipieren können, dass sie teilhaben können [...] in einer Gesellschaft, die einfach bunt und vielfältig ist. [...] Das Wort Integration können wir immer noch nicht ganz rausstreichen, aus allen Konzepten, Gesetzen, Titeln. Aber an sich, sagen wir, geht es um die Partizipation, um die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, egal welchen Hintergrund Geschichte sie mit sich bringen.“ (Kortas 00:00:48)

Konkret wird auf das vorherrschende assimilatorische Verständnis von Integration bezuggenommen, und wie der Begriff der Partizipation sich vermehrt an die Gesellschaft richtet. Weiter wird erläutert, inwiefern die bestehenden Strukturen verändert oder angepasst werden müssten um Teilhabe an der Gesellschaft (und damit Integration in ihr) zu garantieren. Als Beispiel bezieht sich Kortas auf den Zugang zum Arbeitsmarkt. Sie betont:

„Es gibt Job Coachings oder die Bundesagentur für Arbeit macht Angebote für Menschen, um in den Arbeitsmarkt zu kommen, die müssen halt auf die Bedarfe und Bedürfnisse der geflüchteten Menschen angepasst sein.“ (Kortas 00:02:43)

Integration wird aus Sicht der Interviewpartnerin mit Teilhabe an der Gesellschaft garantiert. Hierbei unterscheidet sie zwischen den beiden Unterbegriffen Teilhabe und Partizipation:

„Teilhabe ist sozusagen das [...] übergeordnete, also Teilhabe ist wirklich drinne zu sein, gleichberechtigt zu sein im System. Es gibt keinen Unterschied mehr. Während Partizipation eher so partizipativer Mechanismen sind. Also das Wirkliche. Ich gehe in eine Bürgerversammlung und spreche dort und dann sind das, Partizipiere ich innerhalb des Systems. Und Teilhabe ist für mich dann das Ziel, was wir anstreben, dass wir strukturell alle Menschen, die in Berlin leben, sozusagen in gleicher Weise teilhaben in der Stadtgesellschaft. Genau das.“ (Kortas 00:12:51)

Innerhalb dieses Abschnittes zeigt sich ebenso die auf Gleichheit beruhende Integrationsvorstellung. Es dürfe keinen Unterschied zwischen den Individuen, die integriert werden und denen, die bereits Teil der Gesellschaft sind, geben. Auf die Frage, wie die Interviewpartnerin den Begriff der Anerkennung innerhalb dieses Kontextes verortet, beleuchtet sie, dass ihre Vorstellung von Partizipation sich mit dem Begriff der Anerkennung schneiden würde:

„Genau also da gehts ja um die Anerkennung. Also für mich ist das, wenn ich daran denke, ist es auch eine sichtbar. Also Bewusstmachung und sichtbar machen der Menschen. Also ich erkenne ja nicht so, von wegen ihr habt so

viel geleistet, ich erkenne euer Leben an, sondern ich erkenne euch als Individuum mit euren Bedarfen und mit euren Facetten, die ihr auch habt.“ (Kortas 00:04:33)

Innerhalb dieses Abschnitts werden die konkreten Sichtweisen auf Anerkennung aufgezeigt: Die Interviewpartnerin spricht von der „Bewusstmachung“ (Kortas 00:04:33) des Individuums seitens der Gesellschaft. Die Gesellschaft müsse in der Lage sein das Subjekt anzuerkennen und dadurch sich diesem bewusst machen. Diese Anerkennung wird bewusst von Leistung entkoppelt: Nicht aus Wertschätzung heraus soll das Individuum Anerkennung erfahren, sondern aus seinem konkreten Bedürfnis heraus anerkannt zu werden. Weiter wird Anerkennung der Unterschiede zwischen den Individuen in den Vordergrund gerückt:

„Auch wenn ich jetzt über geflüchtete Menschen spreche, ist es halt auch, dass keine homogene Gruppe, sondern ich erkenne an, dass es verschiedene Herkunftsländer es gibt. Dass es ein Unterschied zwischen Frauen, Männern und diversen Menschen, dass es Minoritäten noch innerhalb der geflüchteten Gruppen gibt. Und genau da sehe ich die Unterschiede und muss dementsprechend halt auch da die Strukturen aufbauen. Also sei es jetzt eine Unterkunft für LSBTI Geflüchtete oder eine, also dass man besondere Mehrsprachigkeit hat, dass man jetzt, wenn wir jetzt an Afghanen denken, die jetzt vielleicht mehr herkommen, überlegen Okay, auf einmal brauchen wir einfach eine Mehrsprachigkeit, auch viel mehr ein paar Stunden Dari, die wir vielleicht vorher nicht gebraucht haben oder in anderen kleinen Sprachen, weil ich muss und möchte euch nehmen, wie ihr alle seid.“ (Kortas 00:04:33)

Demnach solle Anerkennung im Integrationskontext das Individuum in seinem Menschsein anerkennen und seine Besonderheit als Individuum hervorheben. Kortas betont, dass der Begriff der Anerkennung jedoch häufig auf der Verwaltungsebene in einem Leistungszusammenhang verstanden werde:

„Ich glaube, dass das viel mit der Anerkennung der geschichtlichen Anerkennung, auch der Leistungen hat. Ich glaube, das spielt sich viel darauf ab, dass die Menschen die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu uns gekommen sind, geholfen haben, dieses Land aufzubauen, wirtschaftlich beizutragen, und dass wir sie, dass wir die Leistungen anerkennen.“ (Kortas 00:19:21)

Somit wird aus diesem Interview deutlich, dass der Begriff der Anerkennung in der Integrationspraxis der Verwaltungsebene als soziale Wertschätzung der erbrachten Leistungen verwendet wird.

Anne-Marie Kortas beleuchtet in ihrem Interview die besondere Bedeutung von Anerkennung. Sie konkretisiert das normativ-vorherrschende Verständnis einer assimilatorischen Integration und inwiefern sie diesen durch den Partizipationsbegriff ersetzen möchten. Der Partizipationsbegriff würde sich hierbei vermehrt an die Gesamtgesellschaft richten, und inwiefern sich diese an die Bedürfnisse des Individuums anpassen muss. Weiter solle die Person in ihrer Gleichheit anerkannt werden. In Bezug auf Anerkennung erläutert sie, dass Anerkennung etwas ist, das von der Gesellschaft an das Individuum gegeben werden müsse. Hierbei geht es um Anerkennung des



Subjekts an sich. Bei einer Systematisierung kann der Integrationsbegriff somit in die Nähe des Idealistischen Zugangs gesetzt werden, in dem die *Anerkennung durch Gleichheit* zentral ist. Das Individuum muss in seiner Individualität anerkannt werden, um erfolgreich in die Gesellschaft integriert zu werden. Weiter wird jedoch die Verschiedenheit zwischen den Individuen betont und inwiefern dies eine besondere Anerkennung seitens der Gesellschaft bedürfe. Somit zeigt sich die psychoanalytische Kategorie der *Anerkennung durch Verschiedenheit*. Es herrsche jedoch ebenso ein Verständnis vor, nach dem *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* für erfolgreiche Integration betont wird, dies begründet sie aus der historischen Perspektive der besonderen Leistung von Personen mit Einwanderungsgeschichte insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg.

#### f) *Friedemann Walther*

Friedemann Walther ist Leiter des Referats *Bürgerschaftliches Engagement und Demokratieförderung* in der Senatsverwaltung Berlins. Zu den zentralen Aufgaben des Referats zählt die Förderung einer Kultur der Anerkennung und Wertschätzung für Engagierte (vgl. bürgeraktiv o.D.). Ein Fokus der Arbeit ist es

„Beteiligung zu fördern, Beteiligung sehr unterschiedlicher Zielgruppen und insbesondere von Zielgruppen, die bisher in der öffentlichen Wahrnehmung und auch im Beteiligungsprozess kein starkes Gewicht haben“ (Walther 00:00:32).

Innerhalb des Interviews werden zentrale Momente des Integrationsbegriffs der Senatsverwaltung aufgegriffen. Insbesondere wird das lange vorherrschende Integrationsverständnis kritisiert und das der Teilhabe und Anerkennung hervorgehoben. Besonders Partizipation durch Engagement und Anerkennung der besonderen Leistung von Individuen in diesem Kontext wird in den Mittelpunkt gerückt.

Der Experte beantwortet zunächst die Leitfrage:

„Integration hat im öffentlichen Diskurs oft einen paternalistischen Beiklang. Das heißt, der Staat oder die Gesellschaft integriert eine Gruppe. Und ich würde eher von der anderen Seite argumentieren und sagen Der Staat, die Gesellschaft muss Hürden senken und im Sinne von Inklusion allen die Möglichkeit bieten, teilzunehmen, teilzuhaben. Und dann ist das eigentlich der Begriff von Integration, den ich vertreten würde. Es gibt natürlich bestimmte Phänomene von Desintegration, auch von sich selbst ausschließen, die dazu auffordern, dass der Staat auch im Sinne von Ordnungsmaßnahmen integrierend wirkt. Das ist. Das ist aber aus meiner Sicht nicht der Schwerpunkt von Integrationspolitik, sondern der Integrations, die Integrationspolitik. Aus meiner Sicht müsste er Türen öffnen. Empowern. Menschen, denen die Möglichkeit bieten, sich einzubringen. Das ist eher der Begriff, der für uns relevant ist.“ (Walther 00:05:47)

Innerhalb des Absatzes wird das Integrationsverständnis erneut verdeutlicht: Der Integrationsbegriff soll mit dem der Teilhabe bzw. dem der Partizipation ersetzt werden. Zwar müsse der Senat in gewissen Desintegrationsmomenten eingreifen (diese werden innerhalb des Interviews nicht genannt), es sei jedoch nicht die zentrale Aufgabe des Senats, bzw. der Gesellschaft Personen aktiv in ihr zu integrieren. Vielmehr müsse die Gesellschaft dafür sorgen Wege zu finden, dass Personen an der Gesellschaft teilnehmen können. Der Begriff der Teilhabe wird von dem Experten in diesem Kontext wie folgt definiert:

„Also Teilhabe an den an der Gesellschaft, Teilhabe an den gesellschaftlichen Prozessen sowohl der Meinungsbildung wie auch der Versorgung im weitesten Sinne, also Teilhabe Begriff, der zum Beispiel auch das Engagement mit einschließt [...] weil wir der Auffassung sind, dass das Engagement auch ein Türöffner für gesellschaftliche Teilhabe ist, und zwar auch im unmittelbaren persönlichen Sinne. Dass Menschen, die sich als Teil einer engagierten Initiative eines engagierten Vereins verstehen, eben auch Zugänge zu anderen Bereichen haben und dass daher Engagement durchaus auch ein wesentlicher Bestandteil von gesellschaftlicher Teilhabe ist.“ (Walther 00:01:25)

Es wird der spezifische Fokus auf Engagement verdeutlicht. So könne das Individuum über persönliches Engagement innerhalb der Gesellschaft erfolgreich integriert werden. Auf die Frage des Verfassers zur Verortung des Anerkennungsbegriffs innerhalb seines Engagementverständnisses, antwortet Walther, dass der Begriff aus seiner Sicht „natürlich eine große Rolle“ (Walther 00:07:48) spiele. Er möchte jedoch zwischen zwei Anerkennungsformen differenzieren, nämlich „zwischen dem Begriff der Anerkennung und dem, was wir beispielsweise als Anerkennungskultur bezeichnen“ (Walther 00:07:48):

„Also wir bezeichnen als Anerkennungskultur beispielsweise unsere Preise, die wir vergeben. Und da spielt jetzt [...] mit der Frage nach Integration natürlich ein Preis, eine besondere Rolle, nämlich der Preis #FARBENBEKENNEN-Award, mit dem wir Geflüchtete auszeichnen, die sich in besonderer Weise in die Gesellschaft einbringen, sich engagieren und etwas zurückgeben. In gewisser Weise. Das ist ein Preis, den wir seit drei, vier Jahren vergeben und der Anerkennung eben in diesem Sinne versteht als Anerkennung für deren Engagement, als Teil dessen, dass man dieses Engagement sichtbar macht und für die Gesellschaft auch stärker erfahrbar macht. Und damit auch so ein Stück, dem dem herrschenden Bild entgegenwirkt, was er Flüchtlinge als Probleme versteht und nicht als als Teil unserer Gesellschaft, die sich auch einbringen wollen.“ (Walther 00:07:48)

Der Begriff der Anerkennungskultur wird verstanden als eine Würdigung von Seiten der Gesellschaft für das besondere Engagement das Geflüchtete erbracht haben. In diesem Zusammenhang wird die Person für ihre besonderen Leistungen anerkannt. Anerkennung wird in Form eines Preises vermittelt. Der #FARBENBEKENNEN-Award „zeichnet [...] Geflüchtete aus die sich für das Gemeinwohl, den Zusammenhalt in der Gesellschaft und demokratische Werte engagieren“ (bürgeraktiv o.D.). Von dieser Anerkennungskultur unterscheidet Walther einen weiteren „wichtige[n] Aspekt von Anerkennung“ (Walther 00:07:48):

„Also ich glaube, dass Anerkennung, [...] über die Einbeziehung funktioniert, indem man Sichtbarkeit schafft für die Belange von unterrepräsentierten Menschen. Und das ist dann so der Weg, den wir gehen. Wir versuchen das halt an den Stellen, wo wir die Möglichkeit haben, sie einzubeziehen, das auch bewusst zu tun. Und ansonsten, glaube ich, beginnt Anerkennung schon schlicht und einfach damit, dass man Belange und Wünsche ernst nimmt, dass man, dass man sie nicht einfach beiseite legt, sondern sie ihnen nachgeht, dass das ist eine Anforderung, glaube ich an das Verwaltungshandeln insgesamt, dass wir, dass wir nicht danach gehen.“ (Walther 00:20:49)

Innerhalb dieses Abschnittes werden erneut zwei Aspekte von Anerkennung beleuchtet: Einerseits bezieht sich Walther besonders auf die Sichtbarmachung der Unterrepräsentierten Individuen. So solle der Integrationsprozess, maßgeblich davon geprägt sein, Individuen für die Gesellschaft sichtbar zu machen, indem sie in gesellschaftliche Prozesse mit einbezogen werden. Der zweite Aspekt ist das Ernstnehmen der besonderen Fähigkeiten und Bedürfnisse. So solle die Gesellschaft das Individuum in seiner Individualität anerkennen und somit auf seine besonderen Belange eingehen:

„Ich glaube, [...] das Anerkennung schon sehr viel damit zu tun hat, wie der Staat, wie die Behörden, wie die öffentliche Hand mit denen, die ihnen den Auftrag zu ihrem Handeln gegeben haben, umgehen, ob sie den Auftrag sozusagen respektvoll wahrnehmen oder ob sie den Obrigkeit staatliches Handeln zurückfallen, was eigentlich nicht der heutigen Demokratie entspricht.“ (Walther 00:22:28)

Die Gesellschaft (explizit der Staat und die Behörden) soll nach Walther im Integrationsprozess nicht von oben herab Entscheidungen für die Individuen fällen. Im Gegenteil soll die Gesellschaft dem Einzelnen auf gleicher Ebene gegenüberreten und ihn somit in seiner Besonderheit anerkennen (und ihm somit demokratisches Mitspracherecht geben). Weiter sollen ebenso die besonderen Bedürfnisse anerkannt werden und darüber Integration ermöglicht werden.

In dem Interview mit Friedemann Walther zeigt sich wieder die besondere Bedeutung von Anerkennung in der Integrationspraxis der Senatsverwaltung Berlins. So wird innerhalb des Arbeitsfeldes Engagement und Demokratieförderung explizit Anerkennung von Einzelnen gefördert, die durch ihr besonderes Engagement Integration beförderten. Somit lässt sich durch die Systematisierung Integration dem kritisch-gesellschaftstheoretischen Anerkennungszugang zuordnen. Die besondere Leistung der Individuen soll Wertschätzung erfahren und darüber Integration gefördert werden. *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* zeigt sich innerhalb dieses Integrationsverständnisses besonderes deutlich. Innerhalb dessen sollen weiter die spezifischen Bedürfnisse des Individuums hervorgehoben werden. Dies erlaubt es den Integrationsbegriff in der Anerkennungskategorie der *Anerkennung durch Liebe* zu verorten, in dem die Bezugnahme auf die besonderen Bedürfnisse Anerkennung und damit Integration garantieren. Weiter soll das Individuum jedoch ebenso in seiner spezifischen Individualität

sichtbar gemacht werden. Diese ‚Sichtbar-Machung‘ wäre unter anderem ein bedeutsamer Aspekt erfolgreicher Integration und setzt das Integrationsverständnis in die Nähe des Idealistischen Zugangs mit dem Verständnis von *Anerkennung durch Gleichheit*.

### 3.5. Zusammenfassung der Interviewanalyse

Im Folgenden werden die Interviews zusammengefasst und vergleichend präsentiert. Es wird zunächst das aus den Interviews erörterte allgemeine Verständnis von Integration wiedergegeben, um anschließend die Analyse nach den einzelnen Anerkennungszugängen zu präsentieren (siehe Tabelle 6).

In der für diese Arbeit geführten Expert:inneninterviews werden zentrale Momente der Integrationspraxis der Senatsverwaltung der Stadt Berlin sichtbar. So werden in allen Interviews die Spezifika des Integrationsverständnisses beleuchtet: Der Integrationsbegriff wird (und soll) auf der Verwaltungsebene durch den der Partizipation und Teilhabe ersetzt (werden). Aus der Perspektive der Senatsverwaltung herrscht eine gesellschaftliche Auffassung vor, die Integration als einseitig und assimilatorisch versteht. Einseitig, Deuter betont die *Normativität* des Begriffs, da Integration als Aufgabe seitens des Individuums gesehen wird, das in die Gesellschaft integriert werden möchte oder soll (und explizit nicht als Aufgabe der Gesellschaft). Kortas verwendet hierbei die Metapher der *Einbahnstraße*. Dieses Verständnis würde nach Zur Nieden dazu beitragen, das Individuum als *äußerliches*, anderes zu betrachten<sup>20</sup>. Assimilatorisch, wofür Walther auf den psychoanalytischen Begriff des *Paternalismus* zurückgreift, weil Integration als Prozess aufgefasst wird, nach dem sich das Individuum an die gegebenen gesellschaftlichen Strukturen anpassen muss. Dieses Integrationsverständnis soll mithilfe des Partizipationsbegriffs einen Umbruch erfahren. Deuter spricht von einem *Überkommen* des Verständnisses durch den Bezug auf Partizipation und Teilhabe.

Im Mittelpunkt der Integrationspraxis der Verwaltung steht demnach die Ermöglichung der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft. An mehreren Stellen wird akzentuiert, dass sich dieses Unterfangen nicht allein an Migrant:innen richtet, sondern darüber hinaus weiter die

---

<sup>20</sup> Die normative Konstruktion der zu integrierenden Individuen als fremd und der Gesellschaft-Äußerliches wird in den Sozialwissenschaften oft mit dem Begriff des *Othering* umschrieben: „Othering meint, dass per kollektiv zugeschriebener kultureller Charakterisierung Individuen als anders, different dargestellt werden, und zwar unabhängig davon, ob sich diese Differenz tatsächlich in jedem einzelnen Fall nachweisen lässt.“ (Sökefeld 2015, 24)

Mitglieder und Strukturen der Gesellschaft herangezogen werden. Krüger betont die notwendige *Vorbereitung* der Quartiere bzw. der Individuen in der Gesellschaft auf die *neuen Nachbar:innen*. Deuter spricht von einem *strukturellen Verständnis* des Integrationsbegriffs. Zur Nieden präzisiert ebenso die Aufgabe der Senatsverwaltung die *migrationsgesellschaftliche Kompetenz* seitens der Mehrheitsgesellschaft auszubauen.

Teilhabe soll durch einen erleichterten Zugang zu zentralen gesellschaftlichen Strukturen erfolgen. In den Interviews stechen als zentrale Strukturen Wohnen, Arbeit und Bildung heraus, in die die Individuen eingebunden werden sollen. Es wird zudem mehrmals herausgestellt, dass Individuen ausreichend über ihre jeweiligen Rechte informiert werden sollen, was zur erfolgreichen Integration führe. Dagegen akzentuiert Zur Nieden in ihrem Interview, dass Teilhabe durch Einbindung in die konkrete *Gestaltung des gemeinsamen Lebens* garantiert werden soll. Darüber hinaus würden die Einzelnen die Möglichkeit bekommen, ihre individuellen Erwartungen an die Gesellschaft anzusprechen. Schulz erläutert, dass *Mitwirkungsmöglichkeiten* geschaffen werden müssen, um erfolgreiche Integration zu bewirken. In diesem Zusammenhang wird mehrmals von *Empowern* gesprochen; Walther unterstreicht, dass den Menschen konkrete Möglichkeiten gegeben werden müssen, *sich einzubringen*.

Das Integrationsverständnis, das Teilhabe und Partizipation in den Mittelpunkt rückt, offenbart, dass die Senatsverwaltung auf verschiedene Formen von Anerkennung (indirekt) Bezug nimmt. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass ein theoretisches Verständnis der Verbindung von Integration und Anerkennung zumindest in den Interviews nicht explizit als maßgeblicher Teil der Integrationspraxis der Verwaltung angesehen wird. An mehreren Stellen wird zwar der Stellenwert des Anerkennungsbegriffs hervorgehoben, jedoch wird nie die theoretische Bedeutung des Begriffs erklärt. Es konnte dennoch dargestellt werden, welche Anerkennungsformen sich *implizit* in den Interviewaussagen der jeweiligen Expert:innen erkennen lassen. Diese Systematisierung wird im Folgenden zusammenfassend präsentiert. Insbesondere wird auf den inhaltlichen Widerspruch zwischen dem idealistischen Verständnis von Gleichheit und dem psychoanalytischen Verständnis von Verschiedenheit in Bezug auf Integration eingegangen, weshalb die Bedeutung dieser beiden Zugänge in den Interviews aufeinander folgend präsentiert werden. Weiter werden die beiden weiteren Zugänge, die materialistische und die kritisch-gesellschaftstheoretische Anerkennung und ihre Bedeutung für die Integrationspraxis

hervorgehoben. Indes werden die kritischen Momente der Systematisierung der Integrationspraxis anhand eines kulturell geprägten Begriffs der Anerkennung verdeutlicht.

### 3.5.1. Idealistische und psychoanalytische Anerkennung: Ein theoretischer Widerspruch

Die idealistische Anerkennung, welche *Anerkennung durch Gleichheit* in den Mittelpunkt gesellschaftlichen Miteinanders und damit Integration setzt, lässt sich an mehreren Interviewstellen wiedererkennen. Aus der intersubjektiven Anerkennung der Subjekte entstehe im idealistischen Verständnis das Selbstbewusstsein des Individuums. Dieser Prozess erfolgt aus der Erfahrung des Subjekts einem anderen Subjekt zu begegnen und sich diesem bewusst zu machen. Über die intersubjektive Anerkennung können sich die Subjekte gegenseitig als Subjekte (als gleich) wahrnehmen (vgl. Hegel 1986 (1817), 226). Diese Wahrnehmung ermöglicht gesellschaftliches Miteinander und somit auch Integration in die Gesellschaft. Schulz, die sich in ihrem Bereich zentral mit den Bedürfnissen von Geflüchteten und ihren Beschwerden auseinandersetzt, spricht von der *Begegnung als Menschen*, die im Integrationsprozess eine zentrale Rolle spielen würde. Weiter betont sie, dass Geflüchtete als *neue Berliner:innen* wahrgenommen werden sollen, was ihre Gleichheit zu den Gesellschaftsmitgliedern hervorhebt. Kortas und Walther betonen, dass es die Aufgabe der Gesellschaft sei, sich dem Individuum *bewusst zu machen* bzw. *Sichtbarkeit* zu garantieren und, dass es ein Ziel des Integrationsprozesses sei, dass es *keinen Unterschied mehr gebe* zwischen den zu integrierenden Individuen und denen die bereits als Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden. Die Systematisierung der Integrationspraxis durch den idealistischen Anerkennungsbegriff erlaubt es demnach, Elemente der *Anerkennung durch Gleichheit* in der Integrationspraxis Berlins zu finden. Die Senatsverwaltung möchte innerhalb ihres Integrationsverständnisses maßgeblich dazu beitragen, dass die zu Integrierenden von der Gesellschaft als *Gleiche unter Gleichen* wahrgenommen werden, um somit gesellschaftliche Teilhabe zu garantieren. Anhand der Systematisierung lassen sich jedoch ebenso Elemente des psychoanalytischen Zugangs finden, wonach die Verschiedenheit zwischen den Individuen im Zentrum steht und somit explizit das *Anders-sein* der Individuen hervorgehoben wird.

Der psychoanalytische Zugang betont *Anerkennung durch Verschiedenheit*, um Integration in die Gesellschaft zu garantieren. Durch die Setzung der eigenen Subjekthaftigkeit lernt das Selbst sich

zu unterscheiden vom anderen Selbst. Das andere Selbst hat ebenso eine ebenbürtige, aber andere Subjekthaftigkeit. Über (An)Erkennung dieser Verschiedenheit, können sich die Subjekte gegenseitig als solche wahrnehmen. Dies erlaubt Integration, da das Individuum Subjekte außer sich wahrnehmen kann (vgl. Benjamin 2020, 40). An mehreren Stellen lassen sich Elemente der psychoanalytischen Anerkennung finden. So spricht Zur Nieden explizit von Anerkennung der Verschiedenheit zwischen den Subjekten: Sie verdeutlicht die besondere *Anerkennung der verschiedenen Biografien* und inwiefern diese etwas *positives* darstellt, das hervorgehoben werden soll, um Integration zu ermöglichen. Schulz betont, dass die Möglichkeit der Partizipation mit der Anerkennung des *anderen Lebensmodells* und der *eigenen Werte* der Individuen zusammenhängt und stets mitbedacht werden müsse. Kortas erläutert in ihrem Interview, dass *geflüchtete Menschen* eben keine *homogene Gruppe* seien und dies seitens der Mehrheitsgesellschaft anerkannt und die gesellschaftlichen Strukturen eben an die Verschiedenheit der Individuen angepasst werden müsse, um Teilhabe und damit Integration zu garantieren. Aus dieser Systematisierung kann demnach ebenso darauf geschlossen werden, dass die Berliner Senatsverwaltung Integration durch *Anerkennung der Verschiedenheit* zwischen den Individuen als bedeutsamen Aspekt ihrer Integrationspraxis ansieht.

Die Systematisierung durch den idealistischen sowie den psychoanalytischen Zugang offenbart einen immanenten Widerspruch. So soll Integration zugleich Gleichheit und Verschiedenheit der Individuen hervorheben. Dies kann aus den jeweiligen Zugängen heraus zu maßgeblichen Einschränkungen der Integrationsmöglichkeit führen. Das Individuum ist dem Widerspruch ausgesetzt, einerseits seine Verschiedenheit von den Gesellschaftsmitgliedern betonen zu müssen, um die Gesellschaft anerkennen zu können und somit auch von der Gesellschaft anerkannt zu werden. Andererseits müsse das Individuum ebenso seine Gleichheit zu den Gesellschaftsmitgliedern darstellen, um Anerkennung von der Gesellschaft zu erfahren und dadurch auch die Gesellschaft anerkennen zu können. Jedoch erläutert die Systematisierung auch, dass beides in unterschiedlichen Bereichen von verschiedener Bedeutung ist. Anerkennung durch Gleichheit wird vorrangig im Kontext der besonderen Rechte an die Gesellschaft angesprochen. Die Individuen sollen in ihren Zugängen zur Gesellschaft als Gleich mit den Gesellschaftsmitgliedern wahrgenommen werden. Ebenso soll die Gesellschaft jedoch die besondere Verschiedenheit der Individuen in ihrer Bedürfnislage anerkennen, um Chancengleichheit in Bezug auf Teilhabe in der Gesellschaft zu garantieren.

*Anerkennung durch Gleichheit* im Integrationskontext birgt die Gefahr der fehlenden Bezugnahme auf die besondere Bedürfnislage der Individuen. Es muss in der Integrationspraxis weiterhin möglich bleiben, das Individuum in seiner besonderen, noch nicht integrierten Situation wahrzunehmen, da sonst Integration verunmöglicht wird. Die gleichzeitige Bezugnahme auf *Anerkennung durch Verschiedenheit* kann hierbei Hilfe leisten, da dadurch ebenso die individuelle Lage in der Integrationspraxis berücksichtigt werden kann: „In der gegenseitigen Anerkennung können Gleichheit und Unterschied koexistieren“ (Benjamin 2020, 62).

Folgende Abbildung erläutert die perspektivische Analyse, welche durch die Systematisierung möglich gemacht wird (siehe Abbildung 8). Werden beide Zugänge auf Anerkennung in ihrer theoretischen Schärfe betrachtet, stellt die gleichzeitige Bezugnahme in der Integrationspraxis einen Widerspruch dar. Die tatsächliche empirische Überschneidung in der Praxis erläutert, dass der gewählte anerkennungstheoretische Zugang auf Integration, zwar bei der Komplexitätsreduktion Abhilfe leisten kann, die empirische Realität jedoch nicht auf die theoretische Ebene reduziert werden kann und soll.

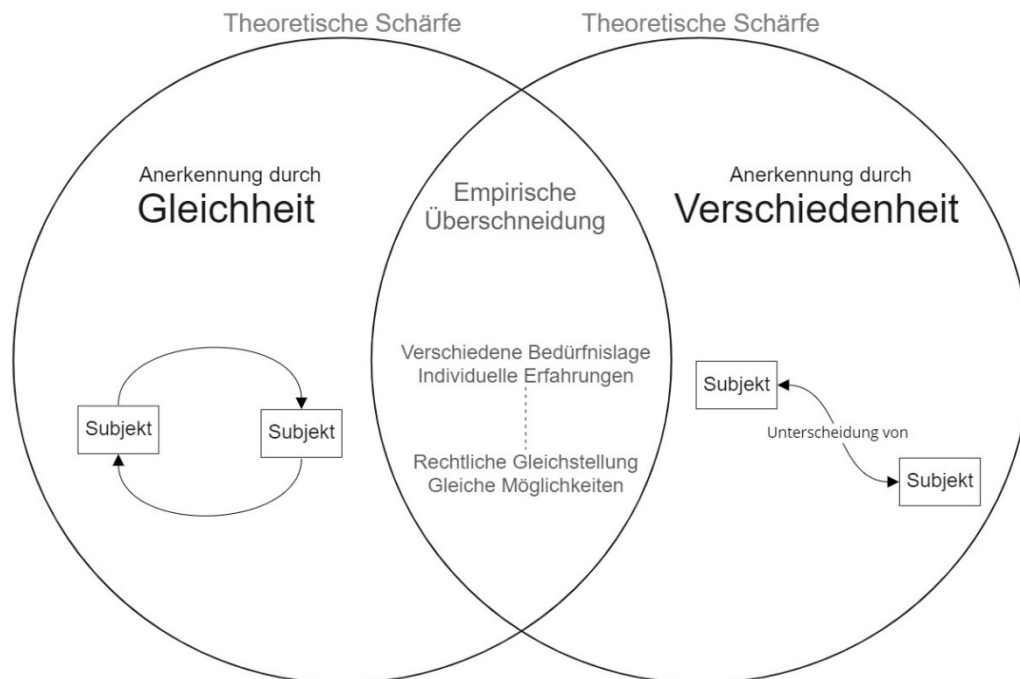


Abbildung 8: Theoretische Schärfe und empirische Überschneidung zwischen dem idealistischen und psychoanalytischen Zugang



### 3.5.2. Entfremdete materialistische und kritisch-gesellschaftstheoretische Anerkennung

Der materialistische Zugang versteht *Anerkennung durch Produktion* als zentrales Moment gesamtgesellschaftlicher Integration. Das Subjekt erkennt sich selbst durch die konkrete Arbeit am Produkt (Produktion). Über die Bedürfnisbefriedigung des Gegenübers (Konsument:in) durch das Produkt eines anderen Subjekts (Produzent:in) erkennen sich die Subjekte gegenseitig als solche an. Dies führe nach dem materialistischen Verständnis zum gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und zur Integration aller Individuen (vgl. Marx & Engels 1981, 465). In diesem Verständnis ist folglich der Zugang zu Produktion und Konsumption ausschlaggebendes Element für Integration. Zur Nieden und Krüger betonen in ihren Interviews, dass die Anerkennung von Berufsabschlüssen und damit Eingliederung in den Arbeitsmarkt *zentral* für Teilhabe an der Gesellschaft sei, dies müsse jedoch seitens der Senatsverwaltung noch weiter ausgebaut werden, um den Zugang zu garantieren. Deuter verweist zwar ebenso auf die besondere Bedeutung von Anerkennung beim Zugang zum Arbeitsmarkt, hält aber dagegen, dass dieser Aspekt nicht im Mittelpunkt der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung steht. Mithin lässt sich festhalten, dass der Bezug zum Arbeitsmarkt in der Integrationspraxis der Senatsverwaltung eine zentrale Rolle spielt.

Ein bedeutsamer Aspekt des materialistischen Zugangs und insbesondere der theoretischen Auseinandersetzungen Marx' ist die grundlegende Idealvorstellung der kommunistischen Produktionsweise um (wahre) Anerkennung zu ermöglichen. Aufgrund der vorherrschenden kapitalistischen Produktionsweise der bestehenden Gesellschaft kann der Zugang zum Arbeitsmarkt zwar Integration in die Gesellschaft ermöglichen, jedoch muss stets mitbedacht werden, dass Anerkennung hier entfremdet bleibt. Aus der Perspektive Marx' stellt sich deshalb durch den konkreten Bezug der Berliner Senatsverwaltung auf den (kapitalistischen) Arbeitsmarkt Anerkennung als entfremdeter Prozess dar, der zwar Integration in die ebenso entfremdete Gesellschaft bewirken kann, es hierbei jedoch nicht zu der materialistischen Anerkennung kommen kann, die im Zuge der Darstellung des materialistischen Zugangs präsentiert wurde. Die Systematisierung kann demnach zwar aufzeigen, inwiefern die Anerkennung der Berufsabschlüsse und damit der Zugang zum Arbeitsmarkt in der Berliner Integrationspraxis mitbedacht wird, belegt sie auch, dass nur entfremdete Anerkennung bewirkt wird und die kapitalistische Produktionsweise nicht entscheidend hinterfragt wird. Dies zeigt sich ebenso im kritisch-

gesellschaftstheoretischen Zugang, bzw. in Frasers Kritik zur Dynamik zwischen Umverteilung und Anerkennung.

Der kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang wird in drei unterschiedliche Sphären der Anerkennung unterteilt: *Anerkennung durch Liebe*, *Anerkennung durch Recht* und der *Anerkennung durch soziale Wertschätzung*. Weiter wird innerhalb des Zugangs die gesellschaftliche Dynamik des Verhältnisses zwischen Umverteilung und Anerkennung betont. Alle drei Sphären lassen sich auf unterschiedliche Art und Weise in den Interviews erkennen. Es lässt sich festhalten, dass die kritisch-gesellschaftstheoretischen Sphären besonders elementar für die Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung erscheinen.

*Anerkennung durch Liebe* richtet sich konkret an die individuellen Bedürfnisse des Individuums und garantiert darüber gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das Subjekt erkennt den anderen an, durch die besondere Bezugnahme auf die konkreten Bedürfnisse des anderen. Anerkennung ist vom Prinzip der wechselseitigen Fürsorge gekennzeichnet; reziproke Anerkennung ist von der Sorge um das Wohlergehen des anderen im Hinblick auf deren individuelle Bedürfnislage geprägt (vgl. Honneth & Fraser 2017, 164). Krüger erläutert die besondere Bedeutung der Anerkennung der *Anliegen* der Individuen und wie sie diese *kommunizieren* können. Der *Dialog* wird als erhebliches Kriterium von Integration betont, denn darüber können die Individuen ihre besondere Bedürfnislage kommunizieren und anerkannt werden. Walther betont, dass Anerkennung mit dem Ernstnehmen der besonderen *Belange* und *Wünsche* der Individuen beginne und nur darüber Integration in die Gesellschaft erfolgen könne. Weiter stellt sich als zentrales Element der Arbeit von Schulz die Einrichtung von Beschwerdestellen dar, mithilfe derer die Individuen ihre Bedürfnisse ansprechen und auch als anerkannt wahrnehmen können.

*Anerkennung durch Recht* betont die Vermittlung der jeweiligen Rechte, die das Individuum in der Gesellschaft in Anspruch nehmen kann. Die Kenntnis über die bestehenden Rechte der Gesellschaft erlauben die wechselseitige Anerkennung zwischen den Subjekten. Das Individuum versteht sich selbst als Träger von Rechten, wenn es von den konkreten normativen Verpflichtungen weiß, die es dem jeweils Anderen gegenüber zu übernehmen hat (vgl. Honneth 2016, 174). Zur Nieden spricht von der Vermittlung *grundlegender Rechte*, die dem Individuum zustehen und, *dass die Leute ihre Rechte kennen* müssen, um erfolgreich integriert zu werden. Schulz beleuchtet, welche besondere Bedeutung die Vermittlung von Rechten im

Integrationsprozess einnimmt. Sie akzentuiert, dass bei der Integration dem Individuum das Wissen um seine jeweiligen Rechte vermittelt werden müsse, damit es sie überhaupt erst *in Anspruch nehmen kann* und somit von dessen *Rechten* und *Pflichten* in der Gesellschaft weiß. Hier wird auch das intersubjektive Moment der Anerkennung durch zugesprochene Rechte hervorgehoben. So weiß das Individuum über die Vermittlung von Rechten zum einen von seinen eigenen Rechten innerhalb der Gesellschaft und kann sich somit als Teil der Gesellschaft anerkannt behaupten, weiter weiß es ebenso von den Pflichten in der Gesellschaft, und dies erlaubt somit dem Einzelnen die Gesellschaft anzuerkennen. Deuter spricht explizit von der *rechtlichen Beratung* seitens der Gesellschaft für das Individuum und von deren zentraler Bedeutung für Integration.

Innerhalb *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* fühlt sich das Subjekt, von dem anderen Subjekt für seine konkreten Leistungen anerkannt. Darüber erkennt es auch den anderen für dessen besonderen Leistungen an. Honneth betont, dass diese Anerkennung notwendig sei, um einen positiven Selbstbezug zu garantieren. Diese würde es dem Individuum erlauben, sich positiv auf seine konkreten Fähigkeiten beziehen zu können (vgl. Honneth 2016, 196). In fast allen Interviews werden mehr oder weniger die besonderen Leistungen der Individuen betont und inwiefern die Gesellschaft diese für erfolgreiche Integration anerkennen müsse. Zur Nieden akzentuiert die *Leistungen* der Personen und inwiefern die Gesellschaft diese *anerkennen* und *wertschätzen* müsse. Sybill Schulz spricht von *Anerkennung der Ressourcen* und besondere *Fähigkeiten* und *Kenntnissen*, die Geflüchtete mitbringen. Sowohl Deuter als auch Kortas formulieren einen Defizit der Anerkennung der *besonderen Leistungen* der Migrant:innen in der deutschen Geschichte und inwiefern diesem weiter entgegengesteuert werden müsse, um Integration zu ermöglichen. Walther betont, dass *Engagement* und dessen *Anerkennung* zentral für gesellschaftliche Teilhabe seien.

Die Systematisierung durch den kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugang kann den spezifischen Fokus der Integrationspraxis der Berliner Senatsverwaltung aufzeigen. Alle drei Anerkennungskategorien zeigen sich auf unterschiedliche Art und Weise im Interviewmaterial, wobei die Kategorie *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* als zentral angesehen werden kann.

Die Systematisierung durch den materialistischen und den kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugang offenbart einerseits den entfremdenden Charakter der vorherrschenden Produktionsweise, andererseits welche Bedeutung die explizierte Kritik der Vernachlässigung der gesellschaftlichen Dynamik zwischen Umverteilung und Anerkennung innerhalb des kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugang hat. So wird innerhalb der Praxisbeschreibungen der politischen Akteur:innen die kulturelle Ebene (von Fraser als *kulturell-evaluative Dimension* bezeichnet) der Anerkennung hervorgehoben. Nach Marx führe dies, wie oben bereits dargestellt, zu einer entfremdeten Form der Anerkennung, die Integration in die Gesellschaft unmöglich macht. Weiter müsse nach Fraser, in der kapitalistischen Gesellschaft stets die in ihr wirkende ökonomische Struktur Berücksichtigung finden und neben Anerkennung auch Umverteilung als zentrales Moment erfolgreicher Integration angesehen werden. Einseitige, rein auf Anerkennungsordnungen aufbauende Integration, würde das Prinzip der (entfremdeten) kapitalistischen Gesellschaftsstruktur außen vor lassen. Die Systematisierung durch den kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugang zeigt demnach ähnliche Kritikmomente auf, wie der materialistische Ansatz. Es wird in eine (entfremdete) Gesellschaft durch Anerkennung integriert, ohne dabei die politisch-ökonomische Struktur zu berücksichtigen und inwiefern durch diese Integration verhindert wird.

Die folgende Abbildung zeigt die empirisch vorgefundene Integration in die (kapitalistische) Gesellschaft und welche besonderen Momente der Anerkennung durch die Systematisierung aufgezeigt werden konnten (siehe Abbildung 9). Sie zeigt weiter ebenso das kritische Moment der Umverteilung, welche im Integrationsprozess außen vor gelassen wird sowie die gesonderte Kritik der entfremdeten Form der Anerkennung durch den kapitalistischen Produktionsprozess.

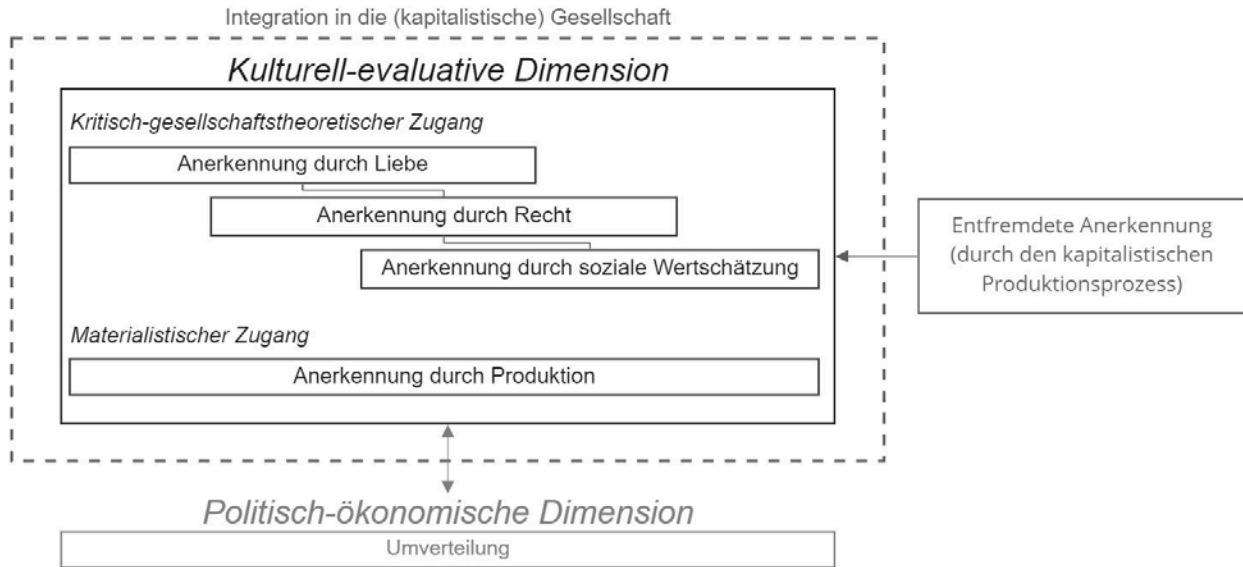


Abbildung 9: Der materialistische und kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang in der Empirie

Die folgende Tabelle veranschaulicht die codierten Ankerbeispiele aus dem Material:

<b>Idealistische Anerkennung</b>		
<i>Ankerbeispiele im Material</i>		
<i>Unterkategorie</i>	Anerkennung durch Gleichheit	„Erst mal begegnen wir uns als Menschen“ (Schulz 01:01:50)
		„Bewusstmachung“ (Kortas 00:04:33)
		„Teilhabe ist sozusagen das [...] übergeordnete, also Teilhabe ist wirklich drinne zu sein, gleichberechtigt zu sein im System. Es gibt keinen Unterschied mehr.“ (Kortas 00:12:51)
		„Also ich glaube, dass Anerkennung, [...] über die Einbeziehung funktioniert, indem man Sichtbarkeit schafft für die Belange von unterrepräsentierten Menschen.“ (Walther 00:20:49)
<b>Materialistische Anerkennung</b>		
<i>Ankerbeispiele im Material</i>		
<i>Unterkategorie</i>	Anerkennung durch Produktion (Arbeit)	„Anerkennung von Berufsabschlüssen“ (Zur Nieden 00:13:02)
		„ein ganz wichtiges Thema [sei]. Natürlich, um diesen Zugang zu gerade zu Arbeit zu erleichtern. Das, also das ist für uns ist das ein bisschen umfassender so, weil wir uns ganz verschiedene Zugänge angucken. Aber das ist sicherlich ein ganz, ganz wichtiger Aspekt, um einen guten Zugang zur Arbeit zu haben, dass internationale Abschlüsse auch anerkannt werden.“ (Krüger 00:05:57)
		„wie können wir auch Anerkennung leisten, indem wir zum Beispiel gucken: Was bringen Leute mit? Was haben sie für Qualifikationen? Was haben sie für vielleicht auch für Berufserfahrung? Für Berufspraxis? Ähm. Wie können wir das sozusagen anerkennen?“ (Deuter: 00:08:08)
<b>Psychoanalytische Anerkennung</b>		
<i>Ankerbeispiele im Material</i>		

Unterkategorie	Anerkennung durch Verschiedenheit	<p>„Natürlich ist es sehr wichtig, dass man anerkennt, dass Menschen Biografien haben, dass sie, dass sie Geschichten mitbringen. [...] es ist eigentlich was Positives, was Schönes, ist das was, was ist bereichernd, das klingt immer so abgedroschen, aber es ist eben etwas, was diese Stadt ganz, ganz doll ausmacht dass Menschen eben diese Geschichten, Erfahrungen, unterschiedlichsten Perspektiven auch und Kenntnisse, Fähigkeiten, all das mitbringen und das, das, das, das eben anerkannt wird.“ (Zur Nieden 00:13:02)</p> <p>„das heißt für mich erst mal Ich muss akzeptieren, dass sie für sich ein anderes Lebensmodell gelebt haben und ihnen die Möglichkeit [...] geben, hier unsere demokratischen Prinzipien kennenzulernen, unsere Grundrechte Verortung, also auch die, die Umsetzung eines Grundgesetzes auch zu veranschaulichen. Und trotzdem. Zu akzeptieren, dass sie ihre eigenen Werte haben, ihre eigenen kulturellen Prägungen, [...] ihre speziellen Sozialisierung, also auf der Basis einer Anerkennung ihrer Werte. So schaffe ich hier auch ihnen Möglichkeiten der der Partizipation [...] aufzuzeigen, damit sie sich für sich selbst gefühlt auch aufgehoben anerkannt fühlen in dieser Gesellschaft.“ (Schulz 00:57:42)</p> <p>„Auch wenn ich jetzt über geflüchtete Menschen spreche, ist es halt auch, dass keine homogene Gruppe, sondern ich erkenne an, dass es verschiedene Herkunftsländer es gibt. Dass es ein Unterschied zwischen Frauen, Männern und diversen Menschen, dass es Minoritäten noch innerhalb der geflüchteten Gruppen gibt. Und genau da sehe ich die Unterschiede und muss dementsprechend halt auch da die Strukturen aufbauen.“ (Kortas 00:04:33)</p>
	<b>Kritisch-gesellschaftstheoretische Anerkennung</b>	
	<i>Ankerbeispiele im Material</i>	
Unterkategorien	Anerkennung durch Liebe	<p>„ein Weg ist zum Beispiel, [...] dass sie Beschwerdenmöglichkeiten haben und kennt, also Beteiligung über Dialog, Formate, über direkte Einladungen zu unterschiedlichen Themen.“ (Schulz 00:13:49)</p> <p>„Das heißt, dass wir auch informieren, wo die Leute oder wie die Leute ihre Anliegen kommunizieren können bzw. geben die Möglichkeit, ihre Anliegen zu kommunizieren, damit man letztendlich in den Dialog kommt und Vertrauen in Politik, Verwaltung, Institutionen wieder aufgebaut werden kann.“ (Krüger 00:12:45)</p> <p>„Und ansonsten, glaube ich, beginnt Anerkennung schon schlicht und einfach damit, dass man Belange und Wünsche ernst nimmt“ (Walther 00:20:49)</p>
	Anerkennung durch Recht	<p>„Das ist natürlich schon ein großer Bereich, auch unsere Arbeit, dass wir das wir auch viel Beratung anbieten, dass die Leute ihre Rechte kennen, die Möglichkeiten, sowohl was Aufenthalt als auch sozialrechtliche Fragen und so weiter angeht.“ (Zur Nieden 00:08:07)</p> <p>„ihre Rechte in Anspruch nehmen, also ihre Ansprüche auch [...] kennen und natürlich auch ihre Pflichten.“ (Schulz 00:13:49)</p> <p>„Und genau wir gucken, dass [...] eben auch eine aufenthaltsrechtliche Beratung anbieten und da irgendwie Verbesserungen erzielen.“ (Deuter 00:01:09)</p>

Anerkennung durch soziale Wertschätzung	<p>„Und das ist ja schon was, was sehr zentral ist in der Frage von Möglichkeiten und ja, der Möglichkeit des Lebens hier, dass das einfach das, was Personen mitbringen, was was sie können, was sie sind, was sie, was sie geleistet haben, dass das auch anerkannt wird.“ (Zur Nieden: 00:13:02)</p> <p>„Anerkennung der Ressource[n], die Sie [die Geflüchteten] eben mitbringen durch Ihre Migration, also die Anerkennung all ihrer Fähigkeiten, Kenntnisse, die Sie im Heimatland oder auf der auf der Flucht oder durch die Migration erworben haben.“ (Schulz: 00:06:41)</p> <p>„Und darum, dass das Wirtschaftswunder, dass alles, was irgendwie erfunden wurde, unsere heutige Gesellschaft ausmacht, maßgeblich geprägt ist davon, dass wir eben ja Menschen hatten, die hergekommen sind, hier gearbeitet haben, hier sich ein Leben aufgebaut haben, Teil unserer Gesellschaft geworden sind. [...] Und das wird eben zu wenig anerkannt.“ (Deuter: 00:16:44)</p> <p>„Ich glaube, dass das viel mit der Anerkennung der geschichtlichen Anerkennung, auch der Leistungen hat. Ich glaube, das spielt sich viel darauf ab, dass die Menschen die seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu uns gekommen sind, geholfen haben, dieses Land aufzubauen, wirtschaftlich beizutragen, und dass wir sie, dass wir die Leistungen anerkennen.“ (Kortas 00:19:21)</p> <p>„weil wir der Auffassung sind, dass das Engagement auch ein Türöffner für gesellschaftliche Teilhabe ist, und zwar auch im unmittelbaren persönlichen Sinne. Dass Menschen, die sich als Teil einer engagierten Initiative eines engagierten Vereins verstehen, eben auch Zugänge zu anderen Bereichen haben und dass daher Engagement durchaus auch ein wesentlicher Bestandteil von gesellschaftlicher Teilhabe ist.“ (Walther 00:01:25)</p>
---	---

Tabella 6: Codiertabelle

## 4. Fazit

Diese Forschungsarbeit widmete sich der Systematisierung der Praxisbeschreibung von Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin anhand anerkennungstheoretischer Kategorien. Es wurden folgende Forschungsfragen bearbeitet: Inwiefern auf Anerkennungstheorien aufbauend, Integrationsauffassungen systematisiert werden können, und welche dieser Ansätze sich bei der Praxisbeschreibungen von Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin zeigen. Nachstehend wird eine Zusammenfassung präsentiert, wobei der Fokus auf der Beantwortung der Forschungsfragen liegt. Im Anschluss werden zudem Erweiterungsmöglichkeiten und Limitierungen diskutiert.

Im Rahmen der Bearbeitung der ersten Forschungsfrage wurde unter Rückgriff auf den historisch-soziologischen Ansatz Philip Abrams (1982), nachgezeichnet, wie sich der Integrationsbegriff historisch sowohl innerhalb politischen als auch sozialwissenschaftlichen Debatten gewandelt hat (Kap. 2.1).

In einem ersten Schritt wurden Integrationstheorien in drei sich gegenseitig bedingenden, analytischen Rahmen rekonstruiert, um den besonderen Wandel vom allgemeinen gesamtgesellschaftlichen zum besonderen migrationszentrierten Bezug zu demonstrieren (Kap. 2.1.1). Die Darstellung der gesamtgesellschaftlichen Integrationskonzepte erläuterte die spezifische Bedeutung der paradigmatischen Gesellschaftskonzeption für die jeweilige Integrationstheorie (siehe Tabelle 1). Weiter wurde hervorgehoben, dass in diesen klassischen Konzepten die Vorstellung einer gemeinsamen, normativen Ordnung, an welcher sich bei der Integration orientiert werden könne, vorherrscht. Die daraus hervorgehenden Integrationskonzepte mit einem migrationszentrierten Ansatz orientierten sich stärker an der Eingliederung eines gesellschaftlich Äußeren, und es wurde nicht mehr von einer gemeinsamen Ordnung, welche alle Gesellschaftsmitglieder teilen, ausgegangen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere der Wandel von einem assimilatorischen Verständnis zu einem stärker identitätsorientierten Integrationsbegriff aufgezeigt. Diese paradigmatische Unterscheidung führte zu einer weiteren perspektivischen Verschiebung, nach welcher vermehrt gesamtgesellschaftliche Desintegration in den Blick geriet, um anhand derer die besonderen Konfliktmomente in der Gesellschaft aufzuzeigen. Diese rückten Aspekte der Anerkennung und Identität des Individuums in den Mittelpunkt, um Integration gelingen zu lassen.

In einem zweiten und dritten Schritt wurde daraufhin konkret auf den Wandel des Integrationsverständnisses innerhalb politischer Debatten eingegangen. Es wurde zum einen der besondere Wandel innerhalb Deutschlands von Verweigerung der Notwendigkeit einer Integrationspolitik zu einer konkreten Integrationspflicht seitens der Individuen dargestellt (Kap. 2.1.2). Zum anderen wurde der Bezug zum Fallbeispiel Berlins aufgebaut und innerhalb der Berliner Integrationspolitik die Transition von einer verpflichtenden Integrationspolitik seitens der Individuen zu einer Partizipationspolitik, nach der stärker die Veränderung der Gesellschaft und die Ermöglichung der Teilhabe betont wurde, beleuchtet (Kap. 2.1.3). Zunächst wurde die Veränderung in der Integrationspolitik Deutschlands gesetzlich nachgezeichnet. Anhand drei gesetzlicher Veränderung wurde der Übergang von Verweigerung zu Integration aufgezeigt. Das *Ausländergesetz* (1965) beinhaltete noch keinen Integrationsansatz, sondern behandelte restriktiv inwieweit gesellschaftlich *Fremde* sich innerhalb Deutschlands aufhalten dürften. Die Erneuerung durch das *Zuwanderungsgesetz* (2004) führte zu einer paradigmatischen Umorientierung, nach welcher Integration in den Mittelpunkt der deutschen Migrationspolitik rückte. Mit diesem Gesetz



wurden neue Maßnahmen zur erfolgreichen Integration in die Gesellschaft verabschiedet. Insbesondere zeichnete sich die Verpflichtung zur Integration seitens des Individuums ab. Die sogenannte *Flüchtlingskrise* 2015 führte zur Verabschiedung des *Integrationsgesetzes* (2016), welches sich zwar weiterhin an der verpflichtenden Integration seitens der Individuen orientierte, jedoch deren Einseitigkeit aufhob, und ebenso die besondere Förderung von Integration durch die Gesellschaft betonte; versinnbildlicht durch den Ansatz des Förderns und Forderns. Bei der Bearbeitung des Wandels der Integrationspolitik Berlins, wurde die Transition von einer restriktiven Integrations- hin zu einer offenen Partizipationspolitik deutlich. Zuzugstopp und Quartiersmanagement wurden durch eine stärkere Verpflichtung der Mehrheitsgesellschaft bezüglich der Anerkennung des Individuums abgelöst.

Die Darstellung des historischen Wandels des Begriffs, sowohl in politischen als auch sozialwissenschaftlichen Debatten leitete direkt über zur Bearbeitung der ersten Forschungsfrage: Inwiefern auf Anerkennungstheorien aufbauend, Integrationsauffassungen systematisiert werden können. Insbesondere die Verwobenheit der beiden Begriffe Integration und Anerkennung zeigte die Unabdingbarkeit einer Systematisierung von Integration durch Anerkennung auf. Zunächst wurden erneut sowohl politische als auch sozialwissenschaftliche Perspektiven eingenommen (Kap. 2.2). In Reden und Wahlprogrammen der Regierungsparteien Berlins zeichnet sich eine explizite Verbindung der beiden Begrifflichkeiten Anerkennung und Integration ab. Ebenso setzen verschiedene sozialwissenschaftliche Forschungsarbeiten Anerkennung als Notwendigkeit gesellschaftlicher Integration voraus.

Diese Verbindung wurde weiter anhand zweier zentraler Forschungsarbeiten konkretisiert. Diese ziehen, bei der Analyse gesellschaftlicher Integrationsmechanismen, Anerkennungsdefizite und -verweigerung seitens der Gesellschaft als maßgeblichen Faktor für gesamtgesellschaftliche Desintegration heran (Kap. 2.3). Innerhalb des Bielefelder Desintegrationsansatzes (vgl. Anhut & Heitmeyer 2000, 2005; Heitmeyer & Imbusch 2012), werden empirische Erhebungen dargestellt, die Gewalterscheinungen und Anerkennungsdefizite in Beziehung setzen. Es werden drei Typen von Anerkennung hervorgehoben (*positional*, *moralisch* und *emotional*), welche Integration ermöglichen (siehe Tabelle 2). Der postmigrantische Ansatz von Naika Foroutan (2019) beleuchtet ebenfalls Anerkennungsdefizite im Integrationskontext. Sie konzentriert sich in ihrer Bearbeitung auf Anerkennungsdefizite und bestimmt vier Formen (*strukturelle*, *kulturelle*, *soziale* und

*identifikative*) die maßgeblich zur Desintegration in der Gesellschaft beitragen (siehe Tabelle 3). Beide Forschungsarbeiten unterstreichen die grundlegende Verbindung von Integration und Anerkennung, die eine Systematisierung von Integration durch einen anerkennungstheoretischen Ansatz unabdingbar macht.

Um die zweite Forschungsfrage, welche Integrationsauffassungen sich bei der Praxisbeschreibung bei Akteur:innen der Verwaltungsebene der Stadt Berlin zeigen, zu bearbeiten, wurden anhand einer deduktiven qualitativen Inhaltsanalyse iterativ Kategorien aus Anerkennungstheorien extrahiert und an das empirische Material angelegt (Kap. 3). Die multidisziplinäre Perspektive der gewählten Anerkennungszugänge erlaubt es den Begriff präzise darzustellen und so paradigmatische Unterschiede zu akzentuieren. Vorab wurde hierzu eine Einführung in die Methode der qualitativen deduktiven Inhaltsanalyse geboten (Kap. 3.1) und anschließend in Anerkennung als theoretisches Konzept eingeführt (Kap. 3.2). Hierbei wurde, neben der alltagsprachlichen Bedeutung als Form der gegenseitigen Wertschätzung, die Einbettung in unterschiedlichen wissenschaftlichen Schulen und die besondere Bedeutung in soziologischen und philosophischen Fragestellungen hervorgehoben. Diese beziehen sich meist mehr oder weniger auf die Entstehung des Selbstbewusstseins im intersubjektiven Kontext und die besondere Bedeutung von Anerkennung für die Sozialintegration in die Gesellschaft. Daraufhin wurden vier Anerkennungszugänge rekonstruiert, welche sich paradigmatisch in ihrem Bezug auf das Individuum und die Integration in die Gesellschaft unterscheiden.

Der idealistische Zugang (Kap. 3.2.1), bei welchem sich maßgeblich auf die Werke Fichtes (1845, 1971 (1796)) und Hegels (1986 (1817), 1999 (1817)) bezogen wurde, erläutert die besondere Bedeutung der Anerkennung der Gleichheit zwischen den Subjekten in der Gesellschaft. Aus diesem Grund wurde aus diesem theoretischen Zugang die Kategorie der *Anerkennung durch Gleichheit* extrahiert und diese weiter als Grundlage gesamtgesellschaftlicher Integration definiert. In der Präsentation des materialistischen Zugangs (Kap. 3.2.2) wird auf diverse Arbeiten Marx' (2009, 2010; 1971 (1859)) bezuggenommen und die *Anerkennung durch Produktion* und Konsumtion in der Gesellschaft als Zentral für die Entstehung des Selbstbewusstseins angesehen. Innerhalb des Zugangs wird jedoch ebenso erläutert, dass die Theorie als Kritik an der kapitalistischen Produktionsweise in der bestehenden Gesellschaftsstruktur angesehen werden muss, weshalb die Anerkennung als entfremdet gilt und als solche stets mitbedacht werden muss.

Der darauffolgende psycho-analytische Zugang zu Anerkennung (Kap. 3.2.3) beleuchtet die *Anerkennung durch Verschiedenheit* zwischen den Individuen. Es wurden die theoretischen Auseinandersetzungen Benjamins (1985, 1996, 2002, 2019, 2020) herangezogen, in denen sie die Bedeutung zwischenmenschlicher Anerkennung auf der Basis der Verschiedenheit zwischen den Subjekten als zentrales Moment der Entstehung des Selbstbewusstseins innerhalb der Subjekte ansieht. Der zuletzt präsentierte Zugang, die Anerkennungstheorie Honneths (2016) und die Kritik Frasers (2016) (Kap. 3.2.4), gibt drei Sphären wider, welche als zentral für die Einbindung des Individuums in die Gesellschaft angesehen werden. Aus diesen wurden drei Kategorien extrahiert: *Anerkennung durch Liebe* betont die Reaktion auf besondere Bedürfnisse des Individuums. *Anerkennung durch Recht* beleuchtet, inwiefern die Kenntnis über die bestehenden Rechte der Gesellschaft die wechselseitige Anerkennung zwischen den Subjekten erlaubt. *Anerkennung durch soziale Wertschätzung* definiert die Wertschätzung der besonderen Leistungen des Individuums. Nur über die Anerkennung auf allen drei Sphären könne das Individuum erfolgreich an der Gesellschaft teilnehmen. Fraser betont in ihrer Kritik, dass bei Honneths Gesellschaftsanalyse nur die kulturelle Dimension mitbedacht wird und somit die ökonomische Umverteilungsdimension vernachlässigt werde. Nach Fraser führe die reine Bezugnahme auf die Anerkennung(ssphären) zu einer Gesellschaftsanalyse, die nicht in der Lage ist, bestimmte Herrschafts- und Ungleichheitsdynamiken der Gesellschaft aufzuzeigen.

Die extrahierten Anerkennungskategorien wurden anschließend auf das empirische Material der Arbeit angewendet, um eine Systematisierung der Integrationsauffassungen politischer Akteur:innen der Berliner Senatsverwaltung vorzunehmen (Kap. 3.4). Als empirisches Material wurden vom Forscher erhobene, semi-strukturierte Expert:inneninterviews verwendet. Diese offenbarten zunächst das besondere Verständnis von Integration auf der Berliner Verwaltungsebene. So wurde der Begriff der Integration innerhalb aller Interviews aufgrund seines assimilatorischen und einseitig auf das Individuum verkürzten Verständnisses kritisiert und durch die Termini der Partizipation und Teilhabe ersetzt.

Die Systematisierung erlaubte weiter das Integrationsverständnis nach ihrer Anerkennungsimplication zu untersuchen (Kap. 3.5). Es wurde festgestellt, dass sich sowohl idealistische als auch psychoanalytische Anerkennungskategorien im Material finden lassen und somit ein immanenter Widerspruch im Integrationsverständnis der Senatsverwaltung aufgezeigt

werden konnte (Kap. 3.5.1). Bei der Integration wird sowohl auf die Anerkennung der Gleichheit und der Verschiedenheit zwischen den Individuen wertgelegt. Dies führt aus der Perspektive der jeweils zugrundeliegenden Theorien zu erheblichen Einschränkungen bei der Entwicklung des Selbstbewusstseins und dadurch bei der Integration in die Gesellschaft. Jedoch wurde ebenso dargestellt, dass sich dieser Widerspruch aus der rein theoretischen Perspektive auf das Material ergibt und sich empirische Überschneidungsmomente ergeben können, welche keine Kontradiktionen beinhalten (siehe Abbildung 8). Die Trennung dient demnach vorrangig der methodologischen Komplexitätsreduktion, welche erlaubt, die Brücke zwischen Theorie und Praxis zu schlagen. Dies soll die Komplexität der empirischen Lage nicht schmälern, sondern vielmehr eine perspektivische Analyse erlauben.

Weiter zeigte die Systematisierung den besonderen Bezug auf die Anerkennung durch Produktion im Integrationsverständnis (Kap. 3.5.2). So wurde an mehreren Stellen die Bedeutung der Anerkennung der Berufsabschlüsse und dadurch die Eingliederung in den Produktionsprozess der Gesellschaft als zentrales Moment der Integration in die Gesellschaft angesehen. Jedoch wurde nicht auf die ökonomische Struktur der Gesellschaft und die Bedeutung der entfremdeten Anerkennung eingegangen. Aus diesem Grund erlaubt es die Systematisierung den besonderen Umstand der entfremdeten Anerkennung im Integrationsprozess der Senatsverwaltung aufzuzeigen und zu kritisieren. Aus der Perspektive des materialistischen Zugangs führe die Vernachlässigung zur entfremdeten Anerkennung und dadurch scheitere die Integration in die Gesellschaft. Der kritisch-gesellschaftstheoretische Zugang, vor allem die Kritik Frasers deuten auf ein ähnlich kritisches Moment hin. So lassen sich alle extrahierten Kategorien im Material verorten, womit die besondere Bezugnahme auf Anerkennung der besonderen Bedürfnisse, das Informieren über bestehende Rechte und Anerkennung besonderer Leistungen des Individuums als wichtiger Teil des Integrationsprozesses angesehen werden. Dennoch wird auch hier die Dimension der ökonomischen Struktur und die der Umverteilung außen vor gelassen (siehe Abbildung 9).

Mithin zeigt sich, dass eine Systematisierung von Integration durch die Brille der Anerkennung gewinnbringend ist. Sie erlaubt es spezifische Momente der Integration aufzuzeigen und dadurch bestimmte kritische Momente hervorzuheben und zu diskutieren. Besonders die Kritikpunkte an verschiedenen Anerkennungstheorien (insbesondere des immanenten materialistischen und

externen kritisch-gesellschaftstheoretischen Zugangs) lassen sich somit auf den Integrationskomplex übertragen.

Die Systematisierung könnte um ein Vielfaches erweitert werden, um den Vorgang weiter zu präzisieren. Einerseits bezüglich der Erstellung des Kategoriensystems: Der Anerkennungs-begriff könnte theoretisch ausgeweitet werden, indem beispielsweise weiter auf die kurzerwähnten Arbeiten Kants (1803, 2016 (1785)) oder gar Aristoteles (2019) Bezug genommen wird<sup>21</sup>. Die begriffliche Schärfe des Anerkennungs-begriff könnte zudem ebenso aufgelockert werden, durch die Bezugnahme auf die theoretischen Begriffe der „*Respektierung, Tolerierung, lobender Bestätigung [usw.]*“ (Kirchner et al. 2018, 41), welche den theoretischen Zugang eröffnen, somit den Anerkennungs-begriff weiter auffächern und den Kategorienrahmen erweitern könnte. Im Zuge dieser Arbeit wurde der Blick auf Anerkennung auf vier Zugänge begrenzt, um einerseits die Kategorien zu verdichten und andererseits die Bedeutung der gewählten Theorien für die Integrationspraxis hervorzuheben. Dies hat jedoch ebenso zu einer Einschränkung geführt, welche es bei einer künftigen Bearbeitung der Integrationspraxis zu erweitern lohnt. Es könnte ebenso das empirische Material diversifiziert werden, um das Integrationsverständnis der Senatsverwaltung weiter zu präzisieren. Gegenstand dieser Forschung waren Expert:inneninterviews, die die konkrete Praxis der Verwaltungsebene Berlins abbilden. Inhaltsanalytisch könnten außerdem Gesetzgebungen der Verwaltung rund um Integration und Partizipation ausgewertet werden. Dies könnte den Integrationsbegriff erweitern und somit ein noch präziseres Bild des Integrationsverständnisses der Senatsverwaltung abgeben. Andererseits könnte der Bezugspunkt auch über die Senatsverwaltung hinaus ausgeweitet werden. Neben einem Makroebenenbezug könnte ebenso auf der gesellschaftlichen Meso- und Mikroebene erforscht werden, welche besonderen Kenntnisse über den Integrationsbegriff anhand der Systematisierung geliefert werden könnten. Darüber hinaus könnte die Systematisierung von einer komparativen Analyse profitieren. Der Vergleich mit weiteren urbanen/ländlichen Perspektiven könnte dazu beitragen, die besondere Sichtweise des jeweilig gewählten Fallbeispiels zu präzisieren.

---

<sup>21</sup> Innerhalb des von Ludwig Siep, Heikki Ikäheimo und Michael Quante herausgegebenen Bands „Handbuch Anerkennung“ (Siep, Ikäheimo, & Quante 2019) werden in drei Kapiteln, welche nach deutscher, englischer und französischer Tradition unterschieden werden, insgesamt 35 Theoretiker:innen mit ihren:m jeweiligen besonderen anerkennungstheoretischen Zugang vorgestellt.

Bei einem künftigen Forschungsvorhaben, welches die Integrationspraxis zu systematisieren versucht, wäre es außerdem von besonderer Relevanz den Begriff der Partizipation mit in den dichotomen Komplex von Integration und Anerkennung aufzunehmen. Im Laufe der Arbeit wurde deutlich, dass in der Integrationspraxis der Senatsverwaltung der Begriff der Partizipation und der Teilhabe hervorgehoben werden. Es könnte zum einen auf die Bedeutung des Begriffs in der politischen Soziologie eingegangen werden, wobei beispielsweise auf die politikwissenschaftlichen Arbeiten von Brigitte Geißel und Virginia Penrose eingegangen werden könnte, welche die „Dynamiken der politischen Partizipation und [der] Partizipationsforschung“ (2003) aus einer feministischen Perspektive erläutern, oder auf die Arbeiten von Andrea Binder-Zehetner und Martin Heintel, welche ausdrücklich Partizipation im städtisch-politischen Kontext behandeln (2018). Ebenso wird innerhalb der Migrationsforschung in einigen Arbeiten explizit die Dynamik zwischen Partizipationslogiken und der Migrationsgesellschaft untersucht. Ludger Pries konzentriert sich in seinem Artikel „Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs“ (2015) auf die Dynamik zwischen Integration und Teilhabe. Martina Sauer erläutert in ihrem Fachartikel „Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migranten“ (2016) anhand einer empirischen Erhebung, inwiefern die politische Partizipation von Personen mit Einwanderungsgeschichte, trotz politischer Bemühungen weiter ausgebaut werden müsste. Roland Roth bearbeitet in seinem Artikel „Integration durch politische Partizipation“ (2018), welche gesonderte Rolle Partizipation in der deutschen Integrationspolitik einnimmt. Der Einbezug solcher Forschungen könnte zur weiteren Systematisierung beitragen, indem die Triade aus Anerkennung, Integration und Partizipation in den Blick genommen wird.

Es lässt sich demnach abschließend feststellen, dass die Systematisierung einen besonderen anerkennungsorientierten Einblick in die Integrationspraxis der Senatsverwaltung geboten hat, wobei die Anwendung der Kategorien zu einem präziseren Verständnis der Integrationspraxis beitragen konnte. Der Komplex ließe sich aber noch um ein Vielfaches erweitern, weshalb diese Arbeit nicht als Abschluss, sondern als Anstoß zur weiteren Erforschung des Anerkennungs- und Integrationskomplexes zu verstehen ist.

## 5. Literaturverzeichnis

- Abels, Heinz. (2019). *Der Blick auf die Gesellschaft* (5. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Abrams, Philip. (1982). *Historical sociology*. New York: Cornell University Press.
- Aigner, Petra. (2017). *Migrationssoziologie eine Einführung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Alba, Richard D.; Nee, Victor. (2005). *Remaking the American mainstream: Assimilation and contemporary immigration*. Cambridge: Harvard University Press.
- Allert, Tilman. (1997). Kumulativer Anerkennungszerfall: Perspektiven für die Analyse von Jugenddelinquenz im Großstadtmilieu. In: Hradil, Stefan (Hg), *Differenz und Integration: die Zukunft moderner Gesellschaften; Verhandlungen des 28. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Dresden 1996*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 952-970.
- Alp-Marent, Elif; Dieterich, Manuel; Nieswand, Boris. (2020). Wohl denen, die sich integrieren! Integrationismus als moralische Ordnung. In: Spieker, Michael; Hofmann, Christian (Hg), *Integration: Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 115-132.
- Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm. (2000). Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. In: Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm (Hg), *Bedrohte Stadtgesellschaft*. Wiesbaden: Juventa, 17-75.
- Anhut, Reimund; Heitmeyer, Wilhelm. (2005). Desintegration, Anerkennungsbilanzen und die Rolle sozialer Vergleichsprozesse für unterschiedliche Verarbeitungsmuster. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg), *Integrationspotenziale moderner Gesellschaften*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 75-100.
- Aristoteles. (2019). *Nikomachische Ethik*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Aumüller, Jutta. (2009). *Assimilation: Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Balzer, Nicole. (2014). *Spuren der Anerkennung: Studien zu einer sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*. Wiesbaden: Springer VS.
- Baumann, Gerd. (2007). Why integration is a dirty word: Critique of a duplicitous concept in times of globalization. In: Van Ginkel, Rob; Strating, Alex (Hg), *Wildness & sensation: Anthropology of sinister and sensuous realms*. Apeldoorn: Spinhuis, 110-121.
- Beck, Ulrich. (2015). *Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne* (22. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Bendel, Petra. (2004). Totgesagte leben länger: Das deutsche Zuwanderungsgesetz. *Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, 53(2), 17-18.
- Bendel, Petra; Borkowski, Andrea. (2016). Entwicklung der Integrationspolitik. In: Brinkmann, Heinz Ulrich; Sauer, Martina (Hg), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, 99-116.
- Benjamin, Jessica. (1985). Die Fesseln der Liebe: Zur Bedeutung der Unterwerfung in erotischen Beziehungen. *Feministische Studien*, 4(2), 10-33. doi:10.1515/fs-1985-0203
- Benjamin, Jessica. (1996). *Phantasie und Geschlecht: psychoanalytische Studien über Idealisierung, Anerkennung und Differenz*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Benjamin, Jessica. (2002). *Der Schatten des Anderen: Intersubjektivität, Gender, Psychoanalyse*. Frankfurt am Main: Stroemfeld.

- Benjamin, Jessica. (2019). *Anerkennung, Zeugenschaft und Moral*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Benjamin, Jessica. (2020). *Die Fesseln der Liebe: Psychoanalyse, Feminismus und das Problem der Macht*. Frankfurt am Main: Stroemfeld Verlag.
- Berkemeyer, Nils; Bos, Wilfried; Hermstein, Björn; Abendroth, Sonja; Semper, Ina. (2017). *Chancenspiegel – eine Zwischenbilanz*. Gütersloh: Verlag Bertelsmann Stiftung.
- Bernstein, Jay M. (2012). Anerkennung und Verleiblichung. Überlegungen zu Fichtes Materialismus. In: Busch, Hans-Christoph Schmidt am; Zurn, Christopher F. (Hg), *Anerkennung*. Berlin: Akademie Verlag, 53-90.
- Binder-Zehetner, Andrea; Heintel, Martin. (2018). Partizipation bewegt – BürgerInnen gestalten ihre Stadt. In: Fritz, Judith; Tomaschek, Nino (Hg), *In Bewegung: Beiträge zur Dynamik von Städten, Gesellschaften und Strukturen*. Münster: Waxmann, 27-38.
- Bogumil, Jörg; Kuhlmann, Sabina; Proeller, Isabella. (2019). *Verwaltungshandeln in der Flüchtlingskrise* (1. Auflage 2019.). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Brinkmann, Heinz Ulrich; Sauer, Martina. (2016). *Einwanderungsgesellschaft Deutschland: Entwicklung und Stand der Integration*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brocker, Manfred. (2008). *Geschichte des politischen Denkens*. Berlin: Suhrkamp.
- Brubaker, Rogers. (2001). The return of assimilation? Changing perspectives on immigration and its sequels in France, Germany, and the United States. *Ethnic and Racial Studies*, 24(4), 531-548. doi:10.1080/01419870120049770
- Buber, Martin. (1995). *Ich und Du*. Stuttgart: Reclam.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. (o.D.). *Integrationskurse. Inhalt und Ablauf*. <https://bit.ly/3jXpDRE> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Bundesregierung. (2007). *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen* Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Bundesregierung. (2016). *Integrationsgesetz setzt auf Fördern und Fordern*. <https://bit.ly/394uYnX> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Bundesregierung. (2021). *Bundeskanzler Scholz: „Respekt, Anerkennung, Achtung“*. <https://bit.ly/3Os7yc8> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. (2021). *Grünes Licht für Morgen. Unser Plan für Berlin. Landeswahlprogramm*. Berlin: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin.
- bürgeraktiv. (o.D.). *Engagement- und Demokratieförderung in der Senatskanzlei*. <https://bit.ly/3OIEKII> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Busch, Hans-Christoph Schmidt am. (2011). *Anerkennung' als Prinzip der Kritischen Theorie* (1. Auflage). Berlin: De Gruyter.
- Busch, Hans-Christoph Schmidt am; Zurn, Christopher F. (2009). *Anerkennung*. Berlin: Akademie Verlag.
- Canan, Coskun; Foroutan, Naika. (2016). Changing perceptions? Effects of multiple social categorisation on German population's perception of Muslims. *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 42(12), 1905-1924. doi:10.1080/1369183X.2016.1164591
- Carpenter, Doreen. (2018). Das neue Integrationsgesetz. In: Frintrup, Andreas (Hg), *Berufliche Integration von Flüchtlingen und Migrantinnen*. Berlin: Springer VS, 31-39.
- CDU, Bundesausschuss. (2001). *Zuwanderung steuern und begrenzen. Integration fördern*. In: Berlin: Bundesausschuss CDU.



- Degele, Nina; Winker, Gabriele. (2014). Leistung muss sich wieder lohnen: Zur intersektionalen Analyse kultureller Symbole. In: Knüttel, Katharina; Seeliger, Martin (Hg), *Intersektionalität und Kulturindustrie*. Bielefeld: transcript Verlag, 25-53.
- Der Regierende Bürgermeister. (1972). *Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien. Abschlußbericht*. Berlin: Berliner Senat
- DIE LINKE Berlin. (2021). *rot radikal realistisch DIE LINKE. Unter Programm für die soziale Stadt*. Berlin: DIE LINKE
- Doehring, Karl. (1965). Neuregelungen des deutschen Fremdenrechts durch das "Ausländergesetz" von 1965. *Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht*, 25, 478-498.
- Durkheim, Émile. (2012 (1893)). *Über soziale Arbeitsteilung: Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Eichenhofer, Johannes. (2013). *Begriff und Konzept der Integration im Aufenthaltsgesetz*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Emundts, Dina; Horstmann, Rolf-Peter. (2002). *Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Eine Einführung*. Stuttgart: Reclam.
- Endrikat, Kirsten; Schaefer, Dagmar; Mansel, Jürgen; Heitmeyer, Wilhelm. (2002). Soziale Desintegration. Die riskanten Folgen negativer Anerkennungsbilanzen. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hg), *Deutsche Zustände*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 37-58.
- Endruweit, Günter. (2002). *Wörterbuch der Soziologie* (2. Auflage). Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Esser, Hartmut. (1980). *Aspekte der Wanderungssoziologie: Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten - eine handlungstheoretische Analyse*. Darmstadt: Luchterhand.
- Esser, Hartmut. (2001). *Integration und ethnische Schichtung*. Mannheim: Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Etzold, Raphaela; Löhnig, Martin; Schlemmer, Thomas. (2019). *Migration und Integration in Deutschland nach 1945*. Berlin: De Gruyter.
- Fichte, Johann Gottlieb. (1845). *Populärphilosophische Schriften, Teil 1. Zur Politik und Moral*. Berlin: Veit.
- Fichte, Johann Gottlieb. (1971 (1796)). *Grundlage des Naturrechts nach Prinzipien der Wissenschaftslehre*. Berlin: De Gruyter.
- Flick, Uwe. (2021). *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung* (10. Auflage). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Flick, Uwe; Kardorff, Ernst von; Steinke, Ines. (2019). *Qualitative Forschung: ein Handbuch* (13. Auflage). Hamburg: Rowohlt Taschenbuch Verlag.
- Florian, Buchmayr. (2016). Integration als Regierungsrationalität: Eine Diskursanalyse der deutschen Integrationspolitik. *Soziologiemagazin*, 9(2), 21-38.  
doi:10.3224/soz.v9i2.27280
- Foroutan, Naika. (2019). *Die postmigrantische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Foroutan, Naika; Canan, Coskun; Arnold, Sina; Schwarze, Benjamin; Beigang, Steffen; Kalkum, Dorina. (2019). *Deutschland postmigrantisch I*. Berlin: Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung.
- Fraser, Nancy. (2009). Zur Neubestimmung von Anerkennung. In: Zurn, Christopher F.; Busch, Hans-Christoph Schmidt am (Hg), *Anerkennung*. Berlin: Akademie Verlag, 201-212.
- Fraser, Nancy. (2016). *Die halbierte Gerechtigkeit: Schlüsselbegriffe des postindustriellen Sozialstaats* (Deutsche Erstaussage, 3. Auflage.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Fraser, Nancy. (2017). Anerkennung bis zur Unkenntlichkeit verzerrt. In: Honneth, Axel; Fraser, Nancy (Hg), *Umverteilung oder Anerkennung - Eine politischphilosophische Kontroverse Frankfurt am Main*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 225-270.
- Frenzel, Severin. (2021). *Lebenswelten jenseits der Parallelgesellschaft: Postmigrantische Perspektiven auf Integrationskurse in Deutschland und Belgien*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Frerichs, Sabine. (2018). Integration durch Recht. In: Bach, Maurizio; Bach-Hönig, Barbara (Hg), *Europasozilogie*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 151-161.
- Freud, Sigmund. (2007 (1910)). *Über Psychoanalyse: Fünf Vorlesungen*. Wien: Project Gutenberg.
- Freud, Sigmund. (2014). *Werke aus den Jahren 1909-1913*. Köln: Anaconda.
- Gault, Robert H.; Park, Robert E.; Burgess, Ernest W. (1922). *Introduction to the Science of Sociology*. Chicago: University of Chicago Press.
- Geißel, Brigitte; Penrose, Virginia. (2003). Dynamiken der politischen Partizipation und Partizipationsforschung. *Gender Politik Online*.
- Gläser, Jochen; Laudel, Grit; Meuser, Michael. (2008). *Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Glazer, Nathan. (1970). *Beyond the melting pot: the Negroes, Puerto Ricans, Jews, Italians, and Irish of New York City*. Cambridge: M.I.T. Press.
- Gostomski, Christian Babka von. (2003). Gewalt als Reaktion auf Anerkennungsdefizite?: Eine Analyse bei männlichen deutschen, türkischen und Aussiedler-Jugendlichen mit dem IKG-Jugendpanel 2001. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55(2), 253-277. doi:10.1007/s11577-003-0050-4
- Habermas, Jürgen. (1973). *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. (1981). *Theorie des kommunikativen Handelns*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. (1992). *Faktizität und Geltung: Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Habermas, Jürgen. (1997). *Nachmetaphysisches Denken: philosophische Aufsätze* (2. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hailbronner, Kay. (2001). Reform des Zuwanderungsrechts. Konsens und Dissens in der Ausländerpolitik. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 43(7), 7-19.
- Halbig, Christoph. (2018). Struktur des Begriffs „Anerkennung“. In: Siep, Ludwig; Ikäheimo, Heikki; Quante, Michael (Hg), *Handbuch Anerkennung*. Wiesbaden: Springer VS, 29-37.
- Haller, Michael. (2017). *Die „Flüchtlingskrise“ in den Medien*. Frankfurt am Main: Otto Brenner Stiftung.
- Hamra, Sulamith. (2018). *Projekt ‚Integration‘ - Berliner Stadtteilmütterprojekte als Aushandlungsraum städtischer Integrationspolitik*. Göttingen: Universitätsverlag Göttingen.
- Han, Petrus. (2016). *Soziologie der Migration*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Haraway, Donna. (1988). Situated knowledges: The science question in feminism and the privilege of partial perspective. *Feminist Studies*, 14(3), 575-599.

- Haug, Wolfgang Fritz. (1994). *Historisch-kritisches Wörterbuch des Marxismus*. Hamburg: Argument-Verlag.
- Häußermann, Hartmut; Kapphan, Andreas. (1999). Berlin: Bilden sich Quartiere sozialer Benachteiligung? In: Herkommer, Sebastian (Hg), *Soziale Ausgrenzungen. Gesichter des neuen Kapitalismus*. Hamburg: VSA Verlag, 187-208.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. (1986 (1817)). *Die Philosophie des Geistes* (1. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. (1999 (1817)). *Die Wissenschaft der Logik* (5. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter. (2005). *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter. (2012). *Desintegrationsdynamiken: Integrationsmechanismen auf dem Prüfstand* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Helle, Horst Jürgen. (2015). *Einführung in die Soziologie*. München: De Gruyter.
- Henkes, Christian; Stuhler, Anne Saskia. (2010). Teilhabe und Anerkennung. *Internationale Politikanalyse / Abteilung Internationaler Dialog*.
- Herrmann, Steffen K. (2017). Drei Pathologien der Anerkennung. Grundlagen einer kritischen Gesellschaftstheorie nach Rousseau, Hegel und Marx. In: Hogh, Philip; Ellmers, Sven (Hg), *Warum Kritik? Begründungsformen kritischer Theorien*. Weilerswist: Velbrück Wissenschaft, 164-189.
- Hess, Sabine; Binder, Jana; Moser, Johannes. (2015). *No integration?!: kulturwissenschaftliche Beiträge zur Integrationsdebatte in Europa*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Hofmann, Christian. (2020). Integration als sozialer Anerkennungsprozess. Vom Recht auf Teilhabe und seiner konkreten Verwirklichung. In: Spieker, Michael; Hofmann, Christian (Hg), *Integration - Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft*. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 193-212.
- Honneth, Axel. (1994). *Desintegration: Bruchstücke einer soziologischen Zeitdiagnose*. Frankfurt am Main: Fischer-Taschenbuch-Verlag.
- Honneth, Axel. (2015). *Verdinglichung: eine anerkennungstheoretische Studie* (1. Auflage). Berlin: Suhrkamp.
- Honneth, Axel. (2016). *Kampf um Anerkennung: zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte mit einem neuen Nachwort* (1. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Honneth, Axel; Fraser, Nancy. (2017). *Umverteilung oder Anerkennung - Eine politischphilosophische Kontroverse Frankfurt am Main*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Hooghe, Liesbet; Marks, Gary. (2001). *Multi-level governance and European integration*. Lanham: Rowman & Littlefield.
- Ikäheimo, Heikki. (2014). *Anerkennung*. Berlin: De Gruyter.
- Imbusch, Peter; Rucht, Dieter. (2005). Integration und Desintegration in modernen Gesellschaften. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden VS Verlag für Sozialwissenschaften, 13-71.
- Kaletta, Barbara. (2008). *Anerkennung oder Abwertung: Über die Verarbeitung sozialer Desintegration* (1. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kant, Immanuel. (1803). *Die Metaphysik der Sitten: in zwey Theilen*. Königsberg: Nicolovius.
- Kant, Immanuel. (2016 (1785)). *Grundlegung zur metaphysik der sitten*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

- Käsler, Dirk. (2005). *Aktuelle Theorien der Soziologie : von Shmuel N. Eisenstadt bis zur Postmoderne* (Orig.-Ausg.). München: Beck.
- Kiepenheuer-Drechsler, Barbara. (2013). *Vielfalt plus Zusammenhalt: Eine ethnologische Perspektive auf die Praxis Berliner Integrationspolitik*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Kirchner, Friedrich; Regenbogen, Armin; Meyer, Uwe. (2018). *Wörterbuch der philosophischen Begriffe*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Klimke, Daniela; Lautmann, Rüdiger; Stäheli, Urs; Weischer, Christoph; Wienold, Hanns. (2020). *Lexikon zur Soziologie* (6. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Knodt, Michèle; Hüttmann, Martin Große. (2012). Der Multi-Level Governance-Ansatz. In: Bieling, Hans-Jürgen; Lerch, Marika (Hg), *Theorien der europäischen Integration*. Wiesbaden: Springer VS, 187-205.
- Krätke, Stefan. (1991). Berlins Umbau zur neuen Metropole. *Leviathan*, 19(3), 327-352.
- Kühnel, Steffen; Leibold, Jürgen; Mays, Anja. (2013). Die gegenseitigen Wahrnehmungen und Einstellungen von Einheimischen und MigrantInnen. In: Brinkmann, H. (Hg), *Dabeisein und Dazugehören*. Wiesbaden: Springer VS, 203-226.
- Lamont, Michèle. (2018). Addressing recognition gaps: Destigmatization and the reduction of inequality. *American Sociological Review*, 83(3), 419-444.
- Lanz, Stephan. (2007). *Berlin aufgemischt: abendländisch, multikulturell, kosmopolitisch? Die politische Konstruktion einer Einwanderungsstadt* (1. Auflage). Bielefeld: transcript Verlag.
- Levitt, Peggy; Schiller, Nina Glick. (2004). Conceptualizing Simultaneity: A Transnational Social Field Perspective on Society. *The International migration review*, 38(3), 1002-1039. doi:10.1111/j.1747-7379.2004.tb00227.x
- List, Eveline. (2014). *Psychoanalyse: Geschichte, Theorien, Anwendungen* (2. Auflage). Stuttgart: UTB.
- Lockwood, David. (1979). Systemintegration und Sozialintegration. In: Zapf, Wolfgang (Hg), *Theorien des sozialen Wandels*. Köln: Kiepenheuer & Witsch, 124-137.
- Luft, Stefan. (2016). Zum Integrationsgesetz des Deutschen Bundestages: Zwischen Integrationseuphorie und Migrationssteuerung. *Recht und Politik*, 52(3), 166-170. doi:10.3790/rup.52.3.166
- Marcuse, Herbert. (1965). *Triebstruktur und Gesellschaft: ein philosophischer Beitrag zu Sigmund Freud*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marshall, Thomas H. (1987 (1949)). *Citizenship and Social Class*. London: Pluto Press.
- Marx, Karl. (2009). *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Marx, Karl. (2010). *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*. Berlin: Contumax.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. (1971 (1859)). *Zur Kritik der politischen Oekonomie*. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl; Engels, Friedrich. (1981). *Exzerpte und Notizen, 1843 bis Januar 1845*. Berlin: Akademie Verlag.
- Mayring, Philipp. (2015). *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken* (12. Auflage). Weinheim Basel: Beltz.
- Mayring, Philipp. (2019). Qualitative Inhaltsanalyse – Abgrenzungen, Spielarten, Weiterentwicklungen. *Forum: Qualitative Sozialforschung*, 20(3), 1-15. doi:10.17169/fqs-20.3.3343
- Mead, George Herbert. (2017 (1934)). *Geist, Identität und Gesellschaft: aus der Sicht des Sozialbehaviorismus* (18. Auflage). Frankfurt am Main: Suhrkamp.

- Mihok, Brigitte. (2001). Der politische Umgang mit den bosnischen Bürgerkriegsflüchtlingen in Berlin (1991–2000). In: Gesemann, Frank (Hg), *Migration und Integration in Berlin*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 145-161.
- Mikl-Horke, Gertraude. (2011). *Historische Soziologie – Sozioökonomie – Wirtschaftssoziologie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mohr, Georg; Willaschek, Marcus; Höffe, Otfried. (1998). *Immanuel Kant*. Berlin: Akademie Verlag.
- Münch, Ursula. (2016). Integrationspolitik der Länder – dringliche Zukunftsaufgabe im Umbruch. In: Hildebrandt, Achim; Wolf, Frieder (Hg), *Die Politik der Bundesländer*. Wiesbaden: Springer VS, 365-390.
- Nassehi, Armin. (1999). *Differenzierungsfolgen - Beiträge zur Soziologie der Moderne*. Wiesbaden: Springer VS.
- Niewiedzial, Katarina. (o.D.). *Beauftragte für Integration und Migration*. <https://bit.ly/3xEqWg6> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Oosterlynck, Stijn; Novy, Andreas; Kazepov, Yuri. (2020). *Local social innovation to combat poverty and exclusion: a critical appraisal*. Bristol: Policy Press.
- Oswald, Ingrid. (2007). *Migrationssoziologie*. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft.
- Park, Robert Ezra; Thomas, William Isaac; Miller, Herbert Adolphus. (1975 (1921)). *Old World Traits transplanted*. New Jersey: Montclair.
- Parsons, Talcott. (1991 (1951)). *The social system*. London: Routledge.
- Precht, Peter; Burkard, Franz-Peter. (2016). *Metzler Philosophie Lexikon*.
- Pries, Ludger. (2015). Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs. *IMIS-Beiträge*, 47, 7-35.
- Reichert, Jo. (2007). Qualitative Sozialforschung - Ansprüche, Prämissen, Probleme. *Erwägen Wissen Ethik*, 18(2), 195-208.
- Reinhold, Gerd; Lamnek, Siegfried; Recker, Helga. (2000). *Soziologie-Lexikon* (4. Auflage). München: R. Oldenbourg Verlag.
- Renault, Emanuel. (2009). Das Erbe der Kritischen Theorie: Lässt Marx sich über die Anerkennungstheorie retten? In: Busch, Hans-Christoph Schmidt am; Zurn, Christopher F. (Hg), *Anerkennung*. Berlin: Akademie Verlag, 229-242.
- Roth, Roland. (2018). Integration durch politische Partizipation. In: Gesemann, Frank; Roth, Roland (Hg), *Handbuch Lokale Integrationspolitik*. Wiesbaden: Springer VS, 629-658.
- Sauer, Martina. (2016). Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Migrant\*innen. In: Brinkmann, Heinz Ulrich; Sauer, Martina (Hg), *Einwanderungsgesellschaft Deutschland*. Wiesbaden: Springer VS, 255-279.
- Schreier, Margrit. (2012). *Qualitative content analysis in practice*. London: SAGE.
- Schüle, Johann August. (2016). *Soziologie und Psychoanalyse: Perspektiven einer sozialwissenschaftlichen Subjekttheorie* (1. Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Schütze, Rainer. (2015). *Historische Soziologie*. Bielefeld: transcript Verlag.
- Schwarz, Thomas. (2001). Integrationspolitik als Beauftragtenpolitik: Die Ausländerbeauftragte des Berliner Senats. In: Gesemann, Frank (Hg), *Migration und Integration in Berlin. Wissenschaftliche Analysen und politische Perspektiven*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 127-144.
- Schwarz, Tobias. (2010). *Bedrohung, Gastrecht, Integrationspflicht: Differenzkonstruktionen im deutschen Ausweisungsdiskurs*. Bielefeld: transcript Verlag.

- Senat von Berlin. (2002). *Koalitionsvereinbarung zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) Landesverband Berlin und der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2001 – 2006*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2009). *Der Berliner Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2015). *Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Flüchtlinge*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2017). *Masterplan Integration und Sicherheit*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2018a). *Angekommen in Berlin: Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2018b). *Integration und Migration: Ein Wegweiser für Berlin*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (2019). *Lösungen auf Augenhöhe*. Berlin: Berliner Senatsverwaltung
- Senat von Berlin. (o.D.). *BENN - Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften*. <https://bit.ly/3jUnber> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Siebel, Walter. (2006). Soziologische Dimensionen von Integration und Fremdheit. *Archiv für Sozialgeschichte*, 46, 467-479.
- Sieben, Anna. (2019). Psychoanalytische Anerkennungstheorien: Intersubjektivität und Geschlecht in zwischenmenschlichen Beziehungen. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hg), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 429-436.
- Siep, Ludwig. (2014). *Anerkennung als Prinzip der praktischen Philosophie: Untersuchungen zu Hegels Jenaer Philosophie des Geistes*. Hamburg: Felix Meiner Verlag.
- Siep, Ludwig; Ikäheimo, Heikki; Quante, Michael. (2019). *Handbuch Anerkennung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Silver, Hilary; Miller, Seymour M. (2003). Social exclusion - The European Approach to Social Disadvantage. *Indicators*, 2(2), 1-17.
- Simmel, Georg. (1908). *Soziologie: Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung* (2. Auflage.). Berlin: Duncker & Humblot.
- Simmel, Georg. (1970 (1917)). *Grundfragen der Soziologie (Individuum und Gesellschaft)* (3. Auflage). Berlin: De Gruyter.
- Sitzer, Peter; Wiezorek, Christine. (2005). Anerkennung. In: Heitmeyer, Wilhelm; Imbusch, Peter (Hg), *Integrationspotenziale einer modernen Gesellschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 101-132.
- Sökefeld, Martin. (2015). *Jenseits des Paradigmas kultureller Differenz: Neue Perspektiven auf Einwanderer aus der Türkei*. Bielefeld: transcript Verlag.
- SPD Berlin. (2021). *GANZ SICHER BERLIN*. Berlin: SPD.
- Spieker, Michael. (2020). *Integration: Teilhabe und Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft* (1. Auflage). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Steins, Gisela. (2018). Psychologie: Geschlechterforschung – Paradigmen, Befunde und Institutionalisierung. In: Kortendiek, Beate; Riegraf, Birgit; Sabisch, Katja (Hg), *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*. Wiesbaden: Springer VS, 1-8.

- Strübing, Jörg. (2018). *Qualitative Sozialforschung: Eine komprimierte Einführung für Studierende*. München: De Gruyter.
- Süssmuth, Rita. (2015). *Wir brauchen ein Einwanderungsgesetz*. <https://bit.ly/3Ex5xaf> (Zugegriffen: 21.04.2022)
- Taylor, Charles. (2017 (1992)). *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Berlin: Suhrkamp.
- Te Poel, Kathrin. (2019). *Bildungsgerechtigkeit und Anerkennung*. Wiesbaden: Springer VS.
- Terkessidis, Mark. (2018). *Interkultur* (6. Auflage.). Berlin: Suhrkamp.
- Tönnies, Ferdinand. (2010 (1887)). *Gemeinschaft und Gesellschaft: Grundbegriffe der reinen Soziologie* (3. Auflage). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Van den Brink, Bert; Owen, David. (2007). *Recognition and power: Axel Honneth and the tradition of critical social theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Vertovec, Steven. (1996). Multiculturalism, culturalism and public incorporation. *Ethnic and Racial Studies*, 19(1), 49-69. doi:10.1080/01419870.1996.9993898
- Vertovec, Steven. (2010). *The multiculturalism backlash: European discourses, policies and practices*. New York: Routledge.
- Weichselbaumer, Doris. (2016). Discrimination against female migrants wearing headscarves. *Industrial and Labor Relations*, 73(3), 600-627.
- Weißmann, Günter. (1966). *Ausländergesetz*. Berlin: De Gruyter.
- Welsch, Wolfgang. (2014). Was ist eigentlich Transkulturalität? In: Kimmich, Dorothee; Schahadat, Schamma (Hg), *Kulturen in Bewegung*. Bielefeld: transcript Verlag, 39-66.
- Wildt, Andreas. (2012). „Anerkennung“ in der Psychoanalyse. In: Busch, Hans-Christoph Schmidt am; Zurn, Christopher, F. (Hg), *Anerkennung*. Berlin: Akademie Verlag, 181-198.
- Zabel, Ulrike. (2001). Aus der Beratungsarbeit mit Zuwanderern ohne Aufenthaltsrecht und Duldung im Caritas-Migrationsdienst Berlin. In: Bade, Klaus J. (Hg), *Integration und Illegalität in Deutschland*. Osnabrück: Rat für Migration e.V, 91-100.

## **Quellen des Abgeordnetenhauses von Berlin**

Abgeordnetenhaus von Berlin 2005. Drucksache 15/3929 und 15/4003, 16. Juni 2005. Ein Integrationskonzept für Berlin. Schlussbericht.

Abgeordnetenhaus von Berlin 2007. Drucksache 16/0715, 3. Juli 2007. "Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken" Das Berliner Integrationskonzept.

## **Plenarprotokolle des Deutschen Bundestags**

Deutscher Bundestag. Plenarprotokoll 12/5, 30. Januar 1991.

## **Bundesgesetzblatt**

Bundesgesetzblatt Jahrgang 1965 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 8. Mai 1965. Ausländergesetz.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2004 Teil I Nr. 41, ausgegeben zu Bonn am 5. August 2004. Zuwanderungsgesetz.

Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 5. August 2016. Integrationsgesetz.

## **Gesetzesentwürfe**

Deutscher Bundestag. Drucksache 18/8615, 31. Mai 2016. Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD. Entwurf eines Integrationsgesetzes.

## **Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin**

Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG), im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 28. Dezember 2019.

Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin (PartMigG), im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 15. Juli 2021

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG), im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin am 20. Juni 2020